



GESCHÄFTSBERICHT 2011



INHALTSVERZEICHNIS

ADLER Plus	9
Brief an die Aktionäre	10
Magazin	14
Corporate Governance & Bericht des Aufsichtsrats	54
Bericht des Aufsichtsrats	56
Vorstand	62
Aufsichtsrat	64
Corporate Governance Bericht	66
Vergütungsbericht	72
Investor Relations – an die Aktionäre	78
ADLER Equity Story	80
ADLER-Aktie	81
Konzernlagebericht	88
Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum	88
Geschäfts- & Rahmenbedingungen	92
Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	95
Umsatzentwicklung & -analyse	97
Ertragslage	100
Finanz- & Vermögenslage	102
Beschaffung	106
Absatzpolitik, Vertrieb & Marketing	107
Personal & Vielfalt	109
Nachhaltigkeit & gesellschaftliche Verantwortung	112
Chancen- & Risikobericht	115
Vergütungsbericht	123
Rechtliche Angaben	128
Nachtragsbericht	138
Prognosebericht	139



Konzernabschluss zum 31. Dezember 2011	142
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	144
Gesamtergebnisrechnung	145
Konzern-Bilanz	146
Eigenkapitalveränderung	148
Kapitalflussrechnung	150
Konzernanhang zum 31. Dezember 2011	152
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	234
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	235
Weitere Informationen	238
Mehrjahresüberblick	240
Kontakte	242
Finanzkalender	242
Impressum	243

KENNZAHLEN



Gewinn- und Verlustrechnung		2011	2010	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Umsatzerlöse	€ Mio.	476,6	444,8	31,8	7,1%
Materialaufwand	€ Mio.	-231,0	-210,4	-20,6	9,8%
Warenrohertrag	€ Mio.	245,6	234,4	11,2	4,8%
Rohertragsmarge	%	51,5%	52,7%	-1,2%	-2,2%
EBITDA	€ Mio.	30,7	37,8	-7,1	-18,8%
EBITDA-Margew	%	6,5%	8,5%	-2,1%	-24,2%
Abschreibungen	€ Mio.	-13,9	-13,6	-0,3	2,2%
Wertminderungen	€ Mio.	-0,9	0,0	-0,9	
EBIT	€ Mio.	15,9	24,3	-8,4	-34,6%
EBIT-Marge	%	3,3%	5,5%	-2,1%	-38,9%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	€ Mio.	12,7	23,7	-11,0	-46,4%
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	€ Mio.	-4,4	4,8	-9,2	-191,7%
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten nach Steuer	€ Mio.	8,3	28,5	-20,2	-70,9%
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Steuern	€ Mio.	0,0	-1,1	1,1	
Konzernergebnis	€ Mio.	8,3	27,4	-19,2	-69,9%
Kennzahlen je Aktie		2011	2010	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Ergebnis je Aktie	€	0,47	1,62	-1,15	-71,0%





Vermögenslage		31.12.2011	31.12.2010	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Bilanzsumme	€ Mio.	187,1	162,7	24,4	15,0%
Langfristige Vermögenswerte	€ Mio.	66,4	67,5	-1,1	-1,6%
Kurzfristige Vermögenswerte (ohne Zahlungsmittel)	€ Mio.	80,7	62,3	18,4	29,5%
Vorräte	€ Mio.	73,5	56,7	16,8	29,6%
Zahlungsmittel	€ Mio.	40,0	33,0	7,0	21,2%
Eigenkapital	€ Mio.	74,6	41,2	33,4	81,1%
Eigenkapitalquote	%	39,9%	25,3%		
Langfristige Schulden	€ Mio.	38,2	47,2	-9,0	-19,1%
Kurzfristige Schulden	€ Mio.	74,4	74,4	0,0	0,0%
Verschuldungsgrad		1,51	2,95		

Finanzlage		2011	2010	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Cashflow aus laufender Tätigkeit (Netto Cashflow)	€ Mio.	8,8	25,8	-17,0	-65,9%
Cashflow aus Investitionstätigkeit	€ Mio.	-13,2	-16,8	3,6	-21,4%
Free Cashflow	€ Mio.	-4,4	9,0	-13,4	-148,9%

Mitarbeiter		31.12.2011	31.12.2010	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Beschäftigte zum 31. Dezember	Anzahl	4.404	4.141	263	6,4%
Personalaufwand	€ Mio.	78,1	75,0	3,1	4,1%

Modemärkte nach Ländern		31.12.2011	31.12.2010	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Modemärkte gesamt	Anzahl	163	135	28	20,7%
davon in Deutschland		133	107	26	24,3%
davon in Österreich		28	26	2	7,7%
davon in Luxemburg		2	2	0	0,0%



ÜBERBLICK 2011



FINANZDATEN

- + Umsatzerlöse um 7,1% auf € 476,6 Mio. gesteigert
- + Preiserhöhung um 11,3% durchgesetzt
- + Kostengünstiger Einkauf über MGB in Asien auf fast 41% gesteigert
- + Überdurchschnittlich warme Temperaturen und branchenweite Rabattaktionen im Wintergeschäft belasteten die Erwartungen
- + Rohertragsmarge von 51,5% unter Vorjahresniveau von 52,7%
- + EBITDA von € 30,7 Mio. mit 18,8% unter Vorjahr
- + Konzernergebnis von € 8,4 Mio.

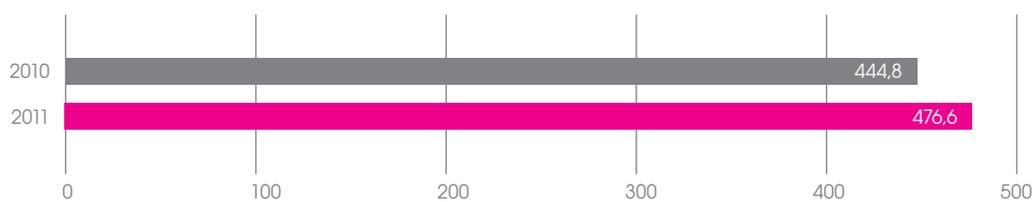
WACHSTUM

- + Standortexpansion mit 29 Neueröffnungen über Erwartungen
- + 13 eigene Modemärkte neu eröffnet
- + Übernahme von 18 Wehmeyer-Filialen, davon 2 aus strategischen Gründen weiterveräußert
- + Umsatz neue Märkte € 38,3 Mio.

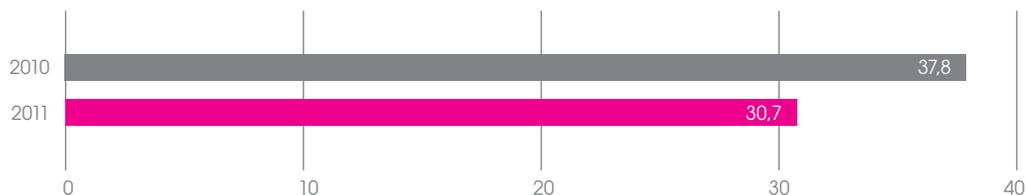
AUSBLICK 2012

- + Standortwachstum von ca. 20 Neueröffnungen
- + Wachstum des Konzernumsatzes im oberen einstelligen und unteren zweistelligen Prozentbereich prognostiziert
- + Erwartung einer entsprechenden Verbesserung des EBITDA

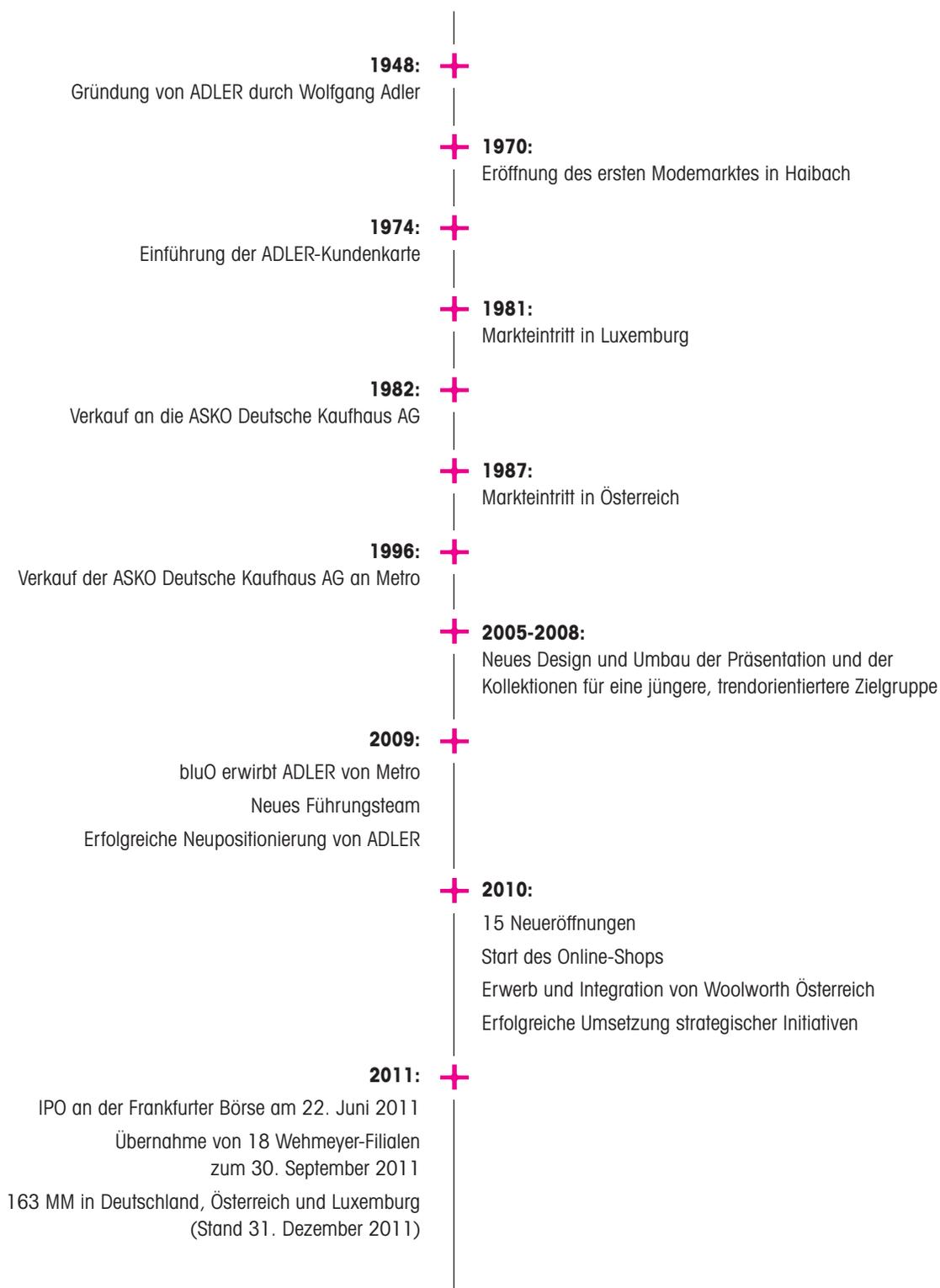
Umsatzerlöse in € Mio.



EBITDA in € Mio.



MEILENSTEINE



A professional portrait of Lothar Schäfer, a middle-aged man with short brown hair and blue eyes, wearing a dark suit, white shirt, and dark tie. He is leaning on a metal chair back. The background is a blurred indoor setting with warm lighting.

+
Lothar Schäfer
Vorsitzender des Vorstands
der Adler Modemärkte AG

ADLER PLUS

Brief an die Aktionäre	10
Magazin	14
- Die ADLER-Modemärkte	14
- Unternehmerische Verantwortung, Nachhaltigkeit & Umwelt	16
- Prominente Markenbotschafter	18
- ADLER-Kundenkarte	20
- Design & Schnitt	22
- Die Eigenmarken von ADLER	24
- Fremdmarken bei ADLER	48
- ADLER-Kunden	50







BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie halten den ersten vollwertigen Geschäftsbericht der Adler Modemärkte AG in den Händen. 2011 war für unser Unternehmen ein historisches Jahr. Die 2009 eingeleitete Strategie des neuen Managements ging auf und führte zu guten Geschäftsergebnissen und dem erfolgreichen Börsengang. Damit legte ADLER den Grundstein für weiteres organisches Wachstum und Expansion sowie die Modernisierung der Bestandsmärkte.

Am 22. Juni 2011 wurden in einem sehr schwierigen Marktumfeld die Aktien der Adler Modemärkte AG an der Frankfurter Wertpapierbörse platziert. Die insgesamt 26,5 Millionen Euro (netto rund € 23 Mio.), die ADLER durch die Platzierung aus der Kapitalerhöhung zugeflossen waren, werden in weiteres Wachstum investiert. Priorität haben dabei die Eröffnung neuer Modemärkte und der Zukauf von Filialketten und Geschäften.

Bei der Standortexpansion konnte ADLER im abgelaufenen Geschäftsjahr das Wachstum über die ursprünglich geplanten 20 neuen Standorte hinaus beschleunigen. 29 neue Modemärkte in Deutschland und Österreich wurden eröffnet, von denen 16 Standorte aus der Akquisition der Filialen der Wehmeyer Lifestyle GmbH zum 30. September 2011 stammen.

Sowohl aus strategischer als auch finanzwirtschaftlicher Sicht ist die Akquisition der Wehmeyer-Filialen für ADLER von großer Bedeutung. Die Positionierung von Wehmeyer bei Kunden über 45 Jahren, deren Durchschnittsalter jedoch geringer ist als bei ADLER, passt ideal zur ADLER-Fokussierung auf so genannte „Best Ager“. Mit der Übernahme gewann ADLER nicht nur neue Kundensegmente, sondern reduzierte die Erschließungskosten, Investitionen sowie den Trainingsaufwand für neue Mitarbeiter im Vergleich zu einer konventionellen Neueröffnung aus eigener Kraft.

Das Jahr 2011 begann für ADLER mit einem Bilderbuchstart und brachte einen Umsatzzuwachs von anfangs über 10%. Der Textileinzelhandel wurde jedoch im September und insbesondere im vierten Quartal von ungünstigem





Wetter und hohen Preisabschritten der Wettbewerber beeinflusst. So konnte ADLER die ursprünglichen Ergebnisziele nicht ganz erreichen und blieb hinter den hohen Erwartungen zurück.

Dennoch konnten wir die Erlöse der Adler Modemärkte AG in 2011 positiv weiter entwickeln. Im Berichtsjahr stieg der Umsatz um 7% gegenüber dem Vorjahr auf 476 Millionen Euro. ADLER wertet diese erfreuliche operative Entwicklung als Beleg dafür, dass die strategische Neupositionierung des Unternehmens auf dem richtigen Weg ist. Der Gewinn wurde unter anderem durch die negativen Branchenvorgaben beeinflusst, wodurch das operative Ergebnis (EBITDA) mit noch guten 30,6 Millionen Euro unter dem Vorjahreswert lag.

Der Vorstand ist fest davon überzeugt, dass unser Geschäftsmodell funktioniert und eine aussichtsreiche Zukunft hat. Wir fühlen uns der Mehrung des Shareholder Values verpflichtet und arbeiten kontinuierlich am Wertzuwachs der ADLER-Aktie. Im laufenden Geschäftsjahr intensiviert der Vorstand seine Investor Relations-Aktivitäten weiter. Mehrere Roadshows und Analysten-Meetings sind bereits geplant, und das Management wird zusätzlich wieder an Investmentkonferenzen teilnehmen. Zu den wertsteigernden Maßnahmen für unsere Aktie zählt auch das im Januar 2012 gestartete Aktienrückkaufprogramm.

Basis für unsere weitere Tätigkeit ist die gute Positionierung von ADLER als Marktführer im Textileinzelhandel für Kunden über 45 Jahre im unteren Mittelpreissegment. Hier hat sich ADLER klar positioniert und ein Alleinstellungsmerkmal erarbeitet. Mit dieser Fokussierung heben wir uns bewusst von der Mehrzahl unserer Wettbewerber ab, deren Strategie meist auf jüngere Kunden ausgerichtet ist. ADLER betrachtet die Kundengruppe 45+ aufgrund der demografischen Entwicklung als wachsendes Marktsegment und will diese wichtige Zielgruppe auch in Zukunft vorrangig bedienen.

Dabei profitiert ADLER von seiner besonderen Stärke, sich in der Neukundengewinnung immer wieder auf die spezifischen Bedürfnisse dieser Kunden neu einzustellen. Unsere Marken- und Produktpolitik zielt mit perfekter Passform, hohem Qualitätsanspruch und preiswerter modischer Kleidung auch in Übergrößen genau auf diese Kundengruppe. Nichts anderes meint auch unser Slogan: ADLER – alles passt.

Unsere Kunden danken uns diese gelebte Markenphilosophie mit ihrer Treue. Das zeigt sich nicht zuletzt in dem großen Erfolg und der breiten Akzeptanz der ADLER-Kundenkarte, die es schon seit 1974 gibt. Sie ist eine der ältesten und erfolgreichsten Kundenkarten Deutschlands. Die Kundenstammdaten reichen oft Jahrzehnte zurück und bieten eine hervorragende Grundlage für zielgruppenorientierte Werbung sowie detailliertes Data Mining. Auch zum hohen Bekanntheitsgrad von ADLER in der Zielgruppe 45+ trägt die Kundenkarte bei. Unsere traditionellen Werbe-Mailings und Zeitungsbeilagen sind weithin bekannt und werden gern gelesen, weil sie ganz auf die Kunden zugeschnitten sind.

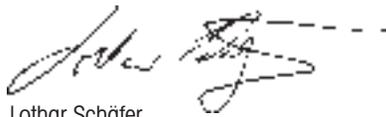


ADLER schafft Nachhaltigkeit, indem das Unternehmen Verantwortung übernimmt und auf eine langfristige Geschäftsausrichtung setzt. Grundsätzlich wird bei allen Entscheidungen darauf geachtet, dass sie dauerhaft zum Erfolg des Unternehmens beitragen und zugleich die Interessen aller Stakeholder berücksichtigen. Deshalb hat ADLER seine gesamte Lieferkette und Sortimentspolitik auf Haltbarkeit und Qualität ausgerichtet. Damit leisten wir einen erheblichen Beitrag zur Reduzierung des Rohstoffbedarfs. Des Weiteren nimmt ADLER am Projekt I:CO teil, in dessen Rahmen gebrauchte Kleidung und Schuhe gesammelt und fachgerecht recycelt werden. Auf diese Weise tragen wir zur Schonung natürlicher Ressourcen bei. Außerdem vertreibt ADLER Produkte, die mit dem Fairtrade-Siegel zertifiziert sind. Das Siegel bestätigt, dass bei der Herstellung der damit ausgezeichneten Kleidungsstücke anerkannte soziale Standards eingehalten werden. ADLER festigt so sein positives Markenimage und schafft langfristig positive Reputation für das Unternehmen.

Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, Kundinnen und Kunden, Lieferanten, Vermieter und Service-Dienstleister, danken wir für Ihr Vertrauen und Ihre Treue, die Sie ADLER tagtäglich entgegen bringen. Der Vorstand versichert Ihnen, dass ADLER auch in Zukunft alles daran setzen wird, um sein Geschäftspotenzial zum Wohle aller Stakeholder auszuschöpfen und die Zukunft des Unternehmens erfolgreich zu gestalten.

Ein besonderer Dank gilt unseren treuen und engagierten Mitarbeitern und natürlich auch den neuen Kollegen aus den ehemaligen Wehmeyer-Filialen. Nur mit ihrer wertvollen Unterstützung konnten wir das operative Geschäft stetig verbessern und das Unternehmen dorthin entwickeln, wo es heute steht.

Mit den besten Grüßen

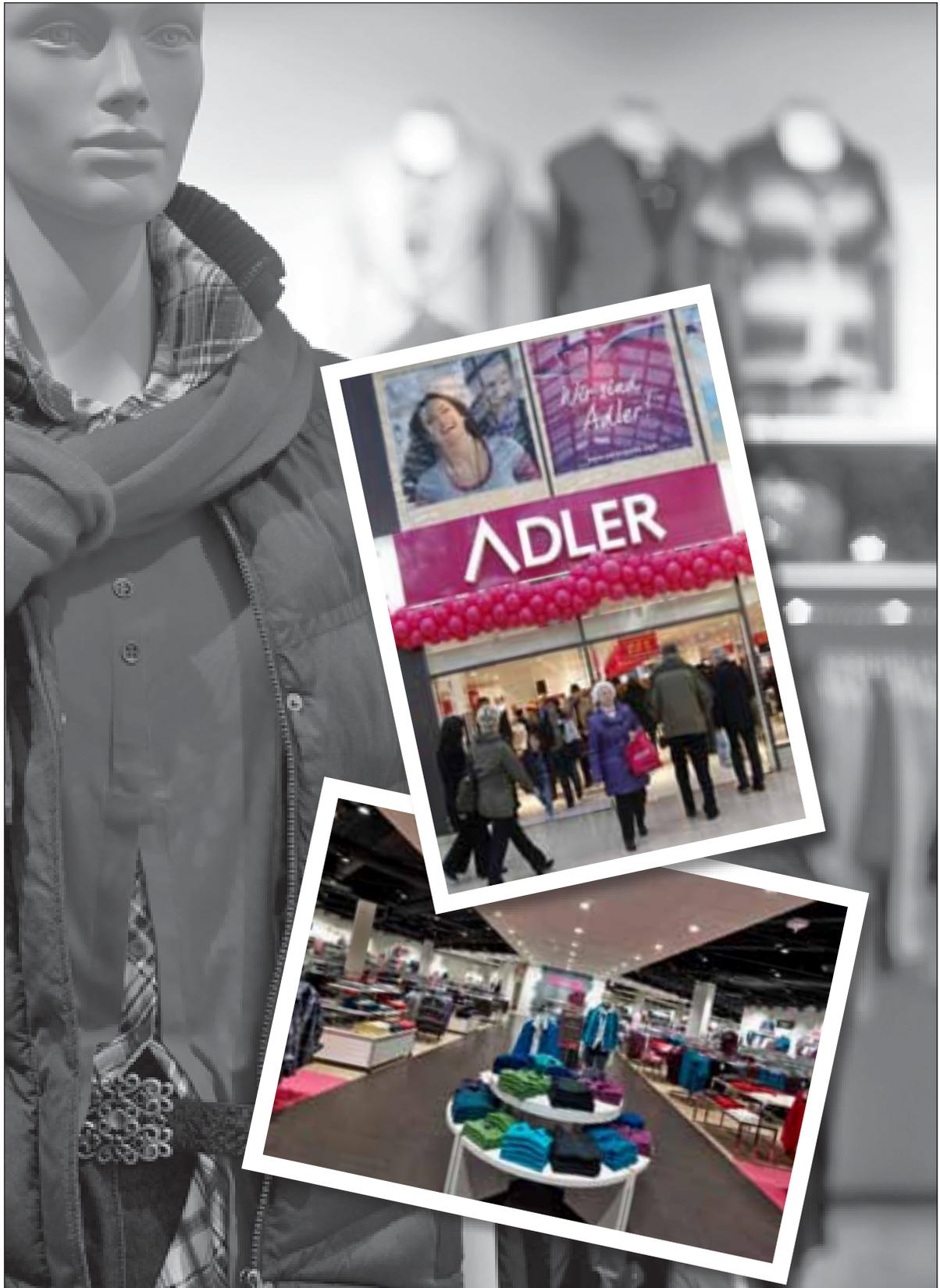


Lothar Schäfer

Vorsitzender des Vorstands

Haibach, den 16. März 2012







DIE ADLER-MODEMÄRKTE

ADLER will nah am Kunden sein und bietet daher ein breites und gleichzeitig tiefes Produktsortiment an Damen- und Herren-Oberbekleidung sowie Wäsche an. Mit einem Ergänzungssortiment bestehend aus Accessoires, Schuhen, Kinder- und Babybekleidung, Trachtenmode und Sportbekleidung rundet ADLER sein Produktportfolio ab und schafft in den rund 163 Modemärkten zusätzliches Cross-Selling-Potenzial.

Das neue ADLER-Store-Konzept ist gekennzeichnet von breiteren Gängen, einer ausreichenden Anzahl geräumiger Umkleidekabinen sowie Ruhezonen mit Sitzgelegenheiten und Convenience Shops. Ausgerichtet an den Bedürfnissen der Hauptzielgruppe hat ADLER auch die Kundenführung innerhalb der Modemärkte verbessert. Die Prämissen bei der Gestaltung der Modemärkte sind Funktionalität, Helligkeit, Sauberkeit und Übersichtlichkeit. Bei ADLER finden die Kunden ausreichende Parkmöglichkeiten, und die Standorte sind in der Regel leicht erreichbar.







UNTERNEHMERISCHE VERANTWORTUNG, NACHHALTIGKEIT & UMWELT

Für ADLER stellen unternehmerische Verantwortung, Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein Voraussetzungen für den langfristigen Unternehmenserfolg dar. Aspekte der Nachhaltigkeit werden in alle strategischen Entscheidungen und Investitionsvorhaben einbezogen.

Der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen ist für ADLER selbstverständlich. Die Sortimentspolitik von ADLER ist daher auf lange Haltbarkeit und Qualität ausgerichtet. Dies entspricht den Anforderungen der Kunden und reduziert den Rohstoffbedarf. Auch mit innovativen Verwertungskonzepten für fachgerechtes Recycling von Altkleidern trägt ADLER zur Schonung natürlicher Ressourcen bei.

ADLER arbeitet außerdem permanent an der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der ethischen Standards in der globalen Lieferkette und übernimmt auf diese Weise gesellschaftliche Verantwortung.





Britt Schwanke



PROMINENTE MARKENBOTSCHAFTER

Seine Werbe-Aktivitäten verstärkt ADLER durch Markenbotschafter, die sich durch authentische Ausstrahlung, positive Lebenseinstellung, Wertkonservatismus und Bodenständigkeit auszeichnen. So tritt für ADLER die bekannte TV-Moderatorin Birgit Schrowange als markenübergreifende Werbebotschafterin auf. Birgit Schrowange genießt bei der Kundschaft hohe Sympathiewerte und verstärkt durch ihr Engagement den Bekanntheitsgrad und die Werbeerinnerung von ADLER als Dachmarke.

Auch Reiner Calmund, der ehemalige Manager des Fußball-Erstligisten Bayer 04 Leverkusen, ist für ADLER im Einsatz. Durch seine starke mediale Präsenz, insbesondere seine zahlreichen TV-Auftritte, ist er bekannt und gleichzeitig ein glaubwürdiger Werbeträger für die Übergrößenkollektion Big Fashion.







ADLER-KUNDENKARTE

Das ADLER-Kundenkartensystem geht auf das Jahr 1974 zurück und zählt zu den ältesten und erfolgreichsten Kartensystemen in Deutschland. Laut einer Studie der Zeitschrift Finanztest vom August 2010 entspricht die Kundenkarte von ADLER im Vergleich mit 24 anderen namhaften Anbietern „nahezu dem Ideal“. Kriterien für diese Bewertung waren der mit der Kundenkarte verbundene finanzielle Vorteil auch außerhalb von Sonderaktionen, die Rahmenbedingungen für das Sammeln von Rabatten und der Umgang der Unternehmen mit den persönlichen Daten der Kunden. Als Anreiz zur Nutzung der Kundenkarte setzt ADLER Treue-Rabatte, günstige Preise beim Änderungs-Service sowie Gewinnspiele, Gratis-Prämien und erweiterte Umtauschrechte ein.







DESIGN & SCHNITT

Bei der Sortimentsplanung und Entwicklung seiner Kollektionen konzentriert sich ADLER hinsichtlich Passform, modischer Ausprägung, Funktionalität und Qualität in erster Linie auf die Generation der über 45-Jährigen. ADLER berücksichtigt, dass diese Zielgruppe zwar Wert auf zeitgemäße, modische Kleidung legt, aber andere Ansprüche an Passform und Konfektionsgrößen stellt als jüngere Menschen. Die Passform-Philosophie von ADLER trägt der biologischen Körperveränderung bei zunehmendem Lebensalter Rechnung und wird bei der Entwicklung der Eigenmarkenkollektionen gezielt berücksichtigt. Damit besetzt ADLER ein Marktsegment, das durch Mitbewerber wenig oder gar nicht abgedeckt wird. Die Kollektionen umfassen einen Größenlauf von Normal-Größen bis große Größen, einschließlich Zwischen- und Spezialgrößen.

Die hauseigene Design- und Schnittabteilung von ADLER stellt sicher, dass die Passformen auf alle Kundenprofile optimal zugeschnitten sind. Der hohe Importanteil an den Kollektionen erfordert kreatives Potenzial des Designerteams. In enger Zusammenarbeit von Design und Einkauf entstehen Sortimente, die sich durch ein modernes Erscheinungsbild, den Einsatz hochwertiger Materialien und aufwändige Verarbeitung mit Liebe zum Detail auszeichnen. Die Kollektionen sind perfekt auf die Ansprüche und Bedürfnisse der ADLER-Kunden abgestimmt. Das Unternehmen achtet darauf, dass jede Eigenmarke ihr eigenes, prägendes Erscheinungsbild hat, sich stimmig präsentiert und gleichzeitig von den übrigen Marken absetzt.

Eine genaue Beobachtung des Wettbewerbsumfelds, die detaillierte Auswertung der eigenen Abverkäufe sowie der Besuch nationaler und internationaler Stoff- und Modemessen gehören für das Designerteam ebenso zum Handwerkszeug wie das Auswerten von Branchen- und Fachinformationen. Zur perfekten Passform tragen auch eigenmarkenspezifische Maßtabellen bei, sodass der Marken-Claim glaubhaft eingelöst werden kann: ADLER – alles passt.







MYOWN+

MyOwn spricht die selbstbewusste moderne Frau an, die genau weiß, was sie will und was ihr gefällt. Diese Kundin begeistert sich für angesagte Looks. Die MyOwn-Kollektion setzt ihren Schwerpunkt auf feminine Themen, sie ist „casual“ und immer untereinander kombinierfähig. Dadurch entsteht viel Spielraum für ganz individuelle und doch in sich stimmige Outfits. Als Shop-in-Shop attraktiv aufgebaut, stellt MyOwn auch auf der Fläche das Bindeglied zwischen den ADLER-Eigenmarken und den Fremdmarken dar. Durch die Ausrichtung auf eine modisch informierte weibliche Zielgruppe ab Mitte 30 ist MyOwn, was Alter und modische Ausrichtung betrifft, für Neukunden der ideale Einstieg in die ADLER-Sortimente.

Die MyOwn-Kundin möchte stets „in“ sein und sorgt permanent für ein „Update“ ihres Kleiderschranks. Dafür hält ADLER monatlich wechselnde Kollektionen bereit. Die MyOwn-Kollektion ist immer trendorientiert, aber nie übertrieben modisch.





EAGLE NO. 7+

Der Eagle No. 7-Mann fühlt sich wohl in lässigen, trendigen Jeans und Casual-Oberteilen, die immer neu miteinander kombiniert werden können. Die Jeans-Linie zeigt sich in den topaktuellen Farben der jeweiligen Saison und kreativen Schnitten. Diese ungezwungene Kollektion ist optimal für Freizeitaktivitäten und bietet einer jüngeren männlichen Zielgruppe den idealen Einstieg in die Sortimente von ADLER. Die Marke Eagle No. 7 steht für trendige Denim-Mode für den Mann ab Anfang 30.





VIA CORTESA WOMAN & MAN

Via Cortesa steht für einen smarten Casual-Look mit betont sportiver Ausrichtung. Die Kollektion nimmt in ihrer stilistischen Ausrichtung Anleihen bei Sportarten wie Polo, Yachting, Golf und Hockey. Elemente wie Badges und Kontrast-Stickereien, Kordeln und Bänder kommen häufig zum Einsatz. Insgesamt ist die Verarbeitung sehr aufwendig und erfolgt mit viel Liebe zum Detail. Es werden hochwertige Materialien und Accessoires verwendet. Die Via Cortesa-Kunden bleiben ihrem Stil treu und legen Wert auf einen authentischen, sportlichen Look. Zur Zielgruppe gehören Frauen und Männer ab Mitte 30.







VIVENTY BY BERND BERGER

ADLER versteht die Anforderungen, die die Frau von heute an die Mode hat, und bietet deswegen mit Viventy by Bernd Berger eine Marke, die sich an Frauen richtet, die gerne gut angezogen sind und weiblich aussehen möchten.

VIVENTY by Bernd Berger setzt neue Akzente für trendorientierte Looks und deckt die ganze Breite der Trageanlässe von Casual bis Business ab. Die Outfits sind dabei immer individuell-lässig, aber zugleich sehr gepflegt und vor allem stilsicher. Die Kollektion bietet durch ihre Kombiniertfähigkeit viele Möglichkeiten für individuelle Zusammenstellungen.

Das Label vereint klassisch-zeitlose Eleganz mit trendigen Highlights zu einem individuellen Look. Dies gelingt durch ein ständig wechselndes Bild mit acht Kollektionen im Jahr. VIVENTY ist ein eigenständiges Premium-Label von ADLER für die Frau ab Ende 30.



VIVENTY
BERND BERGER





THEA42 PLUS+

Thea42 plus ist für die selbstbewusste Frau von heute. Das Label steht für Outfits, die starken Frauen wirklich passen. Der Größenlauf umfasst die Größen 42 bis 56. Mode ist für ADLER keine Frage der Konfektionsgröße. Frauen dürfen zu ihren Rundungen stehen. Thea42 plus vereint sportive Elemente mit femininer Eleganz. Diese Kombikollektion rückt durch ausgefeilte Schnitte, hochwertige Qualitäten und gute Passformen die Weiblichkeit ins richtige Licht. Die Kundin schätzt an der Kollektion Thea42 plus nicht nur den modischen Anspruch, sondern auch, dass es sich um eine Übergrößenkollektion auf günstigem Preisniveau handelt. ADLER verzichtet hier bewusst auf Preissprünge, wie sie zum Teil von Mitbewerbern praktiziert werden. Die Kundin dankt es mit hoher Loyalität und Interesse an den eingesetzten Werbemitteln.







BIG FASHION+

Big Fashion ist die Marke für starke Männer, die auch mit großen Größen perfekt gekleidet sein möchten. Sie verbindet modische Ansprüche mit Bequemlichkeit und Tragekomfort.

Die Mode von Big Fashion beweist, dass sich Männer mit Übergröße genauso schick anziehen können wie Männer mit Standard-Konfektionsgrößen. In Big Fashion finden anspruchsvolle Männer die komplette Ausstattung für ihre Garderobe: Von Business bis Freizeit, von Strickwaren über Outdoor-Jacken und Westen bis zu Hemden, Hosen und Anzügen. Anders als manche Mitbewerber bietet ADLER auch hier für alle Größen einen Preis. Den richtigen Sitz der Kollektion garantiert die Abteilung "Technische Unterstützung" durch Entwicklung und Überwachung der Schnitte. Zielgruppe ist hier der Mann ab Mitte 30 mit einer Konfektionsgröße von 60-70.



Big fashion







BEXLEYS WOMAN

Aktuelle Schnitte und wertige Materialien sowie harmonisch-aktuelle Farbgebungen sind die Handschrift der modernen Marke Bexleys. Bexleys Woman trifft den Modegeschmack der Kundin und bleibt dabei doch immer zeitlos. Die Kollektion richtet sich an die gepflegte, sportive und elegante Frau ab Ende 40, die einen hohen Anspruch an Qualität, Passform und Verarbeitung stellt. Bexleys Woman ist seit vielen Jahren fester Bestandteil der Kollektionen von ADLER und hat einen großen Anteil am Gesamtsortiment.



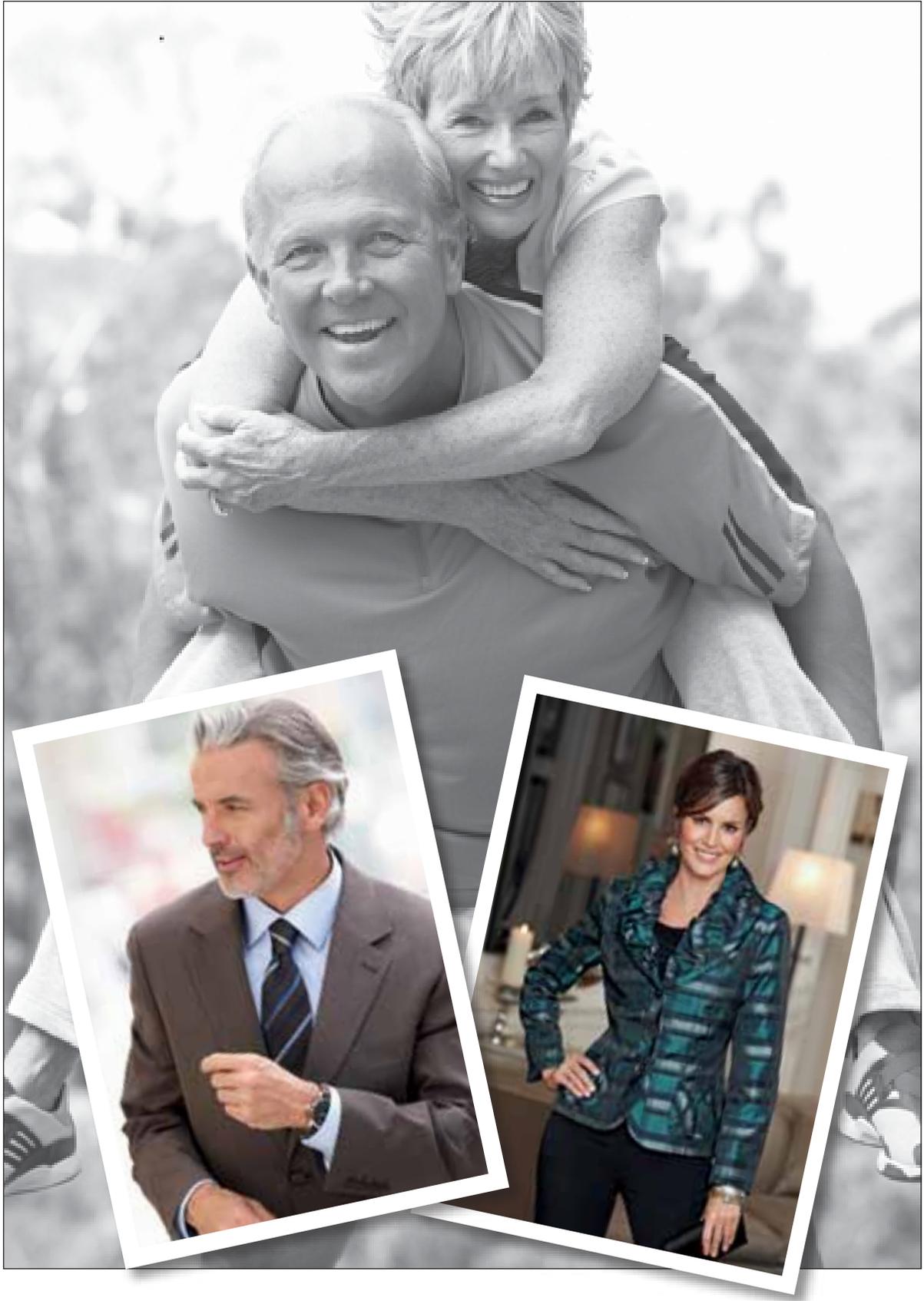




BEXLEYS MAN

Bexleys Man steht für klassische anspruchsvolle Männermode. Es geht um den gepflegten Stoff, den perfekten Schnitt und die wertige Verarbeitung. Zeitlose Eleganz verbindet sich mit aktuellen Akzenten zu modernen Klassikern. Bexleys steht für Qualität und Klasse, die man auf den ersten Blick erkennt und die ihren Preis wert ist. Zielgruppe ist der Mann ab Ende 40, dem es um Wohlfühlqualität und perfekte Passform geht.







MALVA & SENATOR

Beide Marken bieten dem traditionsbewussten Kunden alles, was er braucht, und bleiben dabei stilistisch authentisch. Die Kollektionsausrichtung ist vor allem eins: klassisch. Zeitlose Schnitte und gute Verarbeitung stehen im Mittelpunkt. Bei der Entwicklung dieser Marken legt ADLER den Fokus auf Attribute wie Bequemlichkeit, Tragekomfort, Pflegeleichtigkeit und Funktion. Liebevoller Farbharmonien und Details zeichnen den traditionsbewussten Bekleidungsstil der Damenoberbekleidungs-marke Malva aus. Der günstige Preis ist ebenso überzeugend wie die Qualität. Die typische Malva-Kundin ist die Frau ab Ende 50. Ihr ist das Preis-Leistungs-Verhältnis sehr wichtig, und sie kauft bedarfsorientiert.







DAMENWÄSCHE BEI ADLER

Abgestimmt auf die Eigenmarken Bexleys, Malva, MyOwn und Thea42 plus findet die Kundin bei ADLER immer die passende Tag- und Nachtwäsche. Die unterschiedlichsten Marken stehen für Komfort, Funktion, Mode und große Größen. Die Eigenmarken sind auf der Fläche konsequent nach den Bedürfnissen und Wünschen der Kundin aufgebaut und bieten ihr Orientierung. Besonders beim Wäschesortiment trägt ADLER der hohen Bedeutung fachkundiger und sensibler Beratung Rechnung und setzt gezielt geschultes Personal ein.



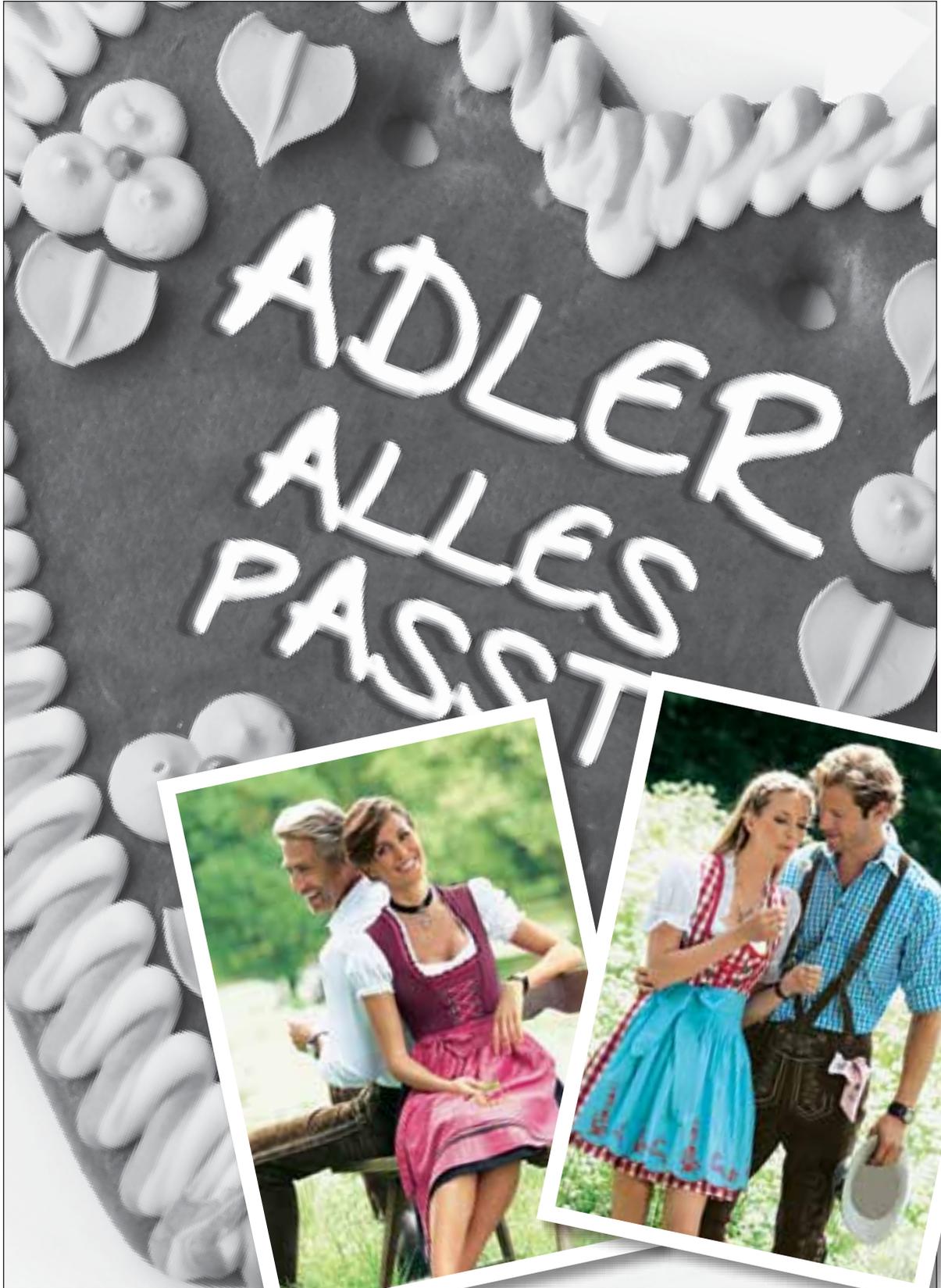




EIBSEE+

eibsee steht für hochwertige funktionale Materialien und sportive Mode. Die eibsee-Sportbekleidung wurde als Funktionsmode für Sie und Ihn von ADLER selbst entwickelt. Sie kommt nicht nur beim Nordic Walking, Trekking oder Skifahren zum Einsatz, sondern zunehmend auch im Alltag. Ihre Zielgruppe sind aktive Menschen, die gerne Zeit in der Natur verbringen. Ob wasserdichte Jacken, wärmende Fleece-Westen, atmungsaktive Shirts, bequeme Trekkinghosen oder Rucksäcke, eibsee bietet immer die richtige Ausstattung. Durch die Verwendung von Baumwoll-Kunstfaser-Mischgewebe garantiert die Marke eibsee neben der guten Passform die typischen Eigenschaften guter Funktionsbekleidung: Bewegungsfreiheit, Temperaturkontrolle, Feuchtigkeitstransport und sportlich-elegantes Outfit. Natürlich sehen die eibsee-Produkte auch noch gut aus und sind absolut pflegeleicht.







ALPHORN

Original Alphorn ist Trachtenmode mit großer Bandbreite. Sie bedient sowohl die Liebhaber klassischer Landhausmode als auch die trendige Zielgruppe, die ein zünftig-elegantes Trachtenoutfit für die Münchner Wies'n oder ähnliche Anlässe sucht. Die dekorativen Details im alpenländischen Stil, hochwertige Stoffe, beste Verarbeitung und viel Liebe zum Detail machen Alphorn zur heiß begehrten Trachten-Kollektion für Männer, Frauen und sogar Kinder. Das ausgezeichnete Preis-Leistungs-Verhältnis macht die Vorliebe für den modernen Trachtenstil zur wahren Freude.

Alphorn ist eine der ersten ADLER-Eigenmarken und seit vielen Jahren bei der Zielgruppe etabliert. Durch den anhaltenden Trend zu Trachtenmode im Alltagsbild und in allen Gesellschaftsschichten hat die Alphorn-Kollektion eine große Fangemeinde.





FREMDMARKEN BEI ADLER

Die Generation 45+ ist mit Marken aufgewachsen. Daher finden sich seit 2009 in vielen ADLER-Modemärkten auch bewährte Fremdmarken. Sie müssen zur Sortimentsstruktur passen und sie gleichzeitig sinnvoll ergänzen. Diese Marken findet der Kunde häufig im Eingangsbereich und vorwiegend in Shop-in-Shops. Neu bei ADLER sind Marken wie Tom Tailor, Street One, Cecil, s.Oliver, OneTouch, Steilmann und seit 2011 auch Mexx. Bereits langjährig geführte Marken sind Triumph und Schiesser im Wäschebereich, Wrangler, HIS und Pioneer bei Jeans und Seidensticker bei Hemden. ADLER zielt mit dieser Ergänzungsstrategie auf neue Kunden, die in die Alterszielgruppe hineinwachsen.

s.Oliver

MEXX

TOM TAILOR

GIN TONIC®

Wrangler®

Triumph 

PIONEER
AUTHENTIC JEANS

SCHIESSER

PADDOCK'S
JEANS

steilmann

ONETOUCH

Street One

seidensticker





ZIELGRUPPE 45+

„Kaum zu glauben: Jetzt bin ich fast 50 Jahre alt! Keinesfalls möchte ich mich kleiden, als wäre ich noch 25. Aber genauso wenig möchte ich aussehen wie meine Mutter, als sie in diesem Alter war. Deshalb gehe ich zu ADLER. Da finde ich, was ich suche! ADLER – alles passt!“







ZIELGRUPPE GROSSE GRÖSSEN

„Ich fühle mich wohl in meiner Größe und bin froh, dass ich bei ADLER modische Kleidung finde, die zu mir und meinem Körper passt und noch bezahlbar ist. Freude an Mode ist doch keine Frage der Konfektionsgröße! ADLER – alles passt!“





*Holger Kowarsch
Vorsitzender des
Aufsichtsrats*



+

CORPORATE GOVERNANCE & BERICHT DES AUF SICHTSRATS

Bericht des Aufsichtsrats	56
Vorstand	62
Aufsichtsrat	64
Corporate Governance Bericht	66
Vergütungsbericht	72



BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2011 war für die Adler Modemärkte AG ein Jahr mit vielen Herausforderungen und gekennzeichnet durch den Börsengang am 22. Juni 2011. Die enge, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand hat wesentlich dazu beigetragen, diese Aufgaben in einem schwierigen Kapitalmarktumfeld erfolgreich zu bewältigen.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Wir haben bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit ihm abgestimmt. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat uns regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die für das Unternehmen relevanten Vorkommnisse und Maßnahmen unterrichtet. Anhand dieser Berichte sowie im Rahmen gemeinsamer Erörterungen mit dem Vorstand, wie etwa bei Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgängen, haben wir die Geschäftsführung kontinuierlich und sorgfältig überwacht. Soweit dies nach Gesetz und Satzung erforderlich war, haben wir unser Votum abgegeben. In begründeten Fällen wurden auch außerhalb der Sitzungen Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst. Über die Aufsichtsratssitzungen hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und hat sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorgänge informiert.

Vorbereitend zu den Sitzungen des Plenums haben die Anteilseigner- und die Arbeitnehmervertreter in getrennten Vorgesprächen über die Themen der Tagesordnung beraten. Insgesamt fanden vier turnusgemäße und eine außerordentliche Sitzung jeweils in vollständiger Präsenz statt. Die Ausschüsse tagten bis auf eine Sitzung vollzählig.

EFFIZIENTE ARBEIT IN DEN AUSSCHÜSSEN

Zur effektiven Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat vier Ausschüsse gebildet. Aufgrund der formwechselnden Umwandlung der Adler Modemärkte GmbH in die Adler Modemärkte AG im März 2011 und der neu festgelegten Satzung waren zu dem bereits bestehenden Personal- und Vermittlungsausschuss ein Prüfungs- und Nominierungsausschuss neu zu bilden. Die Ausschüsse bereiten vom Plenum zu behandelnde Themen und Beschlüsse vor. In geeigneten Einzelfällen haben wir im Rahmen der gesetzlich zulässigen Möglichkeiten davon Gebrauch gemacht, Beschlusszuständigkeiten auf Ausschüsse zu übertragen. Wir wurden über die Inhalte und die Ergebnisse der Ausschusssitzungen jeweils umfassend informiert. Mit Ausnahme des Prüfungsausschusses führt der Aufsichtsratsvorsitzende in allen Ausschüssen den Vorsitz. Die Zusammensetzung der Ausschüsse ist dem Kapitel Corporate Governance / Aufsichtsrat in diesem Geschäftsbericht zu entnehmen.





Der Personalausschuss trat im Berichtsjahr siebenmal zusammen. Er befasste sich ausführlich mit der Ausgestaltung des Vorstandsvergütungssystems sowie mit der Festsetzung und Überprüfung der Vergütung für die Mitglieder des Vorstands. Bezüglich der Einzelheiten wird auf den ausführlichen Vergütungsbericht im Geschäftsbericht Bezug genommen. Im Rahmen der ihm durch das Plenum übertragenen Beschlusskompetenz beschäftigte sich der Personalausschuss mit spezifischen Themen des Börsenganges, unter anderem mit dem Übernahmevertrag sowie der Festlegung der Preisspanne und des Platzierungspreises, und fasste entsprechende Beschlüsse. Ferner erteilte er seine Zustimmung zum Abschluss eines Beratungsvertrages zwischen der Gesellschaft und dem Aufsichtsratsmitglied Herrn Jörg Ulmschneider. Darüber hinaus bereitet der Personalausschuss Entscheidungen des Aufsichtsratsplenums in mehreren Vorstandspersonalia vor.

Der Prüfungsausschuss wurde nach der Umwandlung der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft entsprechend der Satzung und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex neu gebildet und besteht aus vier Mitgliedern. Dem Ausschuss gehört mit dem Vorsitzenden, Herrn Eduard Regele, ein unabhängiges Mitglied an, das gem. § 100 Abs. 5 AktG über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügt und besondere Erfahrung mit der Anwendung interner Kontrollverfahren hat. Im Berichtsjahr wurden im Rahmen von drei Sitzungen insbesondere die Quartals- und Halbjahresfinanzberichte mit den dazugehörigen Zwischenabschlüssen behandelt. Gegenstand ausführlicher Beratungen waren die Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers sowie die von ihm erbrachten zusätzlichen Leistungen. Auf Grundlage dieser Erörterungen erteilte er dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2011 und legte unter Berücksichtigung der Anregungen des Plenums Prüfungsschwerpunkte fest. Im Rahmen seiner Überwachungsaufgaben beriet und informierte sich der Prüfungsausschuss beim Compliance Officer über die Compliance des Unternehmens und setzte sich mit dem Rechnungslegungsprozess und dem Risikomanagementsystem des Unternehmens sowie der Wirksamkeit der internen Revision und des internen Kontrollsystems auseinander.

Der ebenfalls neu gebildete Nominierungsausschuss, der die Aufgabe hat, geeignete Kandidaten für die Wahl in den Aufsichtsrat zu ermitteln und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vorzuschlagen, kam in diesem Geschäftsjahr nicht zusammen.

Der gesetzlich zu bildende Vermittlungsausschuss (§ 27 Abs. 3 MitbestG) musste im Berichtsjahr ebenfalls nicht zusammentreten.

WESENTLICHE INHALTE DER SITZUNGEN UND BESCHLÜSSE DES AUFSICHTSRATSPLENUMS

Gegenstand regelmäßiger Beratungen im Plenum waren die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung der Adler Modemärkte GmbH bzw. nach Umwandlung der Adler Modemärkte AG und des Konzerns, die Finanzlage sowie der Stand der Marktexpansion. Wir wurden vom Vorstand regelmäßig und umfassend über die Unternehmensplanung, die strategische Weiterentwicklung, den Gang der Geschäfte sowie die aktuelle Lage des Konzerns unterrichtet.





In der außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 25. Januar 2011 haben wir die finanziellen Eckdaten des Geschäftsjahres 2010 diskutiert und das von der Geschäftsführung vorgelegte Budget 2011 gebilligt.

Gegenstand der Bilanzsitzung am 4. März 2011 waren der Jahres- und Konzernabschluss der Adler Modemärkte GmbH zum 31. Dezember 2010 sowie der Lage- und Konzernlagebericht. Zudem folgten wir nach eingehender Beratung einstimmig den Vorschlägen des Personalausschusses hinsichtlich der Bestellung der Herren Lothar Schäfer, Jochen Strack und Thomas Wanke für die Dauer von jeweils drei Jahren zum Mitglied des Vorstands. Herr Jochen Strack wurde zudem als Arbeitsdirektor gemäß § 33 MitbestG bestellt. Ferner folgten wir der Empfehlung des Personalausschusses hinsichtlich des Abschlusses der jeweiligen Dienstverträge mit den bestellten Vorständen, nachdem wir uns selbst von der Konformität mit den gesetzlichen Grundsätzen der Angemessenheit gemäß § 87 AktG sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex überzeugten. Neben der Beschlussfassung über den Geschäftsverteilungsplan des Vorstands und die Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses gab das Plenum dem Vorstand sowie sich selbst eine Geschäftsordnung und fasste einen Ermächtigungsbeschluss über die Übertragung von Aufgaben und Beschlusszuständigkeiten im Zusammenhang mit dem Börsengang der Gesellschaft auf den Personalausschuss.

In der Aufsichtsratssitzung vom 30. Juni 2011 befassten wir uns schwerpunktmäßig mit dem Risikomanagementsystem sowie der Corporate Governance des Unternehmens. Im Rahmen der Prüfung wurden entsprechend den Empfehlungen die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands konkretisiert und ein zustimmender Beschluss über die vom Vorstand vorgelegte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG gefasst. Ebenfalls Gegenstand dieser Sitzung war die Beratung über das Verfahren der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats und die Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses sowie die Wahl der Mitglieder des Nominierungsausschusses.

Eine weitere Sitzung des Aufsichtsrats fand am 29. September 2011 statt. Der Vorstand hat neben dem regelmäßigen Bericht zur Lage des Konzerns den Aufsichtsrat entsprechend der Geschäftsordnung des Vorstands um Zustimmung zur Gründung einer Tochtergesellschaft in der Schweiz gebeten. Wir erteilten diesbezüglich unsere Zustimmung und erörterten ferner das Ergebnis der Selbstevaluierung der Effizienz des Aufsichtsrats.

Schwerpunkte der Sitzung des Plenums am 1. Dezember 2011 waren die Prüfung und Billigung des vom Vorstand aufgestellten Budgets für das Geschäftsjahr 2012 sowie die vom Personalausschuss vorbereiteten Beschlussempfehlungen hinsichtlich zweier Veränderungen im Vorstand. Nachdem der Aufsichtsratsvorsitzende und zugleich Vorsitzende des Personalausschusses über die Gründe des einvernehmlichen Ausscheidens des Vorstandsmitgliedes Herrn Jochen Strack und die Verhandlungen hinsichtlich der Beendigung des Dienstvertrages ausführlich informiert hatte, stimmten wir dem vorgeschlagenen vorzeitigen und einvernehmlichen Ausscheiden des Herrn Jochen Strack aus dem Vorstand und als Arbeitsdirektor jeweils mit Wirkung zum 1. Dezember 2011 einstimmig zu. Ferner wurde Herr Karsten Odemann für die Dauer von drei Jahren zum Vorstand und Arbeitsdirektor bestellt.

Im Wege des schriftlichen Verfahrens erteilten wir auf der Grundlage ausreichender Informationen dem Vorstand am 19. September 2011 die Zustimmung zum Erwerb der 18 Filialstandorte der Wehmeyer Lifestyle GmbH sowie am 22. Dezember 2011 die Zustimmung zum Erwerb eigener Aktien der Gesellschaft bis zum 30. Juni 2012





im Rahmen des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 zu einem maximalen Erwerbspreis in Höhe von € 10,00 je Aktie.

CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Wir haben uns aufgrund der erfolgten Börsennotierung im Juni 2011 und der damit verbundenen erstmaligen Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex intensiv mit dessen Inhalten befasst. Vorstand und Aufsichtsrat haben in ihren Sitzungen am 15. beziehungsweise 30. Juni 2011 beschlossen, eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abzugeben und diese auf der Internetseite des Unternehmens dauerhaft zugänglich gemacht. Demnach entspricht die Gesellschaft den Empfehlungen des Kodex bis auf vier Ausnahmen und wird dies auch künftig tun. Damit steht den Aktionären und der Öffentlichkeit auf der Internetseite von ADLER eine zusammenhängende Darstellung der für das Unternehmen geltenden Grundsätze zur Verfügung.

Der gesetzte Anspruch, die Aufsichtsrats Tätigkeit mit einer möglichst hohen Effizienz durchzuführen, bedarf einer regelmäßigen Überprüfung und Optimierung nicht nur interner Abläufe, sondern auch der Möglichkeit, einen offenen und konstruktiven Dialog zwischen dem Vorstand und Aufsichtsrat zu führen. Wir nahmen dies zum Anlass, einen Fragebogen zu entwickeln, auf dessen Basis bereits im Jahr 2011 eine Selbstevaluation über die derzeitige Effizienz der Tätigkeit durchgeführt wurde. Die gewonnenen Ergebnisse werden dazu beitragen, die künftige Arbeit im Aufsichtsrat auch weiterhin zu optimieren.

Wie bereits einleitend dargelegt, zeichnete sich die Arbeit des Aufsichtsrats im Berichtsjahr auch durch eine Sitzungspräsenz der Mitglieder von 100% im Plenum und mit über 97% in den Ausschüssen aus. Neben ihrer Funktion als Organmitglieder und den im Anhang des Jahres- bzw. Konzernabschlusses beschriebenen Geschäften und Rechtsbeziehungen zu nahe stehenden Personen stehen die Aufsichtsratsmitglieder in keinen sonstigen Rechtsbeziehungen zur Gesellschaft. Die Aufsichtsratsmitglieder Holger Kowarsch, Mona Abu-Nusseira, Eduard Regele, Markus Roschel und Jörg Ulmschneider stehen in beruflichen oder vertraglichen Verbindungen zu Gesellschaften, die verbundene Unternehmen der Chevrny Investments Limited, Malta, sind. Daher sind sie auch den Interessen dieser Gesellschaften verpflichtet. Die Interessen dieser Unternehmen könnten nicht identisch sein mit den Interessen der Adler Modemärkte AG. Aus diesen unterschiedlichen Interessen könnten sich Konflikte ergeben. Davon abgesehen bestanden keine Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern in Bezug auf ihre Verpflichtungen gegenüber der Adler Modemärkte AG einerseits und ihre privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen andererseits, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll.

Die Corporate Governance des Unternehmens wird über diesen Bericht hinaus gesondert im Geschäftsbericht unter dem Kapitel Corporate Governance Bericht dargestellt. Dieser Bericht wurde gemeinsam vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und enthält zudem den vollständigen Wortlaut der Entsprechenserklärung vom 30. Juni 2011 einschließlich der Erläuterungen zu den vier Abweichungen von den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.





PRÜFUNG VON JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS

Die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, hat den vom Vorstand nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Adler Modemärkte AG zum 31. Dezember 2011 sowie den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss wurde nach den internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der vom Vorstand vorgelegte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2011 war ebenfalls Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen des Vorstands wurde mit folgendem uneingeschränkten Vermerk versehen: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war“.

Die genannten Unterlagen sind vom Vorstand rechtzeitig an uns verteilt worden. In seiner Sitzung am 28. Februar 2012 hat sich zunächst der Prüfungsausschuss eingehend mit den genannten Unterlagen befasst. In der Sitzung am 7. März 2012 haben wir sodann die genannten Vorlagen des Vorstands intensiv erörtert und geprüft, nachdem der Ausschussvorsitzende über die Sitzung des Prüfungsausschusses berichtet hatte. Sowohl an der Sitzung des Prüfungsausschusses als auch der des Plenums nahmen Vertreter des Abschlussprüfers teil, berichteten über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung sowie darüber, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikofrüherkennungssystems vorliegen. Zudem beantworteten die Vertreter des Abschlussprüfers Fragen der Aufsichtsratsmitglieder und bestätigten, dass das vom Vorstand eingerichtete Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Der Abschlussprüfer ging ferner auf den Umfang und die Kosten sowie die vom Prüfungsausschuss festgelegten Schwerpunkte der Abschlussprüfung ein. Nach Prüfung und Diskussion des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lage- und Konzernlageberichts sowie des Berichts des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Prüfungsausschuss und unserer eigenen Prüfung im Aufsichtsrat sind keine Einwendungen zu erheben. Wir haben dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt und den Jahresabschluss und Konzernabschluss einstimmig gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat haben auch die Einstellung des vollständigen Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen gem. § 58 Abs. 2 AktG i.V.m. § 26 der Satzung der Gesellschaft erörtert und geprüft. Insoweit haben wir im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses der Einstellung des vollständigen Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen zugestimmt.





VERÄNDERUNGEN IN DER BESETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Herr Oliver Apelt legte mit Wirkung zum Ablauf des 28. Februar 2011 sein Aufsichtsratsmandat nieder. Für die restliche Laufzeit der Amtsperiode des ausgeschiedenen Mitglieds wurde mit Wirkung vom 1. März 2011 Herr Eduard Regele in den Aufsichtsrat bestellt.

Die formwechselnde Umwandlung der Gesellschaft hatte keine Veränderung im Aufsichtsrat zur Folge. Entsprechend § 203 UmwG blieben sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats im Amt, da auch die Anteilsinhaber des formwechselnden Rechtsträgers von ihrem Recht nach § 203 Satz 2 UmwG, die Beendigung des Amtes ihrer Aufsichtsratsmitglieder zu bestimmen, keinen Gebrauch gemacht haben.

Am 4. März 2011 legte Herr Markus Zöllner den Vorsitz nieder und das Plenum wählte mit Herrn Holger Kowarsch einen neuen Vorsitzenden. Aufgrund dieses Wechsels änderte sich auch die Zusammensetzung des Personal- und Vermittlungsausschusses, in die jeweils Herr Eduard Regele gewählt wurde.

Am 17. März 2011 legte Herr Markus Zöllner sein Aufsichtsratsmandat mit sofortiger Wirkung nieder. Für die restliche Laufzeit der Amtsperiode des ausgeschiedenen Mitglieds wurde Herr Markus Stillger mit Wirkung vom 18. März 2011 in den Aufsichtsrat bestellt. Der Aufsichtsrat hat den Herren Markus Zöllner und Oliver Apelt für die gute Zusammenarbeit gedankt.

VERÄNDERUNGEN IN DER BESETZUNG UND ORGANISATION DES VORSTANDS

In seiner Sitzung am 30. Juni 2011 hatte der Aufsichtsrat über eine Änderung des Geschäftsverteilungsplans des Vorstands zu beschließen.

Herr Jochen Strack schied mit Wirkung zum 1. Dezember 2011 einvernehmlich als Vorstand und Arbeitsdirektor der Adler Modemärkte AG aus. Im Namen des Aufsichtsrats möchte ich Herrn Strack für die geleistete Arbeit und vertrauensvolle Zusammenarbeit danken. Mit Wirkung zum 1. Dezember 2011 bestellte der Aufsichtsrat Herrn Karsten Odemann einstimmig zum neuen Mitglied des Vorstands sowie zum Arbeitsdirektor der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen der Adler Modemärkte AG für Ihre Arbeit. Sie haben zu einem für ADLER mit vielen Herausforderungen verbundenem und dennoch erfolgreichem Jahr beigetragen.

Für den Aufsichtsrat

Holger Kowarsch

Vorsitzender

Haibach, den 7. März 2012





VORSTAND





LOTHAR SCHÄFER

Villmar

Vorsitzender des Vorstands

Vorstand für die Bereiche Strategie, Einkauf, Logistik,
Supply Chain Management, Qualitätssicherung,
Public Relations und Investor Relations
(Mitglied des Vorstands seit 04.03.2011,
im Unternehmen seit März 2009)

KARSTEN ODEMANN

Bad Tölz

Vorstand Finanzen und Arbeitsdirektor

Vorstand für die Bereiche Finanzen, Controlling,
Revision, Personal, Recht und IT
(Mitglied des Vorstands seit 01.12.2011)

THOMAS WANKE

Braunschweig

Vorstand Marketing & Vertrieb

Vorstand für die Bereiche Marketing, Vertrieb,
Visual Merchandising und Standortexpansion
(Mitglied des Vorstands seit 04.03.2011,
im Unternehmen seit Juli 2009)





AUFSICHTSRAT

HOLGER KOWARSCH ^{1*, 3*, 4*}

Hochstadt

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Aufsichtsrat AlzChem AG

ANGELIKA ZINNER ^{1, 2, 4}

Kettenis, Belgien

Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats

Vorsitzende des Gesamtbetriebsrates

Adler Modemärkte AG

MONA ABU-NUSSEIRA ²

München

Principal M&A bluO International Affiliates Ltd.

MAJED ABU-ZARUR

Mannheim

Fachberater Info, Kasse und Verkauf

Adler Modemärkte AG

INGRID DÜSMANN-SCHULZ

Bessenbach

Ausbildungsleiterin Adler Modemärkte AG

CORINNA GROSS

Neuss

Bezirksgeschäftsführerin ver.di



**GEORG LINDER** ^{1, 2, 4}

Haibach

Bereichsleiter Einkaufsplanung und Warensteuerung
Adler Modemärkte AG**EDUARD REGELE** ^{1, 2*, 3, 4}

Eurasburg

(seit 01.03.2011)

Betriebswirt (VWA), bluO International Affiliates Ltd.

ERIKA RITTER

Berlin

Landesfachbereichsleiterin Handel ver.di

MARKUS ROSCHEL

Sasbachwalden

Beteiligungsmanager, bluO International Affiliates Ltd.

MARKUS STILLGER ³

Breachen

(seit 18.03.2011)

Geschäftsführender Gesellschafter Stillger & Stahl Vermögensverwaltung GbR, Prokurist (CFO) ABID Senioren Immobilien GmbH, geschäftsführender Gesellschafter (CEO) MB Fund Advisory GmbH und geschäftsführender Gesellschafter (CEO) Stikma GmbH

JÖRG ULMSCHNEIDER

Schmelz

Unternehmensberater, geschäftsführender Gesellschafter new connections

Mitgliedschaften in:

- 1) Personalausschuss
 - 2) Prüfungsausschuss
 - 3) Nominierungsausschuss
 - 4) Vermittlungsausschuss
- * Vorsitzender des Ausschusses (Stand 31.12.2011)





CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Bei ADLER ist wirkungsvolle Corporate Governance, die hohen nationalen, aber auch internationalen Standards und Werten entspricht, Teil des Selbstverständnisses. Dabei steht Corporate Governance für eine verantwortungsvolle, transparente und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgelegte Führung und Kontrolle des Unternehmens, effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Achtung der Aktionärs- und Mitarbeiterinteressen sowie Respekt vor den grundlegenden Anliegen der Gesellschaft. Auch Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation sind wesentliche Aspekte guter Corporate Governance und gelten für sämtliche Bereiche des Unternehmens. Mit der Befolgung dieser Grundsätze will ADLER eine verantwortliche, qualifizierte, transparente und auf den langfristigen Erfolg ausgerichtete Unternehmensführung gewährleisten und darüber hinaus das Vertrauen von Mitarbeitern, Aktionären sowie der Öffentlichkeit in das Unternehmen weiter stärken. Im Folgenden berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

UMSETZUNG DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Als deutsche börsennotierte Aktiengesellschaft orientiert sich ADLER im Hinblick auf Corporate Governance maßgeblich an den im Inland geltenden Gesetzen sowie den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. So haben sich Vorstand und Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2011 sowie bei der Vorbereitung des Börsengangs intensiv mit den Vorgaben des Kodex in dessen am 26. Mai 2010 beschlossener und am 2. Juli 2010 bekannt gemachter Fassung befasst. Bis auf vier Ausnahmen befolgt die Adler Modemärkte AG sämtliche Empfehlungen des Kodex (siehe Entsprechenserklärung). Vorstand und Aufsichtsrat haben daher am 30. Juni 2011 eine Entsprechenserklärung abgegeben, die auf der Internetseite von ADLER dauerhaft veröffentlicht und am Ende dieses Berichts enthalten ist.

ZUSAMMENSETZUNG UND ZUSAMMENARBEIT VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

ZUSAMMENARBEIT

Vorstand und Aufsichtsrat von ADLER arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und stehen in regelmäßigem Kontakt. Ein intensiver Dialog zwischen beiden Gremien ist die Basis für eine effiziente Unternehmensführung. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen bedeutsamen Fragen. Dazu gehören die Geschäftsentwicklung, die Planung, die Risikosituation, das Risikomanagement, die Einhaltung der Compliance-Richtlinien sowie etwaige Abweichungen der Geschäftsentwicklung von der ursprünglichen Planung. Der Aufsichtsrat hat die Berichtspflichten des Vorstands über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehend konkretisiert. Ferner findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Vorstandsvorsitzenden und dem Aufsichtsratsvorsitzenden statt.





ZUSAMMENSETZUNG

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und des Vorstandes sowie bei der Besetzung von Führungsfunktionen auf Vielfalt und eine angemessene Berücksichtigung von Frauen zu achten.

Der Vorstand der Adler Modemärkte AG besteht derzeit aus drei männlichen Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat bei seinen bisherigen Entscheidungen, insbesondere auch bei der Bestellung des neuen Finanzvorstandes zum 1. Dezember 2011, die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt. Er wird im Rahmen der Tätigkeit des Personalausschusses auch weiterhin auf größtmögliche Vielfalt sowie eine angemessene Berücksichtigung von Frauen achten.

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen neben der fachlichen Qualifikation auch auf eine größtmögliche Vielfalt sowie angemessene Berücksichtigung von Frauen zu achten, ist seit jeher eines der Grundverständnisse für den Vorstand von ADLER. Weil Vielfalt Chancen bedeutet, wird der ADLER-Vorstand dieses Prinzip auch künftig berücksichtigen.

Der Aufsichtsrat strebt an, dass seine Mitglieder über verschiedene, sich ergänzende berufliche Erfahrungen und Fähigkeiten verfügen, um die sich stellenden Aufgaben ordnungsgemäß auszuüben. Zudem ist beabsichtigt, dass Frauen, die derzeit mehr als 40% der Mitglieder stellen, weiterhin angemessen im Aufsichtsrat vertreten sein sollen. Der Aufsichtsrat hat jedoch keine konkreten Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung genannt, da diese seiner Ansicht nach die Flexibilität des Aufsichtsrats bei der Suche nach Kandidaten mit der erforderlichen Kompetenz und Erfahrung zu stark einschränken würde. Aus demselben Grund verzichtet die Gesellschaft auch auf die Festlegung einer Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats.

VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

In Ausübung ihrer Organtätigkeit sind sowohl Mitglieder des Vorstands als auch des Aufsichtsrats dem Unternehmensinteresse von ADLER verpflichtet. Demnach dürfen bei Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgt, noch Dritten gegenüber Vorteile gewährt werden. Im Geschäftsjahr 2011 ist es zu keinen dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegenden Interessenkonflikten gekommen. Zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden Berater- oder sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge im Berichtsjahr ausschließlich mit Jörg Ulmschneider, der Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft und zugleich selbstständiger Berater im Bereich Handel und Industrie ist. Seiner Tätigkeit im Bereich Einkauf hat der Personalausschuss im Vorfeld zugestimmt. Im Berichtsjahr gezahlte Vergütungen an Herrn Ulmschneider sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen.

Die von den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern wahrgenommenen Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen können dem Anhang zum Konzernabschluss entnommen werden. Demnach nimmt derzeit kein Vorstandsmitglied Aufsichtsratsmandate in konzernfremden börsennotierten Gesellschaften wahr. Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen sind im Anhang des Konzernabschlusses dargestellt.





SELBSTBEHALT BEI DER D&O-VERSICHERUNG

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben des § 93 Absatz 2 Satz 3 AktG hat die Gesellschaft für ihre Organe eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) abgeschlossen. Der darin vorgesehene angemessene Selbstbehalt ist für Mitglieder des Vorstands und auch für Mitglieder des Aufsichtsrats vereinbart worden.

MELDEPFLICHTIGE WERTPAPIERGESCHÄFTE, AKTIENBESITZ VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT SOWIE WERTPAPIERORIENTIERTE ANREIZSYSTEME

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, Mitarbeiter mit Führungsaufgaben im Sinne des WpHG oder ihnen nahestehende Personen sind nach § 15a WpHG verpflichtet, meldepflichtige Geschäfte mit Aktien der Adler Modemärkte AG oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offenzulegen, wenn der Wert der Geschäfte innerhalb eines Kalenderjahres die Summe von 5.000 € erreicht oder übersteigt. Der Adler Modemärkte AG wurden für das Geschäftsjahr 2011 fünf Geschäfte gemeldet; diese sind auf unserer Website veröffentlicht.

Der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an Aktien der Adler Modemärkte AG betrug zum 31. Dezember 2011 weniger als 1% der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

Neben dem aktienbezogenen Vergütungsanteil der Vorstandsbezüge, über die im Vergütungsbericht ausführlich berichtet wird, gewährt die Gesellschaft derzeit keine weiteren wertpapierorientierten Anreizsysteme.

AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre der Adler Modemärkte AG nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung der Gesellschaft wahr, in der jede Aktie eine Stimme gewährt. Die ordentliche Hauptversammlung findet einmal jährlich statt und dient der umfassenden und effektiven Information der Aktionäre. Ihr Stimmrecht können die Anteilseigner in der Hauptversammlung entweder selbst ausüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen. Zudem wird es den Aktionären ermöglicht, ihre Stimme - ohne Bevollmächtigung eines Vertreters - schriftlich durch Briefwahl abzugeben. Ferner stehen alle wesentlichen Informationen und Dokumente zur Hauptversammlung frühzeitig auf der Internetseite von ADLER zur Verfügung.

ANGEMESSENES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENT

Eine professionelle Unternehmensführung nach guter Corporate Governance beinhaltet für ADLER auch ein kontinuierliches und systematisches Management von unternehmerischen Chancen und Risiken. Dabei trägt ein vom Vorstand sicherzustellendes Risikomanagement und Risikocontrolling wesentlich dazu bei, dass Risiken frühzeitig erkannt, bewertet und Risikopositionen durch entsprechende Maßnahmen reduziert und gesteuert werden. Der vom Aufsichtsrat eingerichtete Prüfungsausschuss befasst sich neben der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Abschlussprüfung auch regelmäßig mit der Wirksamkeit des internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssystems. Die einzelnen Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt und den sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst. Wesentliche Merkmale unseres internen Kontroll- und Risikomanagementsystems können Sie als Aktionär dem Risikobericht entnehmen.





CORPORATE COMPLIANCE ALS LEITUNGSAUFGABE DES VORSTANDS

Corporate Compliance als Maßnahme zur Einhaltung von gesetzlichen und behördlichen Vorschriften, aber auch unternehmensinterner Richtlinien sieht ADLER als wesentliche Leitungs- und Überwachungsaufgabe. Neben der Verpflichtung auf soziale und ökologische Nachhaltigkeit, der ADLER mit dem Vertrieb von Fairtrade-Produkten, dem Anschluss an das I:CO-Recyclingsystem und dem BSCI-Verhaltenskodex zum Schutz der Rechte von Arbeitern in der Lieferkette nachkommt, beinhaltet dies auch die Beachtung der Vorschriften des Kapitalmarkt-, Korruptions- und Kartellrechts. Unter Rückgriff auf bestehende interne Vorschriften und Regelungen hat es sich der Vorstand von ADLER zur Aufgabe gemacht, die Corporate Compliance entsprechend den sich einem börsennotierten Unternehmen stellenden Anforderungen weiterzuentwickeln. ADLER hat sein Verständnis von Corporate Compliance in den neu gefassten und zur konzernweiten Geltung bestimmten Verhaltensgrundsätzen (Code of Conduct) zusammengefasst. Diese weiterentwickelten Verhaltensgrundsätze, die im Wesentlichen die Vermeidung von Korruption sowie Wettbewerbs- und Kartellrechtsverstößen, jedoch auch den korrekten und respektvollen Umgang mit Unternehmenseigentum, Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten zum Inhalt haben, werden 2012 mit Unterstützung des Compliance Officers stufenweise implementiert. Für eine nachhaltige Implementierung wird ADLER auf Mitarbeiterschulungen und Compliance-Audits zurückgreifen.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Der Konzernabschluss und die Quartalsberichte von ADLER werden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der gesetzlich vorgeschriebene Einzelabschluss der Adler Modemärkte AG wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. Für das Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat mit dem Abschlussprüfer, der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, vereinbart, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sofort unterrichtet wird, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Der Abschlussprüfer soll ebenfalls unverzüglich über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, berichten. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung ergeben. Der Aufsichtsrat hat ferner eine Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers gemäß Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex eingeholt.

TRANSPARENTE UNTERNEHMENSFÜHRUNG DURCH UMFANGREICHE INFORMATIONEN

ADLER verfolgt den Anspruch, mit einer zeitnahen, umfassenden und regelmäßigen Information über die Lage des Unternehmens sowie wesentliche geschäftliche Veränderungen eine größtmögliche Transparenz für alle Zielgruppen zu gewährleisten. Nur so lässt sich das Vertrauen der Investoren und Kapitalgeber sowie der interessierten Öffentlichkeit in ADLER langfristig sicherstellen. Im Rahmen der Investor-Relations-Tätigkeit steht ADLER in enger Verbindung mit dem Kapitalmarkt. Ein intensiver Dialog erfolgt außerdem bei Analysten- und Investorenkonferenzen sowie im Rahmen von Telefonkonferenzen und Roadshows, die regelmäßig zum Jahresabschluss, bei der Veröffentlichung von Zwischenberichten sowie aus aktuellen Anlässen stattfinden. Zudem lassen sich die eigens hierzu vorbereiteten Präsentationen auf der Internetseite von ADLER einsehen.





Alle wesentlichen Informationen über aktuelle Entwicklungen des ADLER-Konzerns sowie alle Publikationen stehen unseren Aktionären und potenziellen Anlegern jederzeit im Internet unter www.adlermode-unternehmen.com zur Verfügung. In der Rubrik „Investor Relations“ der ADLER-Website werden unter „News & Mitteilungen“ sämtliche Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen der Adler Modemärkte AG in deutscher und englischer Sprache publiziert. Neben Ad-hoc-Meldungen gemäß § 15 WpHG gewährleistet ADLER durch die Bereitstellung von Presseinformationen, Mitteilungen über Stimmrechtsänderungen und meldepflichtige Wertpapiergeschäfte eine transparente und zeitgleiche Informationspolitik. Die Satzung der Gesellschaft sowie Informationen zur Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sind im Bereich „Corporate Governance“ zu finden, die Konzernabschlüsse, Zwischenberichte und Präsentationen unter dem Stichwort „Berichte & Publikationen“.

Ferner bietet die ADLER-Internetseite unter der Rubrik „Finanzkalender“ umfangreiche Informationen über wiederkehrende Termine wie das Datum der Hauptversammlung und die Veröffentlichungstermine der Zwischenberichte. Sie wird ständig aktualisiert und findet sich auch im Geschäftsbericht und in den Zwischenberichten von ADLER wieder. Alle Interessierten können auf der Website einen elektronischen Newsletter abonnieren, der aktuell über Neuigkeiten aus dem Konzern berichtet.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Vorstand und Aufsichtsrat der Adler Modemärkte AG haben die folgende Erklärung gemäß § 161 AktG zum 30. Juni 2011 abgegeben:

„Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Adler Modemärkte Aktiengesellschaft zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Aktiengesetz:

Vorstand und Aufsichtsrat der Adler Modemärkte AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 02. Juli 2010 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 26. Mai 2010 ab sofort mit der Maßgabe nachfolgender Ausnahmen entsprochen wird:

KEINE INDIVIDUALISIERTE OFFENLEGUNG DER VORSTANDSVERGÜTUNG (ZIFFER 4.2.4 DES KODEX)

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 30. Mai 2011 beschlossen, auf die individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung zu verzichten. Nach Ansicht der Gesellschaft birgt die individualisierte Offenlegung die Gefahr einer unerwünschten Angleichung der Vorstandsvergütung.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS (ZIFFER 5.4.1 ABS. 2 DES KODEX)

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat keine konkreten Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung benannt. Zwar strebt der Aufsichtsrat an, dass seine Mitglieder über verschiedene, sich ergänzende berufliche Erfahrungen und Fähigkeiten verfügen. Zudem ist beabsichtigt, dass Frauen, die derzeit mehr als 40% der Mitglieder stellen,





weiterhin angemessen im Aufsichtsrat vertreten sind. Die Festlegung von konkreten Zielen würde allerdings nach Ansicht des Aufsichtsrats die Flexibilität des Aufsichtsrats bei der Suche nach Kandidaten mit der erforderlichen Kompetenz und Erfahrung zu stark einschränken. Aus demselben Grund verzichtet die Gesellschaft auch auf die Festlegung einer Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats.

KEINE ERFOLGSORIENTIERTE AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG (ZIFFER 5.4.6 ABS. 2 DES KODEX)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass eine erfolgsorientierte Vergütung von Mitgliedern des Aufsichtsrats zu Fehlanreizen führen könnte, die der Überwachungs- und Beratungsfunktion des Aufsichtsrats zuwider laufen.

FRIST ZUR VERÖFFENTLICHUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DER ZWISCHENBERICHTE (ZIFFER 7.1.2 DES KODEX)

Die Veröffentlichung der Konzern- und Zwischenabschlüsse wird die Gesellschaft innerhalb der gesetzlichen Fristen veranlassen. Dabei strebt die Gesellschaft an, die im Kodex festgelegten Fristen einzuhalten, wird dies aber während des ersten Jahres nach der Erstnotiz aufgrund organisatorischer Umstellungen noch nicht sicherstellen können.

Haibach, den 30. Juni 2011

Adler Modemärkte Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Weitere Informationen zur Corporate Governance des Unternehmens, insbesondere zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken, enthält die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB, die auf der Internetseite von ADLER (www.adlermode-unternehmen.com) in der Rubrik Investor Relations / Corporate Governance veröffentlicht ist.





VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundsätze, die auf die Festsetzung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands Anwendung finden, und erläutert die Struktur sowie die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Zudem fasst der Bericht die Grundsätze und die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats zusammen. Der Bericht enthält die nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB), den International Financial Reporting Standards (IFRS) und im Rahmen der Entsprechenserklärung nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erforderlichen Angaben.

LEISTUNGSBEZOGENES VERGÜTUNGSSYSTEM FÜR DEN VORSTAND

Das System der Vergütung des Vorstands ist bei ADLER darauf ausgerichtet, einen angemessenen Anreiz für eine erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensführung zu schaffen. Die unter Berücksichtigung des Umfelds vergleichbare und übliche Vergütung orientiert sich an der Größe und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und soll sowohl besondere Leistungen angemessen honorieren als auch Zielverfehlungen spürbar berücksichtigen. Die Vorstandsmitglieder sind gehalten, sich langfristig bei ADLER zu engagieren. Diesem Anspruch, der eng mit dem Interesse der Aktionäre an einem attraktiven Investment verbunden ist, wird durch eine Koppelung der Vergütung an die mehrjährige und somit nachhaltige Wertsteigerung des Unternehmens auf Basis des Kurses der ADLER-Aktie nachgekommen.

Gemäß den gesetzlichen Grundlagen, insbesondere dem Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG), sowie einer entsprechenden Regelung in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ist für die Festlegung und regelmäßige Überprüfung der individuellen Vorstandsvergütung das Aufsichtsratsplenum nach Vorbereitung durch den Personalausschuss zuständig. Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, das Vorstandsvergütungssystem der ersten ordentlichen Hauptversammlung nach dem Börsengang zur Billigung vorzulegen.

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder besteht aus einer erfolgsunabhängigen Grundvergütung und erfolgsbezogenen Komponenten. Die erfolgsbezogenen Komponenten sind die Tantieme „Short Term Incentive“ (STI) und der Bonus „Long Term Incentive“ (LTI):

GRUNDVERGÜTUNG

Die Grundvergütung für die Mitglieder des Vorstands besteht aus einem jährlichen Fixum und wird monatlich in zwölf gleichen Teilen als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus Dienstwagennutzung, Telefon, Zuschüssen für Übernachtungskosten und Versicherungsprämien bestehen. Die Gesellschaft erstattet den Vorstandsmitgliedern grundsätzlich 50% der vom jeweiligen Vorstandsmitglied nachzuweisenden Aufwendungen für die Kranken- und Pflegeversicherung, höchstens aber die Summe des von der Gesellschaft im Falle des Bestehens eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses zu tragenden Anteils der Beiträge.





TANTIEME (STI)

Die Tantieme ist erster Bestandteil der auf den geschäftlichen Erfolg des Unternehmens bezogenen Vergütung und richtet sich nach dem abgelaufenen Geschäftsjahr. Die Höhe der von dem Aufsichtsrat beschlossenen Tantieme ist von dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT) nach IFRS gemäß testierter Gewinn- und Verlustrechnung zum Konzernabschluss der Gesellschaft zuzüglich Rückstellungen für Tantieme und Bonus des Vorstands abhängig. Demnach beträgt die Tantieme der Mitglieder des Vorstands jeweils bis zu 1% des den Betrag von € 10.000.000 übersteigenden EBT, maximal jedoch einen Betrag von bis zu € 500.000 pro Jahr.

Der Aufsichtsrat kann die Tantieme (STI) angemessen kürzen, wenn sie auf Umständen beruht, die nicht in entsprechendem Umfang auf der Leistung der Vorstandsmitglieder oder auf außerordentlichen Entwicklungen beruhen. Die Tantieme (STI) für das abgelaufene Geschäftsjahr wird zwei Monate nach dem Ende der ordentlichen Hauptversammlung fällig. Bestand die Bestellung zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft nur während eines Teils des Geschäftsjahrs, wird die Tantieme (STI) entsprechend zeitanteilig gezahlt.

BONUS (LTI)

Der Bonus (LTI) mit einer Laufzeit von insgesamt fünf Jahren soll den Beitrag der Vorstände zur Wertsteigerung des Unternehmens honorieren und bestimmt sich wie folgt: Die Vorstandsmitglieder verpflichten sich, Aktien der Gesellschaft zu erwerben und diese für mindestens ein Jahr ab Erwerb zu halten. Für jede erworbene Aktie der Gesellschaft erhalten die Vorstandsmitglieder fünf so genannte Stock Appreciation Rights (SAR). Ein SAR gewährt einen Anspruch auf eine Zahlung in Abhängigkeit von der Entwicklung des Börsenkurses der Aktie; es gewährt aber keine Option auf Erwerb einer Aktie der Gesellschaft. Die Wartefrist für die Ausübung der SAR beträgt drei Jahre ab dem jeweiligen Erwerbstag. Die SAR können nur ausgeübt werden, wenn der Endkurs der Aktie der Gesellschaft am Ende der Wartefrist mindestens 30% über dem jeweiligen Erwerbspreis liegt. Die SAR können ab Ende der Wartefrist innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren ganz oder teilweise ausgeübt werden („Ausübungszeitraum“). Der Auszahlungsbetrag pro SAR bei Ausübung berechnet sich als Differenz zwischen dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der Adler Modemärkte AG über einen Zeitraum von fünf Handelstagen vor dem Tag der Ausübung und dem Kurs der Aktie bei Erwerb durch den jeweiligen Vorstand. Nach Ablauf des Ausübungszeitraums verfallen nicht ausgeübte SAR. Der mit derzeit allen Vorstandsmitgliedern vereinbarte Bonus (LTI) ist in Bezug auf die gewährten SAR auf einen individuellen Maximalbetrag je Vorstand sowie auf einen Gesamtbetrag von derzeit T€ 4.900 begrenzt. Scheidet einer der begünstigten Vorstände vor Ablauf seines Vorstandsvertrages aus, so ist die Auszahlung in Bezug auf die SAR zusätzlich auf die im Rahmen der Abfindungsregelungen definierten Maximalauszahlungen begrenzt.

ZUSAGEN IN ZUSAMMENHANG MIT DER BEENDIGUNG DER TÄTIGKEIT IM VORSTAND

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund sehen die Vorstandsverträge eine Ausgleichszahlung vor. Die Höhe der Zahlungen an das jeweilige Vorstandsmitglied einschließlich Nebenleistungen ist auf den Wert von bis zu zwei Jahresvergütungen begrenzt („Abfindungs-Cap“) und darf nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstvertrags vergüten. Für die Berechnung und gegebenenfalls vertragliche Festlegung des Abfindungs-Caps wird auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt. Zusagen an Vorstandsmitglieder für





Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels („Change of Control“) bestehen nicht.

PENSIONEN

Für aktive Mitglieder des Vorstands bestehen keine vertraglichen Pensionsansprüche.

SONDERBONUS

Für den erfolgreichen Börsengang in 2011 erhielten die zum Zeitpunkt des Börsengangs bestellten Vorstandsmitglieder jeweils einen einmaligen Sonderbonus in Höhe von € 50.000, fällig mit der auf den Börsengang folgenden Monatsabrechnung.

GESAMTVERGÜTUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011

Die Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 hat beschlossen, auf die individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung zu verzichten. Die Bezüge der Vorstände beliefen sich im Geschäftsjahr 2011 auf insgesamt T€ 1.434 (Vorjahr: T€ 576). Die Bezüge können wie folgt untergliedert werden:

in T€	2011	2010
Fixbezüge	573	494
Sachbezüge	25	9
Tantiemen	409	73
Kurzfristig fällige Leistungen an Vorstände*	1.007	576
Leistungen aus Anlass der Beendigung der Vorstandstätigkeit	427	0
	1.434	576

* Die Vergütungen in 2010 enthalten die an die Geschäftsführer der damaligen Adler Modemärkte GmbH (nach Umwandlung: Adler Modemärkte AG) gezahlten Bezüge; in den Vergütungen 2011 sind entsprechende Bezüge anteilig enthalten.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Das derzeitige Vergütungssystem für den Aufsichtsrat wurde von der Gesellschafterversammlung der Adler Modemärkte GmbH im Rahmen des formwechselnden Umwandlungsbeschlusses am 1. März 2011 verabschiedet und in § 14 der Satzung der Adler Modemärkte AG niedergelegt. In Abweichung zu einer Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex ist die Aufsichtsratsvergütung bei ADLER als reine Festvergütung ausgestaltet. Ebenso wie die Vorstandsvergütung orientiert sich die Vergütung des Aufsichtsrats an der Größe des Unternehmens und soll sowohl dem Tätigkeitsaufwand als auch der Verantwortung Rechnung tragen.

Demnach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit eine nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung in Höhe von € 10.000. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, dessen Stellvertreter das 1,5-fache der Vergütung. Die Beträge erhöhen sich um 10% je Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats. Dies





setzt voraus, dass der jeweilige Ausschuss in dem Geschäftsjahr mindestens zweimal getagt hat. Ausgenommen von dieser Vergütungsregelung ist die Mitgliedschaft im Vermittlungsausschuss gem. § 27 Abs. 3 MitbestG. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört oder jeweils den Vorsitz innegehabt haben, erhalten die Vergütung zeitanteilig. Die Vergütung wird fällig nach Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats beschließt. Daneben erhält jedes Aufsichtsratsmitglied ein Sitzungsgeld von € 300 für jede Sitzung des Aufsichtsrats, an der es teilnimmt. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, dessen Stellvertreter das 1,5-fache des Sitzungsgeldes. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner Ersatz aller Auslagen sowie Ersatz der etwa auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer. Über andere Vergütungsarten für die Mitglieder des Aufsichtsrats und Leistungen mit Vergütungscharakter entscheidet die Hauptversammlung durch Beschluss.

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2011 insgesamt T€ 144,0 (Vorjahr: T€ 40,2) und können wie folgt untergliedert werden:

Vergütung des Aufsichtsrats in 2011

T€	Feste Vergütung ¹⁾	Ausschusstätigkeit	Sitzungsgeld ¹⁾	Gesamtvergütung
Holger Kowarsch, Vorsitzender ^{2), 3)}	15,8	1,6	1,8	19,2
Angelika Zinner, stellv. Vorsitzende ²⁾	13,0	2,4	2,6	17,9
Mona Abu-Nusseira ²⁾	7,9	0,8	0,9	9,6
Majed Abu-Zarur	8,7	-	2,1	10,8
Oliver Apelt (bis 28.02.2011) ³⁾	0,0	-	-	-
Ingrid Düsmann-Schulz	8,7	-	2,1	10,8
Corinna Groß	8,7	-	2,1	10,8
Georg Linder ²⁾	8,7	1,6	2,1	12,4
Eduard Regele (seit 01.03.2011) ^{2), 3)}	7,9	1,6	0,9	10,4
Erika Ritter	8,7	-	2,1	10,8
Markus Roschel ³⁾	7,9	-	0,9	8,8
Markus Stillger (seit 18.03.2011)	7,9	-	0,9	8,8
Ulmschneider, Jörg ⁴⁾	11,7	-	2,1	13,8
Markus Zöllner (bis 17.03.2011) ³⁾	-	-	-	-
Insgesamt	115,5	8,0	20,6	144,0





Vergütung des Aufsichtsrats in 2010

T€	Feste Vergütung ¹⁾	Ausschusstätigkeit	Sitzungsgeld ¹⁾	Gesamtvergütung
Holger Kowarsch, Vorsitzender ^{2), 3)}	-	-	-	-
Angelika Zinner, stellv. Vorsitzende ²⁾	5,4	-	2,4	7,8
Mona Abu-Nusseira ²⁾	-	-	-	-
Majed Abu-Zarur	3,6	-	2,4	6,0
Oliver Apelt (bis 28.02.2011) ³⁾	-	-	-	-
Ingrid Düsmann-Schulz	3,6	-	2,4	6,0
Corinna Groß	3,6	-	2,4	6,0
Georg Linder ²⁾	3,6	-	2,4	6,0
Eduard Regele (seit 01.03.2011) ^{2), 3)}	-	-	-	-
Erika Ritter	3,6	-	2,4	6,0
Markus Roschel ³⁾	-	-	-	-
Markus Stillger (seit 18.03.2011)	-	-	-	-
Ulmschneider, Jörg ⁴⁾	-	-	2,4	2,4
Markus Zöllner (bis 17.03.2011) ³⁾	-	-	-	-
Insgesamt	23,4	-	16,8	40,2

1) In den Beträgen sind für 2010 und anteilig für 2011 die den Aufsichtsratsmitgliedern entsprechend den Regelungen des Vergütungssystems der Adler Modemärkte GmbH (nach Umwandlung: Adler Modemärkte AG) zustehenden Vergütungen enthalten.

2) Der Vorsitzende und die stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats erhalten eine erhöhte feste Vergütung und ein erhöhtes Sitzungsgeld. Mit der Geltung der neuen Aufsichtsratsvergütung nach Maßgabe der Satzung der Adler Modemärkte AG erhöhen sich die Beträge der AR-Vergütung um 10% je Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats und sind gesondert als Vergütung der Ausschusstätigkeit ausgewiesen.

3) Die Vertreter der Anteilseigner haben auf die ihnen nach den Vergütungsregelungen der Satzung der Adler Modemärkte GmbH zustehende Vergütung für 2010 und für 2011 (anteilig) verzichtet.

4) In der festen Vergütung für 2011 sind mit einem Betrag in Höhe von € 3.000 die Grundbezüge für das Geschäftsjahr 2010 enthalten. Zusätzlich zu seiner Vergütung als Mitglied des Aufsichtsrats erhält Herr Jörg Ulmschneider für im Vorfeld vom Aufsichtsrat genehmigte Beratungsleistungen im Geschäftsjahr 2011 einen Betrag in Höhe von € 5.004,43 (inkl. MwSt.).





SONSTIGES

Die Gesellschaft hat insbesondere für die Organmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung („D&O“) abgeschlossen. Die Versicherung umfasst für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats einen dem § 93 Abs. 2 S. 3 AktG und dem Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechenden Selbstbehalt.





*Lothar Schäfer und
Thomas Wanke am
22. Juni 2011, dem ersten
Handelstag der
ADLER-Aktie an der
Frankfurter Börse*



INVESTOR RELATIONS AN DIE AKTIONÄRE

ADLER Equity Story

80

ADLER-Aktie

81





ADLER EQUITY STORY

BÖRSENGANG NACH NEUAUSRICHTUNG FINANZIERT WEITERES WACHSTUM

NEUAUSRICHTUNG – ERARBEITUNG VON ALLEINSTELLUNGSMERKMALEN

Die erfolgreiche Neuausrichtung des Unternehmens führte 2011 zum Börsengang mit dem klaren Ziel, weiteres Wachstum zu finanzieren. Im Rahmen der Neuausrichtung wurde zuvor das Produktportfolio hinsichtlich Passform und Modegrad an die Gruppe der über 45-jährigen neu angepasst. Diese Zielgruppe, und damit das Hauptkundenpotenzial für ADLER, wird wegen der demografischen Entwicklung weiter wachsen. Als einziger Anbieter bekennt sich ADLER klar zu dieser Zielgruppe und richtet seine Modemärkte, Produkte und Dienstleistungen an deren Bedürfnissen aus. Damit hat sich ADLER in der Branche eine USP erarbeitet. Gleichzeitig wurde das operative Geschäft durch die Verbesserung der Kostenstruktur, die Sortimentsergänzung um Fremdmarken, bewährte Marketing- und Vertriebsmaßnahmen sowie die Optimierung des Einkaufs auf profitables Wachstum vorbereitet.

WACHSTUMSTRATEGIE

ADLER wird in Deutschland und Österreich auf dem 2009 eingeschlagenen Wachstumspfad bleiben. Im Rahmen der Standorterweiterung will ADLER je nach Marktlage pro Jahr etwa 20 neue Modemärkte eröffnen. Neben Neueröffnungen aus eigener Kraft wird sich ADLER an der Konsolidierung des Textileinzelhandels beteiligen. In diesem Rahmen strebt das Unternehmen weitere Akquisitionen von einzelnen Modehäusern bis hin zu mittelgroßen Filialketten an. Langfristig sieht ADLER das Potential für eine Verdoppelung der heute rund 160 Modemärkte in Deutschland und Österreich. Umsatzwachstum soll zudem durch eine höhere Marktdurchdringung, eine bessere Ausschöpfung des vertikalen Filialkonzepts sowie die Attraktivitätssteigerung der Dachmarke ADLER realisiert werden. Dafür sind nicht zuletzt prominente Markenbotschafter erfolgreich für das Unternehmen im Einsatz.

STETIGE VERBESSERUNGSMASSNAHMEN

Im Rahmen des permanenten Verbesserungsprozesses werden bestehende Geschäfte durch Modernisierungsmaßnahmen kundenfreundlicher und attraktiver gestaltet. Um Kunden zu binden, die neu in die Altersgruppe ab 45 hineinwachsen, wird der Roll-in von Fremdmarken in die ADLER-Modemärkte weitergeführt. Die Fremdmarken werden im Rahmen des neuen Visual Merchandising im Eingangsbereich der Modemärkte platziert (neues Store-Front-Design). Zudem wird der Eigenmarkenanteil weiter gestärkt, wie zum Beispiel unlängst durch die Einführung des Sportlabels eibsee. In der Beschaffung soll der Anteil der Direktbeschaffung in Asien von derzeit 43% erhöht werden, um die Einstandspreise weiter zu senken.





ADLER-AKTIE

ERFOLGREICHER BÖRSENGANG

EINFÜHRUNG AN DER BÖRSE AM 22. JUNI 2011

Am 22. Juni 2011 wurde die ADLER-Aktie erstmals im regulierten Markt (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Im Zuge des Börsengangs trennte sich die bisherige Alleinaktionärin Cheverny Investments Ltd., Malta, von insgesamt 8.162.553 ADLER-Aktien (inklusive teilweiser Ausübung des Greenshoe). Darüber hinaus emittierte ADLER im Rahmen des Börsengangs 2.650.000 neue Aktien aus einer von der Hauptversammlung beschlossenen Kapitalerhöhung. Insgesamt wurden damit im Rahmen des Börsengangs 10.812.553 ADLER-Aktien platziert. Der Platzierungspreis je Aktie betrug € 10,00. Die Platzierung führte die Crédit Agricole Corporate and Investment Bank als Global Coordinator und Sole Bookrunner durch.

Durch die Platzierung der 2.650.000 neuen Aktien erzielte ADLER einen Emissionserlös von brutto € 26,5 Mio. (netto rund € 23 Mio.). Die Beteiligung der Cheverny Investments Ltd., Malta, reduzierte sich im Zuge des Börsengangs von 100% auf rund 41,59%. Die übrigen ADLER-Aktien befinden sich seit dem Börsengang im Streubesitz, dem sog. Free Float. Dieser beträgt seit dem Börsengang gemäß der Definition der Deutsche Börse AG 58,41%.

Der Börsengang im Rückblick

Börsennotierung		Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse
Erstnotierung		22.06.2011
Emissionspreis	€	10,00
Platzierte Aktien (inklusive teilweiser Ausübung des sog. Greenshoe)	Stück	10.812.553
- Davon Kapitalerhöhung	Stück	2.650.000
- Davon Umplatzierung (ohne Greenshoe)	Stück	7.463.000
- Davon Umplatzierung im Rahmen des Greenshoe	Stück	699.553
Grundkapital je Aktie	€	1,00
Global Coordinator		Crédit Agricole Corporate and Investment Bank





INVESTOR-RELATIONS-AKTIVITÄTEN AUSGEBAUT

TRANSPARENTE & OFFENE KOMMUNIKATION

Im Rahmen der Investor-Relations-Arbeit soll der Bekanntheitsgrad von ADLER sowie der ADLER-Aktie erhöht werden. Ziel ist es, im Kapitalmarkt durch einen offenen, kontinuierlichen und zielgruppenbezogenen Dialog mit allen Kapitalmarktteilnehmern partnerschaftlich eine angemessene Bewertung der ADLER-Aktie zu erreichen sowie für ausreichend Liquidität an der Börse zu sorgen. Diese Tätigkeiten sollen die Wahrnehmung der ADLER-Aktie als zukünftigem Wachstumswert festigen und gleichzeitig das Vertrauen der Anleger stärken. Im Jahr 2011 standen daher der Vorstand und die Abteilung Investor Relations in regelmäßigem Dialog mit bestehenden und potenziellen institutionellen Investoren und Privatanlegern, Finanzanalysten und anderen Finanzintermediären, um sie über die Unternehmensentwicklung zu informieren.

INVESTOR-RELATIONS-AKTIVITÄTEN

ADLER hatte mit der Veröffentlichung zum dritten Quartal ein erstes Analystenmeeting nach dem Börsengang durchgeführt. ADLER war auf sog. Roadshows in Deutschland, England, Frankreich, Schweden, Italien, den Niederlanden, Österreich, Belgien und der Schweiz. Zusätzlich wurden zahlreiche Telefonkonferenzen und Einzeltelefonate geführt – hauptsächlich mit institutionellen Investoren, aber auch mit Kleinaktionären. Ein wertvolles Instrument zur Kommunikation mit institutionellen Anlegern, Privataktionären und der interessierten Öffentlichkeit stellt zudem das Internet dar. Auf der Internetseite werden neben allgemeinen Informationen und Kennzahlen zum Unternehmen aktuelle Finanzberichte, Unternehmenspräsentationen, Pressemitteilungen sowie der Finanzkalender und die Kontaktdaten der Investor-Relations-Abteilung zur Verfügung gestellt.

KREIS DER DESIGNATED SPONSORS ERWEITERT

ADLER nominierte mit dem Gang an die Börse die Crédit Agricole Cheuvreux als Designated Sponsor. Im dritten Quartal 2011 wurde mit der Nominierung der DZ Bank AG (durchgeführt von ICF Kursmakler AG) und der Viscardi AG (durchgeführt von MWB Fairtrade Wertpapierhandelsbank AG) der Kreis der Designated Sponsors erweitert.

RESEARCH COVERAGE VERGRÖßERT

Während des Geschäftsjahres 2011 konnte ADLER verschiedene Investmenthäuser dafür gewinnen, regelmäßig Studien und Kommentare (sogenannte Research Reports) zur ADLER-Aktie anzufertigen und zu veröffentlichen. Über die emissionsbegleitende Bank Crédit Agricole Cheuvreux hinaus konnten im Rahmen des Designated Sponsoring auch die DZ Bank AG und die Viscardi AG für die Research Coverage gewonnen werden. Im Dezember 2011 nahm auch die Montega AG, ein auf deutsche Nebenwertheinvestoren spezialisiertes Research Haus, die Research Coverage der ADLER-Aktie auf. Damit erscheinen über ADLER derzeit Finanzstudien von vier Instituten (Stand 31. Dezember 2011).





Daten zur ADLER-Aktie

Aktiengattung		Nennwertlose Inhaberstückaktien
ISIN		DE000A1H8MU2
WKN		A1H8MU
Börsenkürzel		ADD
Aktienanzahl	Stück	18.510.000
Gezeichnetes Kapital	€	18.510.000
Designated Sponsors		Crédit Agricole Cheuvreux, DZ Bank AG, Viscardi AG

ADLER-AKTIE

Das Grundkapital der Adler Modemärkte AG ist in 18.510.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 je Aktie eingeteilt. Die ADLER-Aktien sind zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse sowie zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) zugelassen und werden dort seit der Notierungsaufnahme am 22. Juni 2011 gehandelt. Die ADLER-Aktie ist in mehreren Indizes der Deutsche Börse AG enthalten, insbesondere dem CDAX sowie dem Classic All Share, dem Prime All Share, dem DAX Consumer und dem DAX Subsektor Clothing & Footwear. Sie gehört damit dem Aktiensektor Konsumgüter und dem Subsektor Kleidung und Schuhe an. Sie wird an der Börse unter dem Kürzel ADD gehandelt und bei Reuters unter dem Instrumenten Code ADDG.DE gelistet.

ADLER-AKTIEKURS IM VERGLEICH ZU SDAX & DAX

Der Start der ADLER-Aktie am 22. Juni 2011 war von einem schwierigen Kapitalmarktumfeld und von Zahlungsschwierigkeiten mehrerer EU-Länder und der USA überschattet. Am 27. Juli 2011 erreichte die ADLER-Aktie ihren bisherigen Allzeit-Höchststand von € 10,18. Analog zum SDAX gab die ADLER-Aktie Anfang August 2011 unter dem Eindruck der die USA betreffenden Bonitätsherabstufung sowie deren drohender Zahlungsunfähigkeit nach. Anschließend, nach temporär kräftigen Kursrückgängen Ende September, erhielt die ADLER-Aktie nach der Bekanntgabe der Übernahme der Wehmeyer-Filialen wieder einen deutlichen Kursschub. Mit der Veröffentlichung des Berichts zum dritten Quartal, in dem ADLER über das sehr schwache Herbstgeschäft in der Branche berichtete, begann der Kurs wieder zu sinken. In den folgenden Monaten häuften sich die schlechten Branchenmeldungen, unter anderem aus dem TW Testclub der Zeitschrift Textilwirtschaft, sowie Gewinnwarnungen vergleichbarer Unternehmen. Der Kurs der ADLER-Aktie geriet weiter unter Druck. Am 14. Dezember 2011 musste ADLER, wie auch andere Unternehmen, im Wege einer Ad-hoc-Mitteilung melden, dass die Erwartungen der Finanzanalysten hinsichtlich des Rohertrags für das Geschäftsjahr 2011 voraussichtlich nicht erreicht werden. Daraufhin sank der ADLER-Aktienkurs weiter und erreichte am 21. Dezember 2011 den Tiefststand von € 3,88. Der Kursverlauf endete am 31. Dezember 2011 mit einem Schlusskurs von € 4,47. Damit schloss die Aktie mit -55,3% unter dem Eröffnungskurs zum Börsengang. Im vergleichbaren Zeitraum sank der SDAX um -16,7%.



**ADLER-Aktie im Vergleich zu SDAX und DAX (Index: 22. Juni 2011 = 100)**

Die Marktkapitalisierung zum 31. Dezember 2011 betrug rund € 83 Mio. Der bereinigte Gewinn pro Aktie liegt bei € 0,47. Bei einem Schlusskurs von € 4,47 entspricht dies einem Kurs-Gewinn-Verhältnis von 9,5.

Entwicklung im Geschäftsjahr 2011*

Startkurs am 22. Juni 2011	€	10,00
Höchstkurs	€	10,18
Tiefstkurs	€	3,88
Schlusskurs am 31. Dezember 2011	€	4,47
Bereinigtes Ergebnis je Aktie	€	0,47
Börsenkapitalisierung zum 31. Dezember 2011	€	82.739.700

*XETRA, Schlusskurse





BESITZVERHÄLTNISSE

STREUBESITZ ZUM 31. DEZEMBER 2011 BEI 58,41%

Nach Durchführung einer Kapitalerhöhung durch Ausgabe von 2.650.000 neuen Aktien und der Abgabe von insgesamt 8.162.553 Aktien durch den bisherigen Alleinaktionär Cheverny Investments Limited, Malta, im Rahmen des Börsengangs belief sich der Streubesitz in der ADLER-Aktie gemäß der Definition der Deutsche Börse AG zum 31. Dezember 2011 auf 58,41%. Neben der Beteiligung der Cheverny Investments Limited, Malta, in Höhe von 41,59%, die gemäß der Definition der Deutsche Börse AG nicht zum Streubesitz gehört, waren ADLER zum 31. Dezember 2011 meldepflichtige Bestände bei zwei Investmentgesellschaften bekannt, die laut Definition der Deutschen Börse AG dem Streubesitz zuzurechnen sind:

Die Deutsche Bank AG, London, teilte ADLER mit, dass der Stimmrechtsanteil ihrer Tochtergesellschaft DWS Investment GmbH, Frankfurt, an der Adler Modemärkte AG am 24. Juni 2011 die Schwellen von 3 und 5 Prozent überschritten hatte und an diesem Tag 7,563% betrug. Die Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt, teilte ADLER mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG am 24. Juni 2011 die Schwelle von 3% überschritten hatte und an diesem Tag 3,11% betrug sowie dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG am 29. November 2011 die Schwelle von 3% wieder unterschritten hatte und an diesem Tag 2,97% betrug.

Nach Ende des Geschäftsjahres 2011 teilte Herr Gerhard Wöhr mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG am 11. Januar 2012 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hatte und an diesem Tag 3,1% betrug, wovon ihm 1,003% gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen sind.

Aktionärsstruktur*

Stand: 2. März 2012



* meldepflichtige Bestände, Stand 2. März 2012





SCHWERPUNKT DER INVESTORENBASIS SIND INSTITUTIONELLE INVESTOREN IN EUROPA

Der Schwerpunkt der Investorenbasis der Adler Modemärkte AG liegt bei europäischen, institutionellen Investoren, insbesondere aus Deutschland, Großbritannien und Frankreich.

AKTIENRÜCKKAUFPROGRAMM

Der Vorstand der Adler Modemärkte AG hat am 12. Januar 2012 nach zuvor erteilter Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die durch die außerordentliche Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien teilweise auszuüben und bis zum 30. Juni 2012 bis zu 1.000.000 eigene Aktien (ca. 5,4% des aktuellen Grundkapitals) zu einem maximalen Erwerbspreis in Höhe von € 10,00 je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) über die Börse zu erwerben. Der Rückkauf erfolgt in entsprechender Anwendung der Safe-Harbor-Regelungen für Aktienrückkäufe gemäß Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 der Kommission unter der Führung eines Kreditinstitutes, das selbständig seine Entscheidung über den Zeitpunkt des Erwerbs der Aktien unabhängig und unbeeinflusst von der Gesellschaft trifft. Der Rückkauf hat am 17. Januar 2012 begonnen und wird voraussichtlich spätestens am 30. Juni 2012 enden. Der Vorstand der Adler Modemärkte AG kann den Rückkauf jederzeit vorzeitig beenden.

DIVIDENDENZAHLUNG

DIVIDENDENZAHLUNG FÜR GESCHÄFTSJAHR 2012 IN 2013 GEPLANT

Das Vertrauen in die Entwicklung und Ertragskraft der Adler Modemärkte AG soll sich zukünftig in einer zeitgemäßen Dividendenpolitik widerspiegeln. Dabei wird mittelfristig eine Ausschüttungsquote von vergleichbaren börsennotierten Unternehmen des Textilhandels angestrebt. Eine erste Dividendenzahlung kann in 2013 für das Geschäftsjahr 2012 erwartet werden. Bis dahin werden die generierten operativen Cashflows als Innenfinanzierung zur Umsetzung der Wachstumsziele reinvestiert.







*Thomas Wanke
Vorstand Marketing
& Vertrieb*



KONZERNLAGEBERICHT

Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum	88
Geschäfts- & Rahmenbedingungen	92
Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	95
Umsatzentwicklung & -analyse	97
Ertragslage	100
Finanz- & Vermögenslage	102
Beschaffung	106
Absatzpolitik, Vertrieb & Marketing	107
Personal & Vielfalt	109
Nachhaltigkeit & gesellschaftliche Verantwortung	112
Chancen- & Risikobericht	115
Vergütungsbericht	123
Rechtliche Angaben	128
Nachtragsbericht	138
Prognosebericht	139





WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

BÖRSENGANG

Am 22. Juni 2011 ist die Adler Modemärkte AG an die Börse gegangen. Seitdem ist die ADLER-Aktie im regulierten Markt (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Zum Börsengang trennte sich die bisherige Alleinaktionärin Chevrny Investments Ltd., Malta, von 8,16 Mio. Stück Aktien und reduzierte damit den Anteil am Unternehmen von 100% auf 41,59%. Die Adler Modemärkte AG platzierte parallel eine Kapitalerhöhung von 2,65 Mio. Stück Aktien. Dies brachte ADLER einen Emissionserlös von brutto € 26,5 Mio. (netto rund € 23 Mio.) und stärkte nicht nur die Kapitalbasis und die finanzielle Flexibilität, sondern ermöglichte die Umsetzung der auf nachhaltiges Wachstum ausgerichteten Strategie. Insgesamt wurden somit 10,81 Mio. Stück Aktien im Kapitalmarkt platziert, das entspricht einem Streubesitz von 58,41%. Der Emissionspreis lag bei 10 Euro. Die Platzierung führte die Crédit Agricole Corporate and Investment Bank als Global Coordinator und Sole Book Runner durch.

ORGANISATION UND STRUKTUR

Die Adler Modemärkte AG mit Sitz in Haibach ist die strategische und operativ tätige Führungsgesellschaft des ADLER-Konzerns. Dabei betreibt ADLER selbst die Modemärkte in Deutschland. In Luxemburg und Österreich betreibt ADLER Modemärkte über ihre jeweils 100-prozentigen Tochtergesellschaften ADLER MODE S.A., Luxemburg (ADLER Luxemburg), Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden/Österreich, und Adler Asset GmbH, Ansfelden/Österreich, (ADLER Österreich).

Zum Ende des dritten Quartals hat ADLER die Adler Mode GmbH, Haibach gegründet. Mit Kaufvertrag vom 23. September 2011 hat die Adler Mode GmbH, Haibach im Wege eines Asset Deals Vermögenswerte und den Geschäftsbetrieb der insolventen Wehmeyer Lifestyle GmbH erworben.

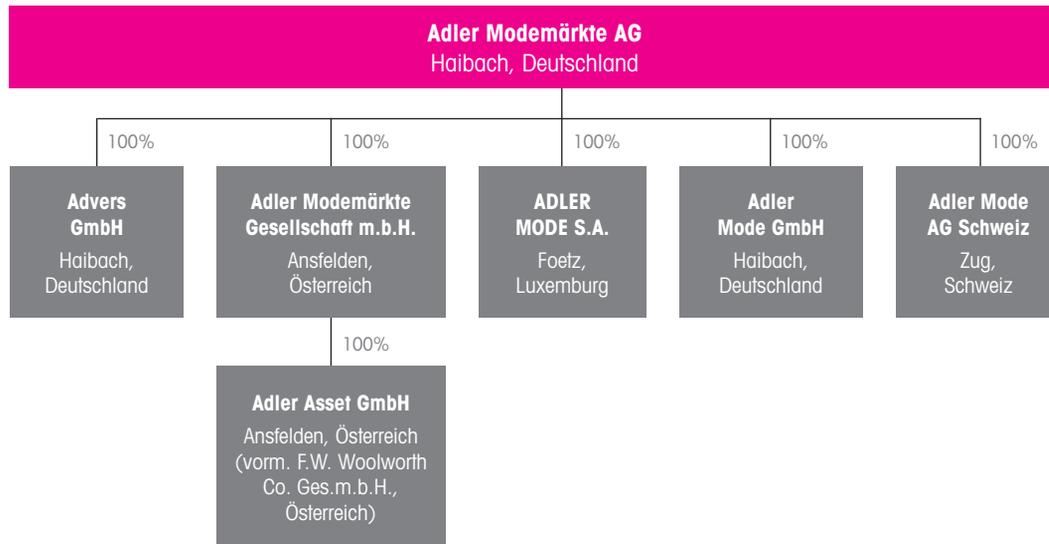
Zum Konzern gehört darüber hinaus die Advers GmbH, die seit Aufgabe des Versicherungsvermittlungsgeschäfts zu Jahresbeginn 2009 unterhalb von ADLER ausschließlich als Intercompany-Finanzgesellschaft tätig ist. Für die zukünftige Expansion wurde die Adler Mode AG Schweiz mit Sitz in Zug im vierten Quartal 2011 gegründet.

Im Rahmen ihrer Funktion als Führungsgesellschaft des ADLER-Konzerns nimmt ADLER für die Konzerngesellschaften übergreifende Verantwortungsbereiche wahr, zu denen der Wareneinkauf und das Marketing, die Sicherstellung und Betreuung der IT-Infrastruktur, das Finanz- und Rechnungswesen, die Revision und das Controlling sowie die Bearbeitung und Abwicklung rechtlicher Fragestellungen zählen.





Die Struktur des ADLER-Konzerns stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:





GESCHÄFTS- & RAHMENBEDINGUNGEN

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Adler Modemärkte AG kontrolliert eine Unternehmensgruppe, die zu den größten und führenden Textileinzelhandelsketten in Europa zählt. Ende 2011 betrieb der ADLER-Konzern insgesamt 163 (Vorjahr: 135) Modemärkte, davon 133 (Vorjahr: 107) Modemärkte in Deutschland, 28 (Vorjahr: 26) in Österreich und 2 (Vorjahr: 2) in Luxemburg. Über die lokalen Modemärkte hinaus betreibt das Unternehmen unter www.adlermode.com einen eigenen Online-Shop.

Das Produktsortiment von ADLER ist hinsichtlich Passform, Modegrad, Funktionalität und Qualität in erster Linie auf die Altersgruppe der über 45-Jährigen zugeschnitten, deren Anteil an der Bevölkerung ständig wächst. ADLER bietet im unteren Mittelpreissegment qualitativ hochwertige Produkte mit einem attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis an. Das Produktsortiment umfasst ein breites und tiefes Angebot an Damen- und Herrenoberbekleidung sowie Wäsche. Mit einem Ergänzungssortiment bestehend aus Accessoires, Schuhen, Kinder- und Babybekleidung, Trachtenmode sowie Hartwarenartikeln zielt ADLER darauf ab, das Produktportfolio abzurunden und in den Modemärkten vorhandenes Cross-Selling-Potenzial zu nutzen.

Wesentliche Umsatzträger sind die Eigenmarken des Konzerns. Die Marke Senator bietet dem Herrn traditionelle Mode in den Größen 48 bis 58, die Marke Malva ist das Pendant für die Dame mit Größen von 38 bis 54. Thea42 plus verbindet aktuelle Trends mit außergewöhnlichem Tragekomfort und Bequemlichkeit für Frauen mit Größe 42 bis 56. Via Cortesa kombiniert den souveränen Stil klassischer Arrangements mit italienischem Chic, mit dem sich Männer und Frauen stilvoll präsentieren. Eagle No. 7 ist das unkonventionelle Label mit coolen Outfits im Jeans-Look. MyOwn ist die persönliche Trend-Linie, die Frauen mit extravaganten Schnitten, ausgefallenen Mustern und hochwertigen Materialien begeistert. Bexleys Man und Bexleys Woman bieten klassische und anspruchsvolle Mode in ausgesuchter Qualität. Big Fashion überzeugt in Größen von 60 bis 70 mit leichten Materialien und optimalem Tragekomfort für Business und Freizeit. Daneben ist Viventy by Bernd Berger das von ADLER verwendete Fashion-Label. Die Trachtenmodemarke Alphorn verbindet klassischen Look mit modernen Details. Unter der Eigenmarke fit & more vertreibt ADLER seit vielen Jahren Sportbekleidung speziell für Jogging und Freizeit. Im Jahr 2011 führte ADLER darüber hinaus unter der neu entwickelten Eigenmarke eibsee ein breiteres Sortiment an Sport- und Funktionsbekleidung sowie eine Skikollektion ein.

ADLER bietet in bestimmten Modemärkten darüber hinaus in der DOB vermehrt bekannte Fremddmarken wie Tom Tailor, Cecil, Street One, s.Oliver, OneTouch, Gin Tonic, Steilmann und seit 2011 auch die Marke Mexx an. Bei den Herren hat ADLER schon seit längerem Fremddmarken in das Sortiment aufgenommen. So werden die Marken





Wrangler, Paddock's und Pioneer bereits seit einigen Jahren parallel zur Eigenmarke Eagle No. 7 angeboten. Im Bereich Herrenoberbekleidung hat ADLER mit Tom Tailor, Cecil Men und Gin Tonic das Sortiment erweitert.

Auf diese Weise sollen neue Kunden gewonnen werden, die in die Altersgruppe der über 45-Jährigen gerade hineinwachsen. Diese sollen an ADLER als Einkaufsstätte herangeführt werden. Der Anteil der Fremdmarken konnte in 2011 bereits auf rund 10% gesteigert werden. Mittelfristig kann der Fremdmarkenanteil auf maximal 20% ausgebaut werden. Ziel ist es, neue Kunden für das ADLER-Sortiment zu interessieren. ADLER kombiniert verstärkt in einer kontinuierlich zunehmenden Zahl von Märkten die bekannten Fremdmarken im Warenaufbau mit dem jeweiligen Pendant der jüngeren Eigenmarken, also insbesondere MyOwn, Via Cortesa und Eagle No. 7. Die Fremdmarken werden in den Modemärkten hauptsächlich am Eingang positioniert und tragen so zu dem neuen Ladeneingangs-Design (Store-Front-Design) bei.

UNTERNEHMENSSTEUERUNG

VORSTAND VERANTWORTET DIE UNTERNEHMENSSTEUERUNG

Der ADLER-Konzern wird durch den Gesamtvorstand gesteuert, der insbesondere die strategische Ausrichtung des Konzerns festlegt. Die operative Umsetzung der Konzernstrategie erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Verkaufsleitern und den Bereichsleitern der Zentralfunktionen. Die Organisations- und Führungsstruktur ordnet Befugnisse und Verantwortlichkeiten unternehmensintern eindeutig zu und definiert die Berichtslinien. Sie richtet alle Unternehmensressourcen auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts aus.

UMSATZ UND EBITDA ALS WICHTIGSTE STEUERUNGSGRÖSSEN

Als wachstumsorientiertes Unternehmen misst ADLER der profitablen Steigerung des Umsatzes besondere Bedeutung bei. Alle Aktivitäten zur Umsatzsteigerung werden an ihrem Potenzial gemessen EBITDA und EBITDA-Marge langfristig zu steigern. Das EBITDA wurde aufgrund seiner Eigenschaft zur Steuerung der operativen Erwerbstätigkeit gewählt. Der wesentliche Treiber des EBITDA ist die Rohertragsmarge. Verbesserungen in der Beschaffung sowie die Optimierung der Rabattpolitik bilden in diesem Zusammenhang die wichtigsten Maßnahmen. Darüber hinaus erfolgt eine strikte Kontrolle der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

STEUERUNG DER KURZFRISTIGEN VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN

Das Management der Vorräte und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegt in der Verantwortung des Vorstands, des Controllings sowie des Einkaufs. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen spielen bei ADLER kaum eine Rolle, da die Ware direkt an Endverbraucher verkauft und bar bzw. mit Kreditkarte bezahlt wird.

SCHWERPUNKT DER INVESTITIONEN LIEGT IN DEN MODEMÄRKTEN

Der Ausbau und die Modernisierung der Einzelhandelsaktivitäten bilden den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit des Konzerns. Im Prozess des Investitionscontrollings wird erst das Investitionsvolumen abgeschätzt und dann im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung der Return on Investment ermittelt. Auf dieser Grundlage wird





sodann im Rahmen der regelmäßig stattfindenden bereichsübergreifenden Investitionsmeetings über zu tätige Investitionen entschieden.

KERNELEMENTE DES UNTERNEHMENSINTERNEN STEUERUNGSSYSTEMS

Die Planungs-, Steuerungs- und Überwachungsaktivitäten des Konzerns sind auf eine Optimierung der beschriebenen zentralen Steuerungsgrößen ausgerichtet. Kernelemente des unternehmensinternen Steuerungssystems sind die Konzernplanung, das konzernweite und IT-gestützte Berichtswesen sowie das Investitionscontrolling.

REGELMÄSSIGE AKTUALISIERUNG DER KONZERNPLANUNG UND HOCHRECHNUNGEN

Die Konzernplanung bezieht sich auf einen Dreijahreszeitraum und stützt sich auf monatliche Hochrechnungen für das laufende Geschäftsjahr. Die Dreijahresplanung wird im Rahmen des unternehmensweiten Budgetprozesses jährlich unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftslage erstellt.

Im Rahmen des Planungsprozesses legt der Konzernvorstand auf der Basis zentraler Zielvorgaben Planungs- und Geschäftsziele für die operativen Einheiten fest. Auf dieser Grundlage entwickeln diese eine Ergebnisplanung und ermitteln den notwendigen Investitionsbedarf.

Die Jahresplanung wird in regelmäßigen Abständen vor dem Hintergrund der tatsächlichen Geschäftsentwicklung und bestehenden Chancen und Risiken überarbeitet, um zu einer Hochrechnung des erwarteten Konzernergebnisses im laufenden Jahr zu gelangen. Auf Basis der erwarteten Entwicklung des Konzerns erstellt zudem das Controlling wöchentliche Projektionen zur Entwicklung der Liquiditätssituation. Dadurch können finanzielle Risiken frühzeitig erkannt und Maßnahmen hinsichtlich des Finanzierungsbedarfs getroffen werden. Detaillierte Angaben zur Steuerung der finanziellen Risiken sind im Risikobericht aufgeführt.





GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

WELTWIRTSCHAFT STAGNIERT IN 2011

Nach einem überaus starken Wachstumsjahr 2010 lag das Jahr 2011, laut dem OECD-Wirtschaftsausblick vom November 2011, unter den Erwartungen. Die Daten für 2011 lagen bei Drucklegung zwar noch nicht vollständig vor, der bisherige Zuwachs um 2,1% gegenüber dem Vorjahr lässt aber bereits auf ein schwaches Produktionsjahr schließen. Verantwortlich hierfür waren zyklische Belastungen, Naturkatastrophen sowie die realwirtschaftlichen Auswirkungen der europäischen Schuldenkrise. Demnach ist die Euro-Krise noch immer das herausragende Risiko für die globale Wirtschaftsentwicklung.

EUROPA

Bis zum ersten Quartal 2011 wuchs die Wirtschaft im Euroraum trotz der Euro-Staatsanleihenkrise noch kräftig, weil die Belastungen auf die kleinen Peripherieländer beschränkt waren. Dies änderte sich im Sommer, als auch die großen Peripherieländer in den Strudel gerieten – teils aufgrund von Besorgnis über das Wachstum, teils aufgrund des mangelnden Vertrauens in die Reaktion der EU auf die Griechenland-Krise. Zudem kamen Ereignisse hinzu wie das Erdbeben mit Tsunami und einer Atomkatastrophe in Japan, politische Umstürze in Afrika, Finanzkrise in den USA und Europa. Die westeuropäische Wirtschaft war daher in 2011 mit rund -0,2% rückläufig.

GUTE KONJUNKTUR 2011 IN DEUTSCHLAND

Die deutsche Wirtschaft wuchs dahingegen im Jahr 2011 kräftig um preisbereinigt 3,0% laut Meldungen des Statistischen Bundesamtes zum ersten vorläufigen Jahresergebnis am 11. Januar 2012. Dieses Wachstum war mehr als doppelt so stark wie das durchschnittliche jährliche Wachstum seit der Wiedervereinigung von 1,3%. Nach einer schwungvollen Entwicklung in den ersten drei Quartalen des Jahres 2011, in denen das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um preisbereinigt jeweils durchschnittlich 0,7% expandierte, war die Entwicklung im vierten Quartal tendenziell schwach. Die Verunsicherung durch die Finanz- und Staatsschuldenkrise sowie die konjunkturelle Eintrübung des europäischen sowie des übrigen internationalen Umfelds hinterließen Spuren auch in der deutschen Wirtschaft, so das Bundesministerium für Wirtschaft.





Laut der OECD, Stand November 2011, schien im vierten Quartal die Wirtschaft sogar in eine leichte Rezession eingetreten zu sein. In Mitleidenschaft gezogen wurde sie durch eine deutliche Verschlechterung des Welthandels und einen raschen Vertrauensverlust im Zusammenhang mit der Staatsschuldenkrise in einigen Ländern des Euroraums.

DEUTSCHER TEXTILEINZELHANDEL STAGNIERTE IN 2011

Der deutsche Textileinzelhandel hat laut Informationen des TW-Testclubs, dem teilnehmerstärksten Panel im deutschen Textileinzelhandel der Zeitschrift Textilwirtschaft, mit einer stagnierenden Umsatzentwicklung abgeschlossen. Das Jahr 2011 begann zunächst mit einem Bilderbuchstart und einem Branchenzuwachs von +10%. Bis in den September waren die Prognosen auch noch positiv, wenn auch etwas gedämpfter. Die ungewöhnliche Wettersituation im Herbst 2011 hatte jedoch die Branchenentwicklung eingetrübt. Die Messungen des Deutschen Wetterdienstes ergaben, dass 2011 zu den fünf wärmsten Jahren seit 1881 gehörte. Somit startete der Textileinzelhandel in das Wintergeschäft mit einem äußerst schwachen September, was schon früh zu Preisreduzierungen in der Branche führte. Insgesamt konnte der Branchenumsatz im Textileinzelhandel im Jahr 2011 im Vergleich zum Vorjahr nicht gesteigert werden.

Branchenumsatzentwicklung in %



Quelle: Testclub der Textilwirtschaft, 2011





UMSATZENTWICKLUNG & -ANALYSE

KONZERNUMSATZ NACH IFRS

SAISONALE SCHWANKUNGEN DES UMSATZES

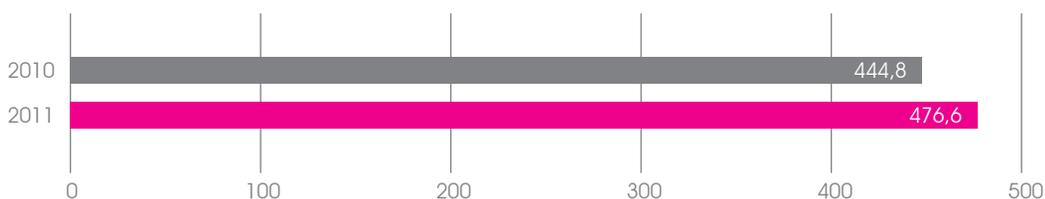
Branchenbedingt schwankt der Nettoumsatz des ADLER-Konzerns von Quartal zu Quartal. Das zweite und das vierte Quartal sind tendenziell am umsatzstärksten. Im Frühjahr wird die neue Sommerkollektion vorgestellt, allerdings mit niedrigeren Verkaufspreisen für die leichtere Sommerware. Am umsatzstärksten ist das vierte Quartal aufgrund der hochpreisigen Winterware und dem Weihnachtsgeschäft. Das erste und dritte Quartal sind jeweils zu Beginn eher schwächer und von Abverkäufen der Saisonware geprägt.

In 2011 belastete allerdings der sehr schwache September diesen Rhythmus. Durch die niedrigen Jackenverkäufe im Herbst lief auch die Wintersaison schlecht an und führte zu hohen Lagerbeständen in der gesamten Branche. Zusammen mit dem schwachen Vorweihnachtsgeschäft führte dies für das vierte Quartal zu großen Preisreduzierungen im deutschen Textileinzelhandel, dem wichtigsten Absatzmarkt von ADLER.

UMSATZERLÖSE +7%

Der nach IFRS zu bilanzierende Konzernumsatz betrug 2011 € 476,6 Mio. (Vorjahr: € 444,8 Mio.). Das entspricht einem Wachstum gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres um +7,1%.

Umsatzerlöse in € Mio.



UMSATZANALYSE - POSITIVE PREISENTWICKLUNG

Bei einem Teileabsatz von insgesamt 27,4 (Vorjahr: 28,8) Mio. Stücken wurde ein Ø-Brutto-Verkaufspreis realisiert, der sich zum Ende 2011 im Vergleich zum Vorjahr (€ 17,8) um 11,3% auf nun € 19,8 erhöhte. Darin kommt auch die von ADLER verfolgte zielgruppenspezifische Verbesserung des Sortiments durch hochwertige externe Marken zum Ausdruck.

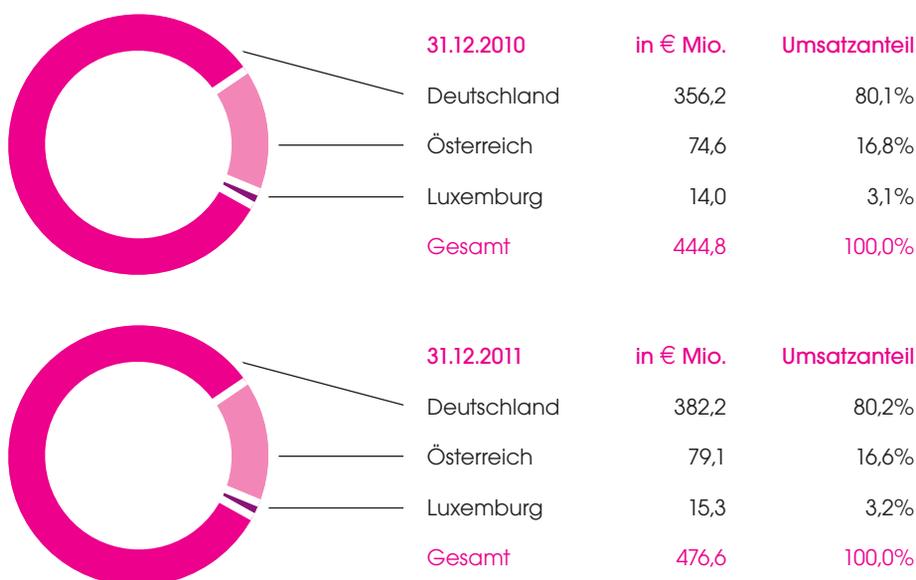




UMSATZANALYSE NACH LÄNDERN

Der Umsatz in Deutschland, dem traditionellen Kernmarkt von ADLER, betrug € 382,2 Mio. Damit wurde das Geschäftsvolumen des Vorjahres von € 356,2 Mio. um 7,3% übertraffen. In Österreich wurde ein Umsatz von € 79,1 Mio. erzielt, das waren 6,1% mehr als im Vorjahr (€ 74,6 Mio.). Des Weiteren betrieb der ADLER-Konzern im Berichtszeitraum unverändert zwei Märkte in Luxemburg. Der Umsatz lag hier mit € 15,3 Mio. um 9,5% höher als im Vorjahr (€ 14,0 Mio.).

Umsatzentwicklung nach Regionen



UMSATZANALYSE NACH FILIALEN - ÜBERPROPORTIONALES STANDORTWACHSTUM

ADLER verfügt zum 31. Dezember 2011 insgesamt über 163 Modemärkte, davon im Inland 133 Märkte, in Österreich 28 Märkte und in Luxemburg weiterhin zwei Filialen. In der ersten Jahreshälfte 2011 wurden vier Märkte neu eröffnet. Im dritten Quartal kamen vier weitere neu eröffnete Standorte hinzu. Zum 30. September 2011 übernahm ADLER 18 Standorte der Wehmeyer Lifestyle GmbH. Damit lag der Zuwachs im dritten Quartal 2011 bei insgesamt 22 neuen Standorten. Im vierten Quartal wurden die zwei Wehmeyer-Standorte Koblenz und Göttingen aus strategischen Gründen weiterverkauft. Neu eröffnet wurden gegen Ende des Berichtsjahres fünf weitere Modemärkte. Ein Modemarkt wurde aufgrund des auslaufenden Mietvertrages geschlossen. Insgesamt wuchs die Anzahl an Filialen in 2011 um 28 Modemärkte, nachdem rund 20 neue Standorte ursprünglich geplant waren.





UMSATZ DER NEUEN MÄRKTE

Zu den 29 in 2011 neu eröffneten Märkten kommen unter dem Begriff „Neue Märkte“ 15 neu eröffnete Filialen aus 2010 hinzu. Diese 44 neuen Standorte werden als neue Märkte bezeichnet.

Der Umsatz dieser neu eröffneten Märkte belief sich in 2011 auf € 38,3 Mio. ADLER wächst damit im Vergleich zu den Plänen beim Börsengang, pro Jahr 20 neue Modemärkte zu eröffnen oder zu akquirieren, überproportional. Diese Filialen bedürfen allerdings einer gewissen Anlaufzeit bis diese den Break Even erreicht bzw. den Return on Investment erwirtschaftet haben.

LIKE-FOR-LIKE-UMSÄTZE WETTERBEDINGT LEICHTER

Die Märkte, die 2009 und früher eröffnet wurden, sind die sog. Bestandsmärkte. Im Geschäftsjahr 2011 hatte ADLER 116 vergleichbare Bestandsmärkte. Die 44 neuen Märkte, der Online-Shop sowie vorübergehend und dauerhaft geschlossene Modemärkte sind nicht in den vergleichbaren Bestandsmärkten enthalten.

Der Umsatz aller Bestandsmärkte, auch Like-for-Like-Umsatz genannt, lag im Berichtsjahr mit € 428,0 Mio. 1% über dem Vorjahreswert von € 424,0 Mio.

Umsatzerlöse Like-for-Like und neue Märkte

in € Mio.	2011	2010
Umsatzerlöse	476,6	444,8
davon Umsatzerlöse Bestandsmärkte	428,0	424,0
davon Umsatzerlöse neue Märkte	38,3	11,3





ERTRAGSLAGE

ROHERTRAG GESTEIGERT

Der Materialaufwand lag aufgrund der höheren Umsatzleistung mit € 231,0 Mio. proportional über dem Vorjahreswert von € 210,4 Mio. Der Warenrohertrag (Konzernumsatz minus Materialaufwand) ist damit im Verhältnis zum Umsatz bei € 245,6 Mio. über dem Vorjahresniveau (Vorjahr € 234,4 Mio.). Der Zuwachs des Rohertrages um € 11,2 Mio. ist auf die höheren Absatzmengen und höhere Preise zurückzuführen. Die Rohertragsmarge liegt jedoch mit 51,5% (Vorjahr 52,7%) unter dem Vorjahresniveau.

PERSONALAUFWAND DEN NEUERÖFFNUNGEN FOLGEND

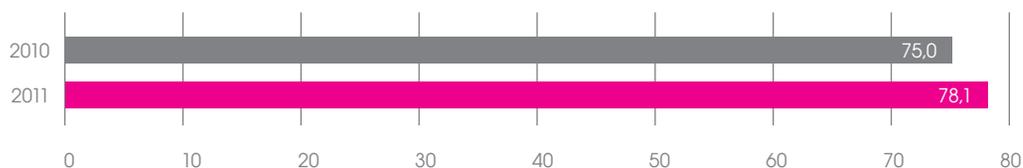
Der Personalaufwand lag in 2011 trotz zahlreicher Neueröffnungen mit +4,1% leicht über Vorjahr bei € 78,1 Mio. (Vorjahr: € 75,0 Mio.). Grund für diese niedrige Kostensteigerung ist im Wesentlichen ein gutes Personalmanagement in allen ADLER-Filialen. Zudem wurden in der Verwaltung im Zuge der Integration zusätzlicher Modernmärkte Synergien gehoben und Skaleneffekte genutzt. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter war zum 31. Dezember 2011 auf 4.347 Mitarbeiter gestiegen, davon 260 Mitarbeiter der ehemaligen Wehmeyer-Standorte. Weitere Informationen inkl. des Personalstands zum 31. Dezember 2011 finden Sie im Kapitel Personal.

Personalkosten

Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter¹⁾



Personalaufwand in € Mio.¹⁾



¹⁾ inkl. Mitarbeiter Wehmeyer-Filialen

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN GESTIEGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen im Berichtszeitraum um 13,2% auf € 146,9 Mio. (Vorjahr: € 129,8 Mio.) zu. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich in Folge der gestiegenen Anzahl an





Modemärkten, was sich insbesondere in den Gebäude- und Marketingaufwendungen widerspiegelt. Die Marketingaufwendungen beinhalten zudem auch die zusätzlichen Werbeaktivitäten für die akquirierten Wehmeyer-Filialen.

EBITDA € 30,7 MIO.

Die Ergebnisentwicklung in den ersten zwei Quartalen bestätigte die gelungene Umsetzung der Wachstumsstrategie von ADLER. Im dritten Quartal wurde diese Entwicklung zum Anlauf des Wintergeschäfts wetterbedingt durch den besonders schwachen September abgeschwächt. Das vierte Quartal war zwar wie üblich das stärkste Quartal im Jahr, lag jedoch unter den Erwartungen von ADLER. Dies war durch überdurchschnittlich warme Temperaturen und branchenweite Rabattaktionen beeinflusst.

Im Berichtsjahr 2011 war das Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA) damit insgesamt mit € 30,7 Mio. unter dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: € 37,8 Mio.). Das schwächere Ergebnis ist hauptsächlich durch die geringere Rohertragsmarge und die gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen bedingt. Die Rohertragslage war belastet von marktbedingten Rabattaktionen im Winter- und Weihnachtsgeschäft.

ABSCHREIBUNGEN, WERTMINDERUNGEN UND EBIT

Die Abschreibungen lagen mit € 13,9 Mio. im Wesentlichen konstant auf dem Vorjahresniveau von € 13,6 Mio. Die Wertminderungen in Höhe von € 0,9 Mio. wurden auf den Geschäfts- oder Firmenwert vorgenommen, der aus der Akquisition der F.W. Woolworth Ges. m.b.H. stammt. Das betriebliche Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) belief sich daher auf € 15,9 Mio. (Vorjahr: € 24,3 Mio.).

FINANZERGEBNIS UND EBT

Das Finanzergebnis verschlechterte sich auf € -3,2 Mio. (Vorjahr: € -0,6 Mio.). Eine Verbesserung zeigte sich im Zinsaufwand, der auf € 3,4 Mio. (Vorjahr: € 4,1 Mio.) zurückgeführt werden konnte. Demgegenüber hatte ADLER in 2011 kaum Zinserträge, während diese im Vorjahr noch € 3,5 Mio. betragen.

ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND JAHRESÜBERSCHUSS

Das Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Steuern (EBT) lag folglich bei € 12,7 Mio. (Vorjahr: € 23,7 Mio.). Nach einem Steueraufwand von € 4,4 Mio. (Vorjahr: Steuerertrag von € 4,8 Mio.) ergab sich ein Ergebnis der fortgeführten Aktivitäten von € 8,3 Mio. (Vorjahr: € 28,5 Mio.). Unter dem Strich betrug der Konzernjahresüberschuss nach Steuern € 8,3 Mio. (Vorjahr: € 27,4 Mio.), der in gleicher Höhe dem Ergebnis entspricht, das auf die Aktionäre der Adler Modemärkte AG entfällt.

ERGEBNIS JE AKTIE UMSATZ- UND ERGEBNISBEDINGT RÜCKLÄUFIG

Das bereinigte Ergebnis je Aktie beträgt € 0,47 (Basis: Stück 17.629.723 Aktien). Im Vergleichszeitraum lag nur ein GmbH-Anteil vor. Aktuell hat ADLER 18.510.000 Aktien ausstehen.





FINANZ- & VERMÖGENSLAGE

VERMÖGENSLAGE IM KONZERN VERBESSERT

Die Bilanzsumme des ADLER-Konzerns betrug zum 31. Dezember 2011 € 187,1 Mio. Im Vergleich zum 31. Dezember 2010 (€ 162,7 Mio.) ist das ein Plus von € 24,4 Mio.

Auf der Aktivseite sind im Vergleich zum Vorjahr die Vorräte zum Stichtag 31. Dezember 2011 angestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Vorräte um rund € 16,8 Mio. (Stand 31. Dezember 2010: € 56,7 Mio.) auf nun € 73,5 Mio. Neben dem organischen Umsatzwachstum ist dies insbesondere auf das starke Standortwachstum zurückzuführen. So benötigt jeder der 29 in den letzten 12 Monaten neu eröffneten und akquirierten Modemärkte eine Anfangsausstattung an Ware (Vorräte) von durchschnittlich € 0,4 Mio. Um darüber hinaus für weitere Neueröffnungen und Akquisitionen im Rahmen der Wachstumsstrategie handlungsfähig zu sein, wurden die Vorräte strategisch aufgestockt, was sich bereits bei der Übernahme der Wehmeyer-Filialen ausgezahlt hatte. Zusätzlich stiegen die Vorräte um den Warenbestand der Wehmeyer-Filialen. Neben dem Standortwachstum bindet die Etablierung des Shop-in-Shop-Konzeptes in über 40 Modemärkten und die Einführung der Eigenmarke eibsee zusätzliche Bestände. Zum Stichtag 31. Dezember 2011 stiegen die liquiden Mittel im Vergleich zum Vorjahr auf € 40,0 Mio.

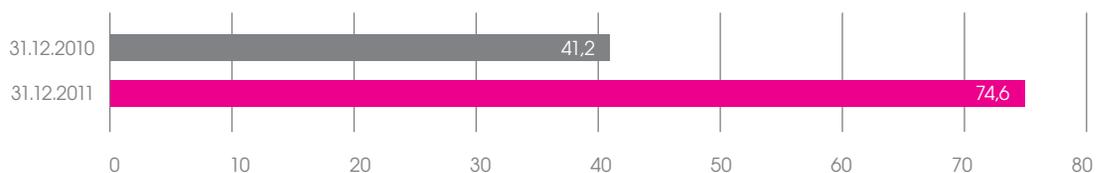
Die immateriellen Vermögenswerte stiegen um € 0,5 Mio. auf € 3,5 Mio. Das Sachanlagevermögen reduzierte sich um € 1,6 Mio. auf € 50,7 Mio. (31. Dezember 2010: € 52,2 Mio.). Abschreibungen in Höhe von € 13,2 Mio. stehen Investitionen von € 12,1 Mio. gegenüber.

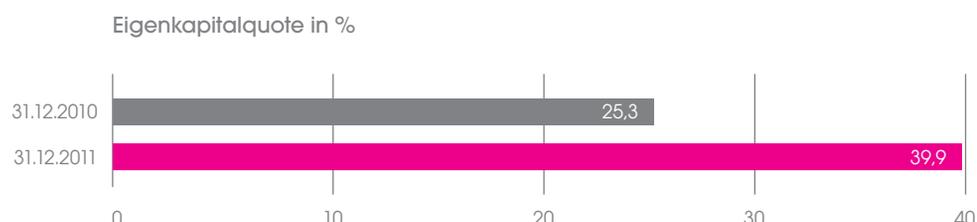
EIGENKAPITALQUOTE DURCH BÖRSENGANG AUF 39,9% GESTIEGEN

Auf der Passivseite wuchs das Eigenkapital hauptsächlich bedingt durch die Mittelzuflüsse der Kapitalerhöhung im Rahmen des Börsengangs (nach Transaktionskosten und latenten Steuern € 25,1 Mio.) und dem Konzernjahresüberschuss für 2011 (€ +8,3 Mio.) auf € 74,6 Mio. (31. Dezember 2010: € 41,2 Mio.). Die Eigenkapitalquote stieg folglich auf solide 39,9% (zum Jahresanfang 25,3%).

Entwicklung des Eigenkapitals

Eigenkapital in € Mio.





VERSCHULDUNGSGRAD REDUZIERT

Der Verschuldungsgrad (Schulden/Eigenkapital) verbesserte sich zum Ende des Geschäftsjahres 2011 auf 1,51 nach 2,95 zum Jahresultimo 2010.

Insgesamt hatte ADLER zum 31. Dezember 2011 Schulden in Höhe von € 112,6 Mio. (Vorjahr € 121,5 Mio.). Die Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing reduzierten sich von € 46,0 Mio. im Vorjahr auf € 37,1 Mio. Bei den Finanzierungs-Leasingverträgen handelt es sich im Wesentlichen um angemietete Gebäude für Modemärkte, welche dem Konzern auf Basis der zu Grunde liegenden Leasingverträge als wirtschaftlichem Eigentümer zuzurechnen sind. Der Rückgang der Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing entspricht der Reduzierung der Mietzahlungsverpflichtungen. Weitere Positionen der Schulden sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 30,6 Mio. (Vorjahr: € 27,8 Mio.), die Finanzschulden in Höhe von € 19,1 Mio. (Vorjahr: € 18,6 Mio.) und die übrigen Verbindlichkeiten in Höhe von € 17,6 Mio. (Vorjahr: € 19,8 Mio.). Die Finanzschulden setzen sich im Wesentlichen aus den noch nicht in Anspruch genommenen Rabatt-Ansprüchen von Kunden, die ihre Einkäufe über die ADLER-Kundenkarte abgewickelt haben, zusammen. Die übrigen Verbindlichkeiten ergeben sich hauptsächlich aus den Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer bzw. Zoll, Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kunden für verkaufte Geschenkkarten. Somit besitzt ADLER keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Übersicht der kurz und langfristigen Schulden

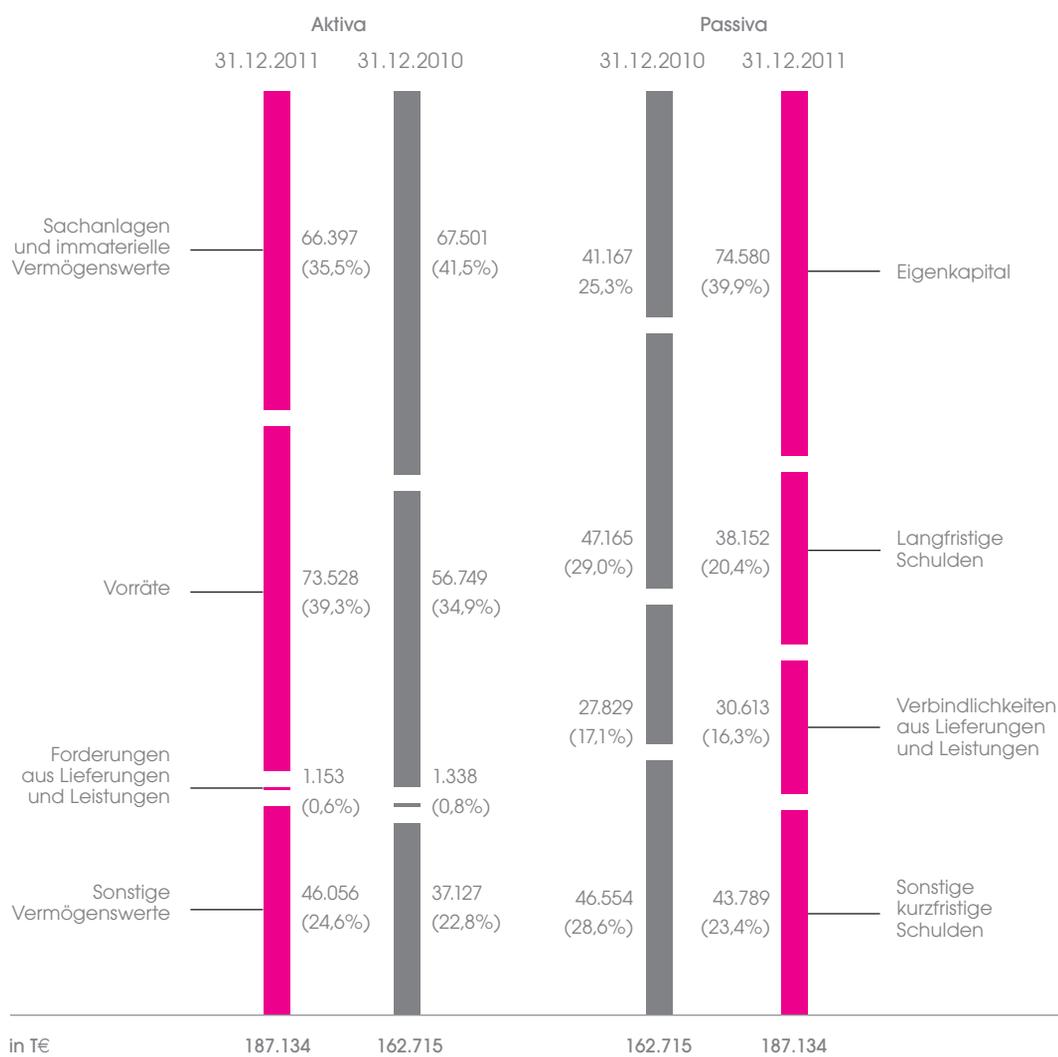
T€	31.12.2011	31.12.2010
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Rückstellungen	7.812	8.443
Finanzschulden	19.114	18.573
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing	37.100	46.039
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.613	27.829
Übrige Verbindlichkeiten	17.604	19.751
Latente Steuern und Ertragsteuerschulden	311	913
Summe SCHULDEN	112.554	121.548





ADLER hatte in 2011 keine Finanzinstrumente bilanziert, die nach IAS 39, IFRS 7 oder § 315 Abs. 1 HGB von der Staatsschuldenkrise betroffen sind.

Bilanzanalyse





WORKING CAPITAL GESTIEGEN

Das Working Capital (Vorräte zzgl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzgl. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) besteht bei ADLER aufgrund des reinen Einzelhandelsgeschäft hauptsächlich aus den Vorräten abzüglich der Lieferantenverbindlichkeiten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen spielen eine untergeordnete Rolle. Das Working Capital wuchs in 2011 auf € 44,1 Mio. (31. Dezember 2010: € 30,3 Mio.). Die vorangegangenen Erläuterungen der Vorraterhöhungen durch die Expansionsstrategie, die Bestände der Wehmeyer-Filialen und der wetterbedingte Umsatzrückgang sind hauptsächlich die Ursache für die Erhöhung des Working Capitals.

CASHFLOW – KAPITALFLUSSMANAGEMENT

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist für ADLER von entscheidender Bedeutung. Die im Wesentlichen mit der Neueröffnung von Märkten in Zusammenhang stehende Aufstockung der Vorräte führte in 2011 beim Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit zu einem geringeren Mittelzufluss im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von € 8,8 Mio. (1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 € 25,8 Mio.).

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit belief sich auf € 13,2 Mio. (Vorjahr: € 16,8 Mio.). Der Free Cashflow lag damit bei € -4,4 Mio. (Vorjahr: € 9,0 Mio.).

Der Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit war im Geschäftsjahr 2011 positiv durch die Kapitalerhöhung, durch welche der Gesellschaft € 26,5 Mio. (netto ca. € 23,5 Mio.) zugeflossen sind, beeinflusst. Dieser betrug im Geschäftsjahr 2011 € 11,4 Mio. (Vorjahr: € -13,1 Mio.). Folglich sind die Zahlungsmittel in der Berichtsperiode um € 7,1 Mio. gestiegen (Vorjahr: Senkung um € 4,0 Mio.).

INVESTITIONEN

Die Investitionen des ADLER-Konzerns betragen im Geschäftsjahr 2011 insgesamt € 14,2 Mio. (Vorjahr: € 5,4 Mio.). Davon entfielen € 12,1 Mio. (Vorjahr: € 4,9 Mio.) auf Sachanlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung) und € 2,1 Mio. (Vorjahr: € 0,5 Mio.) auf immaterielle Vermögenswerte.

In den Investitionen des Berichtsjahres sind die Neueröffnungen in Kulmbach, Essen, Neunkirchen, Herne, Hamburg-Harburg, Bad Hersfeld, Altenburg, Berlin-Reinickendorf, Eschwege, Halle, Braunschweig, Steyer und Tulln sowie die 18 Wehmeyer Standorte Aachen, Alsdorf, Borken, Düren, Geldern, Göttingen, Grevenbroich, Hagen, Hückelhoven, Hürth, Jülich, Koblenz, Marl, Mühlheim-Kärlich, Nordhorn, Porta-Westfalica, Siegburg und Worms berücksichtigt.





BESCHAFFUNG

ADLER hat keine eigene Produktion. Das Unternehmen ist schlank aufgestellt und konzentriert sich auf die Kernkompetenzen. Daher wird das Sortiment über Direktimporte aus Asien, der Türkei und zukünftig auch Nordafrika sowie indirekt über Importeure und Markenproduzenten kostengünstig zugekauft. Oberstes Kriterium in der Beschaffung und Logistik ist dabei, hohe Qualität zu einem günstigen Preis einzukaufen, sicher anzuliefern und optimal für die Kunden bereitzustellen.

KOSTENGÜNSTIGE DIREKT BESCHAFFUNG

ADLER hat seit vielen Jahren Erfahrung in der Beschaffung von Textilien in Asien. In den Jahren 1976 bis 1989 wurden eigene Werke in Südkorea und Sri Lanka betrieben. Heute wird die Produktion von Textilien bei strategischen Partnern in Asien outgesourct und die Abwicklung der Aufträge wird zu erheblichen Teilen über die Agentur MGB Metro Group Buying HK Ltd., Hong Kong (MGB) abgewickelt. Die MGB bündelt die Beschaffungsaktivitäten der METRO Gruppe in Asien und verfügt dort über eine entsprechend große Marktmacht, von der ADLER profitiert. Gleichzeitig ist ADLER einer der größten Kunden der MGB im Textilbereich. Im Geschäftsjahr 2011 bezog ADLER fast 41% des Einkaufsvolumens über Direktimporte. Davon wurden weit mehr als 90% in Ostasien, Südostasien und auf dem indischen Subkontinent überwiegend in Niedriglohnländern produziert und per Seefracht nach Europa geliefert.

ADLER wird den Anteil der Direktbeschaffung, der 2009 noch bei 38% lag, mittelfristig bis auf 60% weiter ausbauen. Dadurch werden sich die Einkaufskonditionen verbessern. Im abgelaufenen Geschäftsjahr stieg das direkte Einkaufsvolumen um über 10% auf € 96 Mio. Über die MGB werden hauptsächlich Waren aus Asien bezogen, die aufgrund der niedrigeren Einkaufspreise und hohen Bestellvolumina günstiger sind als indirekte Einkäufe aus Europa. Damit können positive Skaleneffekte erzielt werden. Der Nachteil liegt in der langen Vorbestell- bzw. Lieferzeit per Containerschiff.

VIELZAHL VON VERTRÄGEN SICHERT DIE BESCHAFFUNG

ADLER achtet darauf, das Einkaufsvolumen gleichmäßig über ein weltweites Netz von Lieferanten zu verteilen, um das Risiko zu streuen und sich möglichst unabhängig von einzelnen Beschaffungsmärkten sowie Produktionsbetrieben zu machen. ADLER hat daher eine Vielzahl von Verträgen mit Importeuren abgeschlossen, die im Geschäftsjahr 2011 jeweils einen Anteil von weniger als 5% am Gesamtliefervolumen an ADLER hatten. Einige Importeure gewährleisten durch eine europäische Produktion kurzfristige Reaktionen auf Nachfrageänderungen. Die Verträge mit Importeuren betreffen zum Teil sogenannte Never-Out-of-Stock-Artikel (NOS-Artikel), also Artikel, die fortlaufend im Sortiment verfügbar sind und bei Abverkauf automatisch nachgeliefert werden. Weitere Lieferantenbeziehungen unterhält ADLER mit den Herstellern der in den Modemärkten angebotenen Fremdmarken.





ABSATZPOLITIK, VERTRIEB & MARKETING

MULTI-CHANNEL-VERTRIEBSSTRATEGIE

ADLER verfolgt im Vertrieb eine Multi-Channel-Strategie. Hinsichtlich des wichtigsten Vertriebskanals, den Modemärkten, konzentriert ADLER sich auf Großflächenkonzepte. ADLER plant, das bestehende Netz an Modemärkten in den Kernmärkten Deutschland und Österreich kontinuierlich weiter auszubauen, um auf diese Weise die Marktdurchdringung zu verbessern.

Bei der Ausweitung des Filialnetzes in Deutschland wird sich ADLER vorwiegend auf Stadtrandlagen von Ballungsgebieten, ländliche Gebiete nahe Fachmarktzentren und Einkaufszentren, in Agglomeration mit Baumärkten und SB-Warenhäusern sowie in Citylagen in Klein- und Mittelstädten mit einem Einzugsbereich von mehr als 50.000 Einwohnern konzentrieren. ADLER prüft zukünftige Standorte überwiegend für Großflächenkonzepte, d.h. Modemärkte mit mehr als 1000 m² Verkaufsfläche in Retail-Parks, Einkaufszentren und Innenstadtlagen. Retail-Parks eignen sich besonders gut als Standorte für ADLER, weil diese einerseits eine hohe Grundfrequenz bieten, von der die Modemärkte partizipieren können, und andererseits die äußeren Rahmenbedingungen wie z.B. ausreichende Parkmöglichkeiten und einfache Erreichbarkeit den Bedürfnissen der ADLER-Kunden entgegenkommen.

RELAUNCH DES ADLER-ONLINE-SHOPS

Im Rahmen der permanenten Verbesserung wurde in 2011 eine Optimierung des vorhandenen Online-Shops durchgeführt und gleich zu Beginn des Jahres 2012 in Betrieb genommen. Dabei wurde auf eine noch bequemere Abwicklung für die Kunden Wert gelegt. Neben einem neuen, übersichtlicheren und benutzerfreundlicheren Design werden zusätzlich die sicheren Bezahlarten Paypal und Sofortüberweisung angeboten. Weitere Zusatznutzen sind die Abfrage nach Verfügbarkeit im Modemarkt, die Bezahlung und Rückgabe im ADLER-Modemarkt für Kundenkartenbesitzer, neue Filtermöglichkeiten zu einem bestimmten Artikel nach Farbe, Stil und Preis und bei der Suche nach der passenden Hose wird durch die Eingabe von Größe, Taillen- und Beinumfang die passende ADLER-Marke inklusive der Passform genannt.

GEZIELTE MARKETINGMASSNAHMEN

ADLER weist eine hervorragende Positionierung als Marktführer in Deutschland im Markt für Mode für Damen und Herren ab 45 Jahren im unteren Mittelpreissegment auf und will diese Position zukünftig weiter ausbauen. Die Produkt- und Markenpolitik ist gerade hinsichtlich Passform, Qualitätsanspruch und dem Angebot von





preiswerter, modischer Kleidung auch in Übergrößen weiterhin in erster Linie auf diese Zielgruppe zugeschnitten. ADLER bedient sich für Image- und Produktwerbung verschiedener Medien. Als Betreiber von Großflächenkonzepten, größtenteils außerhalb der Innenstadt, ist ADLER darauf ausgerichtet, in den Modemärkten durch den intensiven Einsatz von Marketing-Maßnahmen Kundenfrequenz zu generieren.

KONTINUIERLICHE MARKT- UND KUNDENANALYSEN

ADLER führt kontinuierlich Markt- und Kundenanalysen durch. Insbesondere die vertikale Integration sowie die ADLER-Kundenkarte ermöglichen die konkrete Analyse der Bedürfnisse der Kunden von ADLER. Auf diese Weise erkennt ADLER Veränderungen im Branchenumfeld frühzeitig und kann das Warensortiment proaktiv und schnell auf die veränderten Anforderungen der Kunden ausrichten.

TRADITIONELLE WERBEMASSNAHMEN

Die zwei wesentlichen Säulen der Werbung von ADLER stellen die adressierten Mailings an Kundenkartenbesitzer und die Beilagen in Zeitungen und Zeitschriften dar. Sie schaffen für Stamm- sowie für Neukunden immer wieder neue Anlässe, in die ADLER-Modemärkte zu kommen. Dazu werden die Werbemittel mit zum Teil zielgruppenspezifischen Responseverstärkern versehen, die sich im Saisonverlauf steigern und von Gewinnspielen über Gratis-Zugaben bis hin zu Rabatten auf ein Teil- oder das Gesamtsortiment reichen. Mailings als personalisierte Postsendungen an Kunden hatten im Jahr 2011 eine Gesamtauflage von 48 Mio. Exemplaren. Beilagen werden über verschiedene Trägermedien im Umkreis der Modemärkte gestreut und dienen damit vor allem der Neukundengewinnung. Im Jahr 2011 betrug die Gesamtauflage aller Beilagen 269 Mio. Exemplare. Anlass- und modemarktspezifisch werden auch Anzeigen geschaltet und Handzettel verteilt.





PERSONAL & VIELFALT

FÖRDERUNG DER MITARBEITER UND UNTERNEHMENSKULTUR

Die Arbeit der über 4.400 ADLER-Mitarbeiter bildet die Grundlage für den Erfolg des Unternehmens. Täglich bringen die Mitarbeiter ihre Fähigkeiten ein und sorgen so für Unverwechselbarkeit in der Kundennähe von ADLER. Gerade das Gespür und die Sensibilität für die feinfühligsten Kunden über 45 Jahre sind dabei von großer Bedeutung. Ziel der Personalarbeit von ADLER ist es daher, diese Mitarbeiter zu unterstützen und fortzuentwickeln, ihren Teamgeist und ihre Leistungsfähigkeit zu fördern und so ein Arbeitsklima zu schaffen, in dem sich Kundenorientierung und Servicequalität frei entfalten können.

ADLER-UNTERNEHMENSKULTUR

Die Unternehmenskultur von ADLER beruht auf Serviceorientierung, Teamgeist, Kreativität, Offenheit und Transparenz. Sie erzeugt eine Atmosphäre, in der sich die Potenziale aller Mitarbeiter entfalten können. Gerade im Textileinzelhandel, wo die Mitarbeiter täglich im Verkaufsraum im Kundenkontakt stehen, ist es sehr wichtig, ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl zu entwickeln.

ERFAHRENES UND QUALIFIZIERTES MANAGEMENT UND PERSONAL

Das ADLER-Management hat durch personelle und organisatorische Entscheidungen dafür gesorgt, dass das operative Geschäft in den einzelnen Modemärkten von Führungskräften vor Ort geleitet wird. Es ist auf den Verkaufsfeldern präsent und mit eigenen Entscheidungsfreiräumen ausgestattet. Dies hat unter anderem dazu geführt, dass ADLER für seine Standortexpansion auch zahlreiche qualifizierte und erfahrene Mitarbeiter von Wettbewerbern für sich gewinnen konnte.

NIEDRIGE FLUKTUATION

Die Fluktuation ist bei ADLER sowohl in der Zentrale als auch beim Verkaufspersonal in den Modemärkten im Vergleich zu anderen Einzelhandelsunternehmen sehr gering. Die niedrige Fluktuation ist ein guter Indikator für die Einhaltung der sozialen Standards durch ADLER und die Wertschätzung der Mitarbeiter für das Unternehmen. Mehr als 75% der Mitarbeiter von ADLER sind länger als zwei Jahre im Unternehmen beschäftigt. Bei mehr als 60% der Mitarbeiter beträgt die Betriebszugehörigkeit sogar mehr als fünf Jahre. Mit einem Durchschnittsalter von 46 Jahren befinden sich viele Mitarbeiter der ADLER-Gruppe im selben Alter wie die in erster Linie umworbene Zielgruppe 45+. Durch ihre Betriebszugehörigkeit konnten die Mitarbeiter von ADLER langfristige Beziehungen zu vielen Kunden aufbauen, was mit zu dem hohen Anteil an Stammkunden bei ADLER beiträgt. Die Fluktuationsrate lag im Berichtsjahr bei ADLER wie schon 2010 bei nur rund 11%.





VIELFALT BEI ADLER UND EINSTIEGSJOBS

ADLER will bevorzugter Arbeitgeber für alle Mitarbeiter und Bewerber werden – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Alter, Behinderung oder sexueller Neigung. Mit Blick auf den demografischen Wandel will ADLER Bewerberpotenziale ausschöpfen. Im Wissen, dass die Zielgruppe 45+ aus demografischen Gründen weiter zunimmt, will ADLER mit seiner Mitarbeiterstruktur auch der Kundschaft gerecht werden.

Der Frauenanteil bei ADLER ist schon seit Gründung des Unternehmens sehr hoch. Auf der ersten und zweiten Führungsebene sind von 189 Mitarbeitern 101 weiblichen Geschlechts. Das bedeutet, dass der Frauenanteil in Führungspositionen bei ADLER mehr als 50% beträgt. Im Aufsichtsrat sind die Frauen mit gut 40% vertreten. Viele Mütter haben im Alltag eine Doppelbelastung durch Beruf und Familie zu bewältigen. Daher will ADLER die Arbeitsbedingungen an dem Leitbild der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausrichten. ADLER setzt sich ebenfalls dafür ein, dass Menschen mit Schwerbehinderung gleichberechtigt am Arbeitsleben teilhaben können.

Vielfalt der Mitarbeiter

	31.12.2011	In %
Mitarbeiter gesamt	4.404	100%
Anteil Männer	389	8,8%
Anteil Frauen	4.015	91,2%
Durchschnittsalter in Jahren	46,1	

PERSONAL- UND SOZIALBEREICH

AUSBAU DER KONZERNBELEGSCHAFT IN 2011

Der wirtschaftliche Erfolg des ADLER-Konzerns im Jahr 2011 spiegelt sich auch in der gestiegenen Mitarbeiterzahl wider. Umgerechnet auf Vollzeitarbeitsplätze belief sich die Anzahl der Mitarbeiter einschließlich der ruhenden Beschäftigungsverhältnisse zum Ende des Geschäftsjahres 2011 auf 2.830 (Vorjahr: 2.549). Dabei sind zum Ende des Berichtsjahres erstmals 177 Beschäftigte (auf Vollzeit umgerechnet) der Adler Mode GmbH (vormals Wehmeyer) berücksichtigt. Im Jahresdurchschnitt waren im ADLER-Konzern (einschließlich Adler Mode GmbH) 2.704 MitarbeiterInnen vollzeitbeschäftigt (inkl. Auszubildende). Die Anzahl (Köpfe) der Mitarbeiter ist (Stand 31. Dezember 2011) auf insgesamt 4.404 Mitarbeiter gestiegen, davon 265 Mitarbeiter an den ehemaligen Wehmeyer-Standorten.





Beschäftigtenzahlen jeweils zum Jahresende (Köpfe)

	31.12.2011	31.12.2010
Leitende Angestellte	189	172
Vollzeitbeschäftigte	828	706
Teilzeitarbeitskräfte (einschl. GFB)	3.110	3.016
Auszubildende	277	247
Gesamtbelegschaft	4.404	4.141

AUSZUBILDENDE

Am Ende des Geschäftsjahres waren beim ADLER-Konzern 277 Auszubildende beschäftigt. Von diesen befanden sich 141 Auszubildende im ersten Ausbildungsjahr. Diese Zahlen spiegeln die freiwillige Verpflichtung von ADLER zu mehr Ausbildung wider.

AUS- UND WEITERBILDUNG / PERSONALENTWICKLUNG

NACHWUCHSFÖRDERUNG

Auch in der Zukunft wird ADLER auf qualifiziertes und serviceorientiertes Personal angewiesen sein. Daher fördert das Unternehmen seinen Nachwuchs insbesondere aus den eigenen Reihen. Die Ausbildung bei ADLER ist grundsätzlich bedarfsorientiert. Zurzeit wird im kaufmännischen Bereich für folgende Berufe ausgebildet: Bürokauffrau/-mann, Kauffrau/-mann im Einzelhandel, Fachinformatiker/-in und Gestalter/-in für Visuelles Marketing.

SCHULUNGEN UND FÖRDERUNG

ADLER stärkt die Kundenorientierung und Servicemotivation seiner Mitarbeiter durch regelmäßige Schulungen des Verkaufspersonals. Für diese Maßnahmen ist das mittlere Management verantwortlich. Durch ein etabliertes Kontrollsystem, das unter anderem auf monatlichen Testkäufen basiert, kann das Management das Verkaufspersonal zielgenau auf hohe Kundenorientierung und Servicequalität verpflichten.

INDIVIDUELLE PERSONALENTWICKLUNG

Mit seiner bedarfsorientierten Personalentwicklung kommt ADLER seiner Verantwortung zur Mitarbeiterqualifikation nach. Im Mittelpunkt stehen dabei die individuellen Bedürfnisse und Potenziale jedes einzelnen Mitarbeiters. Durch gezielte Förderung können die Mitarbeiter ihre Leistung im Arbeitsalltag verbessern und ihre Kenntnisse über die aktuellen Anforderungen ihres jeweiligen Arbeitsplatzes hinaus verbessern. Daneben wird die Weiterentwicklung des Einzelnen im Konzern auf vielfältige Weise gefördert, wie zum Beispiel durch den Wechsel in andere Abteilungen oder Funktionen, durch den Aufstieg in Führungspositionen oder durch die Ausweitung des jeweiligen Aufgabengebietes.





NACHHALTIGKEIT & GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG

Für ADLER stellen unternehmerische Verantwortung, Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein eine wesentliche Voraussetzung für den langfristigen Unternehmenserfolg dar. Überlegungen zur Nachhaltigkeit werden in alle strategischen und operativen Entscheidungen einbezogen und auch bei der Zusammenarbeit mit Lieferanten und Herstellern berücksichtigt. Der verantwortungsvolle Umgang mit unserer Umwelt und ihren Ressourcen ist ADLER ein Anliegen.

DIE BSCI, EIN ENTWICKLUNGSORIENTIERTER ANSATZ

ADLER ist aktives Mitglied der Business Social Compliance Initiative (BSCI), die als Kooperationsplattform Hunderte von Unternehmen vereint, die sich für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der globalen Lieferkette einsetzen. Auf Basis eines zentralen Zertifizierungssystems wird den Mitgliedsunternehmen in der BSCI-Datenbank das Rating aller BSCI-Lieferanten zu Verfügung gestellt. Eine ethisch vertretbare Lieferkette wird durch die Vorgabe eines BSCI-Verhaltenskodex, der durch regelmäßige Audits überprüft wird, sowie ergänzende Schulungsaktivitäten sichergestellt. Der BSCI-Verhaltenskodex basiert auf den wichtigsten internationalen Übereinkommen zum Schutz der Rechte von Arbeitern. Hier handelt es sich insbesondere um die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie weitere wichtige internationale Abkommen wie z.B. die UN-Menschenrechtscharta.

In vertraglichen Regelungen mit den Lieferanten werden Diskriminierung, Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Arbeitszeit, Löhne, Arbeitsbedingen, Wohnungsunterkunft sowie Versammlungsfreiheit geregelt. Im ersten Schritt werden die Lieferanten mithilfe eines einheitlichen Fragebogens auf Basis der internationalen Norm SA8000 der Social Accountability International (SAI) befragt. Im zweiten Schritt werden die Fertigungsstätten der Lieferanten regelmäßig überprüft und geratet. Diese Kontrollen übernehmen unabhängige externe Prüfgesellschaften, die von der Social Accountability Accreditation Services (SAAS) akkreditiert sind.

Die Tatsache, dass der Großteil der langfristigen Lieferanten im ersten Audit die BSCI-Zertifizierung erhalten hat, spricht für das bewusste und sozial verantwortungsvolle Handeln der ADLER-Einkäufer. ADLER arbeitet intensiv daran, den BSCI-Verhaltenskodex für alle Lieferanten anzuwenden. So führt ADLER beispielsweise in Asien über die Einkaufsagentur MGB in Hongkong Qualifizierungsmaßnahmen bei den Lieferanten durch, um diese aktiv bei der Erreichung und Einhaltung des BSCI-Verhaltenskodex zu unterstützen.





DIE I:CO-SAMMELAKTION

Mit der Sammelaktion I:CO unterstützt ADLER seit dem bundesweiten Start im Februar 2009 als erstes Textilunternehmen die I:Collect AG, die mit innovativen Verwertungskonzepten fachgerechtes Recycling von Altbekleidung umsetzt. Mit der Teilnahme am Projekt I:CO trägt ADLER aktiv zur Schonung natürlicher Ressourcen bei. Im Rahmen von I:CO werden die abgegebenen Kleidungsstücke und Schuhe sortiert, analysiert und anschließend nach neuesten technischen und wissenschaftlichen Richtlinien sowie aktuellem Fachwissen von I:CO weiterverarbeitet. Da die ausgedienten und bei ADLER gesammelten Kleidungsstücke und Schuhe im Kreislauf verbleiben, schont dieser Prozess die Umwelt. Davon profitiert auch jeder Aktionsteilnehmer, da er bei ADLER Rabatt-Gutscheine erhält, die er später beim Einkauf einlösen kann. Zusätzlich unterstützt ADLER mit einem Spendenbetrag für jedes gesammelte Kilogramm Altkleider die sozialen Projekte von CharityStar. ADLER hat im Jahr 2011 498 Tonnen an Altbekleidung in seinen Modemärkten gesammelt und an I:CO weitergeleitet.

ADLER STÄRKT FAIREN HANDEL

ADLER hat sich bereits 2010 als erste deutsche Textil-Einzelhandelskette dazu entschlossen, einen Teil seiner Kollektionen unter dem Fairtrade-Siegel zu produzieren. Der faire Handel mit Baumwolle leistet einen direkten Beitrag zur Überwindung der Armut in den Herstellerländern. Gleichzeitig werden dadurch die Entwicklungschancen der Kleinbäuerinnen und -bauern sowie Arbeiterinnen und Arbeiter in diesen Ländern erhöht. Als Vorreiter in der Bekleidungsbranche bietet ADLER Damen- und Herren-Shirts aus fair gehandelter Baumwolle an. Im laufenden Jahr wird ADLER eine Verdoppelung der in 2010 abgesetzten Fairtrade-Produkte erreichen. Durch den schrittweisen Ausbau des Sortiments soll der Anteil weiter wachsen. Um die Fairtrade-Kollektion in Richtung Kunde noch besser zu kommunizieren, hat ADLER einen Shop-in-Shop am Point of Sale geschaffen und diesen an einigen Standorten in Kooperation mit der GEPA um weitere Produkte ergänzt. Hier zeigt ADLER, dass fairer Handel nicht nur mit Lebensmitteln, sondern auch im Textilbereich möglich ist.

Darüber hinaus wird ADLER ab dem zweiten Halbjahr 2012 die Fairtrade-Ware mit dem Fairtrade-Code ausstatten. So macht ADLER die Lieferkette der Fairtrade-Produkte transparenter und die Geschichte hinter den Produkten nachvollziehbar. Kunden können den auf Fairtrade-Bekleidung angegebenen Code auf der Fairtrade-Website eingeben und so den Weg eines Produktes von ADLER bis zum Produzenten in den Anbauländern zurückverfolgen. Auf diese Weise informiert ADLER die Kunden über die sozial nachhaltige Lieferkette und sensibilisiert sie für den bewussten Einkauf von nachhaltiger Ware. Durch die Kooperation mit Fairtrade übernimmt ADLER weitere soziale Verantwortung in der Lieferkette.





Durch fairen Handel können sich die Baumwollproduzenten auf einen festen Mindestpreis verlassen. Zusätzlich wird eine Fairtrade-Prämie an die Kooperativen ausgezahlt, die für Gemeinschaftsprojekte bestimmt ist. Für die Menschen bedeutet das eine nachhaltige Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie die Möglichkeit, planbar in die Zukunft zu investieren.

Zukünftig möchte ADLER die Fairtrade-Standards sowie den Fairtrade-Code als Vorbild zur Weiterentwicklung einer transparenteren und sozial verantwortungsvolleren Wertschöpfungskette nehmen.





CHANCEN- & RISIKOBERICHT

CHANCENBERICHT

Der ADLER-Konzern ist als einziger großer Anbieter der Modebranche konsequent auf die modischen Bedürfnisse der Altersgruppe ab 45 fokussiert. Damit ist ADLER klar positioniert und profitiert von der demografischen Entwicklung in Deutschland und Europa. Die Zielgruppe wird beträchtlich wachsen. Entsprechend erhöht sich das Umsatzpotential von ADLER.

Dieses starke Fundament wird durch eine behutsame Sortimentsergänzung weiter gefestigt, mit der zunehmend auch die Personen angesprochen werden, die in die Altersgruppe der über 45-Jährigen hineinwachsen. Dies wird dem Geschäft weitere Impulse verleihen.

Im Rahmen der Wachstumsstrategie sind weitere Neueröffnungen, das weitere Roll-Out der Markenshop-Konzepte und die Modernisierung der ADLER-Modemärkte vorgesehen. Neben diesen Maßnahmen für organisches Wachstum wird ADLER auch Akquisitionen nutzen, sofern sich dadurch eine nachhaltige Steigerung der Gesamtrentabilität erzielen lässt. Neben den ADLER-Modemärkten als wichtigstem Vertriebskanal besteht ein ADLER-Online-Shop. Es wird erwartet, dass das positive Image von ADLER auf den Online-Shop ausstrahlt und umgekehrt Kunden, die online auf ADLER aufmerksam geworden sind, auch die Modemärkte von ADLER stärker frequentieren.

Durch die Verbreiterung des geschäftlichen Fundaments erschließt sich ADLER neue Synergien mit kostenskalierenden Effekten und damit die weitere Möglichkeit, die Effizienz im Unternehmen mit entsprechenden positiven Wirkungen auf die Ergebnisentwicklung zu steigern. Darüber hinaus nimmt ADLER in zunehmendem Maße ertragssteigernde Chancen über die Ausweitung der Direktbeschaffung durch verbesserte Einkaufskonditionen wahr.

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Die Risikopolitik des ADLER-Konzerns verfolgt das Ziel der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes sowie die Erreichung finanzieller und strategischer Unternehmensziele. Durch ein ausgewogenes Verhältnis von Chancen und Risiken werden mögliche negative Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg so gering wie möglich gehalten.

SICHERUNG DES UNTERNEHMENSFORTBESTANDS

Das Risikomanagementsystem der Adler Modemärkte AG hat das Ziel, den Fortbestand des Unternehmens zu sichern und den Unternehmenswert langfristig kontinuierlich zu steigern. Dabei gilt es, bestandsgefährdende Entwicklungen früh zu erkennen, um mit effektiven Maßnahmen gegensteuern zu können. Zugleich sollen bestehende Chancen genutzt werden, neue Erfolgspotenziale erschlossen und durch den kontrollierten Umgang mit Risiken eine Steigerung des Marktwertes des Unternehmens erreicht werden.





Das Risikohandbuch ist das zentrale Medium des Risikomanagementsystems. Im Risikohandbuch werden alle zentralen Themen des Risikomanagements des Unternehmens festgelegt. Dabei werden die Risikofelder des Unternehmens, die Bewertung der Risiken, die Organisation des Umganges mit den Risiken definiert. Durch die Festlegung der Prozesskette für den Umgang mit auftretenden Risiken im Risikohandbuch ist eine effiziente Erkennung und systematische Durchführung von Gegenmaßnahmen jederzeit gewährleistet.

Das Risikomanagementsystem erstreckt sich grundsätzlich über sämtliche Bereiche des Unternehmens einschließlich der Tochtergesellschaften. Als Risiken werden sämtliche strategischen sowie operativen Faktoren, Ereignisse und Handlungen betrachtet, die wesentlichen Einfluss auf die Existenz sowie die wirtschaftliche Lage des Unternehmens haben können. Auch sämtliche externe Faktoren, wie z. B. die Wettbewerbssituation, die demografische Entwicklung, usw., die das Erreichen der Unternehmensziele sowie der -strategie einschränken können, werden in ihrem Risiko untersucht. Hierunter fallen Faktoren und Handlungen aus dem routinierten Tagesgeschäft genauso wie strategische Entscheidungen von Führungskräften und Vorstand. Im operativen Alltag bedeutet Risikomanagement, zwischen der identifizierten Chance und dem Steuerungsaufwand für die damit verbundenen Risiken abzuwägen sowie die eingegangenen Risiken und deren Steuerungsmaßnahmen kontinuierlich zu überwachen. Um einen koordinierten Maßnahmeinsatz zu ermöglichen bedarf es klarer Verantwortlichkeiten und Gestaltungsrahmen. Insofern gehört das Risikomanagement zu den Führungsaufgaben und wird seit jeher mit zahlreichen Maßnahmen verfolgt.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Die Risikoberichterstattung dient als Informationsmedium der permanenten Überwachung von Risiken. Hierdurch wird sichergestellt, dass bestehende Risiken erfasst, analysiert und bewertet sowie risikobezogene Informationen in systematisch geordneter Weise an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Mit Hilfe von Indikatoren werden Risiken beobachtet und bei Überschreiten von Schwellenwerten wird die Aufmerksamkeit des Managements auf relevante Entwicklungen gelenkt. Dies verbessert die Steuerbarkeit des Unternehmens und trägt positiv zum Unternehmenswert bei.

Die Organe der Adler Modemärkte AG haben sich Grundregeln zur Übernahme von Risiken gegeben. Dazu gehört, dass ADLER gezielt unternehmerische Risiken eingehen kann, soweit die damit verbundenen Chancen eine Steigerung des Unternehmenswertes erwarten lassen.

EXTERNE RISIKEN

MARKTRISIKEN

Die Geschäftsentwicklung und das weitere Wachstum des ADLER-Konzerns sind maßgeblich von der allgemeinen Entwicklung der Nachfrage im Bekleidungseinzelhandel bei der Kundenzielgruppe des ADLER-Konzerns abhängig. Dabei ist insbesondere die Nachfrageentwicklung im Heimatmarkt Deutschland, in dem die Gesellschaft den überwiegenden Anteil des Umsatzes erwirtschaftet, aber auch in den weiteren Absatzmärkten Österreich und Luxemburg von zentraler Bedeutung. Die Nachfrage ist wiederum maßgeblich von der allgemeinen konjunkturellen Lage und dem damit zusammenhängenden Kaufverhalten der Verbraucher abhängig.





Eine konjunkturelle Schwächephase in den Absatzmärkten des ADLER-Konzerns oder eine Verminderung des für Bekleidungsausgaben verfügbaren Einkommens der Kundenzielgruppe von ADLER aus sonstigen Gründen erhöhen damit wesentlich das Risiko einer negativen Absatzentwicklung. Dies könnte zu einem verstärkten Preisdruck auf die vom ADLER-Konzern vertriebenen Waren und zu einer entsprechenden Margenreduzierung führen.

Angebots- und Nachfrageschwankungen bei den Lieferanten oder auf den Rohstoffmärkten können zu Lieferengpässen, Qualitätsmängeln und erhöhten Logistik- und Herstellungskosten führen, die nicht oder nicht vollständig über höhere Preise kompensiert werden können. ADLER begegnet diesen Risiken einerseits durch eine breit diversifizierte Zulieferpolitik bei gleichzeitiger Konzentration auf verlässliche Partner wie die Metro Group Buying. Andererseits wird eine weitere Expansion des Retail-Geschäfts angestrebt. So wird eine höhere Flexibilität in den Margen gewährleistet und eine Kompensationsmöglichkeit bei Preisschwankungen auf den Zuliefermärkten geschaffen.

Länderrisiken bestehen hauptsächlich in der internationalen Beschaffung, d.h. möglichen volkswirtschaftlichen, politischen und anderen unternehmerischen Risiken im Ausland. Dem begegnet ADLER durch eine Diversifizierung der Lieferantenstruktur. Im Vertrieb werden Länderrisiken kompensiert, indem die Produkte überwiegend nur in angrenzenden, deutschsprachigen Ländern mit stabilem ökonomischen und politischen Umfeld vertrieben werden. Wie für alle Unternehmen besteht eine mögliche Gefahr für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens in Form von terroristischen Handlungen und Umweltkatastrophen.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

Obwohl nach der Finanz- und Wirtschaftskrise insbesondere in Deutschland ein wirtschaftlicher Aufschwung zu verzeichnen war, könnte sich die Konjunkturlage wieder verschlechtern, z.B. aufgrund weiterer politischer oder wirtschaftlicher Krisen oder Katastrophen im In- oder Ausland, und die Verbraucher ihren Konsum entsprechend reduzieren oder auf einem geringen Niveau halten. Als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise bestehen Risiken für die globale wirtschaftliche Entwicklung und damit auch für die Konjunkturerwicklung in Deutschland, das als Exportnation vom weltweiten Wirtschaftswachstum in besonderer Weise abhängig ist, aber auch in den weiteren Absatzmärkten des ADLER-Konzerns. Eine erneute Verschlechterung der Weltwirtschaftslage würde sich auf die konjunkturelle Lage in der Europäischen Union und damit auf die Lage in den Absatzmärkten von ADLER auswirken. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ADLER-Konzerns haben.

INTERNE RISIKEN

STRATEGISCHE RISIKEN

Der wirtschaftliche Erfolg von ADLER beruht auch auf dem Markenimage der Dachmarke ADLER und einer langfristig starken Positionierung im Kundensegment der über 45-Jährigen. Daher hat der Schutz und Erhalt des Markenimages bei ADLER eine entsprechende Priorität. Die weitere Etablierung bzw. Stärkung der Dachmarke ADLER könnte trotz einer behutsamen Markenstrategie misslingen, was die Wachstumsperspektiven beeinträchtigen könnte. Deshalb haben der Schutz und der Erhalt, aber auch die Verbesserung des Markenimages bei ADLER einen hohen Stellenwert.





Aktuelle Trends in der Zielgruppe der über 45-Jährigen erfasst ADLER schnell und setzt diese Trends bedarfsorientiert in den Modemärkten um. Sollte ADLER es einmal nicht gelingen, aktuelle Trends zu erfassen und den Geschmack der Zielgruppe in den Zielmärkten zu treffen, die richtige Preisstellung vorzunehmen oder erfolgreich neue Produkte zu entwickeln und einzuführen, könnte sich dies nachteilig auf die Wettbewerbsposition, die Wachstumschancen und die Profitabilität des Konzerns auswirken.

RISIKO DER AUSSCHÜTTUNG EINER DIVIDENDE

Die Ausschüttung von Dividenden hängt von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Adler Modemärkte AG und der Ausschüttung von Gewinnen beziehungsweise der Ergebnisabführung der operativen Tochtergesellschaften ab. Die Entscheidung über die Ausschüttung künftiger Dividenden ist stets von den jeweiligen Umständen abhängig, unter anderem von der Ertragslage und dem Finanz- und Investitionsbedarf der Gesellschaft sowie der Verfügbarkeit eines Bilanzgewinns.

FINANZ- UND LIQUIDITÄTSRISIKEN

Die langfristige Unternehmensfinanzierung von ADLER wird durch die Verfügbarkeit hoher eigener liquider Mittel und ausreichender Kreditorenzahlungsziele sichergestellt. Gleichwohl stehen dem Unternehmen ausreichend Kreditlinien zur Verfügung um Liquiditätsengpässe auszuschließen. Durch die Unternehmensfinanzplanung mit zusätzlich wöchentlicher rollierender Liquiditätsplanung ist sichergestellt, dass stets ausreichende Liquiditätsreserven vorhanden sind. Aufgrund der verfügbaren liquiden Mittel und der zu erwartenden positiven Geschäftsentwicklung ist ADLER keinem Risiko der Unterfinanzierung ausgesetzt.

Das Unternehmen finanziert sich überwiegend über Eigenkapital. Daher ist das Unternehmen nur bedingt von Zinsänderungen betroffen. Zinssicherungsgeschäfte werden daher nicht getätigt.

WÄHRUNGSRISIKEN

Direkte Währungsrisiken sind für ADLER nur in geringem Maße vorhanden, da der Umsatz und auch die Wareneinkäufe überwiegend in Euro erfolgen. Indirekte Währungsrisiken können darüber hinaus darin bestehen, dass der Importdienstleister seine eigenen Währungsschwankungen über den Warenverkaufspreis an ADLER weitergibt. ADLER bezieht in der Regel zu im Voraus vereinbarten Preisen, auf denen die Verkaufspreiskalkulation aufsetzt.

OPERATIVE RISIKEN

WARENBEZUGSRISIKEN

ADLER bezieht Ware sowohl aus dem innereuropäischen Markt als auch aus Fernost. Die innereuropäischen Bezugsquellen bestehen aus mehr als 70 Lieferanten für verschiedene Modebereiche. Es bestehen keine Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten, die erhebliche Auswirkung auf die Umsatzentwicklung haben könnten. Bei Ausfall eines Lieferanten stehen Ersatzbezugsquellen zur Verfügung. Der Warenbezug aus Fernost wird über die Metro Group Buying, welche als Einkaufsagentin zwischengeschaltet ist, abgewickelt. ADLER bedient sich über die MGB gebündelt aus einer Vielzahl von Herstellern. Es bestehen keine unternehmensgefährdenden Abhängigkeiten oder Risiken bei Ausfall von der MGB angeschlossenen Lieferanten.





Lohnerhöhungen in aufstrebenden Regionen und steigende Rohstoffpreise beinhalten das Risiko steigender Produktionskosten beziehungsweise geringerer Margen. Der ADLER-Konzern reagiert hierauf mit einer margenbasierten Kollektionsplanung, um eine frühzeitige Reaktion auf steigende Produktionskosten sicherzustellen. Mögliche negative Auswirkungen auf die Rohertragsmarge werden durch den Ausbau und die fortgesetzte Professionalisierung des operativen Geschäfts, unternehmensweite Maßnahmen zur Effizienzsteigerung bei Produktions- und Beschaffungsprozessen, die Verbesserung des Materialeinsatzes sowie eine konsequente Umsetzung der Preispolitik verringert.

LOGISTIKRISIKEN

Die MOTEX Mode-Textil-Service Logistik und Management GmbH (MOTEX) führt die Waren- und Transportlogistik für ADLER durch. Diese umfasst unter anderem die Warenannahme, die Warenaufbereitung, die Kommissionierung und die Belieferung sämtlicher Modemärkte ab dem Logistikzentrum der MOTEX.

VERTRIEBSRISIKEN

Zur Vermeidung von Vertriebsrisiken wird bei ADLER auf eine ausgewogene Kundenstruktur geachtet. Durch die Expansion der Einzelhandelsaktivitäten wird die Abhängigkeit von einzelnen Modemärkten weiter reduziert. Kennzahlen wie Auftragsbestände und Umsatzerlöse werden kontinuierlich und zeitnah im Vertriebscontrolling überwacht.

ABSATZRISIKEN

Absatzrisiken können durch Abwanderung von Kunden bedingt durch Preiskampf, Verfehlung des Modegeschmacks, Witterungseinflüsse und ein ungünstiges Preis-Leistungs-Verhältnis entstehen. ADLER führt kontinuierliche Markt- und Kundenanalysen durch. Auf diese Weise erkennt ADLER Veränderungen im Vergleich zum Branchen- und Wettbewerbsumfeld frühzeitig und kann die Geschäftspolitik im Allgemeinen und das Warensortiment im Besonderen proaktiv und schnell auf die veränderten Anforderungen ausrichten. Oberste Priorität hat dabei ein konsequent auf die Bedürfnisse der ADLER-Kunden zugeschnittenes Produktsortiment, das sich stets durch hohe Qualität bei zugleich günstigem Preis auszeichnet und dessen Absatz mit gezielten Werbemaßnahmen gefördert wird. Darüber hinaus werden die Absatzrisiken durch die horizontale und vertikale strategische Erweiterung der Geschäftstätigkeit breiter gestreut. Wichtige Beispiele sind in diesem Zusammenhang die kundenorientierte Verbreiterung des Angebotsspektrums, die Neueröffnung von Märkten, der neue ADLER-Online-Shop und externes Wachstum durch Akquisitionen.

STANDORTRISIKEN

Der ADLER-Konzern hat die ganz überwiegende Zahl der ADLER-Modemärkte angemietet. Die diesbezüglichen Mietverträge sehen in der Regel langfristige Laufzeiten vor. Aus diesem Grund könnte es ADLER nicht möglich sein, unrentable Standorte kurzfristig und zu akzeptablen Kosten zu schließen oder zu verlegen. Dem wird durch ein dezidiertes Evaluierungssystem vor Vertragsunterzeichnung und kürzere Vertragslaufzeiten bei Neuverträgen Rechnung getragen.





UMWELTRISIKEN

Die Gesellschaft hat keine Kenntnis über Bodenverunreinigungen auf den von ADLER genutzten Grundstücken. ADLER hat zwei Tankstellen auf gemieteten Grundstücken unterverpachtet, unterhält selbst aber nach Einschätzung der Gesellschaft keine Betriebsstätten mit Anlagen, die ein besonderes Risiko für Umweltbelastungen bedeuten.

UNTERNEHMENSORGANISATORISCHE RISIKEN

KOMMUNIKATIONS- UND INFORMATIONSTECHNOLOGIERISIKEN

Ein reibungsloser Geschäftsablauf wird durch eine konzernweit einheitliche IT-Infrastruktur ermöglicht. Um Risiken aus der Kommunikations- und Informationstechnologie wie Systemunterbrechungen, Datenverluste und unberechtigte Zugriffe zu verringern, werden verschiedene Maßnahmen in Form von mehrstufigen Sicherheits- und Virenkonzepten, Vergabe von Zugriffsrechten, Zugangskontrollsystemen und unabhängiger Energieversorgung umgesetzt.

RECHTLICHE RISIKEN

Im Rahmen der weltweiten Geschäftsaktivitäten können für ADLER mögliche rechtliche Risiken entstehen. Alle wesentlichen Rechtsgeschäfte des ADLER-Konzerns werden von der zentralen Rechtsabteilung geprüft und genehmigt, um Rechtsstreitigkeiten weitestgehend zu vermeiden.

ADLER ist derzeit nicht Gegenstand staatlicher Interventionen oder an wesentlichen Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt, die in den letzten 12 Monaten bestanden oder abgeschlossen wurden oder noch bestehen oder nach Kenntnis der Gesellschaft drohen und die sich erheblich auf die Finanz- oder Ertragslage oder die Rentabilität von ADLER auswirken könnten oder in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

PERSONALRISIKEN

Risiken im Zusammenhang mit dem Personal können sich für ADLER durch Personalbeschaffung, mangelnde Qualifikation und Fluktuation ergeben. Diese Risiken werden von ADLER begrenzt durch umfassende Weiterbildungsmaßnahmen, leistungsgerechte Vergütung und frühzeitige Nachfolgeplanung. ADLER zeichnet sich durch eine vertrauensbasierte Unternehmenskultur mit flachen Hierarchien aus. Auf jeder Ebene ist eigenverantwortliches Handeln und Denken gefordert. Der Zugang zu vertraulichen Informationen sowie die Übertragung hoher unternehmerischer Verantwortung bergen trotz ausgebauter und mehrstufiger Prüfungs- und Kontrollmechanismen grundsätzlich das Risiko des Missbrauchs. Im Sinne guter Corporate Governance hat ADLER daher entsprechende Regelungen in die Arbeitsverträge aller Mitarbeiter aufgenommen. Personen, die im Sinne des Aktienrechts über Insiderkenntnisse verfügen, werden in einem Insiderverzeichnis geführt und werden über die damit verbundenen Vorschriften in Kenntnis gesetzt. Darüber hinaus werden die bestehenden Autorisierungsregelungen regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

BEURTEILUNG DER RISIKEN DURCH DEN VORSTAND

Einzelne oder aggregierte Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sind nach derzeitiger Informationslage nicht erkennbar.





INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS) bezogen auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess (Bericht gemäß §§ 289 Abs. 5, 315 Abs. 2 Nr. 5 Handelsgesetzbuch (HGB)).

Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess der Adler Modemärkte AG hat geeignete Strukturen und definierte Prozesse, die in der Organisation umgesetzt sind. Es ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse beziehungsweise Transaktionen gewährleistet ist. Zur Konsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen stellt das IKS bei ADLER sicher, dass verpflichtende gesetzlichen Normen, Rechnungslegungsvorschriften und interne Anweisungen zur Rechnungslegung eingehalten werden. Änderungen der Gesetze und Rechnungslegungsstandards sowie anderer Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert und die daraus resultierenden Änderungen in die konzerninternen Richtlinien und Systeme integriert.

Der zentrale Finanzbereich ist bei ADLER neben der aktiven Unterstützung aller Geschäftsbereiche und Konzerngesellschaften auch für die Erarbeitung und Aktualisierung von einheitlichen Richtlinien und Arbeitsanweisungen für rechnungslegungsrelevante Prozesse verantwortlich. Neben festgelegten Kontrollmechanismen bestehen die Grundlagen des IKS aus systemtechnischen und manuellen Abstimmprozessen, der Trennung zwischen ausführenden und kontrollierenden Funktionen sowie der Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen.

Die Abschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften werden zentral erstellt. Die Konzerngesellschaften verantworten die Einhaltung der konzernweit gültigen Richtlinien und Verfahren sowie den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme. Im gesamten Rechnungslegungsprozess werden die lokalen Gesellschaften durch zentrale Ansprechpartner unterstützt.

Zur Sicherstellung eines regelungskonformen Konzernabschlusses sind im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses entsprechende Maßnahmen implementiert. Insbesondere dienen die Maßnahmen dabei der Identifikation und Bewertung der Risiken sowie der Begrenzung und Überprüfung erkannter Risiken.

Auf Basis der Daten der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Gesellschaften werden die konsolidierten Rechenwerke zentral erstellt. Die Konsolidierungsmaßnahmen, bestimmte Abstimmarbeiten und die Überwachung der zeitlichen und prozessualen Vorgaben erfolgen durch Mitarbeiter der Zentrale. Die zur Erstellung des Konzernabschlusses durchzuführenden Konsolidierungsschritte werden diversen systemtechnischen wie auch manuellen Kontrollen unterzogen. Kontrollmechanismen auf Konzernebene sind Soll-Ist-Vergleiche, das Vier-Augen-Prinzip sowie Analysen über die inhaltliche Zusammensetzung und Veränderungen der einzelnen Positionen in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Der Konzernabschluss wird intern durch den Bericht an den Vorstand, den Prüfungsausschuss sowie abschließend durch die Billigung des Aufsichtsrats freigegeben.





Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass ein internes Kontrollsystem, unabhängig von der Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit liefert, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden. Es dient jedoch dazu, mit ausreichender Sicherheit zu verhindern, dass sich Unternehmensrisiken wesentlich auswirken.





VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundsätze, die auf die Festsetzung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands Anwendung finden, und erläutert die Struktur sowie die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Zudem fasst der Bericht die Grundsätze und die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats zusammen. Der Bericht enthält die nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB), den International Financial Reporting Standards (IFRS) und im Rahmen der Entsprechenserklärung nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erforderlichen Angaben.

LEISTUNGSBEZOGENES VERGÜTUNGSSYSTEM FÜR DEN VORSTAND

Das System der Vergütung des Vorstands ist bei ADLER darauf ausgerichtet, einen angemessenen Anreiz für eine erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensführung zu schaffen. Die unter Berücksichtigung des Umfelds vergleichbare und übliche Vergütung orientiert sich an der Größe und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und soll sowohl besondere Leistungen angemessen honorieren als auch Zielverfehlungen spürbar berücksichtigen. Die Vorstandsmitglieder sind gehalten, sich langfristig bei ADLER zu engagieren. Diesem Anspruch, der eng mit dem Interesse der Aktionäre an einem attraktiven Investment verbunden ist, wird durch eine Koppelung der Vergütung an die mehrjährige und somit nachhaltige Wertsteigerung des Unternehmens auf Basis des Kurses der ADLER-Aktie nachgekommen.

Gemäß den gesetzlichen Grundlagen, insbesondere dem Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG), sowie einer entsprechenden Regelung in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ist für die Festlegung und regelmäßige Überprüfung der individuellen Vorstandsvergütung das Aufsichtsratsplenium nach Vorbereitung durch den Personalausschuss zuständig. Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, das Vorstandsvergütungssystem der ersten ordentlichen Hauptversammlung nach dem Börsengang zur Billigung vorzulegen.

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder besteht aus einer erfolgsunabhängigen Grundvergütung und erfolgsbezogenen Komponenten. Die erfolgsbezogenen Komponenten sind die Tantieme „Short Term Incentive“ (STI) und der Bonus „Long Term Incentive“ (LTI):

GRUNDVERGÜTUNG

Die Grundvergütung für die Mitglieder des Vorstands besteht aus einem jährlichen Fixum und wird monatlich in zwölf gleichen Teilen als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus Dienstwagennutzung, Telefon, Zuschüssen für Übernachtungskosten und Versicherungsprämien bestehen. Die Gesellschaft erstattet den Vorstandsmitgliedern grundsätzlich 50% der vom jeweiligen Vorstandsmitglied nachzuweisenden Aufwendungen für die Kranken- und Pflegeversicherung, höchstens aber die Summe des von der Gesellschaft im Falle des Bestehens eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses zu tragenden Anteils der Beiträge.





TANTIEME (STI)

Die Tantieme ist erster Bestandteil der auf den geschäftlichen Erfolg des Unternehmens bezogenen Vergütung und richtet sich nach dem abgelaufenen Geschäftsjahr. Die Höhe der von dem Aufsichtsrat beschlossenen Tantieme ist von dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT) nach IFRS gemäß testierter Gewinn- und Verlustrechnung zum Konzernabschluss der Gesellschaft zuzüglich Rückstellungen für Tantieme und Bonus des Vorstands abhängig. Demnach beträgt die Tantieme der Mitglieder des Vorstands jeweils bis zu 1% des den Betrag von € 10.000.000 übersteigenden EBT, maximal jedoch einen Betrag von bis zu € 500.000 pro Jahr.

Der Aufsichtsrat kann die Tantieme (STI) angemessen kürzen, wenn sie auf Umständen beruht, die nicht in entsprechendem Umfang auf der Leistung der Vorstandsmitglieder oder auf außerordentlichen Entwicklungen beruhen. Die Tantieme (STI) für das abgelaufene Geschäftsjahr wird zwei Monate nach dem Ende der ordentlichen Hauptversammlung fällig. Bestand die Bestellung zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft nur während eines Teils des Geschäftsjahrs, wird die Tantieme (STI) entsprechend zeitanteilig gezahlt.

BONUS (LTI)

Der Bonus (LTI) mit einer Laufzeit von insgesamt fünf Jahren soll den Beitrag der Vorstände zur Wertsteigerung des Unternehmens honorieren und bestimmt sich wie folgt: Die Vorstandsmitglieder verpflichten sich, Aktien der Gesellschaft zu erwerben und diese für mindestens ein Jahr ab Erwerb zu halten. Für jede erworbene Aktie der Gesellschaft erhalten die Vorstandsmitglieder fünf so genannte Stock Appreciation Rights (SAR). Ein SAR gewährt einen Anspruch auf eine Zahlung in Abhängigkeit von der Entwicklung des Börsenkurses der Aktie; es gewährt aber keine Option auf Erwerb einer Aktie der Gesellschaft. Die Wartefrist für die Ausübung der SAR beträgt drei Jahre ab dem jeweiligen Erwerbstag. Die SAR können nur ausgeübt werden, wenn der Endkurs der Aktie der Gesellschaft am Ende der Wartefrist mindestens 30% über dem jeweiligen Erwerbspreis liegt. Die SAR können ab Ende der Wartefrist innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren ganz oder teilweise ausgeübt werden („Ausübungszeitraum“). Der Auszahlungsbetrag pro SAR bei Ausübung berechnet sich als Differenz zwischen dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der Adler Modemärkte AG über einen Zeitraum von fünf Handelstagen vor dem Tag der Ausübung und dem Kurs der Aktie bei Erwerb durch den jeweiligen Vorstand. Nach Ablauf des Ausübungszeitraums verfallen nicht ausgeübte SAR. Der mit derzeit allen Vorstandsmitgliedern vereinbarte Bonus (LTI) ist in Bezug auf die gewährten SAR auf einen individuellen Maximalbetrag je Vorstand sowie auf einen Gesamtbetrag von derzeit T€ 4.900 begrenzt. Scheidet einer der begünstigten Vorstände vor Ablauf seines Vorstandsvertrages aus, so ist die Auszahlung in Bezug auf die SAR zusätzlich auf die im Rahmen der Abfindungsregelungen definierten Maximalauszahlungen begrenzt.

ZUSAGEN IN ZUSAMMENHANG MIT DER BEENDIGUNG DER TÄTIGKEIT IM VORSTAND

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund sehen die Vorstandsverträge eine Ausgleichszahlung vor. Die Höhe der Zahlungen an das jeweilige Vorstandsmitglied einschließlich Nebenleistungen ist auf den Wert von bis zu zwei Jahresvergütungen begrenzt („Abfindungs-Cap“) und darf nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstvertrags vergüten. Für die Berechnung und gegebenenfalls vertragliche Festlegung des Abfindungs-Caps wird auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt. Zusagen an Vorstandsmitglieder für Leistungen aus





Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels („Change of Control“) bestehen nicht.

PENSIONEN

Für aktive Mitglieder des Vorstands bestehen keine vertraglichen Pensionsansprüche.

SONDERBONUS

Für den erfolgreichen Börsengang in 2011 erhielten die zum Zeitpunkt des Börsengangs bestellten Vorstandsmitglieder jeweils einen einmaligen Sonderbonus in Höhe von € 50.000, fällig mit der auf den Börsengang folgenden Monatsabrechnung.

GESAMTVERGÜTUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011

Die Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 hat beschlossen, auf die individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung zu verzichten. Die Bezüge der Vorstände beliefen sich im Geschäftsjahr 2011 auf insgesamt T€ 1.434 (Vorjahr: T€ 576). Die Bezüge können wie folgt untergliedert werden:

in T€	2011	2010
Fixbezüge	573	494
Sachbezüge	25	9
Tantiemen	409	73
Kurzfristig fällige Leistungen an Vorstände*	1.007	576
Leistungen aus Anlass der Beendigung der Vorstandstätigkeit	427	0
	1.434	576

* Die Vergütungen in 2010 enthalten die an die Geschäftsführer der damaligen Adler Modemärkte GmbH (nach Umwandlung: Adler Modemärkte AG) gezahlten Bezüge; in den Vergütungen 2011 sind entsprechende Bezüge anteilig enthalten.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Das derzeitige Vergütungssystem für den Aufsichtsrat wurde von der Gesellschafterversammlung der Adler Modemärkte GmbH im Rahmen des formwechselnden Umwandlungsbeschlusses am 1. März 2011 verabschiedet und in § 14 der Satzung der Adler Modemärkte AG niedergelegt. In Abweichung zu einer Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex ist die Aufsichtsratsvergütung bei ADLER als reine Festvergütung ausgestaltet. Ebenso wie die Vorstandsvergütung orientiert sich die Vergütung des Aufsichtsrats an der Größe des Unternehmens und soll sowohl dem Tätigkeitsaufwand als auch der Verantwortung Rechnung tragen.

Demnach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit eine nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung in Höhe von € 10.000. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, dessen Stellvertreter das 1,5-fache der Vergütung. Die Beträge erhöhen sich um 10% je Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats. Dies





setzt voraus, dass der jeweilige Ausschuss in dem Geschäftsjahr mindestens zweimal getagt hat. Ausgenommen von dieser Vergütungsregelung ist die Mitgliedschaft im Vermittlungsausschuss gem. § 27 Abs. 3 MitbestG. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört oder jeweils den Vorsitz innegehabt haben, erhalten die Vergütung zeitanteilig. Die Vergütung wird fällig nach Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats beschließt. Daneben erhält jedes Aufsichtsratsmitglied ein Sitzungsgeld von € 300 für jede Sitzung des Aufsichtsrats, an der es teilnimmt. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, dessen Stellvertreter das 1,5-fache des Sitzungsgeldes. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner Ersatz aller Auslagen sowie Ersatz der etwa auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer. Über andere Vergütungsarten für die Mitglieder des Aufsichtsrats und Leistungen mit Vergütungscharakter entscheidet die Hauptversammlung durch Beschluss.

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2011 insgesamt T€ 144,0 (Vorjahr: T€ 40,2) und können wie folgt untergliedert werden:

Vergütung des Aufsichtsrats in 2011

T€	Feste Vergütung ¹⁾	Ausschuss-tätigkeit	Sitzungs-geld ¹⁾	Gesamt-vergütung
Holger Kowarsch, Vorsitzender ^{2), 3)}	15,8	1,6	1,8	19,2
Angelika Zinner, stellv. Vorsitzende ²⁾	13,0	2,4	2,6	17,9
Mona Abu-Nusseira ²⁾	7,9	0,8	0,9	9,6
Majed Abu-Zarur	8,7	-	2,1	10,8
Oliver Apelt (bis 28.02.2011) ³⁾	0,0	-	-	-
Ingrid Düsmann-Schulz	8,7	-	2,1	10,8
Corinna Groß	8,7	-	2,1	10,8
Georg Linder ²⁾	8,7	1,6	2,1	12,4
Eduard Regele (seit 01.03.2011) ^{2), 3)}	7,9	1,6	0,9	10,4
Erika Ritter	8,7	-	2,1	10,8
Markus Roschel ³⁾	7,9	-	0,9	8,8
Markus Stillger (seit 18.03.2011)	7,9	-	0,9	8,8
Ulmschneider, Jörg ⁴⁾	11,7	-	2,1	13,8
Markus Zöllner (bis 17.03.2011) ³⁾	-	-	-	-
Insgesamt	115,5	8,0	20,6	144,0





Vergütung des Aufsichtsrats in 2010

T€	Feste Vergütung ¹⁾	Ausschussfähigkeit	Sitzungsgeld ¹⁾	Gesamtvergütung
Holger Kowarsch, Vorsitzender ^{2), 3)}	-	-	-	-
Angelika Zinner, stellv. Vorsitzende ²⁾	5,4	-	2,4	7,8
Mona Abu-Nusseira ²⁾	-	-	-	-
Majed Abu-Zarur	3,6	-	2,4	6,0
Oliver Apelt (bis 28.02.2011) ³⁾	-	-	-	-
Ingrid Düsmann-Schulz	3,6	-	2,4	6,0
Corinna Groß	3,6	-	2,4	6,0
Georg Linder ²⁾	3,6	-	2,4	6,0
Eduard Regele (seit 01.03.2011) ^{2), 3)}	-	-	-	-
Erika Ritter	3,6	-	2,4	6,0
Markus Rosche ³⁾	-	-	-	-
Markus Stillger (seit 18.03.2011)	-	-	-	-
Ulmschneider, Jörg ⁴⁾	-	-	2,4	2,4
Markus Zöllner (bis 17.03.2011) ³⁾	-	-	-	-
Insgesamt	23,4	-	16,8	40,2

1) In den Beträgen sind für 2010 und anteilig für 2011 die den Aufsichtsratsmitgliedern entsprechend den Regelungen des Vergütungssystems der Adler Modemärkte GmbH (nach Umwandlung: Adler Modemärkte AG) zustehenden Vergütungen enthalten.

2) Der Vorsitzende und die stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats erhalten eine erhöhte feste Vergütung und ein erhöhtes Sitzungsgeld. Mit der Geltung der neuen Aufsichtsratsvergütung nach Maßgabe der Satzung der Adler Modemärkte AG erhöhen sich die Beträge der AR-Vergütung um 10% je Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats und sind gesondert als Vergütung der Ausschussfähigkeit ausgewiesen.

3) Die Vertreter der Anteilseigner haben auf die ihnen nach den Vergütungsregelungen der Satzung der Adler Modemärkte GmbH zustehende Vergütung für 2010 und für 2011 (anteilig) verzichtet.

4) In der festen Vergütung für 2011 sind mit einem Betrag in Höhe von € 3.000 die Grundbezüge für das Geschäftsjahr 2010 enthalten. Zusätzlich zu seiner Vergütung als Mitglied des Aufsichtsrats erhält Herr Jörg Ulmschneider für im Vorfeld vom Aufsichtsrat genehmigte Beratungsleistungen im Geschäftsjahr 2011 einen Betrag in Höhe von € 5.004,43 (inkl. MwSt.).

SONSTIGES

Die Gesellschaft hat insbesondere für die Organmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung („D&O“) abgeschlossen. Die Versicherung umfasst für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats einen dem § 93 Abs. 2 S. 3 AktG und dem Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechenden Selbstbehalt.





RECHTLICHE ANGABEN

Der nachfolgende Abschnitt enthält im Wesentlichen Angaben und Erläuterungen nach §§ 289 Abs. 4, 289a und 315 Abs. 4 HGB. Diese Angaben betreffen gesellschaftsrechtliche Strukturen und sonstige Rechtsverhältnisse; sie sollen einen besseren Überblick über das Unternehmen und etwaige Übernahmehindernisse ermöglichen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB ist Bestandteil des Lageberichts. Gemäß § 317 Absatz 2 Satz 3 HGB sind die Angaben nach § 289a HGB nicht in die Prüfung einzubeziehen. Die auf der Internetseite von ADLER (www.adlermode-unternehmen.com) in der Rubrik Investor Relations / Corporate Governance veröffentlichte Erklärung enthält die Entsprechenserklärung, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.

BERICHT ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die Cheverny Investments Limited mit Sitz in Gzira, Malta, war Alleingesellschafterin der Adler Modemärkte GmbH. Seit der formwechselnden Umwandlung in die Adler Modemärkte AG (Wirksamwerden mit Eintragung im Handelsregister am 17. März 2011) war die Cheverny Investments Limited bis zum 21. Juni 2011 mit 100% der Stimmrechtsanteile und ab dem 21. Juni 2011 mit einer Minderheitsbeteiligung, die aufgrund einer zu erwartenden Hauptversammlungspräsenz eine Hauptversammlungsmehrheit repräsentieren könnte, an der Gesellschaft beteiligt. Die blu Finance Ltd., St. Julians, Malta, hat eine Mehrheit an der Cheverny Investments Limited. Die bluO Malta Holding Ltd., St. Julians, Malta, hat eine Mehrheit an der blu Finance Ltd., St. Julians, Malta. Die bluO SICAV-SIF, Luxemburg hat eine Mehrheit an der bluO Malta Holding Ltd., St. Julians, Malta. Ein Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag der Adler Modemärkte AG mit der Cheverny Investments Limited besteht nicht.

Der Vorstand der Adler Modemärkte AG hat daher gemäß § 312 AktG einen Abhängigkeitsbericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Der Vorstand hat am Ende des Berichts die Erklärung abgegeben, „[...] dass die Adler Modemärkte AG und ihre Tochtergesellschaften nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielten. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens oder der mit ihm verbundenen Unternehmen sind nicht getroffen und auch nicht unterlassen worden.“

ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN NACH § 289 ABS. 4 UND 315 ABS. 4 HGB ZUM 31. DEZEMBER 2011 SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das aktuell gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Adler Modemärkte AG beträgt € 18.510.000 und ist in 18.510.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag





am Grundkapital von jeweils € 1,00 eingeteilt. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und verleiht in der Hauptversammlung je eine Stimme.

Mit Umwandlungsbeschluss der Alleingesellschafterin Cheverny Investments Ltd., Gzira, Malta, vom 1. März 2011 erfolgte die Umwandlung der Gesellschaft durch Formwechsel gemäß §§ 190 ff, 238 ff. UmwG in eine Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital in Höhe von € 15.860.000, eingeteilt in 15.860.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils € 1,00. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 17. März 2011. Durch Beschluss der Hauptversammlung am 30. Mai 2011 und erfolgte Eintragung ins Handelsregister am 22. Juni 2011 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um € 2.650.000, eingeteilt in 2.650.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von € 1,00, erhöht.

BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN, AUCH WENN SIE SICH AUS VEREINBARUNGEN ZWISCHEN GESELLSCHAFTERN ERGEBEN KÖNNEN, SOWEIT SIE DEM VORSTAND DES MUTTERUNTERNEHMENS BEKANNT SIND

Die Gesellschaft hat sich in dem am 27. Mai 2011 mit der Cheverny Investments Limited, Malta, und der Crédit Agricole Corporate and Investment Bank, Paris, („Sole Global Coordinator“) abgeschlossenen Übernahmevertrag (der „Übernahmevertrag“) unter anderem verpflichtet, bis zum Ablauf von zwölf Monaten nach dem Tag der Notierungsaufnahme ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Sole Global Coordinators (a) weder direkt noch indirekt Aktien der Gesellschaft aus einer Kapitalerhöhung oder ggf. aus eigenen Aktienbeständen auszugeben, zu verkaufen, anzubieten, sich zu deren Verkauf zu verpflichten, anderweitig abzugeben oder ein darauf bezogenes Angebot bekannt zu machen. Hiervon ausgenommen ist die Aktienausgabe im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungs- oder Management-Stock-Option-Programmen; (b) weder direkt noch indirekt Wertpapiere oder unverbriefte Rechte, die in Aktien der Gesellschaft umgewandelt werden können oder ein Recht zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft verbriefen, auszugeben, zu verkaufen, anzubieten, sich zu deren Verkauf zu verpflichten, anderweitig abzugeben oder ein darauf bezogenes Angebot bekannt zu machen; (c) keine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital anzukündigen oder durchzuführen; (d) ihrer Hauptversammlung keine Kapitalerhöhung zur Beschlussfassung vorzuschlagen und (e) keine Geschäfte (einschließlich Derivat-Geschäfte) abzuschließen, die wirtschaftlich den vorstehenden Maßnahmen entsprechen.

Die Cheverny Investments Limited, Malta hat sich im Rahmen des Börsengangs im Juni 2011 gegenüber den Konsortialbanken in dem Übernahmevertrag verpflichtet, (a) die vorgenannten Maßnahmen der Gesellschaft weder zu initiieren noch ihnen zuzustimmen sowie (b) bis zum Ablauf von zwölf Monaten nach dem Tag der Notierungsaufnahme ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Sole Global Coordinators (i) weder direkt noch indirekt Aktien oder andere Wertpapiere oder unverbriefte Rechte, die in Aktien der Gesellschaft umgewandelt oder gegen diese ausgetauscht werden können oder ein Recht zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft verbriefen, zu verkaufen, anzubieten, zu vermarkten, sich zu deren Verkauf zu verpflichten, anderweitig abzugeben oder ein darauf bezogenes Angebot bekannt zu machen oder anzukündigen, (ii) keine Kapitalerhöhung bei der Gesellschaft vorzuschlagen, ihr zuzustimmen oder einen solchen Vorschlag zu unterstützen und (iii) keine Geschäfte (einschließlich Derivat-Geschäfte) abzuschließen, die wirtschaftlich den unter (i) und (ii) erwähnten Geschäften entsprechen.





Die Mitglieder des Vorstands haben sich gegenüber der Gesellschaft in ihren Dienstverträgen verpflichtet, die von ihnen im Rahmen der erfolgsbezogenen Vergütungskomponente erworbenen Aktien der Gesellschaft für einen Zeitraum von mindestens einem Jahr ab Erwerb zu halten. Bezüglich weiterführender Details zum Vergütungssystem des Vorstands wird auf den Vergütungsbericht verwiesen.

10% DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITENDE KAPITALBETEILIGUNGEN

Zum 31. Dezember 2011 bestehen folgende direkte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte überschreiten und ADLER gemäß den Regelungen des WpHG mitgeteilt wurden:

- 1) Die Cheverny Investments Limited, Gzira, Malta, hat ADLER gemäß § 21 Abs. 1a WpHG am 28. Juni 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, ISIN: DE000A1H8MU2, WKN: A1H8MU, am 21. Juni 2011, dem Tag der erstmaligen Zulassung der Aktien der Adler Modemärkte AG, 37,17% (das entspricht 6.880.050 Stimmrechten) betragen hat.
- 2) Die blu Finance Ltd., St. Julians, Malta, hat ADLER gemäß § 21 Abs. 1a WpHG am 1. Juli 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, ISIN: DE000A1H8MU2, WKN: A1H8MU, am 21. Juni 2011, dem Tag der erstmaligen Zulassung der Aktien der Adler Modemärkte AG, 37,17% (das entspricht 6.880.050 Stimmrechten) betragen hat. Die vorgenannten Stimmrechte sind der blu Finance Ltd., St. Julians, Malta, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die Kette der kontrollierten Unternehmen lautet wie folgt: Cheverny Investments Limited, Gzira, Malta.
- 3) Die bluO Malta Holding Ltd., St. Julians, Malta, hat ADLER gemäß § 21 Abs. 1a WpHG am 1. Juli 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, ISIN: DE000A1H8MU2, WKN: A1H8MU, am 21. Juni 2011, dem Tag der erstmaligen Zulassung der Aktien der Adler Modemärkte AG, 37,17% (das entspricht 6.880.050 Stimmrechten) betragen hat. Die vorgenannten Stimmrechte sind der bluO Malta Holding Ltd., St. Julians, Malta, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die Kette der kontrollierten Unternehmen lautet wie folgt (beginnend mit der untersten Gesellschaft): Cheverny Investments Limited, Gzira, Malta; blu Finance Ltd., St. Julians, Malta.
- 4) Die bluO SICAV-SIF, Luxemburg hat ADLER gemäß § 21 Abs. 1a WpHG am 1. Juli 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, ISIN: DE000A1H8MU2, WKN: A1H8MU, am 21. Juni 2011, dem Tag der erstmaligen Zulassung der Aktien der Adler Modemärkte AG, 37,17% (das entspricht 6.880.050 Stimmrechten) betragen hat. Die vorgenannten Stimmrechte sind der bluO SICAV-SIF, Luxemburg, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die Kette der kontrollierten Unternehmen lautet wie folgt (beginnend mit der untersten Gesellschaft): Cheverny Investments Limited, Gzira, Malta; blu Finance Ltd., St. Julians, Malta; bluO Malta Holding Ltd., St. Julians, Malta.

Im Rahmen der Abwicklung des Börsengangs und der Platzierung der Aktien der Gesellschaft bestand eine vorübergehende Beteiligung der Crédit Agricole Corporate and Investment Bank, Paris, Frankreich, die 10% der Stimmrechte überschritt. Demnach betrug der Stimmrechtsanteil am 21. Juni 2011, dem Tag der erstmaligen





Zulassung der Aktien der Adler Modemärkte AG, 62,83% und am 24. Juni 2011 0%. Die Stimmrechte waren jeweils der Crédit Agricole S.A., Paris, Frankreich, sowie der SAS Rue la Boétie, Paris, Frankreich, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

ART DER STIMMRECHTSKONTROLLE, WENN ARBEITNEHMER AM KAPITAL BETEILIGT SIND UND IHRE KONTROLLRECHTE NICHT UNMITTELBAR AUSÜBEN

Die Gesellschaft hat derzeit keine Aktien an Mitarbeiter im Rahmen eines Mitarbeiteraktienprogramms ausgegeben.

BESTELLUNG UND ABBERUFUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER, SATZUNGSÄNDERUNGEN

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands der Adler Modemärkte AG sind in §§ 84 und 85 AktG sowie in § 31 MitbestG in Verbindung mit § 6 der Satzung geregelt. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Nach § 31 Abs. 2 MitbestG ist für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des Aufsichtsrats erforderlich. Kommt hiernach eine Bestellung nicht zustande, hat der Vermittlungsausschuss des Aufsichtsrats innerhalb eines Monats nach der Abstimmung dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Bestellung zu machen. Der Aufsichtsrat bestellt dann die Mitglieder des Vorstands mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder. Kommt auch hiernach eine Bestellung nicht zustande, hat bei einer erneuten Abstimmung der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen. Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen; die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 AktG und § 6 Abs. 1 der Satzung einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, wird das Mitglied nach § 85 AktG in dringenden Fällen auf Antrag eines Beteiligten gerichtlich bestellt. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 Abs. 3 AktG die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Die Änderung der Satzung wird von der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen; die §§ 179 ff. AktG sind anwendbar. Nach § 16 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Der Aufsichtsrat ist ferner ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten bzw. bedingten Kapitals anzupassen.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS ZUR AKTIENAUSGABE

Gemäß § 5 Abs. 5 der derzeit geltenden Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 10. Februar 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise, einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 7.930.000 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem Kreditinsti-





tut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen (a) bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen im Rahmen des Erwerbs eines Unternehmens, von Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen; (b) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10% des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung und des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht überschreitet. Auf diese Begrenzung von 10% des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung ausgegeben wurden; oder (c) zur Vermeidung von Spitzenbeträgen.

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. April 2016 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu € 250.000.000 mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren zu begeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte und den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte auf bis zu € 7.930.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren.

Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Lands begeben werden. Sie können auch durch eine in- oder ausländische Gesellschaft begeben werden, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist (nachfolgend „Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft“). In diesem Fall wird der Vorstand ermächtigt, für die emittierende Gesellschaft die Garantie für die Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern solcher Schuldverschreibungen zur Erfüllung der mit diesen Schuldverschreibungen eingeräumten Options- bzw. Wandlungsrechte Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

Die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen haben das Recht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Bedingungen in neue Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Die Bedingungen können auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem früheren Zeitpunkt begründen. In diesem Fall kann in den Bedingungen vorgesehen werden, dass die Gesellschaft berechtigt ist, eine etwaige Differenz zwischen dem Nennbetrag der Schuldverschreibung und einem in den Bedingungen näher zu bestimmenden Börsenkurs der Aktien zum Zeitpunkt der Wandlungspflicht (der „Börsenkurs zum Zeitpunkt der Wandlung“), multipliziert mit dem Umtauschverhältnis, ganz oder teilweise in bar auszugleichen. Der Börsenkurs zum Zeitpunkt der Wandlung muss jedoch mindestens 80% des wie nachstehend beschrieben ermittelten Börsenkurses der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Begebung der Schuldverschreibungen entsprechen.





Im Falle der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Schuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Inhaber nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Optionsbedingungen zum Bezug von neuen Aktien der Gesellschaft berechtigen. Die Laufzeit des Optionsrechts darf höchstens 20 Jahre betragen. Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die je Optionsschuldverschreibung zu beziehenden Stückaktien entfällt, darf den Nennbetrag der Optionsschuldverschreibungen nicht übersteigen.

Das Umtauschverhältnis ergibt sich bei Wandelschuldverschreibungen aus der Division des Nennbetrags einer Schuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine neue Aktie der Gesellschaft. Das Umtauschverhältnis kann sich auch durch Division des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreises einer Schuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine neue Aktie der Gesellschaft ergeben. Die Bedingungen können außerdem vorsehen, dass das Umtauschverhältnis variabel ist und auf eine ganze Zahl auf- oder abgerundet werden kann; ferner kann eine in bar zu leistende Zuzahlung festgelegt werden. Im Übrigen kann vorgesehen werden, dass Spitzen zusammengelegt oder in bar ausgeglichen werden. In keinem Fall darf der anteilige Betrag am Grundkapital der bei Wandlung auszugebenden bzw. der bei Optionsausübung je Schuldverschreibung zu beziehenden Aktien den Nennbetrag und Ausgabebetrag der Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen übersteigen.

Die Ausgabe von Options- und Wandelschuldverschreibungen (Teilschuldverschreibungen) kann auch gegen Erbringung von Sachleistungen erfolgen, sofern der Wert der Sachleistungen dem Ausgabepreis entspricht und dieser den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Teilschuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet.

Bei der Ausgabe der Schuldverschreibungen steht den Aktionären grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Die Schuldverschreibungen können den Aktionären auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts angeboten werden; sie werden dann von einer Bank oder einem Bankenkonsortium mit der Verpflichtung übernommen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Teilschuldverschreibungen auszuschließen,

- + um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen,
- + wenn (i) sie gegen Barzahlung ausgegeben werden und (ii) der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Teilschuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet; dies gilt jedoch nur insoweit, als die zur Bedienung der dabei begründeten Options- und Wandlungsrechte auszugebenden Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diesen Betrag ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die ab dem Tag der über die Ermächtigung beschließenden Hauptversammlung bis zum Ende der Laufzeit dieser Ermächtigung aus einem genehmigten Kapital im Wege der Barkapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Außerdem ist auf diesen Betrag der anteilige Betrag des Grundkapitals





anzurechnen, der auf die Veräußerung eigener Aktien entfällt, sofern diese während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt,

- + soweit Teilschuldverschreibungen gegen Sacheinlagen ausgegeben werden und der Bezugsrechtsausschluss im Interesse der Gesellschaft liegt, und/oder
- + soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Wandelschuldverschreibungen, Optionsscheinen oder Wandelgenussrechten, die von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung der Rechte bzw. nach Erfüllung von Wandlungspflichten zustünde.

Die Berechnung des Options- oder Wandlungspreises erfolgt auf Basis der folgenden Grundsätze: Der Options- oder Wandlungspreis muss – auch bei Zugrundelegung der nachstehenden Regelungen zum Verwässerungsschutz – mindestens 80% des volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurses der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) betragen, und zwar im Zeitraum zwischen dem Beginn des Bookbuilding-Verfahrens und der endgültigen Preisfestsetzung der Schuldverschreibungen durch die die Emission begleitenden Banken oder, sofern den Aktionären ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zusteht, entweder während der Bezugsfrist, mit Ausnahme der letzten vier Börsenhandelstage vor deren Ablauf, oder an den zehn Börsenhandelstagen vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Begebung der Schuldverschreibungen.

Die Bedingungen können auch vorsehen, dass der Options- oder Wandlungspreis innerhalb einer vom Vorstand festzulegenden Bandbreite in Abhängigkeit von der Entwicklung des Aktienkurses oder als Folge von Verwässerungsschutzbestimmungen während der Laufzeit geändert werden kann.

Unbeschadet des § 9 Absatz 1 AktG kann der Options- oder Wandlungspreis aufgrund einer Verwässerungsschutzklausel nach näherer Bestimmung der Bedingungen durch Zahlung eines entsprechenden Betrags in Geld bei Ausübung des Wandlungsrechts bzw. durch Herabsetzung der Zuzahlung ermäßigt werden, wenn die Gesellschaft während der Options- oder Wandlungsfrist unter Einräumung eines Bezugsrechts an ihre Aktionäre das Grundkapital erhöht oder die Gesellschaft oder ihre Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft weitere Options- oder Wandelschuldverschreibungen begeben bzw. sonstige Optionsrechte gewähren und den Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten kein Bezugsrecht in dem Umfang eingeräumt wird, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts zustehen würde. Anstelle einer Zahlung in bar bzw. einer Herabsetzung der Zuzahlung kann auch – soweit möglich – das Umtauschverhältnis durch Division mit dem ermäßigten Wandlungspreis angepasst werden. Die Bedingungen können darüber hinaus für den Fall der Kapitalherabsetzung oder für Maßnahmen, die zu einer Verwässerung des Werts der ausgegebenen Aktien der Gesellschaft führen können, eine Anpassung der Options- oder Wandlungsrechte vorsehen.

Die Bedingungen können vorsehen oder gestatten, dass die Gesellschaft den Options- oder Wandlungsberechtigten nicht Aktien der Gesellschaft gewährt, sondern den Gegenwert nach näherer Maßgabe der Bedingungen in





Geld zahlt. Die Bedingungen können auch vorsehen, dass die Schuldverschreibungen nach Wahl der Gesellschaft statt in neue Aktien aus bedingtem Kapital in bereits existierende Aktien der Gesellschaft gewandelt werden können bzw. das Optionsrecht oder die Optionspflicht durch Lieferung solcher Aktien erfüllt werden kann.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Anleihebedingungen sowie die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabepreis, Laufzeit und Stückelung und den Options- bzw. Wandlungszeitraum festzusetzen.

Aufgrund des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 und gemäß § 5 Abs. 6 der derzeitigen Satzung der Gesellschaft ist das Grundkapital der Gesellschaft um € 7.930.000 durch Ausgabe von bis zu 7.930.000 neuen, auf den Inhaber laufende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2011). Das bedingte Kapital wird nur verwendet, soweit

- + die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 begeben wurden, von den Wandlungs- oder Optionsrechten tatsächlich Gebrauch machen, oder
- + die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen mit Wandlungspflichten, die von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 begeben wurden, ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen, und soweit kein Barausgleich stattfindet oder bereits existierende Aktien zur Bedienung dieser Rechte eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil.

Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS ZUM AKTIENRÜCKKAUF

Die außerordentliche Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 31. März 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Ein Erwerb zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien wird ausgeschlossen. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft zum Zeitpunkt des Erwerbs erworben hat und noch besitzt, nicht mehr als 10% des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft oder durch abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder durch Dritte, die für Rechnung der Gesellschaft oder von abhängigen oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen handeln, ausgenutzt werden. Der Erwerb kann über die Börse





oder mittels eines an sämtliche Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauction ermittelten Kurs der Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten. Im Falle des Erwerbs über ein öffentliches Kaufangebot dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Schlusskurs im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am dritten Börsenhandelstag vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung des öffentlichen Kaufangebots nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, kann das Angebot angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Kurs am dritten Börsenhandelstag vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots das festgesetzte Volumen überschreitet, muss die Annahme nach Quote erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis 100 angedienter Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden.

Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats wie folgt zu verwenden: (i) Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Ermächtigung zur Einziehung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend davon bestimmen, dass das Grundkapital nicht herabgesetzt wird, sondern sich der Anteil der übrigen Aktionäre am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen. (ii) Die Aktien können Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder bei Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen daran angeboten und übertragen werden. (iii) Die Aktien können Vorstandsmitgliedern, Mitarbeitern der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften zum Erwerb angeboten und übertragen werden. (iv) Die Aktien können Dritten zum Erwerb angeboten oder übertragen werden, die als strategische Partner der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften einen erheblichen Beitrag zur Erreichung der unternehmerischen Ziele der Gesellschaft leisten. (v) Die Aktien können zur Erfüllung der Verpflichtungen der Gesellschaft aus von dieser begebenen oder garantierten Wandelanleihen genutzt werden.

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN DES MUTTERUNTERNEHMENS, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN

Die Adler Modemärkte AG verfügt über zwei Kreditrahmenvereinbarungen von insgesamt € 10 Mio. und eine Avalkreditlinie über € 2,5 Mio., die ein außerordentliches Kündigungsrecht im Falle eines Kontrollwechsels vorsehen. Zwei der Verträge sehen ein Kündigungsrecht des Darlehensgebers für den Fall vor, dass durch eine Übernahme der direkten oder indirekten Kontrolle über die Gesellschaft durch eine oder mehrere Rechtspersonen nach begründeter Ansicht des Darlehensgebers seine berechtigten Belange beeinträchtigt werden. Die andere Kreditlinie ermöglicht eine Kündigung des Darlehensgebers, wenn ein Kontrollwechsel eintritt und zwischen den Parteien eine Einigung über die Fortsetzung zu gegebenenfalls veränderten Konditionen, z.B. hinsichtlich der Verzinsung, der Besicherung oder sonstiger Absprachen, nicht rechtzeitig vor Eintritt erzielt wird.





Der zwischen der MGB Metro Group Buying HK Ltd., Hong Kong und der Gesellschaft bestehende Einkaufskommissionsagenturvertrag sieht im Falle eines Verkaufs der Gesellschaft die automatische Beendigung des Vertrages binnen drei Monaten ab dem Tage des Verkaufs vor.

ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS MIT VORSTANDSMITGLIEDERN ODER ARBEITNEHMERN GETROFFEN SIND
Zusagen an Vorstandsmitglieder oder Arbeitnehmer für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels („Change of Control“) bestehen nicht.





NACHTRAGSBERICHT

AKTIENRÜCKKAUFPROGRAMM

Der Vorstand der Adler Modemärkte AG hat am 12. Januar 2012 nach zuvor erteilter Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die durch die außerordentliche Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien teilweise auszuüben und bis zum 30. Juni 2012 bis zu 1.000.000 eigene Aktien (ca. 5,4% des aktuellen Grundkapitals) zu einem maximalen Erwerbspreis in Höhe von € 10,00 je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) über die Börse zu erwerben. Der Rückkauf erfolgt für jeden durch den Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 erlaubten Zweck, insbesondere für die Übertragung oder den Verkauf im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen oder für den Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen, die Übertragung bzw. den Verkauf an Vorstandsmitglieder oder Mitarbeiter der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften, die Übertragung oder den Verkauf an strategische Partner der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften, die einen erheblichen Beitrag zur Erreichung der unternehmerischen Ziele der Gesellschaft leisten, oder zur Erfüllung der Verpflichtungen der Gesellschaft aus von dieser begebenen oder garantierten Wandelanleihen. Weitere Details zum Aktienrückkauf sowie zum aktuellen Stand der erworbenen Aktien werden regelmäßig im Internet veröffentlicht unter:

<http://www.adlermode-unternehmen.com/investor-relations/die-adler-aktie/aktienrueckkaufprogramm/>

NEUER INVESTOR GERHARD WÖHRL

Herr Gerhard Wöhl, München, hat ADLER gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17. Januar 2012 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG am 11. Januar 2012 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,1% betragen hat. Davon hält Gerhard Wöhl persönlich rund 2,1% und zusätzlich sind ihm gemäß § 22 Abs. 1, S. 1, Nr. 1 WpHG rund 1,0% zuzurechnen.





PROGNOSEBERICHT

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

WACHSTUMSREZESSION UND HOHE UNSICHERHEITEN

Aus volkswirtschaftlicher Sicht hat das Jahr 2012 überraschend gut begonnen. Die US-Wirtschaftsdaten zum Jahresende 2011 fielen recht günstig aus. Daher sieht ADLER für 2012 gute Chancen für ein moderates Wachstum der Weltwirtschaft trotz der Rezession in Europa. Die Abwärtsrisiken wurden durch die Maßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB) in den ersten Wochen des Jahres 2012 verringert.

WEITERHIN REZESSIONSANZEICHEN IN EUROPA

Das dreijährige Längerfristige Refinanzierungsgeschäft (LRG) der EZB Ende Dezember 2011 und das Versprechen, Weiteres zu tun, haben das Risiko einer systemischen Krise in Europa für 2012 aus der Sicht von ADLER deutlich verringert. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Banken über genügend Liquidität verfügen. Der Anstieg der Bankeneinlagen bei der EZB zeigt, dass die Banken weiterhin zögern, Kredite zu vergeben oder in Staatsanleihen der Peripherieländer zu investieren. Dies könnte sich ab der Jahresmitte ändern, wenn der Euro-Bankenverband (EBA) die Eigenkapitalausstattung der Banken überprüft hat. Dadurch könnte die Hauptursache für die Konjunkturschwäche möglicherweise abgeschafft werden.

Die Rohstoffpreisinflation verlangsamt sich im Allgemeinen weiterhin; Lebensmittel- und Energiepreise sanken im Dezember 2011. Selbst bei einem leichten Anstieg der Ölpreise im Januar 2012 aufgrund der Spannungen im Nahen Osten scheint sich die Ölpreis-inflation weiter zu verlangsamen.

Die Prognose von ADLER aus dem Bericht zum dritten Quartal eines möglichen Wachstums bis hin zu einer leichten Rezession für den Euroraum könnte als optimistisch angesehen werden, zumal im Finanzsektor weiterhin umfassende Skepsis darüber herrscht, ob die Währungsunion das Jahr 2012 institutionell unbeschadet übersteht. Für eine nur moderate Rezession und eine gedämpfte Erholung in zweiten Halbjahr 2012 spricht allerdings, dass der Euroraum in diesem Jahr von einer nennenswerten Auslandsnachfrage profitieren dürfte.

DEUTSCHLAND

„Die Wirtschaft sieht sich unter dem Einfluss des weltweiten Vertrauensverlusts und des geringeren Wachstums im Welthandel, das Deutschland über schwächere Exporte und Investitionen gewöhnlich härter trifft als andere Länder, einer Schwächephase gegenüber“, so die OECD. „Es wird damit gerechnet, dass sich die Wirtschaftstätigkeit im Jahresverlauf 2012 im Zuge nachlassender Unsicherheit und einer Belebung des Handels allmählich erholen wird. Ab Mitte 2012 könnten die Wachstumsraten dann über die Potenzialrate hinaus ansteigen, da in den Bilanzen der privaten Haushalte und der Unternehmen keine tendenziellen Ungleichgewichte vorhanden sind und nur moderater Haushaltskonsolidierungsbedarf besteht.“





Das Ifo-Institut ist für das Jahr 2012 zuversichtlich. Die deutsche Wirtschaft startete gut in das Jahr 2012, wodurch eine Rezession unwahrscheinlicher werden soll. Die Aussichten des Instituts blicken optimistisch auf die ersten sechs Monate 2012. In der Industrie verbesserte sich die Stimmung besonders stark, ebenso in der Baubranche und bei den Dienstleistern. Im Groß- und Einzelhandel ließ sie dagegen etwas nach.

Laut der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) haben sich die wirtschaftlichen Aussichten Deutschlands jedoch deutlich eingetrübt. Die OECD erwartet für 2012 nur noch ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,6% nach 3,0% in 2011. Die Begründung ist das geschwundene Vertrauen der Investoren und damit einhergehend ein verschlechtertes Geschäftsklima.

AUSBLICK FÜR DEN TEXTILHANDEL

Laut einer Umfrage des TW-Testclubs im November 2011 rechnen 70% der Textilhändler mit einer Verschlechterung der Gesamtwirtschaft. Dennoch fallen die Umsatzprognosen bei vielen Händlern positiv aus. Dies liegt jedoch an den Erfolgen der bisherigen Strategien.

GermanFashion Modeverband Deutschland e.V. „rechnet für 2012 mit einer Preissteigerung bei Bekleidung von durchschnittlich 5%. Grund dafür seien die höheren Beschaffungskosten. Auch wenn sich die Lage am Baumwollmarkt beruhigt habe, so stiegen doch die Löhne in den Produktionsländern weiter. Die deutsche Bekleidungsindustrie ist auch für das laufende Jahr zumindest verhalten optimistisch.“

AUSBLICK FÜR DEN ADLER-KONZERN

UMSATZ- UND ERGEBNISENTWICKLUNG

Für ADLER ergeben sich trotz der stagnierenden beziehungsweise leicht rezessiven Wirtschaftstrends voraussichtlich dennoch gute Voraussetzungen für weiteres Wachstum. Das Konsumverhalten entwickelt sich weiterhin in Richtung qualitativ hochwertige Ware zu einem günstigen Preis. Damit ist ADLER als sogenannter „Value-for-Money“-Anbieter gut positioniert.

ADLER geht für 2012 davon aus, durch die eingeschlagene Wachstums-Strategie weiter wachsen zu können. Dazu tragen viele Faktoren bei: In 2012 soll der Anteil der Direktbeschaffung in Asien weiter erhöht werden, das Sortiment wird weiter verbessert, es werden mehr externe Marken für die Zielgruppe 45+ und damit auch Shop-in-Shops angeboten, das Store-Front-Design wird in weiteren Modemärkten modernisiert.

ADLER wird auch in 2012 die Expansion des Filialnetzes fortsetzen und voraussichtlich rund 20 weitere Standorte eröffnen. Das Angebot an ausgewählten externen Handelsmarken im Rahmen von Markenshop-Konzepten wird auf zusätzliche Modemärkte ausgeweitet. ADLER geht davon aus, mit diesen Maßnahmen sowie mit einer steigenden Akzeptanz des Online-Shops das geplante Umsatzpotenzial erschließen zu können.





PROGNOSE UND GESAMTAUSSAGE

Unter den Voraussetzungen, dass es keine unvorhergesehene negativen Auswirkungen auf die Beschaffungs- oder Absatzseite von ADLER gibt, und etwaige Warenbezugserhöhungen über den Verkaufspreis kompensiert werden können, sowie der Annahme, dass die neu zu eröffnenden Modemärkte sowie die akquirierten Wehmeyer-Filialen bereits im Geschäftsjahr 2012 den geplanten Ergebnisbeitrag leisten, hält die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2012 ein Wachstum des Konzernumsatzes im oberen einstelligen bis unteren zweistelligen Prozentbereich für möglich. Hinsichtlich des Ergebnisses wird davon ausgegangen, dass sich das Ergebnis vor Steuern, Abschreibungen und Zinsen (EBITDA) in 2012 entsprechend verbessern wird.

Auch für das Jahr 2013 wird von einer positiven Entwicklung für Umsatz und Ergebnis gegenüber dem Jahr 2012 ausgegangen. Besonderes Augenmerk wird ADLER vor allem auf die Entwicklung der Kostenstruktur legen, insbesondere vor dem Hintergrund des Auslaufens des Ergänzungstarifvertrages Ende 2012.

ZUKUNFTSBEZOGENE AUSSAGEN

Dieser Lagebericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen zur Adler Modemärkte AG, zu ihren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften sowie zum wirtschaftlichen Umfeld, die den künftigen Geschäftsverlauf der Adler Modemärkte AG beeinflussen können. All diese Aussagen basieren auf Annahmen, welche die Geschäftsführung anhand der ihr zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen getroffen hat. Sofern diese Annahmen nicht oder nur teilweise eintreffen oder weitere Risiken eintreten, kann die tatsächliche von der erwarteten Geschäftsentwicklung abweichen. Eine Gewähr kann deshalb für die zukunftsgerichteten Aussagen im Lagebericht nicht übernommen werden.





*Karsten Odemann
Vorstand Finanzen
& Arbeitsdirektor*





KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2011

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	144
Gesamtergebnisrechnung	145
Konzern-Bilanz	146
Eigenkapitalveränderung	148
Kapitalflussrechnung	150
Konzernanhang zum 31. Dezember 2011	152
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	234
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	235





KONZERN-GEWINN- & VERLUSTRECHNUNG

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

T€	Anhang Nr.	2011	2010
Umsatzerlöse	1	476.590	444.809
Sonstige betriebliche Erträge	2	10.149	8.172
Materialaufwand	3	-230.967	-210.360
Personalaufwand	4	-78.114	-74.996
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5	-146.913	-129.776
EBITDA		30.745	37.849
Abschreibungen	6	-13.936	-13.565
Wertminderungen	6	-868	0
EBIT		15.941	24.284
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		168	3.538
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-3.416	-4.121
Finanzergebnis	7	-3.248	-583
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		12.693	23.701
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8	-4.435	4.778
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten		8.258	28.479
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	9	0	-1.057
Konzernjahresüberschuss		8.258	27.422
davon Anteile der Aktionäre der Adler Modemärkte AG am Konzernjahresüberschuss		8.258	27.422
Ergebnis je Aktie (fortgeführte Aktivitäten)	35		
Unverwässert in €		0,47	1,62*
Verwässert in €		0,47	1,62*
Ergebnis je Aktie (nicht fortgeführte Aktivitäten)	35		
Unverwässert in €		0	-0,06*
Verwässert in €		0	-0,06*

^{*)} Zum Zweck der Vergleichbarkeit erfolgte die Ermittlung des Ergebnisses je Aktie auf Basis des gewogenen Mittels der bestehenden Aktien im Zeitraum vom 17. März (Umwandlungszeitpunkt) bis 31. Dezember 2011 in Höhe von 17.629.723 Aktien. Tatsächlich lag im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 jedoch nur ein GmbH-Anteil vor.



GESAMTERGEBNIS- RECHNUNG

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

T€	Anhang Nr.	2011	2010
Konzernjahresüberschuss		8.258	27.422
Unterschiedsbeträge aus der Währungsumrechnung		1	0
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten		-16	0
Latente Steuern		0	0
Sonstiges Ergebnis		-15	0
Konzerngesamtergebnis		8.243	27.422
davon Anteile der Aktionäre der Adler Modemärkte AG am Konzerngesamtergebnis		8.243	27.422



KONZERN-BILANZ

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2011

VERMÖGENSWERTE in T€	Anhang Nr.	31.12.2011	31.12.2010
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	10	3.503	2.994
Sachanlagen	11	50.654	52.215
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	12	3.374	3.374
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	13	934	649
Latente Steueransprüche	15	7.932	8.269
Summe langfristige Vermögenswerte		66.397	67.501
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	16	73.528	56.749
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	1.153	1.338
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	13	5.786	3.908
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	14	246	263
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18	40.024	32.956
Summe kurzfristige Vermögenswerte		120.737	95.214
Summe VERMÖGENSWERTE		187.134	162.715



**Konzernbilanz zum 31. Dezember 2011**

EIGENKAPITAL UND SCHULDEN in T€	Anhang Nr.	31.12.2011	31.12.2010
EIGENKAPITAL			
Kapital und Rücklagen			
Gezeichnetes Kapital		18.510	15.860
Kapitalrücklage		123.521	101.001
Übriges Kumuliertes Eigenkapital		-15	0
Bilanzverlust		-67.436	-75.694
Summe Eigenkapital	19	74.580	41.167
SCHULDEN			
Langfristige Schulden			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	20	4.276	4.607
Sonstige Rückstellungen	21	1.115	1.044
Finanzschulden	22	4.103	4.360
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing	23	27.687	36.277
Übrige Verbindlichkeiten	25	660	249
Latente Steuerschulden	15	311	628
Summe langfristige Schulden		38.152	47.165
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	21	2.421	2.792
Finanzschulden	22	15.011	14.213
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing	23	9.413	9.762
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24	30.613	27.829
Übrige Verbindlichkeiten	25	16.944	19.502
Ertragssteuerschulden	26	0	285
Summe kurzfristige Schulden		74.402	74.383
Summe Schulden		112.554	121.548
Summe EIGENKAPITAL und SCHULDEN		187.134	162.715





EIGENKAPITAL- VERÄNDERUNG

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

TE	Anhang Nr.	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Übriges Kumuliertes Eigenkapital	Bilanzverlust	Eigenkapital gesamt
Stand am 01.01.2010		15.860	138.157	0	-84.743	69.274
Entnahme aus der Kapitalrücklage		0	-39.228	0	0	-39.228
Ertragszuschüsse durch die Gesellschafter		0	500	0	0	500
Einzahlung in die Kapitalrücklage		0	1.572	0	0	1.572
Ergebnisabführung an Gesellschafter		0	0	0	-18.373	-18.373
Kapitalerhöhung (nach Transaktionskosten und Steuern)		0	0	0	0	0
Summe Transaktionen mit Anteilseignern		0	-37.156	0	-18.373	-55.529
Konzernjahresüberschuss ¹⁾		0	0	0	27.422	27.422
Währungsveränderungen		0	0	0	0	0
Veränderung available-for-sale Wertpapiere		0	0	0	0	0
Konzerngesamtergebnis¹⁾		0	0	0	27.422	27.422
Stand am 31.12.2010		15.860	101.001	0	-75.694	41.167

¹⁾ Auf Grund des Fehlens von Posten des Sonstigen Ergebnisses entspricht der Konzernjahresüberschuss dem Konzerngesamtergebnis.




Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

T€	Anhang Nr.	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklage	Übriges Kumulier- tes Eigen- kapital	Bilanz- verlust	Eigen- kapital gesamt
Stand am 01.01.2011		15.860	101.001	0	-75.694	41.167
Entnahme aus der Kapitalrücklage		0	0	0	0	0
Ertragszuschüsse durch die Gesellschafter		0	0	0	0	0
Einzahlung in die Kapitalrücklage		0	0	0	0	0
Ergebnisabführung an Gesellschafter		0	0	0	0	0
Kapitalerhöhung (nach Transaktionskosten und Steuern)		2.650	22.520	0	0	25.170
Summe Transaktionen mit Anteilseignern		2.650	22.520	0	0	25.170
Konzernjahresüberschuss		0	0	0	8.258	8.258
Währungsveränderungen		0	0	1	0	1
Veränderung available-for-sale Wertpapiere		0	0	-16	0	-16
Konzerngesamtergebnis		0	0	-15	8.258	8.243
Stand am 31.12.2011	19	18.510	123.521	-15	-67.436	74.580





KAPITALFLUSSRECHNUNG

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

T€	Anhang Nr.	2011	2010
Konzernjahresüberschuss vor Steuern		12.693	22.935
(+) Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		13.936	14.124
(+) Wertminderungen		868	2.664
Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen		-331	-197
Verlust (+) aus dem Verkauf von langfristigen Vermögenswerten		142	516
Gewinn (-)/Verlust (+) aus der Währungsumrechnung		0	0
Sonstige nicht zahlungswirksame und Aufwendungen (+)		11.247	10.311
Zinsergebnis		3.249	581
Erhaltene Zinsen		167	139
Gezahlte Zinsen		-207	-168
Gezahlte Ertragsteuern		-5.009	-462
Zunahme (-) der Vorräte		-17.483	-2.024
Zunahme (-) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		-974	-179
Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Verbindlichkeiten sowie sonstigen Rückstellungen		-10.477	-22.310
Zunahme (+)/Abnahme (-) der sonstigen Bilanzpositionen		1.009	-130
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)	27	8.830	25.800
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen		259	572
Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens		-11.275	-4.418
Einzahlungen aus Unternehmensverkäufen (netto abzüglich veräußerter Zahlungsmittel)		0	-376
Auszahlungen für Unternehmenserwerbe (netto abzüglich erworbener Zahlungsmittel)		-2.195	-237
Auszahlungen für die kurzfristige Geldanlage		0	-12.300
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus Investitionstätigkeit	27	-13.211	-16.759
Free Cashflow	27	-4.381	9.041



**Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011**

T€	Anhang Nr.	2011	2010
Zahlungen aus der Rückführung (-)/ Aufnahme (+) von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten		-52	57
Kapitalerhöhung		26.500	0
Kosten der Kapitalerhöhung		-1.822	0
Auszahlungen aus der Rückführung von Darlehensverbindlichkeiten		-298	-240
Einzahlungen der Gesellschafter		0	0
Auszahlungen im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing		-12.879	-12.893
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	27	11.449	-13.076
Nettoab- (-) / -zunahme (+) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	27	7.068	-4.035
Finanzmittelfonds am Beginn der Periode		32.956	36.991
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		40.024	32.956
Nettoab- (-) / -zunahme (+) von Zahlungsmitteln	27	7.068	-4.035





KONZERNANHANG ZUM 31. DEZEMBER 2011

I. VORBEMERKUNG

Die Adler Modemärkte AG ist eine Kapitalgesellschaft nach deutschem Recht und hat ihren Sitz in der Industriestraße Ost 1-7, Haibach, Bundesrepublik Deutschland. Das zuständige Registergericht befindet sich in Aschaffenburg (registriert unter der Nummer HRB 11581).

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Geschäftsjahre aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen enden ebenfalls am 31.12. des Kalenderjahres.

Der Konzernabschluss wurde durch den Vorstand am 28. Februar 2012 aufgestellt und genehmigt.

Der ADLER-Konzern (Adler Modemärkte AG und ihre Tochtergesellschaften) ist im Textileinzelhandel tätig und betreibt Bekleidungsfachmärkte in den Ländern Deutschland, Luxemburg und Österreich. Unter der Bezeichnung „ADLER“ werden „Stand-alone“ Bekleidungsfachmärkte oder Bekleidungsfachmärkte als Bestandteil von Fachmarkt- oder Einkaufszentren sowie an Verbundstandorten mit anderen Einzelhändlern betrieben. Das Sortiment der ADLER-Märkte schließt Damen-, Herren- und Kinderbekleidung ein.

Die Aufstellungswährung und gleichzeitig die funktionale Währung im ADLER-Konzern ist der Euro (€). Die Zahlen im Konzernanhang sind in Tausend Euro (T€) angegeben.

Bis zum 28. Februar 2011 war die alleinige Gesellschafterin der Adler Modemärkte AG die AMODA GmbH, Haibach. Oberstes herrschendes Unternehmen war die bluO beta equity Limited, Birmingham, Vereinigtes Königreich, mit Verwaltungssitz Wien, Österreich. Am 28. Februar 2011 ist der bisherige Gesellschafter auf die Cheverny Investments Ltd., St. Julians/Malta, angewachsen. Oberstes beherrschendes Unternehmen ist die bluO SICAV-SIF, Luxemburg.

Mit Umwandlungsbeschluss vom 1. März 2011 durch den Alleingesellschafter Cheverny Investments Ltd., St. Julians/Malta, erfolgte die Umwandlung der Gesellschaft durch Formwechsel gemäß §§ 190 ff, 238 ff. UmwG in eine Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital in Höhe von € 15.860.000 eingeteilt in 15,86 Millionen auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je € 1,00. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 17. März 2011.

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 30. Mai 2011 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um € 2.650.000, eingeteilt in 2,65 Millionen auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von € 1,00, erhöht. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 21. Juni 2011. Das Grundkapital beträgt damit





€ 18.510.000. Gemäß § 5 Abs. 5 der derzeit geltenden Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 10. Februar 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise, einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 7.930.000 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Darüber hinaus wurde durch Beschluss der Hauptversammlung am 30. Mai 2011 das Grundkapital um € 7.930.000 bedingt erhöht und dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen, die bis 30. April 2016 begeben werden können.

Am 22. Juni 2011 hat die Adler Modemärkte AG mit der Notierungsaufnahme zum regulierten Markt unter gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse ihren Börsengang erfolgreich vollzogen. Im Zuge des Angebots wurden 2,65 Mio. Aktien zu einem Nominalwert von je € 1,00 aus der am 30. Mai 2011 beschlossenen und am 21. Juni 2011 eingetragenen Kapitalerhöhung platziert. Bei einem Emissionspreis von € 10 je Aktie hat die Gesellschaft einen Bruttoemissionserlös von € 26,5 Mio. erzielt.

Weiterhin bot der ADLER-Konzern im Vorjahr bis zum 30. September 2010 über die MOTEX Mode-Textil-Service Logistik und Management GmbH Logistikleistungen auch für Dritte an. Die Dienstleistungen umfassten die Distribution, die Aufarbeitung, den Umschlag, die Kommissionierung, die Preisauszeichnung sowie den Transport mit eigenen und fremden Fahrzeugen von Gütern der Textilbranche im Inland und Ausland. Die MOTEX Mode-Textil-Service Logistik und Management GmbH wurde zum 30. September 2010 veräußert und gehört daher nicht mehr dem Konsolidierungskreis an. Die Veräußerung qualifizierte als nicht fortgeführte Tätigkeiten im Sinne des IFRS 5. In den einzelnen Gliederungsposten der Gewinn- und Verlustrechnung sind lediglich die den fortgeführten Aktivitäten zuzurechnenden Aufwendungen und Erträge ausgewiesen. Das Ergebnis aus den nicht fortgeführten Aktivitäten wird in einer gesonderten Position in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2011 befindet sich die MOTEX Mode-Textil-Service Logistik und Management GmbH nicht mehr im Konsolidierungskreis, demzufolge werden keine nicht fortgeführten Aktivitäten mehr ausgewiesen.

II. ERLÄUTERUNGEN ZU GRUNDLAGEN UND METHODEN DES KONZERNABSCHLUSSES

GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Konzernabschluss der Adler Modemärkte AG wurde nach den Vorschriften des International Accounting Standards Board (IASB), London, in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Die Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (vormals IFRIC und SIC) wurden dabei angewendet. Der Konzernabschluss steht im Einklang mit den Richtlinien der Europäischen Union zur Konzernrechnungslegung (Richtlinie 83/349/EWG). Zur Erzielung der Gleichwertigkeit mit einem nach dem Handelsgesetzbuch aufgestellten Konzernabschluss sind sämtliche über die Vorschriften des IASB hinausgehenden Angaben und Erläuterungen nach § 315a Handelsgesetzbuch (HGB) gemacht worden. Der Konzernabschluss entspricht in der vorliegenden Fassung der Vorschrift des § 315a HGB; diese Vorschrift bildet die Rechtsgrundlage für die Konzernrechnungslegung nach internationalen Standards in Deutschland zusammen mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002, betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards.





Es wurden diejenigen Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) angewendet, die bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2011 zwingend anzuwenden waren. Von einer vorzeitigen Anwendung noch nicht verpflichtend per 31. Dezember 2011 anzuwendender Standards wurde abgesehen.

STANDARDS UND INTERPRETATIONEN, DIE ERSTMALIG ANZUWENDEN WAREN

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2011 waren folgende durch das IASB überarbeitete bzw. neu herausgegebene Standards und Interpretationen erstmalig verpflichtend anzuwenden:

Standards

IFRS 1	Begrenzte Ausnahme bezgl Vergleichsangaben in IFRS 7 für Erstanwender
IAS 24	Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen
IAS 32	Klassifizierung von Bezugsrechten
diverse	Jährliches Verbesserungsprojekt (2010)

Interpretationen

IFRIC 14	Beitragsvorauszahlungen bei bestehender Mindestdotierungsverpflichtung
IFRIC 19	Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten mit Eigenkapitalinstrumenten

- + Die Änderung des IFRS 1 im Zuge der Änderung des IFRS 7 befreit IFRS Erstanwender von bestimmten im IFRS 7 eingeführten Anhangangaben. Die Änderung an IFRS 1 ermöglicht nun auch Unternehmen, die erstmalig IFRS anwenden, die Befreiung von Vergleichsangaben für die Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert und für das Liquiditätsrisiko in Anspruch zu nehmen. Diese Befreiungen sieht IFRS 7 in Fällen vor, in denen die Vergleichsperioden vor dem 31. Dezember 2009 enden. Hiermit wird sichergestellt, dass auch Erstanwender der IFRS von den Übergangsregeln zur Anwendung des geänderten IFRS 7 profitieren. Die Änderungen an IFRS 1 und an IFRS 7 waren spätestens mit Beginn des ersten nach dem 30. Juni 2010 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden.

Der ADLER-Konzern ist im aktuell vorliegenden Konzernabschluss kein IFRS Erstanwender. Daher sind die Änderungen an IFRS 1 für den ADLER-Konzern nicht relevant.

- + Die Änderungen zu IAS 24 wurden im November 2009 veröffentlicht. Aus den Änderungen für staatlich kontrollierte oder bedeutend beeinflusste Unternehmen ergeben sich keine Auswirkungen auf die Darstellung der Finanzinformationen. Weiterhin wurde durch die Änderung des IAS 24 die Definition eines nahe stehenden Unternehmens oder einer nahe stehenden Person verdeutlicht. Der geänderte Standard tritt für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf die Vermögens, Finanz- oder Ertragslage des ADLER-Konzerns.





- + Änderungen von IAS 32 „Finanzinstrumente: Darstellung“: Die Änderungen regeln die Bilanzierung beim Emittenten von Bezugsrechten, Optionen und Optionsscheinen auf den Erwerb einer festen Anzahl von Eigenkapitalinstrumenten, die in einer anderen Währung als der funktionalen Währung des Emittenten denominiert sind. Bisher wurden solche Fälle als derivative Verbindlichkeiten bilanziert. Solche Bezugsrechte, die zu einem festgelegten Währungsbetrag anteilig an die bestehenden Anteilseigner eines Unternehmens ausgegeben werden, sind als Eigenkapital zu klassifizieren. Die Währung, auf die der Ausübungspreis lautet, ist dabei unbeachtlich. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des ADLER-Konzerns.
- + Änderung von IFRIC 14: „Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswertes, Mindestdotierungsverpflichtungen und ihre Wechselwirkung“. Die Änderung von IFRIC 14 ist in den seltenen Fällen relevant, in denen ein Unternehmen Mindestdotierungsverpflichtungen unterliegt und Beitragsvorauszahlungen leistet, um diese Mindestdotierungsverpflichtungen zu erfüllen. Die Änderung erlaubt den Unternehmen in diesen Fällen, den Vorteil aus einer solchen Vorauszahlung als Vermögenswert zu erfassen. Die Änderungen waren erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des ADLER-Konzerns.
- + IFRIC 19: „Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente“. IFRIC 19 erläutert die Anforderungen der IFRS, wenn ein Unternehmen teilweise oder vollständig eine finanzielle Verbindlichkeit durch Ausgabe von Aktien oder anderen Eigenkapitalinstrumenten tilgt. Die Interpretation stellt klar, dass die zur Tilgung einer finanziellen Verbindlichkeit an einen Gläubiger ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente Bestandteil des „gezählten Entgelts“ im Sinne von IAS 39.41 sind und die entsprechenden Eigenkapitalinstrumente grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Sofern dieser nicht verlässlich ermittelbar ist, müssen die Eigenkapitalinstrumente mit dem beizulegenden Zeitwert der getilgten Verbindlichkeit bewertet werden und die Differenz zwischen dem Buchwert der auszubuchenden finanziellen Verbindlichkeit und dem erstmaligen Wertansatz der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente ist in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Die Interpretation war erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2010 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des ADLER-Konzerns.
- + Das IASB veröffentlicht jährlich Verbesserungen an bestehenden Standards. Dies sind in aller Regel kleinere Änderungen. Auf die Darstellung der durch das Verbesserungsprojekt 2010 resultierenden Änderungen im Wesentlichen zum 1. Januar 2011 wird aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten verzichtet. Die erstmalige Anwendung der veränderten Standards hatte keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ADLER-Konzerns.





STANDARDS, INTERPRETATIONEN UND ÄNDERUNGEN ZU VERÖFFENTLICHTEN STANDARDS, DIE NOCH NICHT ZWINGEND ANWENDBAR SIND

Folgende Standards, Änderungen zu Standards und Interpretationen wurden bereits verabschiedet, sind jedoch verpflichtend erst in Berichtsperioden, die nach dem 1. Januar 2011 beginnen, anzuwenden. Der ADLER-Konzern wird diese ab dem vorgeschriebenen Datum anwenden und hat die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einzelnen Standards, Änderungen zu Standards und Interpretationen eingeschätzt, sofern diese Abschätzung bereits möglich war.

Standards		Anwendungs- pflicht ab*	Übernahme durch EU- Kommission
IFRS 1	Hyperinflation und fester Umstellungszeitpunkt	1.7.2011	Nein
IFRS 7	Angaben – Übertragung finanzieller Vermögenswerte	1.7.2011	Ja
IFRS 9	Finanzinstrumente: Klassifizierung und Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten	1.1.2013	Nein
IFRS 10	Konzernabschlüsse	1.1.2013	Nein
IFRS 11	Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen	1.1.2013	Nein
IFRS 12	Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen	1.1.2013	Nein
IFRS 13	Bemessung des beizulegenden Zeitwerts	1.1.2013	Nein
IAS 1	Darstellung des Abschlusses	1.7.2012	Nein
IAS 12	Ertragsteuern	1.1.2012	Nein
IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer	1.1.2013	Nein
IAS 27	Einzelabschlüsse	1.1.2013	Nein
IAS 28	Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	1.1.2013	Nein
IFRS 9 / IFRS 7	Änderungen zum verpflichtenden Anwendungszeitpunkt und Anhangangaben bei Übergang	1.1.2015	Nein
Interpretationen			
IFRIC 20	Abraumkosten in der Produktionsphase einer über Tagebau erschlossenen Mine	1.1.2013	Nein

*1) Erstanwendungspflicht seitens des IASB. Falls eine Übernahme durch die EU-Kommission bereits erfolgt ist, versteht sich die Anwendungspflicht seitens der EU.

Der IASB hat am 12. Mai 2011 die endgültige Fassung der IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 sowie Veränderungen an IAS 27 und IAS 28 veröffentlicht. Im Rahmen des IFRS 10 wird eine einheitliche Definition für den Begriff der Beherrschung geschaffen, was zu einer einheitlichen Grundlage für das Vorliegen einer Mutter-Tochter-Beziehung und damit einhergehenden Abgrenzung des Konsolidierungskreises führt. IFRS 11 regelt die Bilanzierung von Sachverhalten, in denen ein Unternehmen gemeinschaftliche Führung über ein Gemeinschaftsunternehmen oder eine gemeinschaftliche Tätigkeit ausübt. Die darin enthaltene Änderung betrifft im Wesentlichen die Abschaffung der Quotenkonsolidierung und stattdessen die verpflichtende Bilanzierung der entsprechenden Sachverhalte nach





der Equity-Methode. Der IFRS 12 beinhaltet Anhangangaben im Zusammenhang mit Unternehmensverbindungen im Konzernabschluss, die in den Anwendungsbereich des IFRS 10 und IFRS 11 fallen. Inhaltlich sind hierbei Angaben über Art, Risiken und finanzielle Auswirkungen zu machen, die mit dem Engagement bei Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen, gemeinschaftliche Vereinbarungen und Zweckgesellschaften verbunden sind.

Die im Oktober 2010 veröffentlichten Änderungen an IFRS 7 führen zu einer weitgehenden Vereinheitlichung der korrespondierenden Angabepflichten nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den US Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP). Die Änderungen an IFRS 7 betreffen erweiterte Angabepflichten bei der Übertragung finanzieller Vermögenswerte und sollen den Bilanzadressaten ein besseres Verständnis der Auswirkungen der beim Unternehmen verbleibenden Risiken ermöglichen. Unternehmen haben die Änderungen für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2011 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist möglich. Im ersten Jahr der Anwendung sind Vergleichsangaben entbehrlich. Der ADLER-Konzern kann die Auswirkungen dieser Änderung zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht einschätzen.

IFRS 9 „Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung“ wurde im November 2009 veröffentlicht (IFRS 9 2009). Der Standard widmet sich der Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögensgegenständen. Durch IFRS 9 werden die bisherigen Bewertungskategorien Kredite und Forderungen, bis zur Endfälligkeit gehaltene Vermögenswerte, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögensgegenstände, ersetzt durch die Kategorien: fortgeführte Anschaffungskosten (amortised cost) und beizulegender Zeitwert (fair value). Ob ein Instrument in die Kategorie fortgeführte Anschaffungskosten eingeordnet werden kann, ist einerseits abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens, d. h. wie das Unternehmen seine Finanzinstrumente steuert, und andererseits von den Produktmerkmalen des einzelnen Instrumentes. Instrumente, die nicht die Definitionsmerkmale der Kategorie fortgeführte Anschaffungskosten erfüllen, sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert ist für ausgewählte Eigenkapitalinstrumente zulässig. Diese neue Kategorie entspricht in ihrer Ausgestaltung nicht der bisherigen Kategorie „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“. IFRS 9 (2009) enthält keine Regelungen zur Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten. Ergänzend zum IFRS 9 (2009) wurde im Oktober 2010 der IFRS 9 (2010) veröffentlicht. Ergänzend zum IFRS 9 (2009) enthält der IFRS 9 (2010) Regelungen für die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten sowie zur Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Für finanzielle Verbindlichkeiten enthält IFRS 9 (2010) mit Ausnahme der Fair Value Option keine wesentlichen Änderungen. Fair Value-Veränderungen unter der Fair Value Option aufgrund des eigenen Kreditrisikos sind im OCI, sämtliche andere Fair Value-Veränderungen in der GuV zu erfassen (one-step-approach). Bezüglich der Ausbuchung übernimmt der IFRS 9 (2010) die Regelung des derzeit gültigen IAS 39. IFRS 9 ist anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Eine frühere Anwendung bereits in 2009 ist zulässig. Für die Anwendbarkeit dieser Änderungen innerhalb der EU bedarf es noch des Endorsement durch den vorgeschriebenen EU-Prozess. Der ADLER-Konzern kann die Auswirkungen des neuen Standards zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht einschätzen.





Im Dezember 2010 hat das International Accounting Standards Board (IASB) Änderungen zu IAS 12 Ertragsteuern veröffentlicht. Diese führen ebenfalls zu Änderungen im Anwendungsbereich des SIC-21 Ertragsteuern – Realisierung von neubewerteten, nicht planmäßig abzuschreibenden Vermögenswerten. Die Änderung enthält eine teilweise Klarstellung zur Behandlung temporärer steuerlicher Differenzen in Zusammenhang mit der Anwendung des Zeitwertmodells von IAS 40. Die Änderung sieht vor, grundsätzlich von einer Umkehrung steuerlicher Differenzen durch Veräußerung auszugehen. Die Änderung ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2012 beginnen, retrospektiv anzuwenden. Aus der erstmaligen Anwendung werden sich für den ADLER-Konzern keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

Am 16. Juni 2011 veröffentlichte der IASB eine Änderung an IAS 1. Diese betrifft den getrennten Ausweis von im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Positionen. So ist zu unterscheiden, ob sie in Zukunft über die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht werden (recycling) oder nicht. Bei einer Darstellung der ausgewiesenen Positionen vor Steuern sind die entsprechenden Steuerbeträge ebenfalls getrennt auszuweisen.

Der IASB hat am 16. Juni 2011 die endgültige Fassung der Änderungen an IAS 19 herausgegeben. Die bedeutendste Änderung betrifft die Ablösung des bisherigen Wahlrechts zur Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste. Die ab dem 1. Januar 2013 anzuwendenden Änderungen sehen vor, diese unmittelbar im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Darüber hinaus beinhaltet die zweite wesentliche Änderung, dass künftig das Management die Verzinsung des Planvermögens nicht mehr entsprechend der Verzinsungserwartung nach Maßgabe der Asset Allocation schätzen soll, sondern ein Ertrag aufgrund der erwarteten Verzinsung des Planvermögens lediglich in Höhe des Diskontierungszinssatzes erfasst werden darf. Zudem umfassen die Änderungen erweiterte Anhangangaben. Der ADLER-Konzern wird die Änderungen ab dem verpflichtenden Datum anwenden. Wenn die Änderung des IAS 19 bereits im Geschäftsjahr 2011 angewendet worden wäre, hätte sich der Jahresaufwand für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläums-, Sterbegeld- Altersteilzeitverpflichtungen von T€ 581 auf T€ 516 verringert. Die im sonstigen Ergebnis zu erfassenden Aufwendungen würden T€ 778 betragen.

Am 19. Oktober 2011 veröffentlichte der IASB IFRIC 20 zur Bilanzierung von Abraumbeseitigungskosten im Tagebergbau. Diese Interpretation wird im ADLER-Konzern keine Anwendung finden, da keine relevanten Sachverhalte vorliegen.

Der vorliegende Konzernabschluss basiert grundsätzlich auf dem Anschaffungskostenprinzip. Die Bilanzierung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sowie für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Die Gliederung der Konzernbilanz erfolgt nach Fristigkeiten. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, die innerhalb eines Jahres fällig sind. Vermögenswerte und Schulden werden als langfristig klassifiziert, wenn sie länger als ein Jahr im Konzern verbleiben. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte haben ausschließlich kurzfristigen Charakter und werden deshalb unter den kurzfristigen Posten ausgewiesen.

Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kamen bei der Erstellung des Konzernabschlusses zur Anwendung.





KONSOLIDIERUNGSKREIS/ANTEILSBESITZ

In den Konzernabschluss sind neben der Adler Modemärkte AG zwei inländische und vier ausländische Tochterunternehmen einbezogen, bei denen der Adler Modemärkte AG unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht:

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %	Währung	Gezeichnetes Kapital in Landeswährung in Tausend
Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden / Österreich	100	€	37
ADLER MODE S.A., Foetz / Luxemburg	100	€	31
Advers GmbH, Haibach (ehemals ADVERS Versicherungsmakler GmbH, Haibach)	100	€	25
Adler Asset GmbH, Ansfelden / Österreich (ehemals F. W. Woolworth Co. Ges.m.b.H., Ansfelden / Österreich)	100	€	5.087
Adler Mode GmbH, Haibach	100	€	25
Adler Mode AG Schweiz, Zug / Schweiz	100	CHF	100

Daneben wurde die ALASKA GmbH & Co. KG, München, deren Anteile zu 100% in konzernfremdem Besitz gehalten werden, aufgrund eines Mietvertrags mit der Adler Modemärkte AG (über ein Verwaltungsgebäude in Haibach) gemäß SIC-12 als Objektgesellschaft in den Konzernabschluss einbezogen.

Im Vorjahr wurde die Adler Ateliermoden GmbH aufgrund Verschmelzungsvertrag vom 29. Dezember 2010, eingetragen im Handelsregister der aufnehmenden Gesellschaft am 17. Januar 2011, zum 30. Juni 2010 auf die ADVERS Versicherungsmakler GmbH verschmolzen. Aus der Verschmelzung haben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ADLER-Konzerns ergeben. Die ADVERS Versicherungsmakler GmbH war bis zur Aufgabe der operativen Geschäftstätigkeit Ende 2008 im Versicherungsvermittlungsgeschäft für den ADLER-Konzern tätig. Seit Anfang 2009 wird über die Gesellschaft das Cashpooling des ADLER-Konzerns abgewickelt. Die ADVERS Versicherungsmakler GmbH wurde durch Satzungsänderung, eingetragen im zuständigen Handelsregister am 19. Mai 2010 und veröffentlicht am 26. Mai 2010, in Advers GmbH umfirmiert.

Die Adler Modemärkte AG hat im Vorjahr ihre Beteiligung an der MOTEX Mode-Textil-Service Logistik und Management GmbH, Hössegg zum 30. September 2010 verkauft. Das Verkaufsdatum entspricht dem Entkonsolidierungsdatum.

Mit Kaufvertrag vom 17. Dezember 2010 hat die Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden / Österreich, zum 31. Dezember 2010 sämtliche Anteile an der F.W. Woolworth Co. Ges.m.b.H., Ansfelden / Österreich erworben. Diese Gesellschaft wurde im Jahr 2011 in Adler Asset GmbH umfirmiert.





Mit Bekanntmachung vom 20. September 2011 und Eintragung am 14. September 2011 ins Handelsregister erfolgte die Gründung der Adler Mode GmbH, Haibach.

Mit Eintragung ins Handelsregister vom 25. Oktober 2011 erfolgte die Gründung der Adler Mode AG Schweiz, mit Sitz in Zug / Schweiz.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen (inklusive Zweckgesellschaften), bei denen der Konzern die Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik besitzt; in der Regel begleitet von einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50%. Bei der Beurteilung, ob Kontrolle vorliegt, werden gegebenenfalls Existenz und Auswirkung potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder umwandelbar sind, berücksichtigt. Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen, an welchem die Kontrolle auf den Konzern übergegangen ist (Vollkonsolidierung). Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Kontrolle endet.

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden gemäß IAS 27 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge sowie zwischen konsolidierten Tochterunternehmen bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert. Sofern die Voraussetzungen für eine Konsolidierung von Drittschuldverhältnissen vorliegen, wird hiervon Gebrauch gemacht. Zwischengewinne werden eliminiert. Auf temporäre Unterschiede aus Konsolidierungsmaßnahmen werden die nach IAS 12 (Ertragsteuern) erforderlichen Steuerabgrenzungen vorgenommen.

Zweckgesellschaften werden zur Erfüllung eines bestimmten Zweckes gegründet und sind zu konsolidieren, falls der Konzern beherrschenden Einfluss auf die Zweckgesellschaft ausüben kann. Dies wird anhand folgender Kriterien überprüft:

- + Wird die Geschäftstätigkeit der Zweckgesellschaft entsprechend ihrer besonderen Geschäftsbedürfnisse so geführt, dass der Konzern Nutzen aus der Geschäftstätigkeit der Zweckgesellschaft zieht
- + Verfügt der Konzern über die Entscheidungsmacht, die Mehrheit des Nutzens aus der Zweckgesellschaft zu ziehen
- + Verfügt der Konzern über das Recht, die Mehrheit des Nutzens aus der Zweckgesellschaft zu ziehen, und ist deshalb eventuell Risiken ausgesetzt, die mit der Geschäftstätigkeit der Zweckgesellschaft verbunden sind
- + Behält der Konzern die Mehrheit der mit der Zweckgesellschaft verbundenen Residual- oder Eigentumsrisiken oder Vermögenswerte, um Nutzen aus ihrer Geschäftstätigkeit zu ziehen.





Wird auf diese Weise ein beherrschender Einfluss festgestellt, wird die Zweckgesellschaft in den Konzernabschluss einbezogen.

KAPITALKONSOLIDIERUNG

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt zuzüglich der dem Erwerb direkt zurechenbaren Kosten. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet, unabhängig vom Umfang der Minderheitsanteile.

Der Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Firmenwert angesetzt; sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

UNTERNEHMENSERWERBE

Im Vorjahr hat die Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden / Österreich zum 31. Dezember 2010 sämtliche Anteile an der F.W. Woolworth Co. Ges.m.b.H., Ansfelden / Österreich erworben. Die Transaktion stellt einen Unternehmenszusammenschluss unter gemeinsamer Beherrschung dar. Innerhalb des ADLER-Konzerns erfolgt die Bilanzierung solcher Transaktionen gemäß den Regelungen des IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse.

Die Adler Mode GmbH hat zum 30. September 2011 per Asset Deal bestimmte Vermögenswerte und Schulden, die Mitarbeiter und Nutzungsrechte der Wehmeyer Lifestyle GmbH übernommen.

Der ADLER-Konzern verwendet die Erwerbsmethode zur Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen. Die übertragene Gegenleistung entspricht dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Vermögenswerte, der übernommenen Schulden und den ausgegebenen Eigenkapitalanteilen im Erwerbszeitpunkt. Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand erfasst. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet. Der Überschuss der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile und dem Zeitwert des zuvor gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen über den Saldo der zum Erwerbszeitpunkt bestehenden zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Ist die übertragene Gegenleistung geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Überprüfung direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf Punkt 30 Unternehmenserwerbe.





WÄHRUNGSUMRECHNUNG

In den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen, die in Euro geführt werden, werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung bewertet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und Kursverluste aus der Umrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten wird Rechnung getragen; Gewinne und Verluste aus Kursänderungen werden erfolgswirksam berücksichtigt. Der Jahresabschluss der ausländischen Konzerngesellschaft wird in die Berichtswährung des ADLER-Konzerns umgerechnet. Die funktionale Währung ist die Landeswährung. Funktionale Währung und Berichtswährung der Muttergesellschaft und damit des Konzernabschlusses ist der Euro.

Vermögenswerte und Schulden ausländischer Konzerngesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, rechnet ADLER zum Stichtagskurs am Periodenende um. Aufwendungen, Erträge und das Ergebnis werden hingegen zu Durchschnittskursen umgerechnet. Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden als eigener Posten im Eigenkapital erfasst.

Die für die Währungsumrechnung zu Grunde gelegten Wechselkurse sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Währung	Stichtagskurse*		Durchschnittskurse*	
	31.12.2011	31.12.2010	2011	2010
Schweizer Franken (CHF)	1,2156	-	1,2293	-

*1) Gegenwert in Euro





III. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich stetig angewendet.

ANLAGEVERMÖGEN UND ABSCHREIBUNGEN

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Der im Rahmen der Konsolidierung anfallende Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Überschuss der Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs über den Anteil des Konzerns am beizulegenden Zeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden eines Tochterunternehmens dar. Firmenwerte werden gemäß IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse nicht planmäßig abgeschrieben. Stattdessen werden sie gemäß IAS 36 Wertminderungen von Vermögenswerten einem jährlichen und zusätzlich auch bei Vorliegen eines entsprechenden Anhaltspunktes einem Wertminderungstest unterzogen und gegebenenfalls auf ihren erzielbaren Betrag abgewertet. Jede Wertminderung wird sofort erfolgswirksam erfasst. Eine spätere Wertaufholung findet nicht statt. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird zum Zweck des Werthaltigkeitstests auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten verteilt. Die Verteilung erfolgt auf die zahlungsmittelgenerierende Einheiten oder Gruppen dieser zahlungsmittelgenerierende Einheiten, von welchen erwartet wird, dass sie aus dem zu Grunde liegenden Unternehmenszusammenschluss einen Nutzen ziehen werden.

SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Alle erworbenen immateriellen Vermögenswerte mit einer bestimmbarer Nutzungsdauer werden planmäßig linear abgeschrieben. Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

- + Konzessionen, Rechte, Lizenzen: 3 bis 7 Jahre oder ggf. kürzere Vertragslaufzeit
- + Software: 3 bis 5 Jahre

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen Software. Kosten, die mit dem Betrieb oder der Aufrechterhaltung von Software verbunden sind, werden im Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst. Kosten, die direkt mit der Herstellung identifizierbarer einzelner in der Verfügungsmacht des Konzerns stehender Softwareprodukte anfallen, werden als immaterieller Vermögenswert angesetzt, sofern es als wahrscheinlich betrachtet wird, dass der immaterielle Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielt, technisch durchführbar ist und die Kosten verlässlich ermittelt werden können. Die direkt zurechenbaren Kosten umfassen unter anderem die Personalkosten für die an der Entwicklung beteiligten Mitarbeiter sowie weitere der Softwareentwicklung direkt zurechenbare Kosten. Aktivierter Entwicklungskosten für Computersoftware, die eine beschränkte Nutzungsdauer aufweisen, werden linear über die Zeit ihres erwarteten Nutzens, maximal jedoch über fünf Jahre, abgeschrieben.





Immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht in ihrem nutzungsbereiten Zustand sind, werden einmal jährlich auf eine mögliche Wertminderung untersucht.

Wird eine Wertminderung erkannt, die über die regelmäßige Abschreibung hinausgeht, wird auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

In der Berichtsperiode gab es keine sonstigen immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

SACHANLAGEN

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten unter € 150 werden in der Regel direkt als Aufwand erfasst. Im Berichtsjahr zugegangene, für den Zweck des ADLER-Konzerns wesentliche Vermögenswerte des Anlagevermögens (z. B. Schaufensterpuppen und Ladeneinrichtungen) werden im Berichtsjahr, sofern diese im Geschäftsbetrieb länger als ein Jahr genutzt werden, unabhängig von der Höhe Ihrer Anschaffungskosten, insbesondere unabhängig von vorgenannter Wertgrenze zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer, angesetzt und im Sachanlagevermögen ausgewiesen. Wesentliche Komponenten einer Sachanlage werden einzeln angesetzt und abgeschrieben. Nachträgliche Anschaffungskosten werden nur dann als Teil der Anschaffungskosten des Vermögenswertes berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig ermittelt werden können. Alle anderen Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind.

Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben. Bei allen weiteren Vermögenswerten erfolgt die Abschreibung linear, wobei die Anschaffungskosten über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte wie folgt abgeschrieben werden:

+ Gebäude:	33 Jahre
+ Betriebseinrichtungen:	3 bis 10 Jahre
+ Betriebs- und Geschäftsausstattung:	3 bis 10 Jahre
+ Fahrzeuge:	4 bis 6 Jahre
+ Mietereinbauten:	10 Jahre

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes seinen geschätzten erzielbaren Betrag, so wird er sofort auf Letzteren abgeschrieben. Gewinne und Verluste aus den Abgängen von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und dem Restbuchwert ermittelt und erfolgswirksam erfasst.





ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen Grundstücke und Gebäude, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden und nicht im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit genutzt werden. Diese werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert wurde von einem Immobilien-Sachverständigen ermittelt.

LEASING

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn durch die Leasingbedingungen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasing klassifiziert.

Anlagevermögen, das gemietet bzw. geleast wurde und dessen wirtschaftliches Eigentum bei der jeweiligen Konzerngesellschaft liegt (Finanzierungsleasing), wird gemäß den Vorschriften des IAS 17 (Leasingverhältnisse) mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen bzw. einem niedrigeren Zeitwert aktiviert und entsprechend seiner Nutzungsdauer abgeschrieben. Ist zu Beginn des Leasingverhältnisses nicht hinreichend sicher, dass das Eigentum auf den Leasingnehmer übergeht, so ist der Vermögenswert über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit des Leasingverhältnisses oder Nutzungsdauer abzuschreiben.

Die entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Leasinggeber wird in der Bilanz als Verpflichtung aus Finanzierungsleasing unter den Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing ausgewiesen. Die Leasingzahlungen werden so auf Zinsaufwendungen und Tilgung der Leasingverpflichtung aufgeteilt, dass eine konstante Verzinsung der verbleibenden Verbindlichkeit erzielt wird.

Leasingzahlungen innerhalb eines Operating-Leasingverhältnisses werden als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

WERTMINDERUNG NICHT-FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben; sie werden jährlich auf Wertminderungsbedarf hin geprüft bzw. immer dann, wenn Indikatoren vorliegen. Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist. Ebenso werden immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht in ihrem betriebsbereiten Zustand sind, einem jährlichen Wertminderungstest unterzogen. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwertes erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswertes abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cashflows separat identifiziert werden können (zahlungsmittelgenerierende Einheiten).

Bei anschließender Umkehrung einer Wertminderung wird der Buchwert des Vermögenswertes (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) auf den neu geschätzten erzielbaren Betrag erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes





ist dabei auf den fortgeführten Wert beschränkt, der bestimmt worden wäre, wenn für den Vermögenswert (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) in Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Umkehrung des Wertminderungsaufwandes wird sofort erfolgswirksam erfasst. Eine Umkehr des Wertminderungsaufwandes erfolgt nicht auf Geschäfts- oder Firmenwert-Ansätze.

ÖFFENTLICHE ZUWENDUNGEN

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn mit großer Sicherheit davon auszugehen ist, dass die Zuwendung erfolgen wird und der Konzern die notwendigen Bedingungen für den Erhalt der Zuwendungen erfüllt. Öffentliche Zuschüsse für Kosten werden über den Zeitraum erfasst, in dem die entsprechenden Kosten, für deren Kompensation sie gewährt wurden, anfallen.

Der Konzern erhält zur Kompensation von im Zusammenhang mit Altersteilzeitverträgen entstandenen Kosten öffentliche Zuwendungen, die als Ertrag erfasst werden. Der Konzern ist aufgrund von Bedingungen, die an diesen öffentlichen Zuwendungen geknüpft sind, dazu verpflichtet, den jeweiligen Arbeitsplatz einer Altersteilzeitkraft zu erhalten und neu zu besetzen.

BAUKOSTENZUSCHÜSSE

Baukostenzuschüsse werden entweder seitens der Konzerngesellschaft an den Vermieter zur Verbesserung der Objekteigenschaften eingesetzt oder vom Vermieter für eigenständige Baumaßnahmen zur Herrichtung des Modemarktes gewährt. Bilanziell erfolgt bei Zahlung von Baukostenzuschüssen der Ausweis innerhalb der sonstigen Vermögenswerte und wird über die verbleibende Mindestvertragslaufzeit ergebniswirksam verbraucht. Erhaltene Baukostenzuschüsse werden als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen und über die Mindestvertragslaufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

LAUFENDE ERTRAGSTEUERN

Der anzuwendende Ertragsteuersatz berechnet sich auf Basis der Steuergesetze, die am Bilanzstichtag für die Länder gelten, in denen die Tochterunternehmen der Gesellschaft operieren. Die anzuwendenden landesspezifischen Ertragsteuersätze liegen zwischen 17,8 und 30,0% (Vorjahr zwischen 17,2 und 30,0%). Auf Grundlage dieser Steuervorschriften wird erwarteten Steuerzahlungen durch angemessene und sachgerechte Rückstellungen Rechnung getragen.

Zwischen der Adler Modemärkte AG und der Gesellschafterin AMODA GmbH bestand bis zum 31. Dezember 2010 ein Ergebnisabführungsvertrag und ertragsteuerliche Organschaft, so dass es bei der Adler Modemärkte AG als Organgesellschaft zu keiner Ertragsteuerbelastung während der Organschaft kam. Der Ergebnisabführungsvertrag wurde am 30. September 2010 zum 31. Dezember 2010 gekündigt. Ab dem 1. Januar 2011 besteht keine steuerliche Organschaft mehr. Da auf Ebene der Adler Modemärkte AG bis zum 31. Dezember 2010 keine Steuerzahlungen anfielen, wurde bis zum Ende der steuerlichen Organschaft auf die Erfassung eines Steueraufwandes verzichtet. Nach Kündigung der steuerlichen Organschaft zum 31. Dezember 2010 werden Effekte aus tatsächlichen Steuern erstmalig ab dem 1. Januar 2011 berücksichtigt. Für Gesellschaften außerhalb des Organkreises wurden zukünftige Ertragsteuerbelastungen oder –entlastungen bilanziert.





LATENTE STEUERN

Latente Steuern werden gem. IAS 12 für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte/Verbindlichkeiten (tax base) und ihren Buchwerten im IFRS-Konzernabschluss angesetzt (sog. Verbindlichkeiten-Methode). Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze und Steuervorschriften bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird. Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporäre Differenz verwendet werden kann. Ist der zukünftige steuerliche Vorteil aus Verlustvorträgen mit hinreichender Sicherheit in künftigen Perioden nutzbar, wird hierfür eine latente Steuer aktiviert.

Nach IAS 12.39 sind latente Steuern auf temporäre Unterschiede in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen („outside basis differences“) im Konzernabschluss nur dann anzusetzen, wenn die folgenden Kriterien nicht erfüllt sind:

- + das Mutterunternehmen, der Anteilseigner oder das Partnerunternehmen ist in der Lage, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenz zu steuern; und
- + es ist wahrscheinlich, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird.

Dies ist im ADLER-Konzern nicht gegeben. Die temporäre Differenz löst sich in aller Regel erst bei Verkauf der Gesellschaft auf. Zum aktuellen Zeitpunkt plant der ADLER-Konzern keine Unternehmensverkäufe, wäre aber auch in der Lage den Zeitpunkt des Verkaufs zu steuern. Im Konzernabschluss des ADLER-Konzerns werden keine latenten Steuern auf temporäre Unterschiede in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen gebildet.

Auf die Abbildung von latenten Steuern auf Unterschiede zwischen den steuerlichen Ansätzen und den aktuell bilanzierten Werten innerhalb der Adler Modemärkte AG im Zeitraum der steuerlichen Organschaft wurde verzichtet, da die Umkehr dieser Differenzen nicht zu einem steuerlichen Effekt führen würde. Die Kündigung der steuerlichen Organschaft zwischen der Adler Modemärkte AG und der AMODA GmbH zum 31. Dezember 2010 führte dazu, dass die latenten Steuern auf Bewertungsunterschiede zwischen IFRS-Ansatz und Steueransatz erstmalig zum 31. Dezember 2010 zu erfassen waren. Für alle Gesellschaften außerhalb der steuerlichen Organschaft wurden die latenten Steuern gemäß den Vorschriften des IAS 12 angesetzt.

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht besteht, die laufenden Steuerforderungen gegen die laufenden Steuerverbindlichkeiten aufzurechnen, und wenn die latenten Steuern gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen.

VORRÄTE

Die als Vorräte bilanzierten Handelswaren werden grundsätzlich zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im nor-





malen Geschäftsverlauf erzielbare Verkaufserlös abzüglich der notwendigen variablen Veräußerungskosten. Die Herstellungskosten beinhalten neben Material- und Fertigungseinzelkosten auch alle direkt zurechenbaren Kosten und angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten und Abschreibungen. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden auf Basis der gewogenen Durchschnittsmethode bestimmt.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Abzug von Wertminderungen bewertet. Eine Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird dann erfasst, wenn objektive Hinweise dafür vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind. Die Höhe der Wertminderung bemisst sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme aus dieser Forderung, ermittelt unter Verwendung des Effektivzinssatzes. Die Wertminderung wird erfolgswirksam erfasst. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind der Kategorie „Darlehen und Forderungen“ zugeordnet.

ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBARE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nichtderivative finanzielle Vermögenswerte, die entweder dieser Kategorie oder keiner der anderen Bewertungskategorien des IAS 39 zugeordnet wurden. Sie werden zu beizulegenden Zeitwerten bewertet. Unrealisierte Gewinne und unrealisierte Verluste aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts werden im Sonstigen Ergebnis erfasst. Wenn Wertpapiere der Kategorie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte veräußert werden oder wertgemindert sind, werden die im Eigenkapital kumulierten Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam als Gewinne bzw. Verluste aus finanziellen Vermögenswerten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Der ADLER-Konzern setzte in der Berichtsperiode keine derivativen Finanzinstrumente ein.

ÜBRIGE FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE SOWIE AUSLEIHUNGEN

Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte sowie Ausleihungen sind anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode - bei langfristigen Forderungen - sowie unter Abzug von Wertminderungen bewertet. Sofern Risiken bestehen, sind diese durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Zu jedem Abschlussstichtag werden die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, daraufhin untersucht, ob objektive substantielle Hinweise (wie etwa erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, die hohe Wahrscheinlichkeit eines Insolvenzverfahrens gegen den Schuldner, bedeutende Veränderung des technologischen, ökonomischen, rechtlichen Umfelds sowie des Marktumfelds des Emittenten, ein andauernder Rückgang des beizulegenden Zeitwertes des finanziellen Vermögenswertes unter die fortgeführten Anschaffungskosten) auf eine Wertminderung hindeuten. Ein etwaiger Wertminderungsaufwand, welcher sich durch einen im Vergleich zum Buchwert geringeren beizulegenden Zeitwert begründet, wird erfolgswirksam erfasst. Ergibt sich zu späteren Bewertungszeitpunkten, dass der beizulegende Zeitwert infolge von Ereignissen,





die nach dem Zeitpunkt der Erfassung der Wertminderung eingetreten sind, objektiv gestiegen ist, werden die Wertminderungen in entsprechender Höhe erfolgswirksam zurückgenommen. Der im Rahmen der Prüfung auf etwaige Wertminderungen zu bestimmende beizulegende Zeitwert der mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Kredite und Forderungen entspricht dem Barwert der geschätzten und mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz diskontierten künftigen Zahlungsströmen.

Übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Ausleihungen sind der Kategorie „Darlehen und Forderungen“ zugeordnet.

Finanzielle Vermögenswerte werden generell zum Handelstag bilanziert.

ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bargeld, Sichteinlagen und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten. In Anspruch genommene Kontokorrentkredite werden als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter den kurzfristigen Finanzschulden gezeigt.

EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital besteht aus gezeichnetem Kapital, Kapitalrücklage, übrigem kumulierten Eigenkapital und den Gewinnrücklagen (Bilanzverlust). Das gezeichnete Kapital stellt das nominelle Kapital der Muttergesellschaft dar. In der Kapitalrücklage sind alle der Gesellschaft von außen zugeführten Beträge des Eigenkapitals, die nicht gezeichnetes Kapital sind, dargestellt.

Nach dem Umwandlungsbeschluss vom 1. März 2011 in eine Aktiengesellschaft setzt sich das Gezeichnete Kapital (Grundkapital) aus 15.860.000 Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 1,00 zusammen. Das bis dahin ausgewiesene Gezeichnete Kapital (Stammkapital) belief sich auf einen Geschäftsanteil mit einem rechnerischen Wert von € 15,86 Mio.

Am 22. Juni 2011 hat die Adler Modemärkte AG mit der Notierungsaufnahme zum regulierten Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungspflichtigen (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse ihren Börsengang erfolgreich vollzogen. Im Zuge des Angebots wurden 2,65 Mio. Aktien zu einem Nominalwert von je € 1,00 aus der am 30. Mai 2011 beschlossenen und am 21. Juni 2011 eingetragenen Kapitalerhöhung platziert. Bei einem Emissionspreis von € 10,00 je Aktie hat die Gesellschaft einen Bruttoemissionserlös von € 26,5 Mio. erzielt.

Durch die Kapitalerhöhung erhöhte sich das gezeichnete Kapital um € 2.650.000 auf € 18.510.000 und die Kapitalrücklage um € 22.519.993 auf € 123.521.101. Bei der Ermittlung der Kapitalrücklage wurden die Kosten der Kapitalerhöhung vermindert um den zugehörigen Steuervorteil in Abzug gebracht. Im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung sind Kosten in Höhe von T€ 1.822 angefallen.





RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert und es wahrscheinlich ist, dass die Begleichung der Verpflichtung zu einer Vermögensbelastung führen wird, und die Höhe der Rückstellung verlässlich ermittelt werden kann. Wenn eine Anzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht, wird die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen ermittelt. Die Rückstellungen werden unter Berücksichtigung aller daraus erkennbaren Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet.

Langfristige Rückstellungen sind mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt, soweit der Zinsanteil wesentlich ist. Der dabei zum Ansatz kommende Zinssatz ist ein Zinssatz vor Steuern, welcher der momentanen wirtschaftlichen Situation des Marktumfeldes entspricht und das Risiko der Verpflichtung berücksichtigt.

LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

Im ADLER-Konzern liegen unterschiedliche Versorgungspläne vor. Dies beinhaltet sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pläne. Beitragsorientierte Pläne sind Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, bei denen das Unternehmen festgelegte Beiträge an eine eigenständige Einheit (etwa einen Fonds oder Versicherung) entrichtet und weder rechtlich noch faktisch zur Zahlung darüber hinausgehender Beiträge verpflichtet ist, auch wenn der Fonds oder die Ansprüche aus dem abgeschlossenen Versicherungsvertrag nicht über ausreichende Vermögenswerte verfügt, um alle Leistungen in Bezug auf Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer in der Berichtsperiode und früheren Perioden zu erbringen. Ein leistungsorientierter Plan ist ein Plan, der kein beitragsorientierter Plan ist.

Die den leistungsorientierten Plänen zu Grunde liegenden Vereinbarungen sehen im Konzern abhängig von der Tochtergesellschaft unterschiedliche Leistungen vor. Diese umfassen im Wesentlichen

- + Pensionszusagen ab Erreichen des jeweiligen Rentenalters,
- + Einmalzahlungen bei Auflösung von Dienstverhältnissen.

Die Rückstellung, die aus leistungsorientierten Plänen in der Konzernbilanz angesetzt wird, ergibt sich aus dem Barwert der Pensionsverpflichtung zum Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts eventuell vorhandenen Planvermögens und unter Berücksichtigung noch nicht erfasster versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste und nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung erfolgt gemäß der in IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit Methode), wobei zu jedem Bilanzstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durch unabhängige versicherungsmathematische Gutachter durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Anwartschafts-





barwertverfahrens werden die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften und die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Grundlage der Bewertungen sind die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes. Die ausschließlich im europäischen Wirtschaftsraum bestehenden Verpflichtungen werden mit einem Rechnungszins von 4,2% (Vorjahr: 4,75%), einem Lohn- und Gehaltstrend von 2,5 - 3,0% (Vorjahr: 2,5%) und mit einem Rententrend von 2,5% (Vorjahr: 2,0%) bewertet. Die Mitarbeiterfluktuation ist betriebspezifisch ermittelt und alters-/dienst-/zeitabhängig berücksichtigt. Den versicherungsmathematischen Bewertungen liegen überwiegend länderspezifische Sterbetafeln zugrunde. Die Rückstellung setzt sich aus dem Anwartschaftsbarwert abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens abzüglich/zuzüglich noch nicht erfasster versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste zusammen. Die erwartete Rendite auf das Planvermögen wurde mit 3,5% (Vorjahr: 3,5%) angesetzt.

Die kumulierten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, resultierend aus der Abweichung zwischen planmäßig erwarteten und tatsächlich am Jahresende eingetretenen Pensionsverpflichtungen und Planvermögen über die Jahre, werden nur dann erfasst, wenn sie außerhalb einer Bandbreite von 10% des Maximums von Verpflichtungsumfang bzw. Planvermögen liegen. In diesem Fall wird der übersteigende Anteil dividiert durch die durchschnittliche Restdienstzeit der aktiven berechtigten Mitarbeiter als zusätzlicher Aufwand bzw. Ertrag erfasst. Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand für noch nicht unverfallbare Anwartschaften wird über die restliche Dienstzeit bis zur Unverfallbarkeit des Anspruchs verteilt. Für bereits unverfallbare Anwartschaften wird der Aufwand sofort erfasst. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Zinsanteil der Rückstellungszuführung (Zinskosten für Pensionsverpflichtungen und erwarteter Ertrag aus Planvermögen) wird als Zinsaufwand innerhalb des Personalaufwandes gezeigt.

Zahlungen aus einem beitragsorientierten Versorgungsplan werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und innerhalb der Personalaufwendungen ausgewiesen.

ABFERTIGUNGSVERPFLICHTUNGEN

Arbeitnehmer, deren Dienstverhältnis in Österreich am oder nach dem 1. Januar 2003 begonnen hat, unterliegen einem beitragsorientierten Versorgungsplan. Verpflichtungen aus Abfertigungen für Arbeitnehmer, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Januar 2003 begonnen hat, werden durch leistungsorientierte Pläne abgedeckt. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses durch die Gesellschaft, bei Pensionsantritt, bei Invalidität oder Tod erhalten berechnete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Abfertigung, die – abhängig von ihrer Dienstzeit – ein Mehrfaches ihres monatlichen Grundgehalts, maximal aber zwölf Monatsgehälter beträgt. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses werden maximal drei Monatsgehälter sofort, darüber hinausgehende Beträge über einen Zeitraum von mehreren Monaten verteilt ausgezahlt. Im Falle des Todes haben die Erben der berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Anspruch auf 50% der Abfertigung.

LEISTUNGEN AUS ANLASS DER BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSES

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden geleistet, wenn ein Mitarbeiter vor dem regulären Renteneintritt entlassen wird, oder wenn ein Mitarbeiter gegen eine Abfindungsleistung freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Der Konzern erfasst Abfindungsleistungen sofort, wenn er nachweislich und





unausweichlich verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend eines detaillierten formalen Plans, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden, oder wenn er nachweislich Abfindungen bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Mitarbeiter zu leisten hat. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst. Die Ansprüche auf Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden unter den Personalrückstellungen ausgewiesen. Unter diese Position fallen auch Teile der Ansprüche aus dem deutschen Modell zur Regelung der Altersteilzeit.

AKTIENORIENTIERTE VERGÜTUNGEN

Im Zusammenhang mit den Vorstandsverträgen des Jahres 2011 wurde den Vorständen der Adler Modemärkte AG ein sog. Long-Term Incentive Bonus im Falle eines erfolgreichen Börsengangs gewährt. Seit dem 22. Juni 2011 wird die Aktie der Adler Modemärkte AG im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Der Platzierungspreis betrug in diesem Zusammenhang € 10,00 pro ADLER-Aktie. Die aktiven Vorstände haben zum Bilanzstichtag ADLER-Aktien im Gesamtvolumen von € 813.871 gezeichnet was einer Gesamtzahl an Aktien i.H.v. 85.000 Stück entspricht. Aufgrund der Höhe des Eigeninvestments wurden den aktiven Vorständen demnach 425.000 SAR gewährt. Die gewährten Stock Appreciation Rights wurden als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich gem. IFRS 2.30 ff. klassifiziert und bewertet. Der beizulegende Zeitwert der von den Vorständen erbrachten Arbeitsleistungen als Gegenleistung für die Gewährung der Optionen wird gemäß IFRS 2 als Aufwand über den Erdienungszeitraum verteilt erfasst. Der beizulegende Zeitwert der Optionen wird anhand einer Monte-Carlo-Simulation zu jedem Bilanzstichtag neu ermittelt.

SCHULDEN

FINANZSCHULDEN

Finanzschulden werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Bei langfristigen Verbindlichkeiten werden Differenzen zwischen historischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag entsprechend der Effektivzinsmethode berücksichtigt. Der Erstanfang der Finanzschulden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung der Transaktionskosten.

Darlehensverbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, sofern die Rückzahlung innerhalb der nächsten zwölf Monate zu erfolgen hat.

Innerhalb der kurzfristigen Finanzschulden werden auch die von Kunden noch nicht in Anspruch genommenen Rabatt-Ansprüche ausgewiesen. Diese erwerben die Kunden, wenn sie ihren Einkauf unter Vorlage der ADLER-Kundenkarte tätigen. Innerhalb eines genau definierten Zeitraumes kann der Kunde diese Rabatt-Ansprüche bei einem Folgeeinkauf verrechnen oder sich den Betrag in bar auszahlen lassen. Der als Finanzschulden angesetzte Betrag entspricht dem zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenem Rabatt-Anspruch der Kunden.





VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZIERUNGSLEASING

Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen werden passiviert, sofern das wirtschaftliche Eigentum hinsichtlich der geleasten bzw. gemieteten Leasinggegenstände den Unternehmen des ADLER-Konzerns zuzurechnen ist und diese unter den Sachanlagen aktiviert sind (Finanzierungs-Leasing). Beim erstmaligen Ansatz der Leasingverpflichtungen wurde der beizulegende Zeitwert des Leasinggegenstandes bzw. der niedrigere Barwert der Leasingraten angesetzt.

Die Finanzierungskosten sind hierbei so über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt, dass sich im Zeitablauf ein konstanter Zinssatz auf die verbleibende Finanzierungs-Leasing-Verbindlichkeit ergibt.

VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrigen Verbindlichkeiten sind zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige kurzfristige Verbindlichkeiten sind der Kategorie „Sonstige Verbindlichkeiten“ zugeordnet.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche oder bestehende Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, bei denen ein Ressourcenabfluss jedoch als nicht wahrscheinlich eingeschätzt wird. Solche Verpflichtungen sind nach IAS 37 nicht in der Bilanz zu erfassen, sondern im Anhang zu nennen.

ERTRAGS- UND AUFWANDSREALISIERUNG

Die Umsatzerlöse umfassen den beizulegenden Zeitwert der für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen bzw. zu erhaltenden Gegenleistung. Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer abzüglich Rabatte und Preisnachlässe ausgewiesen. Warenwirtschaftliche Vergütungsansprüche werden nach erfolgter Rechnungsprüfung ergebniswirksam erfasst. Programme, die Kunden zum Erwerb von Treuepunkten berechtigen, wurden im Berichtszeitraum nicht angeboten.

Erwerben Kunden beim Kauf mit der ADLER-Kundenkarte einen bestimmten Rabatt-Anspruch, so wird dieser als Umsatzminderung erfasst. Die Abgrenzung erfolgt über die Position Finanzschulden. Die Auflösung erfolgt mit Inanspruchnahme. Wenn Kunden Rabatt-Ansprüche verfallen lassen, wird der nicht in Anspruch genommene Betrag innerhalb des Umsatzes ausgewiesen.

Die Erfassung von Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen erfolgt grundsätzlich erst dann, wenn die Leistungen erbracht bzw. die Waren oder Erzeugnisse geliefert worden sind und der Gefahrenübergang auf den Kunden erfolgt ist. Einzelhandelsverkäufe werden bar oder per EC- bzw. Kreditkarte abgewickelt. Die Kartengebühren werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die Geschäftspolitik des Konzerns sieht vor, dass der Endverbraucher seine Produkte mit einem Rückgaberecht erwirbt. Dieses Rückgaberecht wird auf Basis von Erfahrungswerten beziffert und von den Umsatzerlösen abgesetzt.





Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung als Aufwand erfasst. Dies gilt auch für die Erfassung von Werbekosten. Diese werden gemäß den Vorschriften des IAS 38 dann erfasst, wenn die Leistung – hier die Erbringung der Werbedienstleistungen – gegenüber dem ADLER-Konzern erbracht wurde und nicht erst, wenn die entsprechenden Werbeaktionen durch den ADLER-Konzern stattfinden.

Mieterträge und Mietaufwendungen werden periodengerecht als Aufwand oder Ertrag erfasst.

FINANZERGEBNIS

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Zinssatzes nach der Effektivzinsmethode abgegrenzt. Der anzuwendende Zinssatz entspricht dem Zinssatz, der die geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes auf den Nettobuchwert des Vermögenswertes abzinst.

Beim Vorliegen eines Finanzierungsleasingvertrages werden die erhaltenen Zahlungen mit finanzmathematischen Methoden in einen Zins- und Tilgungsanteil aufgeteilt.

Fremdkapitalkosten werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie anfallen, sofern es sich nicht um aktivierungspflichtige Fremdkapitalkosten für qualifizierte Vermögenswerte handelt.

KOSTEN DER EIGENKAPITALAUSGABE

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2011 eine Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Anteile durchgeführt. Die direkt der Ausgabe der Eigenkapitalinstrumente zurechenbaren Kosten wurden im Moment der Ausgabe als Abzug vom Eigenkapital bilanziert.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Mit IFRS 8 erfolgt die Segmentierung in operative Teilbereiche gemäß der internen Organisations- und Berichtsstruktur. Ein operatives Segment wird als „Unternehmensbestandteil“ definiert, der aus seiner Geschäftstätigkeit Erträge und Aufwendungen generiert, dessen Ertragslage durch die verantwortliche Unternehmensinstanz im Rahmen der Ressourcenallokation sowie der Performancebeurteilung regelmäßig analysiert wird und für den eigenständige Finanzdaten vorliegen. Die verantwortliche Unternehmensinstanz ist der Vorstand der Adler Modemärkte AG.

In der Segmentberichterstattung werden die Segmente nach den Hauptaktivitäten strukturiert.

Im Geschäftsjahr 2011 existiert mit dem Segment „Modemärkte“ lediglich ein berichtspflichtiges Segment. Das im Vorjahr noch zusätzlich ausgewiesene Segment „Textillogistik“ wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2010 aufgegeben.





ERGEBNIS JE AKTIE

Die Ermittlung des Ergebnisses je Aktie erfolgt nach den Vorgaben des IAS 33 (Ergebnis je Aktie) mittels Division des Konzernergebnisses durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl der während des Geschäftsjahres ausgegebenen Aktien. Ein verwässertes Ergebnis je Aktie liegt dann vor, wenn aus dem Stammkapital neben Stamm- und Vorzugsaktien auch Eigenkapitalinstrumente ausgegeben werden, die zukünftig zu einer Erhöhung der Aktienzahl führen könnten. Ein Verwässerungseffekt liegt im vorliegenden Konzernabschluss jedoch nicht vor.

BILANZIERUNG VON ZUR VERÄUSSERUNG VORGESEHENEN LANGFRISTIGEN VERMÖGENSWERTEN UND SCHULDEN UND NICHT FORTGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN

Ein langfristiger Vermögenswert ist gemäß IFRS 5 als „zur Veräußerung vorgesehen“ klassifiziert, sofern der zugehörige Buchwert vornehmlich durch Veräußerung und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden soll. Ein Verkauf muss grundsätzlich innerhalb der nächsten 12 Monate geplant und durchführbar sein. Dieser Vermögenswert ist zum niedrigeren Wert aus Buchwert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten angesetzt und in der Bilanz gesondert ausgewiesen. Ein Unternehmensbestandteil ist nach IFRS 5 als nicht fortgeführte Aktivität bilanziert, wenn dieser zur Veräußerung vorgesehen ist oder bereits veräußert wurde. Die nicht fortgeführte Aktivität ist mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten angesetzt.

RECHTSSTREITIGKEITEN UND SCHADENSERSATZANSPRÜCHE

Die Gesellschaften des ADLER-Konzerns sind im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an verschiedenen Prozessen und behördlichen Verfahren beteiligt oder es könnten in der Zukunft solche eingeleitet oder geltend gemacht werden. Auch wenn der Ausgang der einzelnen Verfahren im Hinblick auf die Unwägbarkeiten, mit denen Rechtsstreitigkeiten behaftet sind, nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden kann, wird sich nach derzeitiger Einschätzung über die im Abschluss als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigten Risiken hinaus kein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns ergeben.

VERWENDUNG VON ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen verwandt worden, die sich auf Ausweis und Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge, Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten ausgewirkt haben. Diese Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern, die Beurteilung der Werthaltigkeit der Warenvorräte, die Bewertung von Rückstellungen, Pensionen oder standortbezogenen Risiken, sowie die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen insbesondere aus Verlustvorträgen. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis berücksichtigt.

Unsere Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Der Grundsatz des „true-and-fair-view“ wird auch bei der Verwendung von Schätzungen gewahrt.





NUTZUNGSDAUERN VON ANLAGEVERMÖGEN

Die Ermittlung und Festlegung von konzerneinheitlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern basiert auf Erfahrungswerten hinsichtlich der tatsächlich erwarteten Nutzungsdauer von Vermögenswerten des Anlagevermögens. Dabei wurde von einer gewöhnlichen Nutzung der Vermögenswerte ausgegangen.

WERTBERICHTIGUNGEN AUF VORRÄTE

Die Wertberichtigungen auf Vorräte werden unter Berücksichtigung der Verhältnisse am Absatzmarkt festgelegt und beruhen zu einem gewissen Maße auf Erfahrungswerten.

ERTRAGSTEUERN

Der Konzern ist in verschiedenen Ländern zur Entrichtung von Ertragsteuern nach jeweils unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen verpflichtet. Die weltweite Steuerrückstellung wird auf Basis einer nach den lokalen Steuervorschriften vorgenommenen Gewinnermittlung und den anwendbaren lokalen Steuersätzen gebildet.

Die Höhe der Steuerrückstellungen und –schulden basiert auf Schätzungen, ob und in welcher Höhe Ertragsteuern fällig werden. Etwaige Risiken aus einer abweichenden steuerlichen Behandlung werden, wenn nötig, in angemessener Höhe zurückgestellt.

Daneben sind Schätzungen vorzunehmen, um die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern beurteilen zu können. Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, ob künftig steuerliche Gewinne (zu versteuerndes Einkommen) zur Verfügung stehen.

Im Übrigen bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung komplexer Steuervorschriften und der Höhe und des Zeitpunkts künftiger, zu versteuernder Einkünfte. Insbesondere vor dem Hintergrund der internationalen Verflechtungen können Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und unseren Annahmen oder künftige Änderungen dieser Annahmen Änderungen des Steuerergebnisses in künftigen Perioden zur Folge haben.

RÜCKSTELLUNGEN

Bei der Ermittlung des Ansatzes von Rückstellungen sind Annahmen über die Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Ressourcenabflusses zu treffen. Diese Annahmen stellen die bestmögliche Einschätzung der dem Sachverhalt zu Grunde liegenden Situation dar, unterliegen jedoch durch die notwendige Verwendung von Annahmen einer gewissen Unsicherheit. Bei der Bemessung der Rückstellungen sind ebenfalls Annahmen über die Höhe des möglichen Ressourcenabflusses zu treffen. Eine Änderung der Annahmen kann somit zu einer abweichenden Höhe der Rückstellung führen. Demnach ergeben sich durch die Verwendung von Annahmen auch hier gewisse Unsicherheiten.

Die Ermittlung des Barwertes von Pensionsverpflichtungen ist maßgeblich abhängig von der Auswahl des Diskontierungszinssatzes und der weiteren versicherungsmathematischen Annahmen, welche zum Ende eines jeden Geschäftsjahres neu ermittelt werden. Der zu Grunde liegende Diskontierungszinssatz ist dabei der Zinssatz von





Industrieanleihen mit hoher Bonität, welche auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden, und welche laufzeitkongruent zu den Pensionsverpflichtungen sind. Änderungen dieser Zinssätze können zu wesentlichen Änderungen der Höhe der Pensionsverpflichtung führen.

WERTMINDERUNGEN

Gemäß IAS 36 Wertminderungen von Vermögenswerten und IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte wird der Geschäfts- oder Firmenwert jährlich auf eine mögliche Wertminderung geprüft. Falls sich Ereignisse oder veränderte Umstände ergeben, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, ist die Werthaltigkeitsprüfung auch häufiger durchzuführen. Die planmäßige Abschreibung von Geschäfts- oder Firmenwerten ist untersagt. Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes wird der Restbuchwert der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag, d.h., dem höheren Wert aus Nettoveräußerungspreis und seinem Nutzungswert verglichen. In den Fällen, in denen der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit höher als ihr erzielbarer Betrag ist, liegt in der Höhe der Differenz ein Abwertungsverlust vor. In Höhe der so ermittelten aufwandswirksamen Wertminderungen wird im ersten Schritt der Geschäfts- oder Firmenwert der betroffenen strategischen Geschäftseinheit abgeschrieben. Ein eventuell verbleibender Restbetrag wird buchwertproportional auf die anderen Vermögenswerte der jeweiligen strategischen Geschäftseinheit verteilt, soweit im Anwendungsbereich des IAS 36. Bei der Ermittlung des erzielbaren Betrags wird der Barwert der künftigen Zahlungen, der auf Grund der fortlaufenden Nutzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erwartet wird, zu Grunde gelegt. Die Prognose der Zahlungen stützte sich auf die aktuellen Planungen der Gesellschaft. Die Kapitalkosten werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet, wobei die jeweiligen Anteile am Gesamtkapital ausschlaggebend sind. Die Eigenkapitalkosten entsprechen den Renditeerwartungen der zahlungsmittelgenerierenden Einheit und werden aus einer geeigneten Peer Group abgeleitet. Als Fremdkapitalkosten werden die durchschnittlichen Fremdkapitalkosten, wie sich diese aus Anleihen mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 20 Jahren ergeben, zu Grunde gelegt.

Bei der Berücksichtigung von Standortrisiken (i. W. Einschätzung von drohenden Verlusten aus Operating-Leasingverträgen bzw. Wertminderung bei Finanzierungs-Leasingverträgen über die Miete von Märkten) werden für Standorte mit nachhaltigen Verlusten Schätzungen eines bereinigten EBIT für einen Planungshorizont zu einem Vergleich mit objektivierten Mieten herangezogen, um eine mögliche zukünftige Mietunterdeckung zu ermitteln, bzw. die Buchwerte mit einem erzielbaren Betrag, welcher unter den Annahmen zum einen der Fortführung der derzeitigen Nutzung oder zum anderen einer Umnutzung bestimmt werden.

Der beizulegende Zeitwert von Grundstücken und Gebäuden, die einem Wertminderungstest unterzogen werden, wird in der Regel von einem unabhängigen Sachverständigen bewertet. Gutachten über die Marktwerte von Sachanlagevermögen unterliegen durch die Verwendung notwendiger Annahmen gewissen Unsicherheiten.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden im Rahmen der zu Grunde gelegten Annahmen und Schätzungen alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.





IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse (netto) resultieren fast ausschließlich aus Warenverkäufen und verteilen sich geographisch wie folgt:

T€	2011	2010
Deutschland	382.135	356.195
Österreich	79.115	74.599
Luxemburg	15.340	14.015
	476.590	444.809

2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

T€	2011	2010
Mieten	2.408	3.387
Erstattung von IPO-Kosten	1.300	0
Negativer Unterschiedsbetrag aus Unternehmenserwerb	1.129	0
Lizenzträge	914	859
Weiterberechnete Kosten / Kostenerstattungen	855	667
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	701	412
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Verbindlichkeiten	683	789
Personalbedingte staatliche Zuschüsse	207	252
Periodenfremde Erträge	90	484
Provisionen	89	185
Erträge aus Schadenersatz	73	431
Erträge aus Anlagenabgängen	29	22
Übriges	1.671	684
	10.149	8.172

Die Mieterträge wurden durch Untervermietungen an Ladenkonzessionäre erzielt.





An den Kosten des Börsenganges hat sich die ehemalige Alleinaktionärin im Geschäftsjahr mit insgesamt T€ 1.300 (Vorjahr: T€ 0) beteiligt. Der Anteil der verkaufenden Aktionärin wurde als Erstattung von IPO Kosten innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge erfasst.

Der negative Unterschiedsbetrag aus Unternehmenserwerb in Höhe von T€ 1.129 resultiert aus dem Erwerb der Wehmeyer Modemärkte, welcher nach den Vorschriften des IFRS 3 innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen wird.

Bei den periodenfremden Erträgen handelt es sich um Lieferantengutschriften aus Warenlieferungen, die Vorjahre betreffen.

In den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen sind Werbekostenzuschüsse in Höhe von T€ 644 (Vorjahr: T€ 72) beinhaltet. Die Erhöhung der erhaltenen Lieferantenzuschüsse ist auf das höhere Einkaufsvolumen zurückzuführen.

3. MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand in Höhe von T€ 230.967 (Vorjahr: T€ 210.360) setzt sich vollständig aus bezogenen Waren zusammen.

4. PERSONALAUFWAND

T€	2011	2010
Löhne und Gehälter	63.934	62.062
Übrige soziale Abgaben	7.103	6.191
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung	6.500	5.926
Aufwendungen für Altersversorgung	525	774
Aufwendungen für Altersteilzeit/Sterbegeld/Jubiläen	52	43
	78.114	74.996

Die Erhöhung des Personalaufwandes ist auf einen höheren Personalbestand zurückzuführen, der aus der Eröffnung von neuen Modemärkten resultiert.





In der Berichtsperiode waren durchschnittlich im Konzern beschäftigt:

T€	2011	2010
Leitende Angestellte	184	161
Angestellte	801	706
Teilzeitarbeitskräfte	3.109	3.098
Auszubildende	253	209
	4.347	4.174

Die aufgeführten Mitarbeiterzahlen des Vorjahres beziehen sich lediglich auf die fortgeführten Aktivitäten. In den nicht fortgeführten Aktivitäten waren im Vorjahr durchschnittlich 383 Mitarbeiter beschäftigt.

5. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

T€	2011	2010
Leasingzahlungen und Gebäudeaufwendungen	59.981	54.176
Werbekosten	43.413	37.960
Fracht- und Transportkosten	13.186	12.295
Technische Einrichtungen	10.618	8.371
Beratungsaufwendungen	3.940	2.383
Verwaltungsaufwendungen	3.721	2.919
Fremdreinigungskosten	3.044	2.744
Verbrauchsmaterialien	2.331	2.489
Büroaufwendungen	1.467	1.398
Nebenkosten Geldverkehr	1.270	1.122
Verluste aus Anlagenabgängen	171	645
Übriges	3.771	3.274
	146.913	129.776

Die Leasingzahlungen und Gebäudeaufwendungen erhöhten sich in Folge der gestiegenen Anzahl an Modemärkten.

Die Erhöhung der Werbekosten resultiert im Wesentlichen aus dem höheren Volumen an Beilagen-, TV- und Funk-Werbung.





6. ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN

Die planmäßigen Abschreibungen können dem Konzernanlagespiegel entnommen werden.

Im Geschäftsjahr wurde eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert aus der Akquisition der F.W. Woolworth Co. Ges.m.b.H. in Höhe von T€ 868 (Vorjahr: T€ 0) vorgenommen. Nähere Erläuterungen finden sich unter Punkt 10 Immaterielle Vermögenswerte.

Im Vorjahr wurden die Vermögenswerte und Schulden der nicht fortgeführten Aktivitäten nach den Vorschriften des IFRS 5 auf ihren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten abgeschrieben. Dies führte zur Erfassung einer Wertminderung in Höhe von T€ 2.665, die vollständig innerhalb der nicht fortgeführten Aktivitäten erfasst wurden. Nähere Erläuterungen dazu sind in Punkt 9 zu finden.

7. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis setzt sich aus den folgenden Posten unterteilt nach der Entstehung wie folgt zusammen:

T€	2011	2010
Zinsertrag		
Forderungen gegen Kreditinstitute	168	136
Forderungen gegen Schwestergesellschaften	0	3.402
	168	3.538
Zinsaufwand		
Finanzierungsleasing	-3.209	-3.865
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-44	-167
Steuernachzahlung	-4	0
Verbindlichkeiten gegenüber Schwestergesellschaften	0	-88
Übriges	-159	-1
	-3.416	-4.121
Finanzergebnis	-3.248	-583

Im Vorjahr sind die Zinserträge aus Forderungen gegen Schwestergesellschaften auf ausgereichte Darlehen gegenüber der Adler Treasury GmbH zurückzuführen. Diese Darlehen wurden zum 31. Dezember 2010 verrechnet. Folglich fielen im Geschäftsjahr keine Zinserträge an. Darüber hinaus bestanden im Vorjahr Zinserträge gegenüber der MOTEX (ehemalige Schwestergesellschaft) in Höhe von T€ 89. Die Zinserträge gegen Kreditinstitute resultieren aus laufenden Kontokorrentguthaben. Zudem bestanden im Vorjahr Zinsaufwendungen gegenüber der MOTEX (ehemalige Schwestergesellschaft) in Höhe von T€ 88. Die Positionen werden der Kategorie Darlehen und Forderungen zugeordnet.





Alle Zinserträge und Zinsaufwendungen, die aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten resultieren, wurden nach der Effektivzinsmethode errechnet.

Die im Nettoergebnis enthaltenen Zinsen entsprechen den Gesamtzinserträgen und -aufwendungen, die nach der Effektivzinsmethode berechnet wurden.

8. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Der Ertragsteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

T€	2011	2010
Tatsächlicher Steueraufwand (-) / -ertrag (+)	-4.341	-301
Latenter Steueraufwand (-)/ -ertrag (+)	-94	5.079
	-4.435	4.778

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind die in den einzelnen Ländern gezahlten bzw. geschuldeten Ertragsteuern sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Zwischen der Adler Modemärkte AG und der AMODA GmbH bestand bis zum 31. Dezember 2010 ein Ergebnisabführungsvertrag und ertragsteuerliche Organschaft, so dass es bei der Adler Modemärkte AG als Organgesellschaft bis zur Beendigung des Ergebnisabführungsvertrages im Geschäftsjahr 2010 zu keiner Ertragsteuerbelastung gekommen ist.

Der für die deutsche Gesellschaft berücksichtigte Ertragsteuersatz von 27,000% setzt sich zusammen aus der Körperschaftsteuer in Höhe von 15,825% (inkl. Solidaritätszuschlag von 5,500%) und der Gewerbesteuer mit 11,150%. Die Berechnung ausländischer Ertragsteuern basiert auf den in den einzelnen Ländern gültigen Gesetzen und Verordnungen. Insgesamt ergibt sich für den ADLER-Konzern ein anzuwendender Ertragsteuersatz von 27,000%. Die Steuersätze sind unverändert zum Vorjahr.

Der Ermittlung der latenten Steuern liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde; diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.





In der nachfolgenden Überleitungsrechnung werden die Unterschiede zwischen dem tatsächlich gebuchten Ertragsteueraufwand und dem erwarteten Ertragsteueraufwand ausgewiesen. Der erwartete Ertragsteueraufwand ergibt sich aus dem Konzernergebnis vor Ertragsteuern multipliziert mit dem anzuwendenden Ertragsteuersatz.

T€	2011	2010
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	12.693	23.701
Anzuwendender Ertragsteuersatz	27,00%	27,00%
Erwarteter Ertragsteueraufwand	3.427	6.399
Effekte aus abweichenden ausländischen Steuersätzen	51	39
Effekte aus abweichenden inländischen Steuersätzen	-13	-13
Steuerwirkungen		
Nichtansatz latenter und tatsächlicher Steuern aufgrund steuerlicher Organschaft*	0	-4.960
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	111	0
Periodenfremder Steueraufwand	31	35
Nichtansatz laufender steuerlicher Verluste	704	181
Gewerbesteuerhinzurechnungen/-kürzungen	721	0
Steuerfreie Erträge	-75	0
Effekt aus Ertrag aus Akquisition	-305	0
Wertminderung Geschäfts- oder Firmenwert	234	0
Nutzung nicht aktivierter steuerlicher Verluste	-39	0
Direkt im Eigenkapital erfasste Steuern	-359	0
Effekte aus dem erstmaligen Ansatz latenter Steuern	0	-6.495
Sonstige Abweichungen	-53	36
Summe Steuerauswirkungen	970	-11.203
Tatsächlicher Steueraufwand (+)/ -ertrag (-)	4.435	-4.778
Effektive Steuerquote	34,94%	-20,16%

* In 2010 beinhaltet dies nur Effekte aus tatsächlichen Steuern.





9. ERGEBNIS AUS NICHT FORTGEFÜHRTEN AKTIVITÄTEN

Im laufenden Geschäftsjahr wurden keine nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2010 wurde von der Gesellschaft die Veräußerung der MOTEX Mode-Textil-Service Logistik und Management GmbH beschlossen. Die Veräußerung erfolgte an die bluO beta equity. Aufgrund des Beschlusses zur Veräußerung wurden die zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerte und Schulden der MOTEX Mode-Textil-Service Logistik und Management GmbH nach den Vorschriften des IFRS 5 als aufzugebender Geschäftsbereich behandelt. Mit Kaufvertrag vom 28. September 2010 wurde die MOTEX Mode-Textil-Service Logistik und Management GmbH zum 30. September 2010 verkauft. Das laufende Ergebnis der MOTEX Mode-Textil-Service Logistik und Management GmbH bis zum 30. September 2010 wurde als Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Im Rahmen der Umgliederung der Vermögenswerte und Schulden der nicht fortgeführten Aktivitäten als Veräußerungsgruppe innerhalb des Geschäftsjahres 2010 wurde eine Wertminderung in Höhe von T€ 2.665 erfasst, die vollständig innerhalb der nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen wird. Bei der Ermittlung der Wertminderungen wurde die gesamte Veräußerungsgruppe (inklusive Vorräte) betrachtet.

Der Kaufpreis für die MOTEX Mode-Textil-Service Logistik und Management GmbH betrug T€ 135. Zum Veräußerungszeitpunkt betrug der Buchwert der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte T€ 12.397 und der Buchwert der zur Veräußerung gehaltenen Schulden T€ 12.262. Das Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten beinhaltet folgende Bestandteile:

Nicht fortgeführte Aktivitäten in T€	2011	2010
Erlöse	0	18.831
Aufwendungen	0	-16.931
Laufendes Ergebnis vor Steuern	0	1.900
Steuern vom Einkommen und Ertrag auf laufendes Ergebnis	0	-292
Laufendes Ergebnis nach Steuern	0	1.608
Ergebnis aus der Bewertung / Veräußerung	0	-2.665
Bewertungs- / Veräußerungsergebnis nach Steuern	0	-2.665
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	0	-1.057

Zum Veräußerungszeitpunkt enthalten die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte T€ 4 immaterielle Vermögenswerte, T€ 219 Sachanlagen, T€ 40 Vorräte, T€ 11.612 Forderungen und sonstige Vermögenswerte, T€ 511 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie latente Steueransprüche in Höhe von T€ 11. Die zur Veräußerung gehaltenen Schulden enthalten T€ 132 Rückstellungen, T€ 12.119 Schulden sowie T€ 11 latente Steuerschulden.





V. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

10. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten selbst erstellte Software sowie erworbene Software, Rechte und Lizenzen sowie den Geschäfts- oder Firmenwert. Die selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte umfassen dabei aktivierte Entwicklungskosten für eine Logistiksoftware sowie für ein EDV-basiertes Prämienlohnsystem. In den geleisteten Anzahlungen werden im Wesentlichen Anzahlungen für die Einführung eines elektronischen Warensteuerungs- und Warensicherungssystems ausgewiesen.

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2011 stellt sich wie folgt dar:

€	Software, Rechte, Lizenzen	Geschäfts- oder Firmenwert	Lizenzen Finanzie- rungs- Leasing	Selbst erstellte Vermö- genswerte	Geleistete Anzah- lungen	Gesamt
Anschaffungskosten 01.01.2011	23.929	868	828	2.257	0	27.882
Zugänge	558	0	0	0	1.581	2.139
Abgänge	0	0	0	0	0	0
Umbuchung	0	0	0	0	0	0
Umgliederung nicht fortgeführte Aktivitäten	0	0	0	0	0	0
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2011	24.487	868	828	2.257	1.581	30.021
Abschreibungen 01.01.2011	-21.926	0	-380	-767	0	-23.073
Zugänge	-710	0	0	-52	0	-762
Abgänge	0	0	0	0	0	0
Umbuchung	0	0	0	0	0	0
Umgliederung nicht fortgeführte Aktivitäten	0	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2011	-22.636	0	-380	-819	0	-23.835
Wertminderungen 01.01.2011	0	0	-448	-1.367	0	-1.815
Zugänge	0	-868	0	0	0	-868
Abgänge	0	0	0	0	0	0
Wertaufholung	0	0	0	0	0	0
Umgliederung nicht fortgeführte Aktivitäten	0	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2011	0	-868	-448	-1.367	0	-2.683
Nettobuchwert 31.12.2010	2.003	868	0	123	0	2.994
Nettobuchwert 31.12.2011	1.851	0	0	71	1.581	3.503





Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2010 stellt sich wie folgt dar:

T€	Software, Rechte, Lizenzen	Geschäfts- oder Firmenwert	Lizenzen Finanzie- rungs- Leasing	Selbst erstellte Vermö- genswerte	Geleistete Anzah- lungen	Gesamt
Anschaffungskosten 01.01.2010	24.692	0	828	2.913	0	28.433
Zugänge	420	0	0	0	0	420
Abgänge	-78	0	0	0	0	-78
Umbuchung	0	0	0	0	0	0
Umgliederung nicht fortgeführte Aktivitäten	-1.106	0	0	-656	0	-1.762
Veränderung Konsolidierungskreis	1	868	0	0	0	869
Stand am 31.12.2010	23.929	868	828	2.257	0	27.882
Abschreibungen 01.01.2010	-22.256	0	-380	-1.100	0	-23.736
Zugänge	-776	0	0	-52	0	-828
Abgänge	78	0	0	0	0	78
Umbuchung	0	0	0	0	0	0
Umgliederung nicht fortgeführte Aktivitäten	1.028	0	0	385	0	1.413
Stand am 31.12.2010	-21.926	0	-380	-767	0	-23.073
Wertminderungen 01.01.2010	-52	0	-448	-1.637	0	-2.137
Zugänge	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0	0
Wertaufholung	0	0	0	0	0	0
Umgliederung nicht fortgeführte Aktivitäten	52	0	0	270	0	322
Stand am 31.12.2010	0	0	-448	-1.367	0	-1.815
Nettobuchwert 31.12.2009	2.384	0	0	176	0	2.560
Nettobuchwert 31.12.2010	2.003	868	0	123	0	2.994





Im Vorjahr wurden Abschreibungen innerhalb des Ergebnisses aus nicht fortgeführten Aktivitäten erfasst. Die Zugänge zu Abschreibungen im Geschäftsjahr 2010 in Höhe von T€ 828 sind wie folgt in der GuV enthalten:

T€	2010
Abschreibungen	817
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	11

Der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von T€ 868 aus der erstmaligen Konsolidierung der F.W. Woolworth Co. Ges.m.b.H. zum 31. Dezember 2010 wurde im Geschäftsjahr 2011 komplett außerplanmäßig abgeschrieben. Im Rahmen der Erstkonsolidierung wurde der Geschäfts- oder Firmenwert auf einzelne zahlungsmittelgenerierende Einheiten verteilt. Als zahlungsmittelgenerierende Einheiten wurden die in der Akquisition erworbenen Modemärkte definiert. Auf Basis der zum Akquisitionszeitpunkt geltenden Planung wurde der Geschäfts- oder Firmenwert auf die Modemärkte mit dem höchsten Ergebnispotenzial verteilt. Zum Ende des Geschäftsjahres wurde aus strategischen Überlegungen entschieden, zwei der Märkte Ende des Geschäftsjahres 2012 zu schließen. Folglich wurde der diesen Märkten zugeordnete Geschäfts- oder Firmenwert komplett abgeschrieben. Bei einem weiteren Markt ist die Gesellschaft auf der Suche nach einem Nachmieter, um vorzeitig aus dem Mietvertrag aussteigen zu können. Die Planung für diesen Markt geht aktuell lediglich über eine Periode von zwölf Monaten. Die Ermittlung des erzielbaren Betrages führte zu einem Wertminderungsbedarf in Höhe des gesamten Geschäfts- oder Firmenwertes, der diesem Modemarkt zugeordnet wurde. Der erzielbare Betrag wurde durch den Nutzungswert auf Basis einer 1 Jahres-Planung für den Cashflow ermittelt. Der angewendete Diskontierungssatz nach Steuern belief sich auf 6,9%. Da innerhalb der ADLER-Gruppe nur ein berichtspflichtiges Segment existiert, entfällt die außerplanmäßige Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes ausschließlich auf das Segment Modemärkte.





Innerhalb der geleisteten Anzahlungen werden in Höhe von T€ 1.139 Anzahlungen für die Einführung eines elektronischen Warensteuerungs- und Warensicherungssystems ausgewiesen. Da der Vermögenswert noch nicht in seinem nutzungsbereiten Zustand ist, wurde dieser einem Wertminderungstest unterzogen. Da die Einführung innerhalb des gesamten ADLER-Konzerns geplant ist, wurde der ADLER-Konzern als zahlungsmittelgenerierende Einheit identifiziert. Der erzielbare Betrag wurde durch den beizulegenden Zeitwert abzüglich geschätzter Veräußerungskosten auf Basis einer 3 Jahres-Planung für den Cashflow ermittelt. Für die weitere Planungsphase wurde ein Wachstumsabschlag in Höhe von 1% angewendet. Der angewendete Diskontierungssatz nach Steuern belief sich auf 6,9%. Es wurde kein Wertminderungsbedarf ermittelt.

Ebenfalls innerhalb der geleisteten Anzahlungen werden in Höhe von T€ 413 Anzahlungen für die Entwicklung des neuen Web Shop ausgewiesen. Da der Vermögenswert zum Bilanzstichtag noch nicht in seinem nutzungsbereiten Zustand ist, wurde dieser einem Wertminderungstest unterzogen. Als zahlungsmittelgenerierende Einheit wurde der Web Shop identifiziert. Der erzielbare Betrag wurde durch den beizulegenden Zeitwert abzüglich geschätzter Veräußerungskosten auf Basis einer 5 Jahres-Planung für den Cashflow ermittelt. Der angewendete Diskontierungssatz nach Steuern belief sich auf 6,9%. Es wurde kein Wertminderungsbedarf ermittelt.

Bei den Finanzierungs-Leasingverträgen handelt es sich um eine Lizenz an der Marke „VIVENTY by Bernd Berger“. Der Leasingvertrag beinhaltet umsatzabhängige Mietbestandteile. Die Restlaufzeit zum Bilanzstichtag beträgt weniger als 1 Jahr mit anschließender Kaufverpflichtung.

Bei den Lizenzen, welche durch ein Finanzierungs-Leasing erworben wurden, wurden bedingte Mietaufwendungen in Höhe von T€ 7 (Vorjahr: T€ 34) erfolgswirksam erfasst.

11. SACHANLAGEN

Im Sachanlagevermögen sind geleaste Grundstücke und Gebäude ausgewiesen, die wegen der Gestaltung der ihnen zu Grunde liegenden Leasingverträge dem Konzern als wirtschaftlichem Eigentümer zuzurechnen sind. Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung dieser als „Finanzierungs-Leasing“ aktivierten Mietverträge wurden diese auf die Notwendigkeit von ggf. erforderlichen Abwertungen hin untersucht. Es ergaben sich bei der Untersuchung der einzelnen Modemärkte keine Anzeichen für eine Wertminderung.

Die sonstigen Sachanlagen betreffen im Wesentlichen die Ladeneinrichtung der Modemärkte.





Die Entwicklung des Sachanlagevermögens im Geschäftsjahr 2011 stellt sich wie folgt dar:

T€	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Gebäude (inkl. Gebäude auf fremdem Grund)	Finanzierungs-Leasing Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten							
01.01.2011	228	55.702	130.165	0	63.064	73	249.232
Zugänge	0	3.150	778	0	8.043	91	12.062
Abgänge	0	-1.003	-47	0	-1.819	0	-2.869
Umgliederungen	0	44	0	0	28	-73	-1
Umgliederungen nicht fortgeführte Aktivitäten	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2011	228	57.893	130.896	0	69.316	91	258.424
Abschreibungen							
01.01.2011	0	-42.770	-102.188	0	-51.692	0	-196.650
Zugänge	0	-2.803	-6.206	0	-4.165	0	-13.174
Abgänge	0	965	0	0	1.456	0	2.421
Umgliederung	0	0	0	0	0	0	0
Umgliederung nicht fortgeführte Aktivitäten	0	0	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2011	0	-44.608	-108.394	0	-54.401	0	-207.403
Werminderungen							
01.01.2011	-53	-120	0	0	-194	0	-367
Zugänge	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0
Wertaufholung	0	0	0	0	0	0	0
Umgliederung	0	0	0	0	0	0	0
Umgliederung nicht fortgeführte Aktivitäten	0	0	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2011	-53	-120	0	0	-194	0	-367
Nettobuchwert							
31.12.2010	175	12.812	27.977	0	11.178	73	52.215
Nettobuchwert							
31.12.2011	175	13.165	22.502	0	14.721	91	50.654





Die Entwicklung des Sachanlagevermögens im Geschäftsjahr 2010 stellt sich wie folgt dar:

T€	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Gebäude (inkl. Gebäude auf fremdem Grund)	Finanzierungs-Leasing Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten							
01.01.2010	228	55.417	129.285	10.967	69.552	39	265.488
Zugänge	0	1.687	940	0	2.238	73	4.938
Abgänge	0	-1.293	-60	-116	-2.737	0	-4.206
Umgliederungen	0	32	0	0	7	-39	0
Umgliederungen nicht fortgeführte Aktivitäten	0	-200	0	-10.851	-6.352	0	-17.403
Veränderung Konsolidierungskreis	0	59	0	0	356	0	415
Stand am 31.12.2010	228	55.702	130.165	0	63.064	73	249.232
Abschreibungen							
01.01.2010	0	-40.956	-95.341	-4.279	-53.942	0	-194.518
Zugänge	0	-2.865	-6.300	-338	-3.793	0	-13.296
Abgänge	0	1.012	0	119	1.911	0	3.042
Umgliederung	0	0	-547	0	0	0	-547
Umgliederung nicht fortgeführte Aktivitäten	0	39	0	4.498	4.132	0	8.669
Stand am 31.12.2010	0	-42.770	-102.188	0	-51.692	0	-196.650
Wertminderungen							
01.01.2010	-53	-231	-547	-4.602	-1.777	0	-7.210
Zugänge	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0
Wertaufholung	0	0	0	0	0	0	0
Umgliederung	0	0	547	0	0	0	547
Umgliederung nicht fortgeführte Aktivitäten	0	111	0	4.602	1.583	0	6.296
Stand am 31.12.2010	-53	-120	0	0	-194	0	-367
Nettobuchwert							
31.12.2009	175	14.230	33.397	2.086	13.833	39	63.760
Nettobuchwert							
31.12.2010	175	12.812	27.977	0	11.178	73	52.215





Im Vorjahr wurden Abschreibungen innerhalb des Ergebnisses aus nicht fortgeführten Aktivitäten erfasst. Die Zugänge zu Abschreibungen im Geschäftsjahr 2010 in Höhe von T€ 13.296 sind wie folgt in der GuV enthalten:

T€	2010
Abschreibungen	12.749
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	547

Hinsichtlich der erfassten Wertminderungen und Wertaufholungen wird auf Punkt 6 Abschreibungen und Wertminderungen verwiesen.

Vermögenswerte mit Einzelanschaffungskosten unter € 150 werden wie vorstehend beschrieben angesetzt. Die gesamten Anschaffungskosten der hiervon betroffenen Vermögenswerte belaufen sich im Geschäftsjahr auf T€ 457, demgegenüber besteht ein Abschreibungsvolumen von T€ 56 im Geschäftsjahr.

Bei den Finanzierungs- und Operating-Leasingverträgen handelt es sich im Wesentlichen um angemietete Gebäude für Modemärkte. Die Leasingverträge beinhalten in der Regel Verlängerungsklauseln sowie Preisanpassungsklauseln in Bezug auf Änderungen im Mietpreisindex. Zusätzlich bedingen die in den einzelnen Märkten erzielten Umsätze variable Mietbestandteile. Im Geschäftsjahr 2011 beliefen sich die bedingten Mietzahlungen aus Finanzierungs-Leasingverträgen auf T€ 1.434 (Vorjahr: T€ 1.254), die aus Operating-Leasingverträgen auf T€ 2.178 (Vorjahr: T€ 1.170).

Im Geschäftsjahr 2011 wurden wie im Vorjahr keine Wertminderungen auf Vermögenswerte aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen vorgenommen.

Die Laufzeiten betragen in der Regel 5 bis 20 Jahre mit Mietverlängerungsoptionen. Die Mietverlängerungsoptionen sind von der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Leasingvertrag zu einem bestimmten Zeitpunkt vor Ablauf des Leasingvertrages auszuüben. Dieser Zeitraum variiert zwischen drei und zwölf Monaten vor Ablauf des Leasingvertrages. Die Laufzeiten der Mietverlängerungen betragen zwischen einem Jahr und fünf Jahren.

Die Aufwendungen für Operating-Leasingverträge betrugen im Geschäftsjahr T€ 55.574 (Vorjahr: T€ 49.413). Aufwendungen für Operating-Leasingverträge in aufgegebenen Geschäftsbereichen beliefen sich im Vorjahr auf T€ 1.990. Die Operating-Leasingverträge enthalten vergleichbare Mietverlängerungsoptionen.





Die Verpflichtungen aus Operating-Leasingverträgen werden in den Folgeperioden wie folgt fällig:

T€	2011	2010
Operating-Leasingverträge		
Zukünftig zu leistende Mindestleasingzahlungen		
bis zu 1 Jahr	40.257	33.656
1 bis 5 Jahre	109.830	91.889
über 5 Jahre	66.446	47.356
	216.533	172.901

Das Sachanlagevermögen dient in Höhe von T€ 598 (Vorjahr: T€ 618) als Sicherheit für Finanzverbindlichkeiten.

12. ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Bei den als Finanzinvestitionen ausgewiesenen Immobilien handelt es sich um ein Grundstück und ein Gebäude der konsolidierten Zweckgesellschaft ALASKA GmbH & Co. KG. Das Gebäude wird nicht mehr komplett vom ADLER-Konzern genutzt und soll zum Großteil vermietet werden. Der Teil, welcher nunmehr frei zur Vermietung steht, ist als eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie klassifiziert und dementsprechend ausgewiesen. Der Ansatz erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert, welcher von einem sachverständigen Gutachter auf Basis von Marktdaten ermittelt wurde. Im Geschäftsjahr 2011 wurden Mieterträge in Höhe von T€ 91 (Vorjahr: T€ 3) erzielt.

T€	2011	2010
Anschaffungskosten 01.01.	3.374	3.374
Umgliederung aus Sachanlagevermögen	0	0
Wertminderung	0	0
Stand am 31.12.	3.374	3.374

Wie im Vorjahr dienen die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in voller Höhe als Sicherheit für Finanzverbindlichkeiten.

Aufwendungen für Instandhaltungen und Reparaturen sind im Geschäftsjahr in Höhe von T€ 16 (Vorjahr: T€ 26) angefallen.





13. ÜBRIGE FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

T€	31.12.2011	31.12.2010
Langfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte		
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	395	110
Einzahlungen in einen Geldmarktfonds zur Absicherung von Altersteilzeitzusagen	381	381
Depotzahlungen und Kautionen	158	158
	934	649
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte		
Forderungen aus Kreditkarten	1.685	1.284
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.194	686
Steuerforderungen	849	466
Sonstiges	2.058	1.472
	5.786	3.908

In den übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten sind finanzielle Vermögenswerte in Höhe von T€ 2.223 (Vorjahr: T€ 1.823) enthalten.

Im Vorjahr waren innerhalb des kurzfristigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten T€ 158 abgegrenzte Ausgaben im Zusammenhang mit der bevorstehenden Kapitalerhöhung erfasst. Nach erfolgreicher Durchführung der Kapitalerhöhung im Geschäftsjahr wurden die abgegrenzten Ausgaben von der Kapitalrücklage abgesetzt.

Die Steuerforderungen umfassen Ertragsteuervorauszahlungen in- und ausländischer Gesellschaften.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Mietvorauszahlungen, abgegrenzte Mietzahlungen in Verbindung mit Operating-Leasingverhältnissen, Baukostenzuschüsse und Wartungsverträge gebildet.

14. ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBARE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Innerhalb der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte in Höhe von T€ 246 (Vorjahr: T€ 263) werden Wertpapiere erfasst, die keiner der anderen Bewertungskategorien nach IAS 39 zugeordnet werden können. Die Position umfasst in voller Höhe Fondsanteile. Die Fondsanteile sind dem ADLER-Konzern zum 31. Dezember 2010 im Wege des Erwerbs der Adler Asset GmbH (ehemals F. W. Woolworth Co. Ges.m.b.H.) zugegangen. Der erstmalige Ansatz sowie die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Änderungen des beizulegenden Zeitwertes werden im Sonstigen Ergebnis erfasst.





15. LATENTE STEUERANSPRÜCHE

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht besteht, die laufenden Steuerforderungen gegen die laufenden Steuerverbindlichkeiten aufzurechnen, und wenn die latenten Steuern gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen.

Die latenten Steuerschulden bzw. die latenten Steueransprüche beziehen sich auf folgende Positionen:

T€	31.12.2011	31.12.2010
Latente Steueransprüche		
Immaterielle Vermögenswerte	399	538
Sachanlagen	152	19
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	574	878
Vorratsvermögen	1.405	334
Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	580	689
Aktivierung von Eigenkapitalaufnahmekosten	492	0
Rückstellungen	317	723
Schulden	13.958	16.236
Steuerliche Verlustvorträge	380	19
Summe latente Steueransprüche	18.257	19.436
davon kurzfristig	3.888	3.099
davon langfristig	14.369	16.337
Latente Steuerschulden		
Immaterielle Vermögenswerte	42	34
Sachanlagen	6.307	7.529
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	573	726
Vorratsvermögen	27	0
Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	116	0
Rückstellungen	3.499	3.375
Schulden	72	131
Summe latente Steuerschulden	10.636	11.795
davon kurzfristig	1.631	2.025
davon langfristig	9.005	9.770
Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern	-10.325	-11.167
Bilanzansatz Latente Steueransprüche	7.932	8.269
Bilanzansatz Latente Steuerschulden	311	628





Die Veränderungen der latenten Steuern zum Vorjahr wurden erfolgswirksam erfasst, soweit sie nicht durch die Veränderung des Konsolidierungskreises verursacht wurden.

Die hier angeführten körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Verlustvorträge entfallen im Wesentlichen auf inländische Gesellschaften. Für bestehende ausländische körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von T€ 27.063 (Vorjahr: T€ 24.739) wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

Die Ermittlung der latenten Steuern führte zu einem Überhang an latenten Steueransprüchen. Wenn in solchen Fällen aufgrund nicht ausreichender Ergebnisse aus den lokalen Steuerplanungen Unsicherheit bezüglich der Realisierung der latenten Steuererstattungsansprüche bestand, wurden die latenten Steueransprüche nur bis zur Höhe der latenten Steuerschulden angesetzt.

Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von T€ 1.604 (Vorjahr: T€ 1.604) wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und die Erläuterungen unter Punkt 8.

16. VORRÄTE

T€	31.12.2011	31.12.2010
Inland	61.344	46.274
Ausland	12.184	10.475
	73.528	56.749

Die Bewertung der Vorräte erfolgt jeweils zum niedrigeren Betrag aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einerseits und am Bilanzstichtag realisierbarem Nettoveräußerungspreis abzüglich noch anfallender Kosten andererseits. Im Geschäftsjahr 2011 bestanden um T€ 1.538 höhere (Vorjahr: um T€ 1.567 geringere) Wertminderungen auf Vorräte im Vergleich zum Vorjahr. Die Wertminderungen wurden im Wesentlichen für Überreichweiten und mangelnde Gängigkeiten in Höhe von T€ 905 (Vorjahr: T€ 1.744) vorgenommen.

Die Vorräte beinhalten ausschließlich Handelswaren.





17. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Abwertungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren nicht erforderlich. Es existieren keine überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen bestehen allesamt in Euro.

Der ADLER-Konzern hat in den Geschäftsjahren 2011 und 2010 keine Sicherheiten und sonstige Bonitätsverbesserungen für die Besicherung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhalten sowie für die Sicherung noch offener Rechnungen akzeptiert.

Bei den weder wertgeminderten noch überfälligen Forderungen liegen zum Bilanzstichtag keine Anhaltspunkte vor, dass die Zahlungen bei Fälligkeit nicht geleistet werden.

Zum 31. Dezember 2011 sind insgesamt T€ 1 (Vorjahr: T€ 1.258) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen ein Tochterunternehmen der bluO beta equity Limited (Schwesterunternehmen) ausgewiesen.

18. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:

T€	31.12.2011	31.12.2010
Guthaben bei Kreditinstituten	35.270	29.370
Kassenbestand	4.754	3.586
	40.024	32.956

Zu den Bilanzstichtagen liegen keine verfügbaren beschränkten Zahlungsmittel vor.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind wie im Vorjahr in voller Höhe über spezifische Einlagensicherungen der jeweiligen Finanzinstitute abgesichert.

19. EIGENKAPITAL

Nach dem Umwandlungsbeschluss vom 1. März 2011 in eine Aktiengesellschaft setzte sich das Gezeichnete Kapital (Grundkapital) aus 15.860.000 Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 1,00 zusammen. Das bis dahin ausgewiesene Gezeichnete Kapital (Stammkapital) belief sich auf einen Geschäftsanteil mit einem rechnerischen Wert von € 15,86 Mio. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Vorbemerkungen.

Am 22. Juni 2011 hat die Adler Modemärkte AG mit der Notierungsaufnahme zum regulierten Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse ihren Börsengang erfolgreich vollzogen. Im Zuge des Angebots wurden 2,65 Mio. Aktien zu einem Nominalwert von je € 1,00 aus der am 30. Mai 2011 beschlossenen und am





21. Juni 2011 eingetragenen Kapitalerhöhung platziert. Bei einem Emissionspreis von € 10,00 je Aktie hat die Gesellschaft einen Bruttoemissionserlös von € 26,5 Mio. erzielt.

Durch die Kapitalerhöhung erhöhte sich das gezeichnete Kapital um € 2.650.000 auf € 18.510.000 und die Kapitalrücklage um € 22.519.993 auf € 123.521.101. Bei der Ermittlung der Kapitalrücklage wurden die Kosten der Kapitalerhöhung vermindert um den zugehörigen Steuervorteil in Abzug gebracht. Im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung sind Kosten in Höhe von T€ 1.822 angefallen.

GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital der Adler Modemärkte AG, Haibach, erhöhte sich im Darstellungszeitraum von T€ 15.860 auf T€ 18.510. Die Kapitalanteile der Aktionäre sind voll einbezahlt.

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft erhöhte sich aufgrund des Eingangs beschriebenen Börsengangs von T€ 101.001 auf T€ 123.521. Im Geschäftsjahr 2010 hat sich die Kapitalrücklage um T€ 37.156 von T€ 138.157 verringert. Die Verringerung resultierte zum einen aus einer Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von T€ 39.228, einer Erhöhung der Kapitalrücklage in Höhe von T€ 1.572 und einem vom Gesellschafter gewährten Ertragszuschuss in Höhe von T€ 500, der nach den Vorschriften der IFRS nicht als Ertrag auszuweisen, sondern direkt der Kapitalrücklage zuzuführen ist.

Die Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von T€ 39.228 erfolgte in Form durch Abtretung eines Teilbetrages einer Forderung gegenüber der Adler Treasury GmbH an die AMODA GmbH in gleicher Höhe. Siehe dazu auch Punkt 34. Die Erhöhung der Kapitalrücklage in Höhe von T€ 1.572 erfolgte durch anteilige Verrechnung mit der Verbindlichkeit aus der Ergebnisabführung des Vorjahres.

ÜBRIGES KUMULIERTES EIGENKAPITAL

Bezüglich der Veränderung des übrigen kumulierten Eigenkapitals verweisen wir auf die Darstellungen in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.

AUSSCHÜTTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

In der Satzung der Adler Modemärkte AG sind keine über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehenden Ausschüttungsbeschränkungen vereinbart.

KAPITALSTEUERUNG

Die Ziele des ADLER-Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen zum einen in der langfristigen Sicherstellung der Unternehmensfortführung und der Erwirtschaftung angemessener Renditen für die Gesellschafter, zum anderen in der Aufrechterhaltung einer optimalen Kapitalstruktur, um die Kapitalkosten zu reduzieren.

Die Kapitalstruktur wird dahingehend gesteuert, dass sie den Änderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie Risiken aus den zugrunde liegenden Vermögenswerten Rechnung trägt. Durch den starken aufs





Gesamtjahr gesehenen operativen Cashflow befindet sich die Gesellschaft in der Lage, die eigenen Finanzmittel optimal einsetzen zu können. Dabei wird bei Investitionen regelmäßig überprüft, ob die zur Verfügung stehenden eigenen Finanzmittel durch (Leasing-) Finanzierungen zugunsten verbesserter Warenbezugspreise (z. B. Skontierungen) und der Ausnutzung sich kurzfristig bietender positiver Absatzchancen ersetzt werden können. Im Rahmen dessen wird die Fremdkapitalbeschaffung anhand einer Ziel-Fremdkapitalstruktur gesteuert. Bei der Auswahl der Finanzinstrumente steht eine fristenkongruente Finanzierung im Vordergrund, die über die Steuerung der Laufzeiten erreicht wird.

Das Kapital wird auf Basis des Verschuldungsgrades überwacht, berechnet aus dem Verhältnis von Nettofremdkapital zu Eigenkapital.

T€	31.12.2011	31.12.2010
Eigenkapital	74.580	41.167
Fremdkapital	112.554	121.548
Verschuldungsgrad	1,51	2,95

20. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Bei den Rückstellungen für Pensionen handelt es sich zum einen um Kapitalzusagen an Mitarbeiter, welche vor dem Jahr 1980 bei der Adler Modemärkte AG ein Beschäftigungsverhältnis begonnen haben sowie um Einzelzusagen an die Firmengründer bzw. einige ehemalige Führungskräfte. Der Betrag der bilanzierten Rückstellung lässt sich wie folgt aufteilen:

T€	31.12.2011	31.12.2010
Rückstellungen für Pensionen (Direktzusagen)	3.908	3.990
Rückstellungen für Abfertigungen	368	617
Rückstellungen für betriebliche Altersvorsorge	4.276	4.607





Der bei den Gesellschaften des ADLER-Konzerns auf Grund von Leistungszusagen (Defined Benefit Plans) bestehende Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen entwickelte sich wie folgt:

T€	31.12.2011	31.12.2010
Stand zum 01.01.	6.787	4.821
Laufender Dienstzeitaufwand	127	107
Zinsaufwand	303	241
Gezahlte Renten	-830	-403
Versicherungsmathematische Verluste	621	537
Veränderung Konsolidierungskreis	0	1.495
Umgliederung zur Veräußerung gehaltene Schulden	0	-11
Stand zum 31.12.	7.008	6.787

Entwicklung des dazugehörigen Planvermögens:

T€	31.12.2011	31.12.2010
Stand zum 01.01.	1.578	1.490
Zuwendungen (Arbeitgeber)	160	165
Erwarteter Zinsertrag	53	61
Rentenzahlungen (Abfertigungen)	-236	-95
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-) des Jahres	-138	-43
Marktwert des Planvermögens zum 31.12.	1.417	1.578

Das Planvermögen besteht aus einer Direktversicherung, welche zur Deckung der Verpflichtungen aus Abfertigungen abgeschlossen wurde. Der hieraus resultierende Anspruch gegenüber dem Versicherungsunternehmen wird gemäß IAS 19 als Planvermögen gegen die zu bilanzierende Abfertigungsrückstellung aufgerechnet. Die Prämienzahlungen werden im jeweiligen Kalenderjahr geleistet.

Die erwartete Rendite auf das Planvermögen wird auf einer einheitlichen Basis ermittelt, die langfristige historische Renditen, Vermögensallokation und Schätzungen der zukünftigen langfristigen Investitionsrendite berücksichtigt. Der tatsächliche Verlust aus Planvermögen betrug im Geschäftsjahr T€ 85 (Vorjahr: Ertrag in Höhe von T€ 18).





Überleitung der Verpflichtungen zum Rückstellungswert:

T€	31.12.2011	31.12.2010
Defined Benefit Obligation nicht fondsfinanziert	5.246	5.062
Defined Benefit Obligation ganz oder teilweise fondsfinanziert	1.762	1.725
Zwischensumme	7.008	6.787
abzüglich Marktwert des Planvermögens	-1.417	-1.578
Finanzierungsstand 31.12.	5.591	5.209
Noch nicht erfasste versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	-1.315	-606
Umgliederung zur Veräußerung gehaltene Schulden	0	4
Rückstellung für betriebliche Altersvorsorge Stand 31.12.	4.276	4.607

Die erfahrungsbedingten Anpassungen der bilanzierten Werte teilen sich wie folgt auf:

T€	2011	2010	2009
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Schulden	621	537	40
Erfahrungsbedingte Anpassungen des Planvermögens	138	43	-63

Die in der Berichtsperiode in der GuV erfassten Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

T€	2011	2010
Zinsaufwand Defined Benefit Obligation	303	240
Erwartete Zinserträge aus Planvermögen	-53	-61
Dienstzeitaufwand	127	107
Realisierte versicherungsmathematische Verluste (+)/ Gewinne (-)	46	-10
	423	276

Die erwarteten Dotierungen von Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses für das am 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr betragen T€ 160 (Vorjahr: T€ 165).

Die laufenden Beitragszahlungen für Arbeitgeberbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung sind als Aufwand des jeweiligen Jahres im operativen Ergebnis ausgewiesen und beliefen sich im Geschäftsjahr im Konzern insgesamt auf T€ 6.500 (Vorjahr: T€ 5.926).





Der Finanzierungsstand der Pensionsrückstellung in den Vorjahren entwickelte sich wie folgt:

T€	31.12.2009	31.12.2008
Defined Benefit Obligation nicht fondsfinanziert	3.300	3.344
Defined Benefit Obligation ganz oder teilweise fondsfinanziert	1.521	1.482
Zwischensumme	4.821	4.826
abzüglich Marktwert des Planvermögens	-1.490	-1.397
Finanzierungsstand 31.12.	3.331	3.429

21. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN (LANG- UND KURZFRISTIG)

T€	Restrukturierung / Abfindungen	Miete und Mietnebenkosten	Sonstige Personalrückstellungen	Übrige Rückstellungen	Gesamt
Stand 01.01.2010	1.843	2.060	1.133	529	5.565
Inanspruchnahme	-1.533	-1.919	-691	-260	-4.403
Zuführung	508	1.640	451	250	2.849
Auflösung	-264	-141	0	-5	-410
Aufzinsung	0	0	56	0	56
Zugang Konsolidierungskreis	136	0	107	54	297
Umgliederung nicht fortgeführte Aktivitäten	-47	0	-71	0	-118
Stand 31.12.2010	643	1.640	985	568	3.836
Langfristig	0	0	889	155	1.044
Kurzfristig	643	1.640	96	413	2.792
Stand 01.01.2011	643	1.640	985	568	3.836
Inanspruchnahme	-355	-1.046	-467	-259	-2.127
Zuführung	492	1.239	491	256	2.478
Auflösung	-289	-378	-4	-30	-701
Aufzinsung	0	0	50	0	50
Zugang Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Umgliederung nicht fortgeführte Aktivitäten	0	0	0	0	0
Währungseffekte	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2011	491	1.455	1.055	535	3.536
Langfristig	0	0	959	156	1.115
Kurzfristig	491	1.455	96	379	2.421
Stand 31.12.2011	491	1.455	1.055	535	3.536





Die Verpflichtungen aus Restrukturierung umfassen neben zurückgestellten Abfindungskosten auch Aufwendungen im Rahmen der Schließung von Modemärkten in 2009 und 2010.

Die Rückstellung für Miete und Mietnebenkosten bezieht sich auf Nachforderungen aus Mietindexierungen sowie eventuelle Nachzahlungen aus Betriebsabrechnungen.

Die sonstigen Personalarückstellungen betreffen Altersteilzeitzusagen sowie Rückstellungen für Jubiläums- und Sterbegeld unter der Berücksichtigung von versicherungsmathematischen Annahmen und laufzeitadäquater Abzinsung.

In den übrigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Aufbewahrungen mit einem Langfristanteil in Höhe von T€ 155 (Vorjahr: T€ 155) enthalten.

22. FINANZSCHULDEN

T€		31.12.2011	31.12.2010
Verbindlichkeiten gegenüber METRO Finance B.V.	< 1 Jahr	258	248
Verbindlichkeiten gegenüber METRO Finance B.V.	> 1 Jahr	4.103	4.360
		4.361	4.608
Verbindlichkeiten gegenüber Adler Treasury GmbH (ehemalige Schwestergesellschaft)	< 1 Jahr	0	50
		0	50
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	< 1 Jahr	5	57
		5	57
Verbindlichkeiten aus Adler Kundenkarte	< 1 Jahr	14.748	13.858
		14.748	13.858
		19.114	18.573

Bei der Verbindlichkeit gegenüber der METRO Finance B.V. (Schwestergesellschaft bis 6. März 2009) handelt es sich um ein Darlehen mit einem derzeit geltenden Festzins von 3,25% p.a. (Zinsbindung vom 1. April 2011 bis 31. März 2013). Bis zum 31. März 2011 wurde das Darlehen mit 3,26% p.a. fest verzinst. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 31. Juli 2024 und wird vierteljährlich getilgt.





Die Verbindlichkeiten aus der ADLER-Kundenkarte resultieren aus noch nicht in Anspruch genommenen Rabatt-Ansprüchen von Kunden, die ihre Einkäufe über die ADLER-Kundenkarte abgewickelt haben. Die Kunden können sich den bei einem Einkauf erworbenen Rabatt bei einem nächsten Einkauf verrechnen oder aber den Betrag in bar auszahlen lassen. Gemäß den Vorschriften des IAS 39 ist der zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommene Betrag in voller Höhe als Finanzschuld auszuweisen. Da die Ansprüche spätestens zum 31.12. des Folgejahres verfallen, wird der Posten den kurzfristigen Finanzschulden zugewiesen. Die Guthaben der Kunden werden nicht verzinst.

Basierend auf den üblichen Zahlungsvereinbarungen mit Kreditinstituten und sonstigen Geschäftspartnern stellen sich die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss der kurzfristigen Finanzschulden wie folgt dar:

T€	31.12.2011	31.12.2010
	15.148	14.358
davon in den folgenden Zeitbändern fällig:		
< 30 Tage	14.753	13.913
30 - 90 Tage	99	149
90 - 180 Tage	99	99
180 Tage - 1 Jahr	197	197

Die Verbindlichkeiten aus der ADLER-Kundenkarte sind im Zeitband „unter 30 Tagen“ dargestellt, da die Kunden innerhalb von zwölf Monaten ihr Guthaben jederzeit einlösen können. Gemäß IFRS 7 sind solche jederzeit zahlbaren Verbindlichkeiten dem kürzesten Zeitband zuzuordnen.

Die Finanzschulden sind zum 31. Dezember 2011 durch Sachanlagevermögen mit einem Buchwert von T€ 598 und durch als Finanzinvestition gehaltene Immobilien mit einem Buchwert von T€ 3.374 besichert. Zum 31. Dezember 2010 waren die Finanzschulden durch Sachanlagevermögen mit einem Buchwert von T€ 618 und durch als Finanzinvestition gehaltene Immobilien mit einem Buchwert von T€ 3.374 besichert.

Sämtliche Finanzschulden sind in Euro zurückzuführen.





23. VERPFLICHTUNGEN AUS FINANZIERUNGSLEASING

Im Sachanlagevermögen des Konzerns sind in den Positionen Lizenzen sowie Grundstücke und Gebäude Vermögenswerte enthalten, die wegen der Gestaltung der ihnen zu Grunde liegenden Leasingverträge dem Konzern als wirtschaftlichem Eigentümer zuzurechnen sind. Die Verpflichtungen des Konzerns aus derartigen Finanzierungs-Leasingverträgen werden aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

T€	31.12.2011	31.12.2010
Finanzierungs-Leasingverträge		
Zukünftig zu leistende Mindestleasingzahlungen		
bis zu 1 Jahr	12.093	12.941
1 bis 5 Jahre	29.867	36.532
über 5 Jahre	2.588	6.135
	44.547	55.608
Abzinsungen		
bis zu 1 Jahr	-2.679	-3.179
1 bis 5 Jahre	-4.575	-5.913
über 5 Jahre	-193	-477
	-7.447	-9.569
Barwert		
bis zu 1 Jahr	9.413	9.762
1 bis 5 Jahre	25.292	30.619
über 5 Jahre	2.395	5.658
	37.100	46.039

Bei den Finanzierungs-Leasingverträgen handelt es sich im Wesentlichen um angemietete Gebäude für Modemärkte. Der Rückgang der Verbindlichkeiten entspricht der Reduzierung der Mietzahlungsverpflichtungen.

Die Laufzeiten betragen in der Regel 5 bis 20 Jahre mit Mietverlängerungsoptionen. Sämtliche Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing sind in Euro zurückzuführen.





24. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum Bilanzstichtag, wie im Vorjahr, in voller Höhe gegenüber konzernfremden Dritten. Ebenfalls unverändert zum Vorjahr sind sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen innerhalb eines Jahres fällig.

Basierend auf den üblichen Zahlungsvereinbarungen mit Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern stellen sich die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

T€	31.12.2011	31.12.2010
Buchwert	30.613	27.829
davon in den folgenden Zeitbändern fällig:		
< 30 Tage	19.679	19.426
30 - 90 Tage	10.934	8.403
90 - 180 Tage	0	0
180 Tage - 1 Jahr	0	0

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind wie in den Vorjahren in Euro fällig.

Für die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind keine Sicherheiten vom ADLER-Konzern hinterlegt. Die Belieferung durch die Lieferanten erfolgt unter länderspezifischem Eigentumsvorbehalt.





25. ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN

T€	31.12.2011	31.12.2010
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	6.318	5.093
Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten	3.786	4.861
Verbindlichkeiten an Kunden für verkaufte Geschenkgutscheine	2.871	2.600
Verbindlichkeiten aus Zoll	1.280	842
Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer	640	622
Abgegrenzte Leasingzahlungen	454	363
Berufsgenossenschaft	398	331
Sozialversicherungsbeiträge	383	380
Abgegrenzte Baukostenzuschüsse	46	217
Verbindlichkeiten gegenüber Amoda GmbH (ehemalige Muttergesellschaft)	0	3.968
Übrige	768	225
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	16.944	19.502
Abgegrenzte Baukostenzuschüsse	410	0
Abgegrenzte Leasingzahlungen	250	0
Verbindlichkeit aus Lizenzvertrag	0	249
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	660	249

In den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 3.295 (Vorjahr: T€ 6.925) enthalten.

Die im Vorjahr ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber der AMODA GmbH resultierten im Wesentlichen aus der noch verbleibenden Verbindlichkeit aus der Ergebnisabführung der Adler Modemärkte AG des Geschäftsjahres 2010. Zum Ende des Geschäftsjahres 2010 hatte die Adler Modemärkte AG der Adler Treasury GmbH ein Darlehen über T€ 7.300 gewährt. Das Darlehen wurde mit 0,8% p.a. verzinst. Mit Forderungskauf- und Abtretungsvertrag vom 23. Dezember 2010 hatte die Adler Modemärkte AG dieses Darlehen, den Restbetrag der übrigen Darlehen über T€ 772 sowie aufgelaufene Zinsen in Höhe von T€ 4.720 zum 31. Dezember 2010 an die AMODA GmbH abgetreten. Die Zinsen in Höhe von T€ 4.720 resultierten aus der Darlehensgewährung an die Adler Treasury GmbH über einen Nominalbetrag von in Summe T€ 47.300 mit Auszahlung in 2009 und 2010. Mit Aufrechnungsvertrag vom 23. Dezember 2010 hatten die Adler Modemärkte AG und die AMODA GmbH vereinbart, die Forderungen der Adler Modemärkte AG aus dem Forderungskauf- und Abtretungsvertrag vom 23. Dezember 2010 in Höhe von T€ 12.792 sowie durch die Adler Modemärkte AG verauslagte Gewerbesteuerzahlungen der AMODA GmbH von T€ 1.535 mit der Forderung der AMODA GmbH aus der Ergebnisabführung in Höhe von T€ 18.373 für das Geschäftsjahr 2010 zum 31. Dezember 2010 zu verrechnen.





Innerhalb der übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten wird in Höhe von T€ 26 (Vorjahr: T€ 26) der Abfindungsanspruch der Kommanditisten der Alaska GmbH & Co. KG ausgewiesen, welcher auf diese Höhe begrenzt ist.

26. ERTRAGSTEUERSCHULDEN

Im Vorjahr betrafen die Ertragsteuerschulden ausländische Ertragsteuerschulden.

27. KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich der Finanzmittelfonds des ADLER-Konzerns im Berichtsjahr und Vorjahr verändert hat. Der Finanzmittelfonds ist dabei als Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten abzüglich der Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit definiert.

Entsprechend IAS 7 werden die Zahlungsströme nach dem Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit gegliedert.

T€	2011	2010
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)	8.830	25.800
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus Investitionstätigkeit	-13.211	-16.759
Free Cashflow	-4.381	9.041
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	11.449	-13.076
Nettozunahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	7.068	-4.035

Die Kapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode erstellt. Die Darstellung der Wertminderungen erfolgt in einer eigenen Zeile im operativen Cashflow.

Der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2011 beträgt T€ 40.024 (Vorjahr: T€ 32.956) und umfasst sofort verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks sowie Kassenbestände. Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit bestanden im Berichtszeitraum genau wie im Vorjahr nicht.

Die sonstigen nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen in Höhe von T€ 11.247 (Vorjahr: T€ 10.311) enthalten Wertberichtigungen auf Vorräte, Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen und zu den kurzfristigen Finanzschulden aus der ADLER-Kundenkarte sowie im Geschäftsjahr den Ertrag aus der Akquisition der Wehmeyer Märkte.

Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft eine Kapitalerhöhung durchgeführt, welche im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen wird. Durch die Kapitalerhöhung sind der Gesellschaft T€ 26.500 zugeflossen. Im Rahmen der Kapitalerhöhung sind T€ 1.822 Kosten angefallen, die den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit mindern.





Im Geschäftsjahr 2011 sind die folgenden wesentlichen nicht zahlungswirksamen Transaktionen erfolgt:

Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 1.300 gegenüber der ehemaligen Alleingesellschafterin sind im Geschäftsjahr mit einer Forderung aus der Erstattung anteiliger IPO Kosten verrechnet wurden.

Im Geschäftsjahr 2010 sind die folgenden wesentlichen nicht zahlungswirksamen Transaktionen erfolgt:

Ein Teil der Verbindlichkeiten aus dem Ergebnisabführungsvertrag des Vorjahres gegenüber der AMODA GmbH in Höhe von T€ 2.094 wurde in Höhe von T€ 1.572 in die Kapitalrücklage eingebracht und in Höhe von T€ 500 der Gesellschaft als Ertragszuschuss gewährt, welcher nach den Vorschriften der IFRS ebenfalls als Zuführung zur Kapitalrücklage zu erfassen war.

In Höhe von T€ 39.228 wurde vom Gesellschafter eine Entnahme aus der Kapitalrücklage vorgenommen, welche jedoch mit Forderungen der Gesellschaft gegenüber dem Gesellschafter verrechnet wurde und daher in voller Höhe zahlungsunwirksam war. Der Effekt aus der Erfassung der Verbindlichkeit aus der Ergebnisabführung für das Geschäftsjahr 2010 in Höhe von T€ 18.373 ist nicht zahlungswirksam abgebildet. Ein Teil in Höhe von T€ 14.327 wurde mit Forderungen gegenüber der AMODA GmbH verrechnet. Der verbleibende Betrag in Höhe von T€ 4.046 wurde im Geschäftsjahr 2010 noch nicht bezahlt. Bezüglich der Verrechnung sowie der verbleibenden Verbindlichkeit verweisen wir auf die Punkte 25 und 34.

In Höhe von T€ 778 (Vorjahr: T€ 940) haben sich das Anlagevermögen und in gleicher Höhe die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing durch Zugang eines Finanzierungs-Leasingvertrages zahlungsunwirksam erhöht.

Im Geschäftsjahr enthält der Cashflow aus Investitionstätigkeit einen Zahlungsmittelabfluss in Höhe von T€ 2.195 für den Erwerb der Wehmeyer Märkte. Durch die Akquisition sind dem ADLER-Konzern keine Zahlungsmittel zugeflossen. Im Vorjahr enthält der Cashflow aus der Investitionstätigkeit negative Cashflows aus der Veräußerung der MOTEX Mode-Textil-Service Logistik und Management GmbH in Höhe von T€ 376. Der Kaufpreis für das Unternehmen betrug T€ 135. Durch die Veräußerung sind Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von T€ 511 abgeflossen.

Des Weiteren sind im Vorjahr im Cashflow aus der Investitionstätigkeit negative Cashflows aus dem Erwerb der F.W. Woolworth Co. Ges.m.b.H. in Höhe von T€ 237 enthalten. Der Kaufpreis für die Gesellschaft betrug T€ 1.761. Durch den Erwerb der Gesellschaft sind dem Konzern Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von T€ 1.524 zugeflossen.





Die gezahlten Zinsen setzen sich in den Geschäftsjahren wie folgt zusammen:

T€	2011	2010
Gezahlte Zinsen aus Finanzierungsleasing	3.209	3.865
Gezahlte Zinsen aus laufender Geschäftstätigkeit	207	168
Gesamt	3.416	4.033

Die folgenden Cashflows der nicht fortgeführten Aktivitäten sind in der Konzern-Kapitalflussrechnung enthalten:

T€	2011	2010
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)	0	563
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus Investitionstätigkeit	0	-131
Free Cashflow	0	432
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Nettozunahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	0	432

28. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

31.12.2011 in T€	Segment Mode- märkte	Nicht fort- geführte Aktivi- täten	Summe der Seg- mente	Überlei- tung auf IFRS	ADLER- Gruppe
Außenumsätze (netto)	475.818	0	475.818	772	476.590
Umsätze in anderen Segmenten (netto)	0	0	0	0	0
Umsatzerlöse Gesamt (netto)	475.818	0	475.818	772	476.590
Warenergebnis	229.485	0	229.485		
Gesamtkosten	-223.713	0	-223.713		
EBITDA	14.140	0	14.140	16.605	30.745
Überleitung zum Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit					
EBITDA					30.745
Abschreibungen					-13.936
Wertminderungen					-868
EBIT					15.941
Finanzergebnis					-3.248
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit					12.693





31.12.2010 in T€	Segment Modemärkte	Nicht fort- geführte Aktivi- täten	Summe der Seg- mente	Überlei- tung auf IFRS	ADLER- Gruppe
Außenumsätze (netto)	441.943	3.776	445.719	-910	444.809
Umsätze in anderen Segmenten (netto)	0	13.833	13.833	-13.833	0
Umsatzerlöse Gesamt (netto)	441.943	17.609	459.552	-14.743	444.809
Warenergebnis	217.871	13.967	231.838		
Gesamtkosten	-203.833	-12.557	-216.390		
EBITDA	22.703	2.356	25.059	12.790	37.849
Überleitung zum Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit					
EBITDA					37.849
Abschreibungen					-13.565
Wertminderungen					0
EBIT					24.284
Finanzergebnis					-583
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit					23.701

Das Warenergebnis gemäß der internen Berichtsstruktur setzt sich aus dem Warenrohertrag und Lieferantenrückvergütungen zusammen.

Die Segmentberichterstattung ist nach IFRS 8 (Operating Segments) aufgestellt. Die Segmentierung folgt der internen Steuerung und Berichterstattung des Konzerns. Zum Berichtsstichtag besteht lediglich das Segment „Modemärkte“. Das Segment Modemärkte umfasst die gesamten Tätigkeiten der Gesellschaft bezüglich den vom ADLER-Konzern betriebenen Modemärkte. Zum Berichtsstichtag des Vorjahres teilte sich interne Berichterstattung in die folgenden berichtspflichtigen Segmente auf:

- + Modemärkte
- + Textillogistik (aufgegeben im Geschäftsjahr 2010).

Das Segment Textillogistik umfasste die Tätigkeiten des ADLER-Konzerns im Bereich der Aufbereitung und Distribution von Textilware. Das komplette Segment Textillogistik wurde im Geschäftsjahr 2010 zum 30. September veräußert und ist somit in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in der Vergleichsperiode lediglich in dem Posten „Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten“ enthalten. Eine Überleitung der in der Segmentberichterstattung dargestellten Informationen erfolgt daher nur zu den fortgeführten Aktivitäten wie in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt. Die Informationen zum nicht fortgeführten Segment Textillogistik werden gesondert dargestellt. Eine Überleitung zu dem Posten „Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten“ erfolgt nicht, da dieser Posten in der internen Berichterstattung nicht enthalten ist.





Da die interne Berichterstattung auf Basis der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des deutschen HGB erfolgt, sind die in der Segmentberichterstattung enthaltenen Informationen auf Basis des deutschen HGB aufbereitet. Gemäß den Anforderungen des IFRS 8.28 erfolgt eine Überleitung auf die im Konzernabschluss angewendeten Rechnungslegungsmethoden und somit zu den in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthaltenen Werten.

Die zentrale Steuerungsgröße der Entscheidungsträger der ADLER-Konzerns ist das intern berichtete EBITDA, was als Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte und vor Wertminderungen verstanden wird.

Die langfristigen Vermögenswerte, definiert als immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien verteilen sich wie folgt auf die Regionen:

T€	31.12.2011			31.12.2010		
	Deutschland	Ausland	Konzern	Deutschland	Ausland	Konzern
Langfristige Vermögenswerte	40.891	16.640	57.531	39.944	18.639	58.583

29. RISIKOMANAGEMENT UND EINSATZ VON DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN

Der Finanzbereich der Adler Modemärkte AG überwacht und steuert die finanzwirtschaftlichen Risiken des gesamten ADLER-Konzerns. Diese sind speziell

- + Liquiditätsrisiken
- + Marktrisiken (Zins- und Währungsrisiken)
- + Bonitätsrisiken

Aufgrund seiner Tätigkeit ist der ADLER-Konzern einer Vielzahl von finanziellen Risiken ausgesetzt. Unter Risiko verstehen wir unerwartete Ereignisse und mögliche Entwicklungen, die sich negativ auf das Erreichen gesetzter Ziele und Erwartungen auswirken. Relevant sind Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Das Risikomanagementsystem des Konzerns analysiert unterschiedliche Risiken und versucht negative Effekte auf die finanzielle Lage der Gesellschaft zu minimieren. Das Risikomanagement wird im Bereich Finanzen unter Berücksichtigung bestehender Richtlinien durchgeführt.

Für die Messung und Steuerung wesentlicher Einzelrisiken unterscheidet der Konzern zwischen Liquiditäts-, Kredit- und Marktrisiken.





LIQUIDITÄTSRISIKEN

Unter Liquiditätsrisiko im engeren Sinn verstehen wir das Risiko, gegenwärtigen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur zu ungünstigen Bedingungen nachkommen zu können. Die Gesellschaft generiert finanzielle Mittel überwiegend durch das operative Geschäft.

Die Adler Modemärkte AG fungiert für die Gesellschaften des ADLER-Konzerns als finanzwirtschaftlicher Koordinator, um eine möglichst kostengünstige und betragsmäßig stets ausreichende Deckung des Finanzbedarfs für das operative Geschäft und für Investitionen sicherzustellen. Die erforderlichen Informationen werden über eine Konzernfinanzplanung mit zusätzlicher wöchentlich rollierender 14-Tages-Liquiditätsplanung bereitgestellt und laufend analysiert.

Die langfristige Unternehmensfinanzierung des ADLER-Konzerns wird durch den laufenden Zahlungsstrom aus dem operativen Geschäft und langfristig abgeschlossenen Mietverhältnissen sichergestellt.

Durch den konzerninternen Finanzverrechnungsverkehr werden kurzfristige Liquiditätsüberschüsse einzelner Konzerngesellschaften zur internen Finanzierung der Geldbedarfe anderer Konzerngesellschaften genutzt. Dies trägt zu einer Reduzierung des externen Fremdmittelfinanzierungsvolumens und einer Optimierung der Geld- und Kapitalanlagen bei und hat somit positive Auswirkungen auf das Zinsergebnis des Konzerns.

Auf Ebene des ADLER-Konzerns wird eine konsolidierte und integrierte Liquiditätsplanung auf dem jeweils letzten Stand der Unternehmensplanung/-hochrechnung samt zusätzlich kurzfristig erkennbaren Sondereffekten erstellt.

Die Finanzierung des ADLER-Konzerns erfolgt im Wesentlichen durch die im operativen Geschäft erwirtschafteten liquiden Mittel des Konzerns. Im Geschäftsjahr 2011 erfolgte zudem eine Kapitalerhöhung, wodurch der Gesellschaft nach Abzug von Transaktionskosten insgesamt T€ 24.678 zugeflossen sind. Des Weiteren besteht lediglich ein Darlehen gegenüber einem Unternehmen der METRO AG, welches für eine Immobilienfinanzierung verwendet wurde. Zum Bilanzstichtag beträgt der Darlehensstand T€ 4.361 (Vorjahr: T€ 4.608). Die kurzfristigen Darlehens-Verbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag T€ 258 (Vorjahr: T€ 248). Die anderen kurzfristigen Finanzschulden betragen zum Bilanzstichtag T€ 14.753 (Vorjahr: T€ 13.965).

Im Geschäftsjahr 2010 wurde vom Gesellschafter ein Ertragszuschuss in Höhe von T€ 500 gewährt. Darüber hinaus wurde ebenfalls im Vorjahr eine Kapitalerhöhung in Höhe von T€ 1.572 durchgeführt. Demgegenüber stand eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von T€ 39.228, welche wie die Kapitalerhöhung nicht liquiditätswirksam war.





FÄLLIGKEITSANALYSE DER FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN

Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsstruktur der vertraglichen, undiskontierten Zahlungsströme aus finanziellen Verbindlichkeiten:

31.12.2011 in T€	bis 1 Jahr	über 1 Jahr
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.613	0
Finanzschulden	15.148	4.989
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	12.093	32.455
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	3.295	0

31.12.2010 in T€	bis 1 Jahr	über 1 Jahr
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.829	0
Finanzschulden	14.358	5.384
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	12.941	42.666
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	6.925	0

Die undiskontierten Zahlungsabflüsse unterliegen der Bedingung, dass die Tilgung von Verbindlichkeiten auf den frühesten Fälligkeitstermin bezogen ist.

Eine detaillierte Darstellung des Laufzeitbands „bis 1 Jahr“ erfolgt für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Punkt 24 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ sowie für die Finanzschulden im Punkt 22 „Finanzschulden“.

Die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing „bis 1 Jahr“ stellen sich wie folgt dar:

T€	31.12.2011	31.12.2010
Gesamt innerhalb eines Jahres fällig	12.093	12.941
davon in den folgenden Zeitbändern fällig:		
< 30 Tage	803	864
30 - 90 Tage	2.303	2.371
90 - 180 Tage	2.996	3.235
180 Tage - 1 Jahr	5.991	6.471





Die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss der Übrigen finanziellen Verbindlichkeiten „bis 1 Jahr“ stellen sich wie folgt dar:

T€	31.12.2011	31.12.2010
Gesamt innerhalb eines Jahres fällig	3.295	6.925
davon in den folgenden Zeitbändern fällig:		
< 30 Tage	2.897	2.626
30 - 90 Tage	0	3.968
90 - 180 Tage	398	331
180 Tage - 1 Jahr	0	0

KREDITRISIKEN

Bonitätsrisiken entstehen durch den vollständigen oder teilweisen Ausfall eines Kontrahenten, beispielsweise durch Insolvenz, und im Rahmen von Geldanlagen. Das Ausfallrisiko beläuft sich maximal in Höhe der Buchwerte aller finanziellen Vermögenswerte; vom Buchwert abweichende Ausfallrisiken sind an entsprechender Stelle vermerkt. Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf übrige Forderungen und Vermögenswerte werden nach konzern einheitlichen Regeln gebildet und decken alle erkennbaren Bonitätsrisiken ab.

Im Zuge des Risikomanagements sind für alle Geschäftspartner des ADLER-Konzerns Mindestanforderungen an die Bonität und zudem individuelle Höchstgrenzen für das Engagement festgelegt. Die Höhe der Kreditobergrenze spiegelt die Kreditwürdigkeit einer Vertragspartei und die typische Größe des Transaktionsvolumens mit dieser Vertragspartei wider. Grundlage ist dabei eine in den Treasury-Richtlinien festgeschriebene Limitsystematik, die zum einen auf den Einstufungen internationaler Rating-Agenturen und auf internen Bonitätsprüfungen basiert, zum anderen auf internen gewonnenen Erfahrungswerten mit den jeweiligen Vertragspartei. Der ADLER-Konzern ist somit Bonitätsrisiken nur in sehr geringem Maße ausgesetzt.

Der Bestand an im Konzern ausgewiesenen Darlehen und Forderungen in Höhe von T€ 3.376 (Vorjahr: T€ 3.161) ist nicht besichert. Dadurch entspricht das maximale Ausfallrisiko dem Buchwert der ausgewiesenen Darlehen und Forderungen.

Erkennbare Ausfallrisiken im Forderungsbestand werden grundsätzlich durch Bildung von Wertberichtigungen in ausreichender Höhe berücksichtigt.

Von den zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Darlehen und Forderungen sind keine Posten wertgemindert oder überfällig.





MARKTRISIKEN (ZINS- UND WÄHRUNGSRIKISIKEN)

Unter Marktrisiko verstehen wir das Risiko eines Verlusts, der infolge einer Veränderung bewertungsrelevanter Marktparameter (Währung, Zins, Preis) entstehen kann.

Zins- und Währungsrisiken sind durch die in den internen Treasury-Richtlinien festgelegten Grundsätzen deutlich reduziert und limitiert. Darin ist konzerneinheitlich verbindlich geregelt, dass jede Absicherungsmaßnahme im Rahmen vorher definierter Limite erfolgen muss und in keinem Fall zu einer Erhöhung der Risikoposition führen darf. Der ADLER-Konzern nimmt dabei bewusst in Kauf, dass die Möglichkeit, aktuelle oder erwartete Zins- beziehungsweise Wechselkursentwicklungen zur Ergebnisoptimierung zu nutzen, stark eingeschränkt sind.

Währungsrisiken sind innerhalb des ADLER-Konzerns im Wesentlichen nicht vorhanden, da im Berichtszeitraum 100% des Konzernumsatzes in Euro erfolgt und auch die Wareneinkäufe ausschließlich in Euro erfolgen. Forderungen und Darlehen und finanzielle Verbindlichkeiten lauten im Wesentlichen auf Euro.

Zinsänderungsrisiken können vorwiegend durch mögliche Wertschwankungen eines zinssensiblen Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze entstehen, die zu Veränderungen der erwarteten Zahlungsströme führen. Um Zinsänderungsrisiken im ADLER-Konzern zu minimieren, werden, wenn notwendig, Kredite nur langfristig und Mietverhältnisse zu Festzinssätzen aufgenommen bzw. abgeschlossen. Der ADLER-Konzern hat mit Ausnahme der Verbindlichkeit gegenüber METRO Finance B.V. (siehe Punkt 22) keine variabel verzinslichen Finanzinstrumente abgeschlossen. Wäre das Zinsniveau bei Festlegung der neuen Zinsbindung für diese Verbindlichkeit im Geschäftsjahr 2011 um 100 BP höher gewesen, wäre der Zinsaufwand im Geschäftsjahr 2011 T€ 12 höher gewesen. Wäre das Zinsniveau bei Festlegung der neuen Zinsbindung für diese Verbindlichkeit im Geschäftsjahr 2011 um 100 BP niedriger gewesen, wäre der Zinsaufwand im Geschäftsjahr 2011 um T€ 13 niedriger gewesen. Da die Zinsbindung das gesamte Geschäftsjahr 2010 einschließt, bestand in diesem Zeitraum keine Zinssensitivität.

Wesentliche sonstige Risiken, die sich auf Preise von Finanzinstrumenten auswirken, bestehen für den ADLER-Konzern nicht. Zum Bilanzstichtag sind keine Anteile an börsennotierten Unternehmen im Bestand.

Eine Berechnung der Sensitivitäten für die zur Veräußerung gehaltenen finanziellen Vermögenswerte führt zum 31. Dezember 2011 zu folgenden Veränderungen: Bei einem Anstieg des Marktpreises um 5% hätte sich das Eigenkapital um T€ 9 (Vorjahr: T€ 10) erhöht. Bei einer Verringerung des Marktpreises um 5% hätte sich das Eigenkapital um T€ 9 (Vorjahr: T€ 10) reduziert.





BUCH- UND BEIZULEGENDE ZEITWERTE VON FINANZINSTRUMENTEN

Die nachstehende Tabelle stellt die Buch- und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten je Bewertungskategorie nach IAS 39 dar. Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments ist der Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Schuld beglichen wird.

	Zu fortgeführten Anschaffungskosten		Zum beizulegenden Zeitwert (erfolgsneutral)	Wertansatz nach IAS 17	Gesamtsumme	
	Sonstige Verbindlichkeiten	Darlehen und Forderungen	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		Buchwert	Fair Value
31.12.2011 in T€						
Bilanzposition	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Fair Value
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	-	-	246	-	246	246
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-	40.024	-	-	40.024	40.024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	1.153	-	-	1.153	1.153
Übrige finanzielle Vermögenswerte	-	2.223	-	-	2.223	2.223
Summe finanzielle Vermögenswerte	0	43.400	246	0	43.646	43.646
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.613	-	-	-	30.613	30.613
Finanzschulden	19.114	-	-	-	19.114	19.169
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	-	-	-	37.100	37.100	38.714
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	3.295	-	-	-	3.295	3.295
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	53.022	0		37.100	90.122	91.791



31.12.2010 in T€	Zu fortgeführten Anschaffungskosten		Zum beizulegenden Zeitwert (erfolgsneutral)	Wertansatz nach IAS 17	Gesamtsumme	Fair Value
	Sonstige Verbindlichkeiten	Darlehen und Forderungen	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte			
Bilanzposition	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	-	-	263	-	263	263
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-	32.956	-	-	32.956	32.956
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	1.338	-	-	1.338	1.338
Übrige finanzielle Vermögenswerte	-	1.823	-	-	1.823	1.823
Summe finanzielle Vermögenswerte	0	36.117	263	0	36.380	36.380
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.829	-	-	-	27.829	27.829
Finanzschulden	18.573	-	-	-	18.573	18.817
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	-	-	-	46.039	46.039	47.188
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	6.925	-	-	-	6.925	6.925
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	53.327	0		46.039	99.366	100.759

Die beizulegenden Zeitwerte der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte werden zu dem an einem aktiven Markt verfügbaren Marktpreis ermittelt. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes ist gemäß IFRS 7 der Hierarchiestufe 1 (Level 1) für die Ermittlung beizulegender Zeitwerte zuzuordnen.

Die beizulegenden Zeitwerte der anderen Finanzinstrumente wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen und anhand der nachfolgend dargestellten Methoden und Prämissen ermittelt.

Aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Zahlungsmittel wird unterstellt, dass die beizulegenden Zeitwerte näherungsweise den Buchwerten entsprechen.



Die Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ enthält grundsätzlich Verbindlichkeiten mit regelmäßig kurzen Restlaufzeiten, so dass annahmegemäß die beizulegenden Zeitwerte näherungsweise den ausgewiesenen Buchwerten entsprechen.

Die Posten „übrige finanzielle Vermögenswerte“, „Finanzschulden“, „Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing“ sowie „übrige finanzielle Verbindlichkeiten“ enthalten kurzfristige und langfristige finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten größer als 1 Jahr ermitteln sich durch Diskontierung der mit den Forderungen und Verbindlichkeiten verbundenen Zahlungsströme unter Berücksichtigung der aktuellen Zinsparameter. Dabei werden die individuellen Bonitäten von ADLER in Form von marktüblichen Bonitäts- bzw. Liquiditätsspreads bei der barwertigen Ermittlung berücksichtigt.

NETTOERGEBNIS AUS FINANZINSTRUMENTEN NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN

Die folgende Tabelle stellt die in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Nettogewinne oder -verluste von Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien dar. Bei der Ermittlung der Nettoergebnisse waren lediglich Zinsen zu berücksichtigen.

2011 in T€	Darlehen und Forderungen	Sonstige Verbindlichkeiten	Gesamt
aus Zinsen	168	-203	-35
Gesamt	168	-203	-35

2010 in T€	Darlehen und Forderungen	Sonstige Verbindlichkeiten	Gesamt
aus Zinsen	3.538	-256	3.282
Gesamt	3.538	-256	3.282

Im Berichtszeitraum wurden keine Zinserträge aus wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vereinnahmt.

Zum Nettoergebnis der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte verweisen wir auf Punkt 14.

SONSTIGE ANGABEN

Zum Bilanzstichtag waren keine finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert. Es bestanden keine derivativen Finanzinstrumente.





30. UNTERNEHMENSERWERBE

Mit Kaufvertrag vom 23. September 2011 hat die Adler Mode GmbH, Haibach, im Wege eines Asset Deals Vermögenswerte, Schulden, Beschäftigungsverhältnisse und Nutzungsrechte der insolventen Wehmeyer Lifestyle GmbH erworben. Diese stellen in Summe einen Geschäftsbetrieb nach den Vorschriften des IFRS 3 dar. Folglich finden auf die Transaktion die Regelungen des IFRS 3 über Unternehmenszusammenschlüsse Anwendung. Die Übertragung der Vermögenswerte erfolgte zum 30. September 2011, dem Tag an dem die Gesellschaft auch die Beherrschung über die Vermögenswerte übernommen hat. Demzufolge erfolgt die Einbeziehung in den Konzernabschluss ab diesem Datum. Übertragen wurden bestimmte immaterielle Vermögenswerte, das in insgesamt 18 Filialen befindliche bewegliche Anlagevermögen und die zum Übertragungstichtag vorhandenen Vorräte. Die Beschäftigungsverhältnisse der in den 18 Modemärkten beschäftigten Mitarbeiter gingen ebenfalls auf die Adler Mode GmbH über. Des Weiteren wurden Nutzungsrechte an den 18 Modemärkten übertragen. Durch die Akquisition der 18 Wehmeyer Märkte will ADLER die Standortexpansion vorantreiben und somit die angestrebte Anzahl der Neueröffnungen erreichen. Da die Adler Mode GmbH nicht Rechtsnachfolgerin der Wehmeyer Lifestyle GmbH ist, sollen die Standortmietverträge über die 18 Filialen mit den Vermietern neu verhandelt und auf die Gesellschaft übertragen werden.

Die Wehmeyer Lifestyle GmbH betrieb in insgesamt 18 Filialen Modemärkte für Damen- und Herrenbekleidung in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen.

Der Kaufpreis für die Vermögenswerte betrug T€ 2.195. Der Kaufpreis ist noch vorläufig, da die finale Kaufpreisbestimmung vom Ergebnis der Inventur zum Übertragungstichtag abhängig ist, welche noch nicht final vorlag. Aus diesen Zahlungsflüssen und den erworbenen Vermögenswerten und Schulden resultierte ein negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 1.129, welcher erfolgswirksam vereinnahmt und innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen wurde. Der durch die Transaktion entstandene Ertrag ist dem unter dem Marktwert liegenden Verkaufspreis, insbesondere für die Vorräte und das Sachanlagevermögen, zuzuschreiben.

Die Bilanzierung dieser Transaktion ist noch vorläufig. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und Schulden ist teilweise noch nicht komplett abgeschlossen. Insofern kann es innerhalb des nach IFRS 3.45 vorgesehenen Bewertungszeitraumes von einem Jahr noch zu Anpassungen in den in den Konzernabschluss einbezogenen Vermögenswerten und Schulden und in Folge dessen auch des ermittelten negativen Unterschiedsbetrages kommen.





Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden stellen sich wie folgt dar:

T€	Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert
Langfristige Vermögenswerte		
Sachanlagen	1.096	2.146
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vorräte	1.195	1.692
Schulden		
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	-96	-96
Latente Steuerschulden	0	-418
Nettovermögenswerte		3.324

Die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Schulden wurden grundsätzlich anhand von beobachtbaren Marktpreisen bestimmt. Konnten keine Marktpreise festgestellt werden, kamen einkommensorientierte Ansätze oder kostenorientierte Verfahren für die Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und Schulden zur Anwendung.

Der Konzernumsatz sowie das aktuelle Ergebnis der Periode erhöhten sich auf Grund des Erwerbs der Vermögenswerte zum 30. September 2011 um T€ 8.304 beziehungsweise T€ 31 (hierin ist der negative Unterschiedsbetrag aus der Akquisition in Höhe von T€ 1.129 enthalten).

Der ADLER-Konzern prüft derzeit die möglichen Strategien der Integration der erworbenen Filialen in das Geschäftsmodell der ADLER. Die nach IFRS 3 geforderten Angaben zu den Umsatzerlösen und dem Ergebnisbeitrag des übernommenen Geschäftsbetriebs vom Beginn der Berichtsperiode bis zum Akquisitionstichtag sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht durchführbar, da die Unterlagen darüber im Bilanzerstellungszeitraum auf Grund des laufenden Insolvenzverfahrens noch nicht vorlagen.

In der Berichtsperiode gab es keine weiteren Erwerbe.





VI. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

31. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2011 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bis zum Laufzeitende unkündbaren Miet-, Pacht, Leasing- und Serviceverträgen, die der Konzern im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eingegangen ist. Die Summe der künftigen Zahlungen aus den Verträgen der fortgeführten Aktivitäten setzt sich nach Fälligkeiten wie folgt zusammen:

2011 in T€	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Miet- und Leasingverpflichtungen	40.257	109.830	66.446	216.533
Übrige Verpflichtungen	23.713	0	0	23.713
Gesamt	63.970	109.830	66.446	240.246

2010 in T€	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Miet- und Leasingverpflichtungen	33.656	91.889	47.356	172.901
Übrige Verpflichtungen	27.417	0	0	27.417
Gesamt	61.073	91.889	47.356	200.318

Der Gesamtbetrag der Miet- und Leasingverpflichtungen in Höhe von T€ 216.533 (Vorjahr: T€ 172.901) verteilt sich auf Miet- und Leasingverträge für Grundstücke und Gebäude in Höhe von T€ 212.147 (Vorjahr: T€ 170.010) sowie auf Operating-Lease-Vereinbarungen für sonstige Einrichtungen und Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von T€ 4.386 (Vorjahr: T€ 2.891).

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2011 besteht zudem ein Investitionsobligo in Höhe von T€ 23.713 (Vorjahr: T€ 27.417).

Die Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen aus Untermietverhältnissen beläuft sich zum 31. Dezember 2011 auf T€ 8.427 (Vorjahr: T€ 2.471).

2011 in T€	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Mindestleasingzahlungen aus Untermietverhältnissen	1.491	2.877	4.059	8.427
Gesamt	1.491	2.877	4.059	8.427

2010 in T€	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Mindestleasingzahlungen aus Untermietverhältnissen	948	1.493	30	2.471
Gesamt	948	1.493	30	2.471





32. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Es besteht ein Avalrahmen in Höhe von T€ 10.000 (Vorjahr: T€ 2.000) bei diversen Kreditinstituten. Am 31. Dezember 2011 war der Avalrahmen in Höhe von T€ 1.464 (Vorjahr: T€ 1.177) ausgenutzt. Die Ausnutzung war teilweise mit einem Pfandrecht auf laufende Konten besichert. Darüber hinaus besteht eine Mietbürgschaft über T€ 86 (Vorjahr: T€ 86) sowie eine Zollbürgschaft in Höhe von T€ 1.500 (Vorjahr: T€ 1.000), welche in voller Höhe in Anspruch genommen wird. Darüber hinaus bestehen branchenübliche Verpfändungen von Bankguthaben für Warenkreditversicherungen in Höhe von T€ 100.

33. VERGÜTUNG

Die Geschäftsführer sind die Personen in Schlüsselpositionen des ADLER-Konzerns gem. IAS 24. Die Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 hat beschlossen, auf die individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung zu verzichten. Die Bezüge der Geschäftsführung beliefen sich im Geschäftsjahr 2011 auf insgesamt T€ 1.434 (Vorjahr: T€ 576). Die Bezüge können wie folgt untergliedert werden:

in T€	2011	2010
Fixbezüge	573	494
Sachbezüge	25	9
Tantiemen	409	73
Kurzfristig fällige Leistungen an Vorstände*	1.007	576
Leistungen aus Anlass der Beendigung der Vorstandstätigkeit	427	0
	1.434	576

* Die Vergütungen in 2010 enthalten die an die Geschäftsführer der damaligen Adler Modemärkte GmbH (nach Umwandlung: Adler Modemärkte AG) gezahlten Bezüge; in den Vergütungen 2011 sind entsprechende Bezüge anteilig enthalten.

Die ausstehenden Salden zum 31. Dezember 2011 belaufen sich auf T€ 824 (Vorjahr: T€ 73) und werden innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Im Jahr 2011 wurde vom Aufsichtsrat ein Long Term Incentive Bonus (im Folgenden LTI Bonus) für die Vorstände der Adler Modemärkte AG verabschiedet. Dieser Bonus, mit einer Laufzeit von insgesamt fünf Jahren, soll den Beitrag der Vorstände zur Wertsteigerung des Unternehmens honorieren. Der Bonus umfasst eine variable Vergütung in Form von Stock Appreciation Rights (im Folgenden SAR), bei denen es sich um virtuelle Aktienoptionen handelt, denen jeweils der Gesamtwert einer Aktie der Adler Modemärkte AG zugrunde liegt. Eine virtuelle Aktienoption gewährt dem Inhaber das Recht auf eine wertgleiche Barzahlung in Höhe der Differenz zwischen dem durchschnittlichen Schlusskurs der Adler Modemärkte AG über einen Zeitraum von 5 Handelstagen vor dem Tag der Ausübung und dem Kurs der Aktie bei Erwerb durch den jeweiligen Vorstand. Die Gewährung der SAR unterlag der Bedingung eines erfolgreichen Börsengangs der Adler Modemärkte AG sowie einem Eigeninvestment der begünstigten Vorstände in Aktien der Adler Modemärkte AG. Im Zuge des LTI Bonus erhielt jeder Begünstigte fünf SAR pro gezeichnete Aktie der Adler Modemärkte AG. Aufgrund der Höhe des Eigeninvestments wurden den





aktiven Vorständen demnach 425.000 SAR gewährt. Die Ausübung der SAR ist an eine Mindestdauer des Eigeninvestments der Begünstigten von einem Jahr ab dem Zeitpunkt des Erwerbs der Aktien geknüpft. Zusätzlich wurde eine Wartefrist von drei Jahren ab dem jeweiligen Zeitpunkt der Gewährung der SAR in Bezug auf die Ausübung der SAR definiert. Die SAR dürfen erst nach Ablauf der dreijährigen Wartefrist ausgeübt werden, sofern der dann gültige aktuelle Kurs der ADLER-Aktie mindestens 30% über dem jeweiligen Erwerbspreis liegt. Unter Berücksichtigung der Wartefrist sowie der Bedingung des jeweiligen Zielkurses ist eine Ausübung innerhalb von zwei Jahren möglich. Der Auszahlungsbetrag pro SAR bei Ausübung berechnet sich als Differenz zwischen dem durchschnittlichen Stichtagskurs der Aktie der Adler Modemärkte AG über einen Zeitraum von fünf Handelstagen vor dem Tag der Ausübung und dem jeweiligen Erwerbspreis der Aktien. Sofern SAR nach Ablauf des zweijährigen Ausübungszeitraums ausstehen, verfallen diese ersatzlos. Zusätzlich ist der Auszahlungsbetrag in Bezug auf die gewährten SAR auf einen Gesamtbetrag von T€ 4.900 begrenzt. Scheidet einer der begünstigten Vorstände vor Ablauf seines Vorstandsvertrages aus, so ist die Auszahlung in Bezug auf die SAR zusätzlich auf die im Rahmen der Abfindungsregelungen definierten Maximalauszahlungen begrenzt.

Die Anzahl der zum 31. Dezember 2011 verbleibenden, gewährten SAR beträgt 425.000 Stück. Die gewährten SAR wurden als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich klassifiziert und bewertet. Der beizulegende Zeitwert der aufgrund der SAR zu passivierenden Rückstellung wurde auf Basis eines Monte-Carlo Modells ermittelt. Zum 31. Dezember 2011 wurde eine Rückstellung in Höhe von T€ 18 (davon T€ 18 langfristig) unter den sonstigen Rückstellungen passiviert. Der aktuelle Periodenaufwand beträgt T€ 18 (Vorjahreszeitraum € 0). Der Bewertung wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

Bewertungszeitpunkt	31. Dezember 2011
Restlaufzeit (in Jahren)	4,5 – 4,9 Jahre
Erwartete Volatilität	44,85% - 47,21%
Risikoloser Zinssatz	0,23% – 0,81%
Dividendenrendite	0,00% – 3,81%
Ausübungskurs	€ 7,59 - € 10,00
Aktienkurs zum Bewertungszeitpunkt	€ 4,47

Familienmitglieder der Personen in Schlüsselpositionen erbringen Dienstleistungen.

Die Gesamtbezüge der früheren Geschäftsführer/Vorstände und ihrer Hinterbliebenen betragen T€ 585 (Vorjahr: T€ 156). Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 2.188 (Vorjahr: T€ 1.663) gebildet.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind ebenfalls Personen in Schlüsselpositionen des ADLER-Konzerns gem. IAS 24. Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder für Sitzungsgelder betragen im Geschäftsjahr insgesamt T€ 141 (Vorjahr: T€ 40). Ein Aufsichtsratsmitglied ist Geschäftsführer einer Gesellschaft, die im Geschäftsjahr 2011 insgesamt T€ 4 (Vorjahr: T€ 0) Beratungsleistungen im Bereich Einkauf in Rechnung gestellt hat.





34. BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Zu den nahe stehenden Personen zählen die Personen in Schlüsselpositionen der Adler Modemärkte AG. Diese sind namentlich im Punkt 41 Organe der Gesellschaft und mit ihren Bezügen im Punkt 33 Vergütung aufgeführt. Im Berichtszeitraum gelten lediglich die vom Hauptaktionär bluO SICAV-SIF und deren Gesellschaftern oder gesetzlichen Vertretern kontrollierten Unternehmen als nahe stehende Unternehmen. Die Adler Modemärkte AG ist im Berichtsjahr ein assoziiertes Unternehmen der bluO SICAV-SIF, Luxemburg. Zum Berichtsstichtag des Vorjahres galten als Mutterunternehmen die AMODA GmbH, Haibach, und die bluO beta equity Limited, Birmingham, Vereinigtes Königreich, mit Verwaltungssitz Wien, Österreich.

Zum 30. September 2010 erfolgte die Entkonsolidierung der MOTEX Mode-Textil-Service Logistik und Management GmbH Logistikleistungen, Hörselgau. Seitdem handelt es sich bei dieser Gesellschaft um eine Schwestergesellschaft.

Die Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Unternehmen sind vertraglich vereinbart und werden zu Preisen erbracht, wie sie auch mit Dritten vereinbart wurden.

Als Schwestergesellschaften werden alle Gesellschaften bezeichnet, die unter der Kontrolle der bluO SICAV-SIF, Luxemburg, stehen. Im Vorjahr werden als Schwestergesellschaften alle Gesellschaften bezeichnet, die unter der Kontrolle der höchsten Muttergesellschaft des ADLER-Konzerns stehen.

Die folgenden Geschäfte wurden mit nahe stehenden Unternehmen getätigt:

T€	2011	2010
Bezug von Dienstleistungen von Schwestergesellschaften	20.357	4.917
Ergebnisabführung an Mutterunternehmen	0	18.373
Zinsaufwendungen gegenüber Schwestergesellschaften	0	88
	20.357	23.378
Erstattung von IPO-Kosten durch ehemalige Alleinaktionärin	1.300	0
Verkauf von Dienstleistungen an Schwestergesellschaften	32	89
Zinserträge gegenüber Schwestergesellschaften	0	3.402
Verkauf von Waren an Schwestergesellschaften	0	1.000
	1.332	4.491

Der Anstieg der bezogenen Dienstleistungen resultiert im Wesentlichen aus der Tatsache, dass die MOTEX Mode-Textil-Service Logistik und Management GmbH im Vorjahr nur über einen Betrachtungszeitraum von drei Monaten als Schwestergesellschaft anzusehen war und im Berichtsjahr über den kompletten Zeitraum als nahe stehendes Unternehmen galt.





Die folgenden ausstehenden Salden mit nahe stehenden Unternehmen bestehen zu den Bilanzstichtagen:

T€	31.12.2011	31.12.2010
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Schwestergesellschaft	1	1.258
	1	1.258
Verbindlichkeiten gegenüber Schwestergesellschaft	1.521	0
Verbindlichkeiten gegenüber Muttergesellschaft	0	3.968
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Schwestergesellschaft	0	50
	1.521	4.018

Im Geschäftsjahr 2010 wurde ein Darlehen gegenüber einer Schwestergesellschaft bis auf T€ 772 an die Muttergesellschaft abgetreten und durch Entnahme aus der Kapitalrücklage verrechnet (siehe Punkt 19). Darüber hinaus wurden ebenfalls im Geschäftsjahr 2010 zwei weitere kurzfristige Darlehen in Höhe von insgesamt T€ 12.300 an das Schwesterunternehmen ausgereicht. Die Verzinsung der Darlehen erfolgte über einen Nominalwert von T€ 5.000 mit 8% und über einen Nominalwert von T€ 7.300 mit 0,8%. Die ausstehenden Beträge wurden vor dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2010 vollständig mit Verbindlichkeiten gegenüber der Muttergesellschaft verrechnet. Das übrige Darlehen über T€ 772 sowie aufgelaufene Zinsen in Höhe von T€ 4.720 wurden ebenfalls zum 31. Dezember 2010 an die AMODA GmbH abgetreten.

Die im Vorjahr ausgewiesene Darlehensverbindlichkeit gegenüber einer Schwestergesellschaft war ein kurzfristig fälliges Darlehen, welches mit 1,1% verzinst wurde. Das Darlehen wurde im Berichtszeitraum zurückgeführt.

Familienmitglieder der Personen in Schlüsselpositionen erbringen Dienstleistungen an den ADLER-Konzern in Höhe von T€ 47 (Vorjahr: T€ 40). Die Vergütung der Dienstleistung erfolgte zu marktüblichen Konditionen. Darüber hinaus wurde Sachanlagevermögen an von Familienmitgliedern von Personen in Schlüsselpositionen kontrollierte Gesellschaften in Höhe von T€ 10 (Vorjahr: T€ 255) veräußert. Die Veräußerung erfolgte zu marktüblichen Konditionen. Ein Aufsichtsratsmitglied ist Geschäftsführer einer Gesellschaft, die im Geschäftsjahr 2011 insgesamt T€ 4 (Vorjahr: T€ 0) Beratungsleistungen im Bereich Einkauf in Rechnung gestellt hat. Der Betrag der offenen Salden aus diesen Geschäften beläuft sich auf T€ 4 (Vorjahr: T€ 0).

Die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder in ihrer Funktion als Arbeitnehmer beliefen sich im Berichtsjahr auf T€ 265 (Vorjahr: T€ 251).

Es bestehen keine Verpflichtungen aus Finanzierungs- und Operating-Leasingverträgen an nahe stehende Unternehmen.





Im Geschäftsjahr 2010 wurde die F.W. Woolworth Co. Ges.m.b.H. von der Adler Treasury GmbH erworben (siehe Punkt 30) sowie die MOTEX Mode-Textil-Service Logistik und Management GmbH an die bluO beta equity Limited veräußert (siehe Punkt 9).

Die tabellarisch dargestellten Finanzbeziehungen mit nahe stehenden Unternehmen sind weitergehend in den folgenden Abschnitten erläutert:

- + Sonstige betriebliche Erträge (siehe Punkt 2)
- + Finanzergebnis (siehe Punkt 7)
- + Übrige Verbindlichkeiten (siehe Punkt 25)
- + Darlehen (siehe Punkt 22 Finanzschulden)
- + Zuschüsse (siehe Punkt Liquiditätsrisiken und 19 Eigenkapital)
- + Ergebnisabführungsvertrag (siehe Punkt 19 Eigenkapital, Punkt 27 Kapitalflussrechnung)
- + Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (siehe Punkt 17)

35. ERGEBNIS JE AKTIE

Die Ermittlung des Ergebnisses je Aktie erfolgt auf Basis des gewogenen Mittels der bestehenden Aktien im Zeitraum vom 17. März (Umwandlungszeitpunkt) bis 31. Dezember 2011 in Höhe von 17.629.723 Aktien. Im Vergleichszeitraum lag wie im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 beschrieben, ein GmbH-Anteil vor. Eventuelle Verwässerungseffekte bestehen zum aktuellen Zeitpunkt nicht. Die Ermittlung erfolgt durch Division des Konzernergebnisses, untergliedert in fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten, mit dem oben beschriebenen gewogenen Mittel der bestehenden Aktien.

Der handelsrechtliche Jahresüberschuss 2011 der Adler Modemärkte AG wurde durch Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 26 der Satzung in die Gewinnrücklagen der Adler Modemärkte AG eingestellt. Der im IFRS-Konzernabschluss bestehende Bilanzverlust soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

36. RECHTSSTREITIGKEITEN UND SCHADENERSATZANSPRÜCHE

Der ADLER-Konzern ist nicht an Gerichts- oder Schiedsverfahren mit erheblichem Einfluss auf die Lage des Konzerns beteiligt. Die bestehenden Verfahren sind noch nicht abgeschlossen bzw. die Höhe der Verpflichtung bzw. der Ansprüche lässt sich auf Grund hoher Unsicherheiten nicht verlässlich bestimmen.





37. HONORARE FÜR DIE ABSCHLUSSPRÜFER

Für Dienstleistungen des Abschlussprüfers im Sinne von § 318 HGB sind im Geschäftsjahr 2011 Honorare in einer Gesamthöhe von T€ 1.221 (Vorjahr: T€ 322) angefallen:

T€	2011	2010
Abschlussprüfungsleistungen	347	285
Andere Bestätigungsleistungen	647	0
Steuerberatungsleistungen	76	37
Sonstige Leistungen	151	0
Gesamt	1.221	322

38. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die außerordentliche Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 31. März 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats wie folgt zu verwenden: (i) Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Ermächtigung zur Einziehung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend davon bestimmen, dass das Grundkapital nicht herabgesetzt wird, sondern sich der Anteil der übrigen Aktionäre am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen. (ii) Die Aktien können Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder bei Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen daran angeboten und übertragen werden. (iii) Die Aktien können Vorstandsmitgliedern, Mitarbeitern der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften zum Erwerb angeboten und übertragen werden. (iv) Die Aktien können Dritten zum Erwerb angeboten oder übertragen werden, die als strategische Partner der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften einen erheblichen Beitrag zur Erreichung der unternehmerischen Ziele der Gesellschaft leisten. (v) Die Aktien können zur Erfüllung der Verpflichtungen der Gesellschaft aus von dieser begebenen oder garantierten Wandelanleihen genutzt werden. Für weitere Ausführungen wird auf den Lagebericht verwiesen.

Darüber hinaus haben sich nach Abschluss des Geschäftsjahres bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses keine weiteren Sachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Geschäftsjahres 2011 ergeben.





39. STIMMRECHTSMITTEILUNG

Der Gesellschaft sind im Berichtsjahr Veränderungen des Stimmrechtsanteils nach §§ 21 Abs. 1, 21 Abs. 1a WpHG zugegangen, die mit dem jeweils nachfolgenden Inhalt gemäß § 26 Abs. 1 WpHG veröffentlicht wurden:

Die Cheverny Investments Limited, Gzira, Malta, hat uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG am 28. Juni 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, ISIN: DE000A1H8MU2, WKN: A1H8MU, am 21. Juni 2011, dem Tag der erstmaligen Zulassung der Aktien der Adler Modemärkte AG, 37,17% (das entspricht 6.880.050 Stimmrechten) betragen hat.

Die Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 29. Juni 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, am 24. Juni 2011 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,11% (das entspricht 575.000 Stimmrechten) betragen hat. 0,14% der Stimmrechte (das entspricht 25.000 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Die Crédit Agricole Corporate and Investment Bank, Paris, Frankreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG am 29. Juni 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, ISIN: DE000A1H8MU2, WKN: A1H8MU, am 21. Juni 2011, dem Tag der erstmaligen Zulassung der Aktien der Adler Modemärkte AG, 62,83% (das entspricht 11.629.950 Stimmrechten) betragen hat.

Die Crédit Agricole S.A., Paris, Frankreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG am 29. Juni 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, ISIN: DE000A1H8MU2, WKN: A1H8MU, am 21. Juni 2011, dem Tag der erstmaligen Zulassung der Aktien der Adler Modemärkte AG, 62,83% (das entspricht 11.629.950 Stimmrechten) betragen hat. Die vorgenannten Stimmrechte sind Crédit Agricole S.A., Paris, Frankreich, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die Kette der kontrollierten Unternehmen lautet wie folgt: Crédit Agricole Corporate and Investment Bank, Paris, Frankreich.

Die SAS Rue la Boétie, Paris, Frankreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG am 29. Juni 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, ISIN: DE000A1H8MU2, WKN: A1H8MU, am 21. Juni 2011, dem Tag der erstmaligen Zulassung der Aktien der Adler Modemärkte AG, 62,83% (das entspricht 11.629.950 Stimmrechten) betragen hat. Die vorgenannten Stimmrechte sind SAS Rue la Boétie, Paris, Frankreich, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die Kette der kontrollierten Unternehmen lautet wie folgt (beginnend mit der untersten Gesellschaft): Crédit Agricole Corporate and Investment Bank, Paris, Frankreich; Crédit Agricole S.A., Paris, Frankreich.

Die Crédit Agricole Corporate and Investment Bank, Paris, Frankreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am





30. Juni 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, ISIN: DE000A1H8MU2, WKN: A1H8MU, am 24. Juni 2011 die Schwellen von 50%, 30%, 25%, 20%, 15%, 10%, 5% und 3% unterschritten hat und an diesem Tag 0% (null Stimmrechte) betrug.

Die Crédit Agricole S.A., Paris, Frankreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG am 30. Juni 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, ISIN: DE000A1H8MU2, WKN: A1H8MU, am 24. Juni 2011 die Schwellen von 50%, 30%, 25%, 20%, 15%, 10%, 5% und 3% unterschritten hat und an diesem Tag 0% (null Stimmrechte) betrug. Die vorgenannten Stimmrechte sind Crédit Agricole S.A., Paris, Frankreich, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die Kette der kontrollierten Unternehmen lautet wie folgt: Crédit Agricole Corporate and Investment Bank, Paris, Frankreich.

Die SAS Rue la Boétie, Paris, Frankreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG am 30. Juni 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, ISIN: DE000A1H8MU2, WKN: A1H8MU, am 24. Juni 2011 die Schwellen von 50%, 30%, 25%, 20%, 15%, 10%, 5% und 3% unterschritten hat und an diesem Tag 0% (null Stimmrechte) betrug. Die vorgenannten Stimmrechte sind SAS Rue la Boétie, Paris, Frankreich, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die blu Finance Ltd., St. Julians, Malta, hat uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG am 01. Juli 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, ISIN: DE000A1H8MU2, WKN: A1H8MU, am 21. Juni 2011, dem Tag der erstmaligen Zulassung der Aktien der Adler Modemärkte AG, 37,17% (das entspricht 6.880.050 Stimmrechten) betragen hat. Die vorgenannten Stimmrechte sind blu Finance Ltd., St. Julians, Malta, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die Kette der kontrollierten Unternehmen lautet wie folgt: Cheverny Investments Limited, Gzira, Malta.

Die bluO Malta Holding Ltd., St. Julians, Malta, hat uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG am 01. Juli 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, ISIN: DE000A1H8MU2, WKN: A1H8MU, am 21. Juni 2011, dem Tag der erstmaligen Zulassung der Aktien der Adler Modemärkte AG, 37,17% (das entspricht 6.880.050 Stimmrechten) betragen hat. Die vorgenannten Stimmrechte sind bluO Malta Holding Ltd., St. Julians, Malta, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die Kette der kontrollierten Unternehmen lautet wie folgt (beginnend mit der untersten Gesellschaft): Cheverny Investments Limited, Gzira, Malta; blu Finance Ltd., St. Julians, Malta.





Die bluO SICAV-SIF, Luxemburg hat uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG am 01. Juli 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, ISIN: DE000A1H8MU2, WKN: A1H8MU, am 21. Juni 2011, dem Tag der erstmaligen Zulassung der Aktien der Adler Modemärkte AG, 37,17% (das entspricht 6.880.050 Stimmrechten) betragen hat. Die vorgenannten Stimmrechte sind bluO SICAV-SIF, Luxemburg, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die Kette der kontrollierten Unternehmen lautet wie folgt (beginnend mit der untersten Gesellschaft): Cheverny Investments Limited, Gzira, Malta; blu Finance Ltd., St. Julians, Malta; bluO Malta Holding Ltd., St. Julians, Malta.

Die Deutsche Bank AG London, London, England, hat uns gemäß §§ 21 Abs. 1a, 24 WpHG i.V.m. § 32 Abs. 2 InvG am 30. Juni 2011 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil ihrer Tochtergesellschaft DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, ISIN: DE000A1H8MU2, WKN: A1H8MU, am 24. Juni 2011 die Schwellen von 3% und 5% überschritten hat und an diesem Tag 7,563% (1.400.000 Stimmrechte) betrug.

Korrektur unserer Mitteilung vom 1. Juli 2011:

Die Deutsche Bank AG London, London, England, hat uns gemäß § 21 Abs. 1, 24 WpHG i.V.m. § 32 Abs. 2 InvG in Korrektur zur ihrer Mitteilung vom 30. Juni 2011 am 15. Juli 2011 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil ihrer Tochtergesellschaft DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, ISIN: DE000A1H8MU2, WKN: A1H8MU, am 24. Juni 2011 die Schwellen von 3% und 5% überschritten hat und an diesem Tag 7,563% (1.400.000 Stimmrechte) betrug.

Die Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 30. November 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, am 29. November 2011 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,97% (das entspricht 549.298 Stimmrechten) betragen hat.

Weitere Mitteilungen über Veränderungen von Stimmrechtsanteilen, nach der eine der gesetzlich festgelegten Schwellen erreicht, überschritten oder unterschritten wurde, sind der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2011 nicht zugegangen.

Nach dem Geschäftsjahr 2011 sind der Gesellschaft Veränderungen des Stimmrechtsanteils nach §§ 21 Abs. 1, 21 Abs. 1a WpHG zugegangen, die mit dem jeweils nachfolgenden Inhalt gemäß § 26 Abs. 1 WpHG veröffentlicht wurden:

Herr Gerhard Wöhr, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. Januar 2012 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, am 11. Januar 2012 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,100% (das entspricht 573.811 Stimmrechten) betragen hat.





Korrektur unserer Mitteilung vom 16. Januar 2012:

Herr Gerhard Wöhr, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. Januar 2012 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, am 11. Januar 2012 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,100% (das entspricht 573.811 Stimmrechten) betragen hat. 3,100% der Stimmrechte (das entspricht 573.811 Stimmrechten) sind Herrn Wöhr gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Korrektur unserer Veröffentlichung vom 16. Januar 2012:

Herr Gerhard Wöhr, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG in Korrektur zu seiner Mitteilung vom 16. Januar 2012 am 17. Januar 2012 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 11. Januar 2012 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,100% (das entspricht 573.811 Stimmrechten) betragen hat. 1,003% der Stimmrechte (das entspricht 185.600 Stimmrechten) sind Herrn Wöhr gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

40. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat der Adler Modemärkte AG haben am 30. Juni 2011 gemeinsam die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 abgegeben. Die Entsprechenserklärung ist den Aktionären auf der Website der Gesellschaft (http://www.adlermode-unternehmen.com/uploads/media/Adler_Entsprechenserklaerung_2011_09.pdf) in Form und Inhalt dauerhaft zugänglich.





41. ORGANE DER GESELLSCHAFT

Im Geschäftsjahr 2011 und bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung übten folgende Personen eine Vorstandstätigkeit aus:

- + Lothar Schäfer*, Villmar, Vorsitzender des Vorstands, Vorstand für die Bereiche Strategie, Einkauf, Logistik, Supply Chain Management, Qualitätssicherung, Public Relations und Investor Relations
- + Karsten Odemann, Bad Tölz, Vorstand für die Bereiche Finanzen, Controlling, Revision, Personal, Recht, IT und Arbeitsdirektor (Mitglied des Vorstands seit 1. Dezember 2011)
- + Thomas Wanke*, Braunschweig, Vorstand für die Bereiche Marketing, Vertrieb, Visual Merchandising und Standortexpansion
- + Jochen Strack*, Lohra-Kirchvers, Vorstand für die Bereiche Finanzen, Controlling, Revision, Personal, Recht, IT und Arbeitsdirektor (Mitglied des Vorstands bis 1. Dezember 2011)

* Die Herren Schäfer, Wanke und Strack waren bis zur Umwandlung Geschäftsführer der Adler Modemärkte GmbH und wurden im Rahmen der Umwandlung als Vorstände der Adler Modemärkte AG bestellt.

Der Aufsichtsrat der Adler Modemärkte AG setzte sich im Geschäftsjahr 2011 wie folgt zusammen:

- + Holger Kowarsch^{1*, 3*, 4*}, Hochstadt, Vorsitzender des Aufsichtsrats (Vorsitz seit 4. März 2011), Kaufmann, weitere Aufsichtsratsmandate: AlzChem AG (zuvor AlzChem Trostberg GmbH), ZIP Warenhandel AG (bis 6. Februar 2012, stellv. Vorsitz)
- + Angelika Zinner^{1, 2, 4}, Kettenis, Belgien, Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, Vorsitzende des Gesamtbetriebsrates Adler Modemärkte AG
- + Oliver Apelt, Düsseldorf, (bis 28. Februar 2011), Geschäftsführer
- + Mona Abu-Nusseira², München, Principal M&A bluO International Affiliates Ltd., weitere Aufsichtsratsmandate: AlzChem AG (zuvor AlzChem Trostberg GmbH)
- + Majed Abu-Zarur, Mannheim, Fachberater Info, Kasse und Verkauf Adler Modemärkte AG
- + Ingrid Düsmann-Schulz, Bessenbach, Ausbildungsleiterin Adler Modemärkte AG





- + Corinna Groß, Neuss, Bezirksgeschäftsführerin ver.di
- + Georg Linder^{1, 2, 4}, Haibach, Bereichsleiter Einkaufsplanung und Warensteuerung Adler Modemärkte AG
- + Eduard Regele^{1, 2*, 3, 4}, Eurasburg, (seit 1. März 2011), Betriebswirt (VWA), bluO International Affiliates Ltd.
- + Erika Ritter, Berlin, Landesfachbereichsleiterin Handel ver.di, weitere Aufsichtsratsmandate: Otto Reichelt GmbH
- + Markus Roschel, Sasbachwalden, Beteiligungsmanager bluO International Affiliates Ltd., Vorstand der ZIP Warenhandel AG (bis 6. Februar 2012)
- + Markus Stillger³, Brechen, (seit 18. März 2011), Geschäftsführender Gesellschafter Stillger & Stahl Vermögensverwaltung GbR, Prokurist (CFO) ABID Senioren Immobilien GmbH, geschäftsführender Gesellschafter (CEO) MB Fund Advisory GmbH und geschäftsführender Gesellschafter (CEO) Stikma GmbH; weitere Aufsichtsratsmandate: Agrarius AG, Ex Oriente Lux AG, Keyreus AG (bis 30. April 2011, Vorsitz)
- + Jörg Ulmschneider, Schmelz, Unternehmensberater, geschäftsführender Gesellschafter New Connections
- + Markus Zöllner, Bichl, (bis 17. März 2011), Ehemaliger Vorsitzender des Aufsichtsrats, (bis 4. März 2011), Kaufmann, weitere Aufsichtsratsmandate: AlzChem AG (zuvor Alz-Chem Trostberg GmbH, Vorsitz), dapd media holding AG, ZIP Warenhandel AG (bis 6. Februar 2012, Vorsitz)

Mitgliedschaften in

¹⁾ Personalausschuss, ²⁾ Prüfungsausschuss, ³⁾ Nominierungsausschuss, ⁴⁾ Vermittlungsausschuss, * Vorsitzender des Ausschusses

Haibach, den 28. Februar 2012

Lothar Schäfer
Vorsitzender des Vorstands

Karsten Odemann
Vorstand

Thomas Wanke
Vorstand





VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Haibach, den 28. Februar 2012

Lothar Schäfer
Vorsitzender des Vorstands

Karsten Odemann
Vorstand

Thomas Wanke
Vorstand





BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den von der Adler Modemärkte AG (vormals: Adler Modemärkte GmbH), Haibach, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang - sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.





Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 28. Februar 2012

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Schwehr
Wirtschaftsprüfer

ppa. Axel Ost
Wirtschaftsprüfer







WEITERE INFORMATIONEN

Mehrjahresüberblick	240
Kontakte	242
Finanzkalender	242
Impressum	243





MEHRJAHRESÜBERBLICK

Gewinn- und Verlustrechnung		2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010 zu 2011	
						absolut	relativ
Umsatzerlöse	€ Mio.	474,6	405,8	444,8	476,6	31,8	7,1%
Materialaufwand	€ Mio.	-239,6	-205,3	-210,4	-231,0	-20,6	9,8%
Warenrohertrag	€ Mio.	235,0	200,5	234,4	245,6	11,2	4,8%
Rohertragsmarge	%	49,5%	49,4%	52,7%	51,5%	-1,2%	-2,2%
EBITDA	€ Mio.	-27,2	12,5	37,8	30,7	-7,1	-18,8%
EBITDA-Marge	%	-5,7%	3,1%	8,5%	6,5%	-2,1%	-24,2%
Abschreibungen	€ Mio.	-20,4	-15,5	-13,6	-13,9	-0,3	2,2%
Wertminderungen	€ Mio.	-7,9	-2,3	0,0	-0,9	-0,9	
EBIT	€ Mio.	-55,4	-5,4	24,3	15,9	-8,4	-34,6%
EBIT-Marge	%	-11,7%	-1,3%	5,5%	3,3%	-2,1%	-38,9%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	€ Mio.	-61,6	-8,5	23,7	12,7	-11,0	-46,4%
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	€ Mio.	2,4	-0,1	4,8	-4,4	-9,2	-191,7%
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten nach Steuern	€ Mio.	-59,2	-8,6	28,5	8,3	-20,2	-70,9%
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Steuern	€ Mio.	0,0	1,3	-1,1	0,0	1,1	
Konzernergebnis	€ Mio.	-59,2	-7,3	27,4	8,3	-19,2	-69,7%





Vermögenslage		2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010 zu 2011	
						absolut	relativ
Bilanzsumme	€ Mio.	189,9	205,0	162,7	187,1	24,4	15,0%
Langfristige Vermögenswerte	€ Mio.	89,9	72,6	67,5	66,4	-1,1	-1,6%
kurzfristige Vermögens- werte (ohne Zahlungsmittel)	€ Mio.	75,8	95,3	62,3	80,8	18,6	29,9%
Vorräte	€ Mio.	62,5	53,6	56,7	73,5	16,8	29,6%
Zahlungsmittel	€ Mio.	25,2	37,0	33,0	40,0	7,0	21,2%
Eigenkapital	€ Mio.	25,5	69,3	41,2	74,6	33,4	81,1%
Eigenkapitalquote	%	13,4%	33,8%	25,3%	39,9%		
langfristige Schulden	€ Mio.	63,9	54,5	47,2	38,2	-9,0	-19,1%
kurzfristige Schulden	€ Mio.	100,5	81,2	74,4	74,4	0,0	0,0%
Verschuldungsgrad		6,45	1,96	2,95	1,51		

Finanzlage		2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010 zu 2011	
						absolut	relativ
Cashflow aus laufender Tätigkeit (Netto Cashflow)	€ Mio.	-22,5	7,2	25,8	8,8	-17,0	-65,9%
Cashflow aus Investitions- tätigkeit	€ Mio.	4,0	-37,8	-16,8	-13,2	3,5	-21,4%
Free Cashflow	€ Mio.	-18,5	-30,7	9,0	-4,4	-13,4	-148,9%

Mitarbeiter		2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010 zu 2011	
						absolut	relativ
Beschäftigte zum 31. Dezember	Anzahl	4.826	4.821	4.174	4.404	230	5,5%
Personalaufwand	€ Mio.	-128,2	-80,6	-75,0	-78,1	-3,1	4,1%





KONTAKTE & FINANZKALENDER

ANSPRECHPARTNER

Investor Relations
Adler Modemärkte AG
Industriestrasse Ost 1 – 7
63808 Haibach
Telefon: +49 (0) 6021 633-1828
Fax: +49 (0) 6021 633-1417
eMail: InvestorRelations@adler.de

FINANZKALENDER

16. März 2012	Jahresabschluss 2011
14. Mai 2012	Bericht über das erste Quartal 2012
23. Mai 2012	Hauptversammlung
10. August 2012	Bericht über das erste Halbjahr 2012
12. November 2012	Bericht über das dritte Quartal 2012





IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Adler Modemärkte AG
Industriestrasse Ost 1 – 7
63808 Haibach
Telefon: +49 (0) 6021 633-1828
eMail: InvestorRelations@adler.de

KONZEPTION & REDAKTION

Dr. Markus Launer
Transatlantic Investor Relations
Möllers Treppe 2
22587 Hamburg

KONZEPTION & GESTALTUNG

The Growth Group AG
Hohenlindener Str. 1
81677 München
Telefon: +49 (0) 89 21557680-0
eMail: info@growth-group.de

FOTOGRAFIE

STEPHAN PICK PHOTOGRAPHY
Dellbrücker Straße 25
51067 Köln
Telefon: +49 (0) 221 69 74 88
eMail: sp@pickfotografie.de

PRODUKTION/DRUCK

raff gmbh
Industriestraße 27
D-72585 Riederich
Telefon: +49 (0) 7123 3815 0
eMail: info@raff.de





GESCHÄFTSBERICHT 2011

Adler Modemärkte AG
Industriestraße Ost 1-7
D-63808 Haibach
Tel.: +49 (0)6021 633-0
www.adlermode.de

© Adler Modemärkte AG